Theologisch-praktische Quartalschrift
1923.
76. Jahrgang. —o IV. Heft. o—

# Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

## Winke für unsere Tage.

Von Otto Cohausz S. J.

### IV. Innere Ausgestaltung.

Gottes Bau und Gottes Reich waren nun nach außen wieder hergestellt. Jetzt galt es aber auch das Innere auszugestalten. Dazu diente Gottes Gesetz. Dieses bedurfte einer neuen Einschärfung und Handhabung.

„So war gekommen der siebente Monat; die Söhne Israels aber waren in ihren Städten. Da versammelte sich das ganze Volk wie ein Mann auf dem Platze, welcher vor dem Wassertore ist, und sie sagten zu Esdras, dem Schriftgelehrten, daß er herbeihole das Buch des Gesetzes Moses, welches der Herr für Israel gegeben hatte. Sofort brachte Esdras, der Priester, das Gesetz vor die Versammlung der Männer und Frauen und aller, welche es verstehen konnten, am ersten Tage des siebenten Monats. Und er las daraus laut auf dem Platze, welcher vor dem Wassertore war, von Morgen bis zum Mittage; und die Ohren des ganzen Volkes waren gerichtet auf das Buch. Esdras aber, der Schriftgelehrte, stand auf einer hölzernen Stufe, die er zum Redenhalten gefertigt hatte, und neben ihm standen Mathathias und Semeia und Ania und Uria und Helkia und Maasia zu seiner Rechten und zur Linken Phadaja, Misael und Melchia und Hasum und Hasbadana, Zacharia und Mosollam" (Neh 8, 1—4). „Es sprachen aber Nehemias und Esdras, der Priester und Schriftgelehrte, und die Leviten als Ausleger zum ganzen Volke: Der Tag ist geheiligt dem Herrn, unserem Gotte; trauert nicht und weinet nicht! Das ganze Volk nämlich weinte, als es ver-

nahm die Worte des Gesetzes. Dann sprach er zu ihnen: Gehet, esset saftige Speisen und trinket Süßes, und reichet Anteil denen, welche für sich nichts bereitet haben, weil der Tag heilig ist dem Herrn, und seid nicht traurig, denn die Freude im Herrn ist ja unsere Stärke" (Neh 8, 9. 10). — Mehr als je tut es heute not, daß auch wir wieder zum Gesetze Gottes greifen und es den Gläubigen einschärfen. Zunächst ist es erforderlich, daß wir wieder einmal darauf hinweisen, daß es noch ein Gesetz Gottes, ein berechtigtes und verpflichtendes Gesetz Gottes gibt. Heute, wo jeder die Freiheit fordert, die Bindung scheut, sich selbst, sein Begehren, seine Macht zum Gesetz erhebt, wo das Schlagwort: „Nicht Heteronomie, sondern Autonomie" die weitesten Kreise beherrscht, wo die „relative Moral" zur Mode geworden ist, jeder sich eine Ethik nach seinem eigenen Kopfe entwirft, höchstens noch das „innere Gesetz" Gnade findet, wo der Gedanke an Gottes Oberherrlichkeit über des Menschen Glauben, Wollen und Tun fast ganz aus dem Gesichtskreis schwand und jeder nur sich selbst noch verantwortlich sein will, da bedarf es gewiß wieder der eindringlichsten Betonung, daß Gott als Herr über dem ganzen Weltall und Menschenleben steht, daß er das Recht hat, Gehorsam zu fordern, und auch den Willen, ihn zu verlangen.

Die Egozentrik ist wiederum einmal die herrschende Seuche der Menschheit geworden. Die „Moderne" lehnt ja mit Bewußtsein die Oberherrschaft Gottes, Einmischung seines Gesetzes und Einflusses in Gesetzgebung und Rechtsprechung, privates und öffentliches Leben grundsätzlich ab; aber auch wie viele Christen und Katholiken sind von derselben Oberherrschaft, obschon sie dieselbe noch mit dem Munde bekennen, doch innerlich nicht mehr durchdrungen! Woher denn sonst bei ihnen die Ungeduld bei fehlgeschlagenen Bittgebeten, das Murren gegen Gott bei Widrigkeiten, die Anklagen auf Ungerechtigkeit Gottes in den Landesnöten, das Versagen der Vielen bei Leid und Durchkreuzung ihrer Eigenwünsche? Sind das nicht alles Zeichen, daß das Abhängigkeitsgefühl von Gott und der Abhängigkeitswille gewichen oder doch sehr stark verblaßt ist? Paulus meint: „O Mensch, wer bist denn du, daß du mit Gott rechten willst? Darf das Gebilde zum Bildner sagen: Warum hast du mich so gemacht? Oder hat der Töpfer nicht Macht über den Ton, aus derselben Masse ein Prunkgefäß oder ein Gefäß zum gewöhnlichen Gebrauche zu machen?" (Röm 9, 20. 21). Der Mensch von heute

aber schlägt den gerade entgegengesetzten Ton an. Das Bewußtsein, nur Ton in der Hand des Töpfergottes zu sein, dem er sich rückhaltslos hinzugeben hat, ist ihm abhanden gekommen. Er wirft sich selbst zum Bildner auf und will auf seiner Drehscheibe alles, auch das Göttliche, nach seinem Geschmacke umbilden.

Hier liegt die Wurzel alles Uebels! Die Egozentrik muß wieder in Theozentrik verwandelt, der Herrschergeist wieder in Bereitschaft zur Gottesdienerschaft umgewandelt werden. Hierin besteht ja der Kern aller Frömmigkeit, die nach der Lehre des heiligen Thomas im Grunde nichts ist, als die prompta voluntas ad omnia quae Dei obsequium postulat. Deshalb begann ja Christus sein großes Werk der Welterneuerung mit dieser Umstellung der Seelen vom Ich zu Gott. „Obgleich ihm die Gottesgestalt eigen war, wollte er doch an seiner Gottgleichheit nicht gewaltsam festhalten. Er entäußerte sich vielmehr, nahm Knechtsgestalt an, wurde den Menschen gleich und im Aeußern als ein Mensch befunden. Er erniedrigte sich und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze“ (Phil 2, 6—8). Unaufhörlich betont er, daß er nicht gekommen, zu herrschen, sondern zu dienen, nicht seinen Willen, sondern den des Vaters zu erfüllen. Diese Gesinnung kämpft er der menschlichen Natur am Oelberg mühsam ab, und als er sich am Schluß Rechenschaft über seinen ganzen Lebenslauf gibt, zählt er nicht Reihen von Einzeltaten auf, sondern spricht: „Ich habe dich verherrlicht: ich habe das Werk vollbracht, das du mir aufgetragen hast“ (Joh 17, 4).

Der Mensch muß sich wieder bewußt werden, daß er Diener, Eigentum Gottes ist, über das dieser verfügen kann, wie es seiner Weisheit ersprießlich scheint. Aber er muß auch wieder so erzogen werden, daß er aus dieser Erkenntnis die entsprechenden Folgerungen zieht, daß er bereit ist, zu dienen und über sich von Gott verfügen zu lassen. Gelingt es uns nicht diese Grundstimmung zu erzeugen, bleibt unsere ganze Heilkunde Quacksalberei. Mehr als auf alle möglichen, oft unwesentlichen Einzelheiten, muß darum Wert auf Erzielung dieser Einstellung gelegt werden.

Dienlich dürfte es dazu sein, vor Einzelvorschriften der Moral zunächst einmal die ganze Grundlage derselben darzulegen. Die Kapitel de lege bei Thomas von Aquin, Suarez oder in den größeren

Moraltheologien oder Moralphilosophien unserer Zeit bieten ja Stoff in Fülle.

Um aber nicht nur die Abhängigkeitserkenntnis, sondern auch das Abhängigkeitsgefühl und den Abhängigkeitswillen zu bilden, dürfte kaum ein Mittel wirksamer sein, als die Exerzitien des heiligen Ignatius. Sie sind ja ganz darauf hingeordnet, dieses Ziel zu verwirklichen. Schon ihr Eingangstor, das Fundament, trägt in Lapidarbuchstaben die Inschrift: Creatus est homo a Deo, ut ... ei serviat. Dieser Grundgedanke beherrscht dann den ganzen folgenden Weg. Die Betrachtungen der Sünde und der ewigen Dinge sollen die der Auslieferung des Ich an Gott entgegenstehenden Hindernisse, Eigen- und Weltliebe, entfernen, die Betrachtungen über Jesu Leben und Leiden den Weg der echten Unterwürfigkeit unter Gott lehren und genehm machen, die Wahlbetrachtungen das Schwanken zwischen Ich und Gott endgültig zugunsten Gottes entscheiden. Ist aber so der Mensch entschlossen, sich Gott ganz zu ergeben, nur noch ihm zu leben, so fehlt noch eins: die rechte Triebkraft. Im Fundament war die vernünftige Einsicht, daß es so sein muß, der Hauptbeweggrund der Gottergebenheit, in den Sündenbetrachtungen war es die Furcht vor den Folgen ihrer Mißachtung, in den Christusbetrachtungen der edle Nachahmungsdrang; alle aber sollen von einem höheren Motiv mitgezogen werden, der Mensch soll aus reiner Liebe sich ganz Gott unterordnen und seinen Weisungen sich fügen. Deshalb schließt Ignatius seine geistlichen Uebungen mit der prachtvollen Betrachtung von der Liebe Gottes. Vom Anfang bis zum Schluß dient also alles der Abwendung vom Ich und der Zuwendung zu Gott, und das ist das Große an den Exerzitien, daß sie sich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern dieses eine Große, den Stern und Kern aller Frömmigkeit, die restlose Gotthingabe, zu ihrem Ziel machen und es mit unerbittlicher Folgerichtigkeit und musterhafter Seelenkenntnis und Führung im Auge behalten. Manches mag man an ihnen einseitig finden (ob mit Recht?), manches hinzuwünschen, in der tiefen Grundlegung des echten religiösen Lebens dürften die Exerzitien mit an der Spitze aller diesbezüglichen Mittel marschieren.

* * *

Doch nicht nur das Dasein eines Gesetzes Gottes ist zu betonen, sondern auch seine Vernunftgemäßheit. Manche fassen

das Gesetz Gottes als etwas rein Willkürliches, als etwas nur aus Herrscherlaune Hervorgehendes, daher der menschlichen Natur Fremdes, als etwas unrechtmäßig in sie Eingreifendes auf. Daher denn auch der Ruf: Nicht Fremdgesetzlichkeit (Heteronomie), sondern Eigengesetzlichkeit (Autonomie)! Demgegenüber muß gezeigt werden, wie das Gesetz Gottes keineswegs ein willkürliches, der menschlichen Natur sich aufdrängendes, sondern etwas ihr Abgelauschtes, etwas ihren tiefsten Bedürfnissen Entgegenkommendes ist, wie z. B. die Pflicht der Religiosität und Gottesverehrung von selbst aus der Natur des Menschen als Geschöpf quillt, wie Keuschheit, Mäßigkeit durchaus seiner Natur als geistig-sinnlichem Wesen entsprechen, wie Gehorsam, Ehrlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Liebe von ihm als gesellschaftlichem Wesen durchaus unzertrennt sind. Herrliche Gedanken hierüber bergen wieder die unsterblichen Werke eines Thomas von Aquin. Andere sind in den Moralphilosophien zu finden. Auf diese Weise wird nicht nur der Vorwurf des fremden, widerrechtlichen Eingreifens entfernt, sondern auch Gottes Weisheit und Güte, die „alles von Anfang bis zum Ende lieblich ordnet", in ein strahlendes Licht gesetzt und der Mensch zur Ausübung des Gesetzes um so eher gewonnen.

Doch ist hiebei Sorge zu tragen, daß die Vernunftgemäßheit nicht der einzige oder der Hauptbeweggrund der Erfüllung des Gesetzes werde. Stets muß sich der Mensch bewußt bleiben, daß er Gott gegenüber verpflichtet ist und dessen Willen zu befolgen habe, ob er dessen Vernünftigkeit einsieht oder nicht. Das Vernünftige vollführt auch die moderne Ethik, aber sie bleibt dabei stehen, ihre Moral verflüchtigt sich damit zu einem reinen Nützlichkeitsdienst oder zu einem von Gott losgelösten Ethizismus.

Um dieser Gefahr zu entgehen, bedarf es denn auch der Hervorhebung der überirdischen Sanktion des Gesetzes. Wiederum tappt die moderne Ethik hier im Dunkeln. Sie meint, jedes sittliche Gesetz berge den Rächer seiner Uebertretung in sich selber. Wer unmäßig lebe, verfalle der Krankheit, wer sich eitel gebare, dem Spott; wer sich herrschsüchtig zeige, werde gehaßt, wer andere vergewaltigt, werde selbst wieder vergewaltigt, wer dagegen das Gesetz beachte, lebe in Frieden und Ruhe, damit sei die Sanktion erschöpft. Eine andere Hölle und ein anderer Himmel gehöre in das Gebiet der Fabel.

So gewiß es ist, daß auch hienieden der Nichtachtung des Gesetzes eine gewisse Strafe, der Beobachtung ein irdischer Lohn folgt, so ist das doch nur mit Einschränkung der Fall, und der ewige Richter und Vergelter bleibt doch. Das Bewußtsein, ihm verantwortlich zu sein, tut darum wiederum außerordentlich not. Die heutige Welt redet nur von Rechten, um so mehr ist es an uns, ihr wieder ihre Pflichten einzuschärfen.

* *
*

Ist so die Grundlage der göttlichen Gesetzesordnung wieder gesichert, so schreiten wir zur Darlegung der einzelnen Gesetzesvorschriften fort. Auch da wieder gibt es aus der Zeit der Wiederherstellung Israels vieles zu lernen. Von Esdras heißt es: „Er las aber im Buche des Gesetzes Gottes an jedem Tage, vom ersten Tage an bis zum letzten" (Nehem 8, 18). Und von seinen Gehilfen wird gesagt: „Da lasen sie aus dem Buche des Gesetzes Gottes deutlich und das Verständnis vermittelnd vor, so daß jene es verstanden" (Neh 8, 8).

Manche Anklagen werden ja gegen die Sittenpredigten laut. Man warnt vor dem „ewigen Moralisieren" auf der Kanzel, fordert mehr dogmatische, liturgische Predigten und anderes mehr. Ganz gewiß berechtigt! Aber was heißt Moralisieren? Doch wohl nicht, sittliche Pflichten darlegen und einschärfen. Es kann sich also nur um die Art und Weise, wie es geschieht, handeln. Ich möchte glauben, mit dem Ausdruck „Moralisieren" will man das Stellen sittlicher Forderung ohne tiefe, sachliche Begründung und Beleuchtung bezeichnen. Manche Predigten bestehen aus einem ewigen „Ihr sollt — Ihr müßt — Ihr tut nicht"; aber warum die Zuhörer sollen, wie notwendig, ordnungsgemäß, in der Glaubenslehre begründet, für die Herausbildung des Gotteskindes und der Verähnlichung mit Gott, wie förderud für die Bereitung zum Hochzeitsmahl des Lammes es ist, was die Gläubigen tun sollen, das wird gar nicht erwähnt oder doch nur in einigen abgeblaßten, daher unwirksamen Redensarten gestreift. Weniger Vorschriften und mehr Begründung! Weniger Rüge und mehr Weckung der Triebkräfte zum sittlichen Leben! — Darin wird wohl die Lösung dieses Rätsels liegen. Man stelle nicht nur sittliche Forderungen auf, sondern begründe sie auch. Man lege ihre Pflichtgemäßheit, Vernünftigkeit,

Schönheit, Zweckmäßigkeit für diesseits und jenseits dar; veranschauliche sie durch Züge aus dem Leben Christi und der Heiligen. Die angeführten Beweggründe seien aber in erster Linie der Offenbarung und Dogmatik, nicht dem rein natürlichen Gebiet entnommen, wenngleich letzteres in bescheidenem Maße ja auch herangezogen werden kann. Die Gnade schließt ja die Natur nicht aus, sondern erhebt und verklärt sie. — Um die rechte Verbindung der Moral mit der Dogmatik zu erzielen, lieben manche Prediger es, ähnlich wie Bourdaloue, zuerst eine dogmatische Lehre zu entwickeln und daran die sittlichen Folgerungen anzuschließen. Man kann aber auch zuerst die sittliche Folgerung aufstellen und sie dann mit dogmatischen Gründen stützen. So macht es z. B. Paulus, der das Gebot der Keuschheit durch die dogmatische Wahrheit, daß unser Leib ein Glied des Körpers Christi und ein Tempel des Heiligen Geistes ist, wirksam zu machen sucht.

In dieser Art gehalten, sind die Sittenpredigten nicht nur nicht zu beanstanden, sondern sehr zu pflegen. Denn der wahre Glaube ist nur der, „der durch Liebe wirksam" wird, und nur der Baum findet Gnade, der Früchte, nicht nur Blüten aufweist. Uebersehen wir ferner nicht, daß der Glaube zum christlichen Leben führt ebenso aber auch das sittliche Leben den Glauben stärkt, die Einsicht in ihn und die Liebe zu ihm fördert. „Warum versteht ihr meine Sprache nicht?" fragte ja auch Christus die Juden (Joh 8, 43). Warum nicht? „Weil ihr mein Wort nicht hören könnt. Ihr habt den Teufel zum Vater und wollt nach den Gelüsten eures Vaters tun" (8, 44).

Verfehlt wäre es also durchaus, Moralpredigten in den Hintergrund drängen zu wollen; im Gegenteil bedürfen sie ebensosehr der Pflege wie andere Predigten. Berechtigt bleibt dabei aber durchaus die Forderung, daß sie mit anderen, wie dogmatischen, liturgischen und katechetischen Predigten abwechseln müssen. Was nützt es z. B., christliche Taten zu fordern, wenn kein tiefer christlicher Glaube, oder keine echte Begeisterung für den Glauben mehr da ist? Wer wird da noch die Opfer bringen, die das christliche Sittengesetz in sich schließt? Wie sehr fehlen da jene, die immer nur Vorschriften, Rügen, Tadel oder vielleicht noch Schimpfreden über Nichtbeobachtung des Gesetzes Gottes bringen, aber nie etwas sagen, Gott und seine Gesetze den Zuhörern lieb zu machen, die einseitig auf christ-

liches Leben drängen, ohne zuvor die Segnungen und den Wert des Christentums erläutert zu haben. Wie handelt Paulus da anders! Erst legt er stets dar, wie reich wir in Christus, wie wir in ihm zu einer nova creatura, zum Kinde Gottes, Miterben Christi, zum Tempel des Heiligen Geistes erhoben worden sind, dann erst, auf Grund dieser Gnadengeschenke des Christentums, tritt er ein für die Vorschriften des Christentums. Nicht durch Darlegung der Pflichten gewinnen wir die Zuhörer schon für die Befolgung derselben, sondern durch die Bereitung ihrer Herzen für die Uebernahme der Pflichten. Wie aber die Frucht das Erzeugnis eines ganzen Baumes, so ist der Entschluß, das christliche Gesetz zu beobachten, das Erzeugnis eines im Christentum ganz gefestigten, von ihm durchdrungenen, für sein Wort, seine Schönheit und Größe begeisterten Herzens. Wie die Psychologie lehrt, wird der Wille nicht so sehr durch ein einfaches „Du sollst" bestimmt, erst muß er vielmehr für dieses „Du sollst" durch Verstandesgründe gewonnen und durch Affekte der Furcht, Liebe, Begeisterung bereitet sein. Praktisch ist darum nicht nur jene Predigt, die Einzelforderungen stellt, sondern auch jene, die den allgemeinen Willen erzeugt, sich allen Anforderungen des sittlichen Lebens bereitwillig zu unterwerfen, die also wiederum das Bewußtsein der Gottabhängigkeit, die Begeisterung für Christus und seine Kirche weckt. Ist der ganze Baum voll Leben, wird es ihm nicht schwer, Frucht zu bringen, ist sein Leben tot oder schwach, nützt alles Zureden, Frucht zu bringen, wenig. Sollte die heutige Sittenlosigkeit unter den Christen trotz aller Moralpredigten nicht auch darin zu suchen sein, daß man die echt christliche Grundstimmung zu wenig förderte? Somit sind nicht nur Moralpredigten, sondern alle Predigten und Veranstaltungen zu begrüßen, die wieder Sinn für die Tiefe und Schönheiten unseres Glaubens und Freude an seinem Gottesdienst wecken, ja unerläßlich sind sie, nicht nur, weil sie das sittliche Leben erleichtern, sondern auch den Menschen erheben. Wo fast ausschließlich von Pflichten, Fehlern, Drohungen Gottes geredet wird, da stellt sich nur zu leicht jener Gemütszustand wie bei der ersten Vorlesung des Gesetzes durch Esdras ein: „Das ganze Volk weinte, als es die Worte des Gesetzes hörte" (Nehem 8, 9). Zu sehr gehäufte Vorschriften engen ein, zu viel Drohungen lähmen. Gott erscheint nur mehr als strenger Herr, den Herzen fehlt der frohe Aufschwung der Liebe. Das religiöse

Leben nimmt die Gestalt des furchtbefangenen Frondienstes statt der des frischen, hochherzigen, liebebeseelten Kindesdienstes an. „Nehemias aber und Esdras sprachen: Seid nicht traurig und weinet nicht . . . Gehet hin, esset saftige Speisen und trinket süße Getränke . . . und seid nicht traurig, denn die Freude im Herrn ist unsere Stärke" (Nehem 8, 10). „Sofort ging alles Volk hinweg, um zu essen und zu trinken und Anteil zu reichen und große Freude zu veranstalten, weil sie verstanden hatten die Worte, die man sie gelehrt hatte" (Nehem 8, 12).

Ja, die Freude am Herrn ist unsere Stärke, nicht die einseitige Furcht vor dem Herrn. Die Furcht ist gewiß unerläßlich, aber wo sie einseitig vorwaltet, fehlt aller Schwung. Wird sie dagegen durch die Freude am Herrn ergänzt, zieht Hochherzigkeit in die Seele. Das ganze Handeln wird edler in seinen Beweggründen und vollkommener in seinen ganzen Auswirkungen. Erst da, als die Heiligen von der großen Freude am Herrn ergriffen waren, begannen sie jubelnd wie ein Riese ihre Bahn zu laufen. Lesen wir doch auch in der Heiligen Schrift weiter: „Am zweiten Tage aber versammelten sich die Familienhäupter des ganzen Volkes, die Priester und Leviten, um Esdras, den Schriftgelehrten, daß er ihnen erkläre die Worte des Gesetzes" (Nehem 8, 13). Da ihnen im Gesetz nicht nur Erschreckendes, sondern auch Erfreuliches geboten wurde, hatten sie Geschmack am Gesetz bekommen und brannten vor Verlangen, es noch tiefer zu erfassen. Ist das auch bei unseren Predigten der Fall? Oder meiden viele dieselbe nicht ängstlich? Sollte das seinen Grund nicht auch darin haben, daß darin zu viel des Herben, zu wenig des Erfreuenden geboten wird?

Wie willig waren nun auch die Leute, die Vorschriften des Gesetzes zu beobachten! „Und sie fanden geschrieben im Gesetze, daß der Herr durch Moses geboten habe, die Söhne Israel sollten in Hütten wohnen am Festtage im siebenten Monate. Und sie sollten verkünden und den Aufruf verbreiten und sagen in allen ihren Städten und in Jerusalem: Gehet hinaus ins Gebirg und holet Olivenzweige und Zweige von dem gar schönen Baume, Myrtenzweige und Palmzweige und Zweige von buschigen Bäumen, um Hütten zu machen, wie geschrieben steht. Und das Volk ging hinaus und brachte herbei. Und sie machten sich Hütten, jeder auf seinem Dache, oder in seinem Hofe oder im Vorhofe des

Hauses Gottes, oder auf dem Platze des Wassertores, oder auf dem Platze des Tores Ephraim" (Nehem 8, 14—16). Und wiederum: „Sie erhoben sich und standen und lasen im Buche des Gesetzes des Herrn, ihres Gottes, viermal des Tages, und viermal bekannten sie und beteten an den Herrn, ihren Gott" (Nehem 9, 3).

* * *

Vieles war mit dieser neuen Begeisterung für das Gesetz gewonnen, vieles, aber noch nicht alles. Zur Durchführung im einzelnen bedurfte es steter Nachhilfe. Infolge der Berührung mit den Heiden befand sich ja das ganze private wie öffentliche Leben der in Sion Zurückgebliebenen sowohl, wie der Zurückgekehrten, in mannigfacher Unordnung. Unerschrocken legte Esdras Hand an, dem Gesetze in jeder Beziehung wieder Geltung zu verschaffen. „Nachdem nun dies geschehen war, kamen zu mir die Vorsteher und sagten: Nicht hat sich abgesondert das Volk Israel, Priester und Leviten, von den Völkern der Länder und von deren Greueln, nämlich von den Chananäern und Hethäern und Pherezäern und Jebusäern und Ammoniten und Moabiten und Aegyptern und Amorrhäern, sondern sie haben genommen von deren Töchtern für sich und ihre Söhne und haben vermischt den heiligen Samen mit den Völkern der Länder; die Hand der Häupter und Vorgesetzten war die erste bei dieser Uebertretung. Und als ich diese Rede gehört hatte, zerriß ich meinen Mantel und mein Oberkleid und riß aus die Haare meines Hauptes und Bartes und setzte mich in Trauer. Zu mir aber kamen alle, welche das Wort des Gottes Israels fürchteten wegen der Uebertretung derer, welche aus der Gefangenschaft gekommen waren; und ich saß in Trauer bis zum Abendopfer" (Esdr 9, 1—4). Der Anblick des betrübten Priesters wirkte. „Als nun Esdras so betete und so flehte und weinte und vor dem Tempel Gottes lag, da sammelte sich um ihn von Israel eine sehr große Menge von Männern und Frauen und Kindern, und das Volk weinte mit lauter Stimme. Und Sechenias, des Jehiel Sohn, von den Söhnen Aelam, entgegnete und sprach zu Esdras: Wir haben gesündigt gegen unsern Gott und fremde Frauen genommen von den Völkern des Landes, nun aber, wenn Reue darüber herrscht in Israel, laßt uns einen Bund schließen mit dem Herrn, unserm Gotte, daß wir entfernen alle diese Frauen und die, welche von ihnen geboren wurden; nach

dem Willen des Herrn und derjenigen, welche fürchten das Gebot des Herrn, unseres Gottes, nach dem Gesetz geschehe. Erhebe dich, an dir ist es zu entscheiden, und wir werden mit dir sein; ermutige dich und handle! Sofort erhob sich Esdras und beschwor die Häupter der Priester und Leviten und ganz Israel, daß sie tun wollten nach diesen Worten; und sie schwuren" (Esdr 10, 1—5). Nun wurden alle Israeliten unter Strafe der Vermögenseinziehung nach Jerusalem entboten. „Daraufhin kamen alle Männer von Juda und Benjamin nach Jerusalem in drei Tagen, und zwar im neunten Monate, am zwanzigsten Tage des Monats; und das ganze Volk saß auf der Straße zum Hause Gottes, zitternd ob der Sünde und wegen des Regens. Da erhob sich Esdras, der Priester, und sprach zu ihnen: Ihr habt gefehlt, da ihr genommen habt fremde Frauen, so daß ihr größer machtet die Schuld Israels. Und nun leget Bekenntnis ab vor dem Herrn, dem Gotte eurer Väter, und tuet dessen Willen und sondert euch ab von den Völkern des Landes und von den fremden Frauen. Da entgegnete die ganze Versammlung und sagte mit lauter Stimme: Nach deinem Worte an uns, so geschehe" (Esdr 10, 9—12). Und es geschah! Alle, die fremde Frauen genommen, ließ Esdras einzeln antreten und schwören, sich von den Heidinnen zu trennen. „Und sie gaben ihre Hand darauf, daß sie ihre Frauen entfernen und für ihre Verschuldung einen Widder von der Schafherde opfern wollten" (Esdr 10, 19).

Mit dieser Säuberung war ein großer Schritt vorwärts getan, aber noch wies das ganze öffentliche Leben zu viel heidnisches Mischgut auf. Da trat Nehemias, der königliche Statthalter, dem Priester Esdras helfend zur Seite. Er, ein echter Laienapostel, an der höchsten Staatsstelle im Land, kannte kein größeres Verlangen, als sein ganzes Volk wieder zu einem echten Gottesvolke zu machen. Er sorgte für die öffentliche Erneuerung des Bundes mit Gott und war der Erste, der ihn unterschrieb (Nehem 10, 1). Seinem Beispiel folgend, gelobten alle, „welche Einsicht haben konnten, wegen ihrer Brüder, ihre Angesehenen, und wer kam zu versprechen und zu schwören, daß er wandeln wolle im Gesetze Gottes, welches er gegeben hatte durch Moses, den Diener Gottes, und erfüllen und halten alle Gebote des Herrn, unseres Gottes, sowie dessen Rechte und dessen Zeremonien; und daß wir nicht geben wollen unsere Töchter dem Volke des Landes und nicht nehmen die Töchter davon

für unsere Söhne. Auch von den Völkern des Landes, welche herbeibringen Waren und alles, was zum Gebrauche für den Tag des Sabbat gehört, um zu verkaufen, wollen wir nichts abnehmen am Sabbat oder an einem geheiligten Tage. Und erlassen wollen wir im siebenten Jahre auch die Schuldforderung aus jeglicher Hand. Ferner wollen wir uns als Gebot auferlegen, den dritten Teil eines Sekel alljährlich zu geben zum Dienste des Hauses unseres Gottes" (Nehem 10, 29—32).

Ergreifend war diese erneute Weihe des ganzen Volkes an Gott. Aber Nehemias sorgte auch, daß der Bund nicht auf Worte beschränkt blieb, sondern im ganzen Lande zur Tat wurde. Und wo es not tat, faßte er mit starker Hand zu. Während einer seiner Reisen nach Babylon hatten sich wieder manche Mißbräuche eingeschlichen. Wie er gegen sie auftrat, beschreibt er selber. Eliasib, der Priester, hatte seinem Verwandten Tobias gestattet, sich ein Gebäude im Vorhof des Tempels zu einer Vorratskammer einzurichten. Nehemias schreibt: „Ich kam nach Jerusalem und bemerkte das Böse, welches getan hatte Eliasib für Tobias, indem er diesem eingerichtet hatte eine Vorratskammer in den Vorhöfen des Hauses Gottes. Und das schien mir sehr gefehlt, und ich warf die Geräte des Hauses Tobias aus dem Schatzhause hinaus und befahl, zu reinigen die Schatzkammern, und ich brachte dahin zurück die Geräte für das Haus Gottes und das Rauchwerk" (Nehem 13, 7—9). Und weiter: „Auch erfuhr ich, daß den Leviten die Anteile nicht gereicht worden seien, und daß jeder in seinen Bezirk davon gegangen wäre, sowohl Leviten als Sänger und die, welche den Dienst hatten; und ich führte Klage gegen die Vorgesetzten und sprach: Warum verlassen wir das Haus Gottes? Und ich sammelte jene und ließ sie eintreten in ihre Stellen. Und ganz Juda brachte den Zehent von Getreide, Wein und Oel in die Vorratskammern" (Nehem 13, 10—12). „In jenen Tagen sah ich in Juda solche, welche die Kelter traten am Sabbate, Garben trugen, und auf Esel luden Wein, Trauben und Feigen und allerlei Lasten und sie nach Jerusalem schafften am Tage des Sabbat. Und ich ermahnte, daß sie an einem Tage verkaufen möchten, da es erlaubt ist zu verkaufen. Auch die Tyrier wohnten daselbst, welche Fische und allerlei Handelswaren einbrachten und an den Sabbaten verkauften an die Söhne Juda in Jerusalem. Darüber schalt ich die Obersten von Juda und sprach zu ihnen: Wie ist doch böse diese

Sache, die ihr begehet, da ihr entheiliget den Tag des Sabbat? Haben nicht unsere Väter also getan, und unser Gott hat kommen lassen all das Unglück über uns und über diese Stadt? Und ihr mehret noch den Zorn über Israel durch Verletzung des Sabbat. Es geschah aber, wenn Ruhe haben sollten die Tore Jerusalems am Tage des Sabbat, da gebot ich, die Tore zu schließen und befahl, daß man sie nicht öffnen sollte bis nach dem Sabbat; und von meinen Dienern stellte ich an die Tore, daß niemand Lasten hereinbringe am Tage des Sabbat. Da blieben die Handelsleute und die Verkäufer von allerlei Waren außerhalb Jerusalem einmal und zweimal. Und ich schalt sie und sprach zu ihnen: Warum bleibet ihr vor der Mauer? So ihr das nochmals tut, werde ich Hand an euch legen Darum kamen sie seit der Zeit nicht mehr am Sabbate" (Nehem 13, 15—21).

Bei wiederholten Rückfällen schreckte der unermüdliche Statthalter selbst vor strengen Strafen nicht zurück. „In jenen Tagen besuchte ich die Juden, welche azotische und ammonitische und moabitische Frauen geheiratet hatten. Und ihre Söhne sprachen nur zur Hälfte azotisch und konnten nicht jüdisch sprechen und redeten nach der Sprache des einen oder andern Volkes. Darob schalt ich sie und fluchte ihnen. Und ich schlug Männer aus ihnen und raufte ihnen die Haare aus und beschwor sie bei Gott, daß sie nicht geben sollten ihre Töchter den Söhnen derselben und nicht nehmen von deren Töchtern für ihre Söhne und für sich selber" (Nehem 13, 23—25).

Aehnlich wie gegen diese Gebrechen, kämpfte er gegen die einschleichende Geldgier an. Gewinnsüchtige Geldverleiher machten sich die Not des Landes zu nutze, ließen sich von ihren Mitbürgern Aecker, Weinberge, Häuser, sogar Kinder um einen Spottpreis verpfänden. Klagen stiegen zu Nehemias hinauf. „Und ich war sehr zornig, als ich vernommen hatte ihr Geschrei, diesen Worten gemäß, und mein Herz war Rates mit mir, und ich tadelte die Angesehenen und Vorgesetzten und sprach zu ihnen: Nehmet ihr alle Wucherzinsen von euren Brüdern? Dann berief ich gegen sie eine große Versammlung, und sprach zu ihnen: Wir haben losgekauft, wie ihr wißt, unsere Brüder, die Juden, welche an die Völker verkauft waren, nach unserer Möglichkeit; und ihr wollt nun eure Brüder verkaufen, und wir sollen sie loskaufen? Da schwiegen sie und fanden nichts zu antworten. Da sprach ich zu ihnen: Das ist nicht gut, was ihr tut! Warum wandelt ihr nicht in der Furcht unseres Gottes, auf daß

wir nicht zum Gespötte werden vor den Völkern, unsern Feinden? Sowohl ich, als meine Brüder und meine Knechte, wir haben sehr Vielen Geld und Getreide geliehen; wir wollen nicht zurückfordern, wir wollen erlassen gemeinsam die Schuld, welche man uns schuldet. Gebet ihnen heute zurück ihre Aecker und ihre Weinberge und ihre Oelgärten und ihre Häuser, ja, schenket vielmehr für sie noch den hundertsten Teil her an Geld, Getreide, Wein und Oel, welchen ihr von ihnen gewöhnlich nehmet. Sie sagten darauf: Wir wollen zurückgeben und nichts von ihnen fordern und so tun, wie du sagst. Da berief ich die Priester und beschwor sie, daß sie tun sollten, wie ich gesagt hatte. Ueberdies schüttelte ich aus mein Busenkleid und sagte: So möchte Gott ausschütteln jeden Mann, welcher nicht erfüllt diese Zusage, aus seinem Hause und aus seinem Erwerbe; so werde er ausgeschüttelt und bleibe leer! Darauf sprach die ganze Versammlung: Amen! Und sie lobten Gott; und das Volk tat, wie gesagt war" (Nehem 5, 6—13). Aber nicht nur durch Rügen, mehr noch feuerte der wackere Mann durch sein Beispiel zur Beobachtung der Gesetze an. „Von jenem Tage an aber, da der König mich bestellt hatte, Statthalter zu sein im Lande Juda, vom zwanzigsten Jahre bis zum zweiunddreißigsten Jahre des Königs Artaxerxes, zwölf Jahre hindurch, verzehrten wir nicht, ich und meine Brüder, das Jahreseinkommen, welches den Statthaltern gebührt. Die ersten Statthalter hingegen, welche vor mir da waren, bedrückten das Volk und nahmen von ihm an Brot und Wein und Geld, täglich vierzig Sekel; aber auch ihre Diener bedrängten das Volk. Ich aber tat nicht so aus Furcht vor Gott; vielmehr habe ich gebaut am Mauerwerke und keinen Acker gekauft, und alle meine Diener waren zusammen bei der Arbeit. Auch waren Juden und Vorgesetzte, hundertfünfzig Mann, wie auch solche, die zu uns kamen von den Völkern, welche rings um uns sind, an meinem Tische" (Nehem 5, 14—17).

Solcher Tatkraft konnte der Erfolg nicht fehlen. Israel gesundete täglich mehr.

* * *

Alles, was oben gesagt wurde, bleibt Schale ohne Kern, kommt nicht die ernste Handhabung des Gesetzes hinzu. Und da gähnt uns oft ein leerer Abgrund entgegen. Man bekennt sich noch als Christ, glaubt als Christ, fragt man aber nach christlichem Leben,

sucht man bei vielen vergebens. Es mangelt die tägliche Uebung des Christentums, die tägliche, stündliche Bindung unserer Gedanken, Worte und Taten an das Gesetz Gottes. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich mancher Christentum auf Verstand oder Gemüt beschränkt. Katholiken kann man sehen, die jedem Vortrag nachlaufen, der religiöse Streitfragen behandelt, religiöse Anschauungen anderer darlegt, das religiöse Seelenleben spitzfindig zergliedert, die einen wahren Hunger haben, immer Neues, Geistreiches über die Religion zu hören, dadurch möglichst viel fremdartige, spitzfindige Kenntnisse in ihrem Geiste aufspeichern und meinen, damit sei es getan. Andere schwärmen für den Kult, begeistern sich für Liturgie und religiöse Kunst und sind höchst zufrieden, wenn sie es zu einem frohen „Erlebnis des Göttlichen" in ihrem Sinne bringen. An die Befolgung der christlichen Gesetze denken sie kaum. Wahrhaft religiös sind beide nicht, denn der wahrhaft religiöse Mensch wird von Gottesliebe getragen, und Hingabe an Gott mit allen Fasern seines Herzens ist der Grundzug seines Wesens. Von jenen aber ist die erste Klasse nur von Wissensdrang und Vorwitz, die andere von Sucht nach ästhetischem Genuß beseelt. Ob nun auch Wissensdrang und ästhetischer Sinn sich auf das Religiöse werfen, religiös machen sie den Menschen nicht, denn Religion besagt Absterben des eigenen Ich und Untertauchen desselben in den Willen Gottes. Daran aber lassen es beide fehlen. Die einen verlegen die Religion in Religionswissenschaft, die anderen in religiösen Aesthetizismus, es fehlt zu sehr die Religiosität, das ist die Bereitschaft des Willens zu allem, was Gott will und schickt.

Treffend ruft Thomas von Kempen den Ersten zu: „Von Natur sind alle Menschen ausgerüstet mit dem Verlangen nach Wissen. Was aber nützt Wissenschaft ohne Gottesfurcht? Fürwahr, ein demütiger Landmann, welcher Gott dient, ist mehr wert als ein stolzer Weltweiser, der den Lauf der Sterne berechnet und dabei sich selbst vernachlässigt" (I. Buch, K. 2). „Was nützen dir die scharfsinnigsten Untersuchungen über die Dreieinigkeit, wenn dir die Demut mangelt, ohne welche du dem dreieinigen Gott nur mißfällst. Denn nicht hohe Worte machen heilig und gerecht, wohl aber macht ein tugendhaftes Leben Gott angenehm. Ich will lieber Zerknirschung des Herzens empfinden, als sagen können, was sie ist. Wenn

du die Heilige Schrift auswendig wüßtest und die Sprüche aller Weltweisen, was würde dir alles das nützen ohne die Liebe Gottes und seine Gnade?" (I. Buch, K. 1). Die andern aber mahnt er: „Glaube also nicht, du habest den wahren Frieden schon gefunden, wenn du gar keine Beschwernis fühlst. Auch glaube nicht, es stehe alles gut, wenn du von keinem Widersacher etwas zu leiden hast; noch daß das Vollkommenheit sei, wenn alles nach deinem Wunsche geht. Halte es auch nicht für etwas Großes oder dich für einen besonderen Liebling des Herrn, wenn du voll Andacht und Wonne bist, denn nicht daran erkennt man den wahren Liebhaber der Tugend, auch besteht nicht darin der Fortschritt des Menschen im Guten und dessen Vollkommenheit. Worin denn, o Herr? Darin, daß du dich von ganzem Herzen dem Willen des Herrn ergibst und weder im Kleinen, noch im Großen, weder für die Zeit, noch für die Ewigkeit das Deine suchest, so daß du mit dem nämlichen Gleichmut in Glück und Unglück die Gesinnung der Dankbarkeit bewahrest und alles billig abwägst. Wenn du so stark und ausdauernd in der Hoffnung bist, daß dein Herz sich auch nach Entziehung des inneren Trostes noch auf größere Leiden gefaßt mache, wenn du nicht mit mir rechten willst, als dürftest du dieses und so vieles nicht leiden, vielmehr alle meine Anordnungen für gerecht erkennst und mich, den Heiligen, preisest, dann wandelst du auf dem wahren und richtigen Wege des Friedens; und dann kannst du zweifellos hoffen, daß du mit Frohlocken wieder mein Angesicht schauen werdest. Hast du es dahin gebracht, daß du dich völlig verachtest, so wisse, daß du alsdann des Friedens Fülle genießen wirst, soweit es in diesem Erdenleben möglich ist" (III. Buch, K. 25).

Diese Gesinnungen fehlen aber vielen ganz, und doch bauen sie auf ihre Religiosität. Sie täuschen sich. Weil sie hohe Kenntnis von den Tugenden haben, glauben sie auch schon die Tugend selbst zu besitzen, und das ist aber so falsch, als wenn jemand viele Werke über Musik studiert und nun meint, damit auch schon ein bedeutender Musiker geworden zu sein. Er wird es nie durch vieles Lesen und Anhören und Begeisterung allein, sondern nur dadurch, daß er sich ans Klavier setzt und täglich übt. So ist es auch im christlichen Leben. Manchen möchte man wünschen, daß sie weniger religiöse Bücher läsen, weniger an schönen religiösen Festen und Reden sich berauschten oder zu religiösen Zusammenkünften reisten, dafür aber viel mehr

zu Hause an den täglichen Umständen recht christliche Tugenden übten. Ich glaube, heute ist es sehr notwendig, unsere Gläubigen auf diesen Punkt hinzuweisen. „Demütiges Erkennen unser selbst ist ein weit sicherer Weg zu Gott als das tiefsinnigste Forschen nach Wissenschaft. Zwar darf man die Wissenschaft oder die einfache Kenntnis irgend einer Sache keineswegs tadeln, da sie in sich selbst gut ist und von Gott angeordnet; den Vorzug hat jedoch stets ein gutes Gewissen und ein tugendhaftes Leben. Weil jedoch manchen mehr daran liegt, viel zu wissen, als recht zu leben, so geraten sie oftmals auf Irrwege und bringen keine oder nur wenig Frucht. O, wenn diese Leute eben so viele Mühe aufwendeten, die Keime der Sünde auszurotten und Tugenden einzupflanzen, als bloß gelehrte Fragen aufzuwerfen, gewiß, es würde nicht so viel Böses geschehen, kein so großes Aergernis unter dem Volke, nicht so viel Unordnung in den Klöstern herrschen. Wahrlich, erscheint einst der Tag des Gerichtes, dann wird nicht die Frage sein, was wir gelesen, sondern was wir getan, nicht wie schön wir gesprochen, sondern wie rechtschaffen wir gelebt haben." (I. Buch, K. 3).

Fordern wir also vor allem zu Uebung des Gesetzes auf und leiten wir dazu an! Doch wachen wir auch über Ausführung des Gesetzes, wie Nehemias es tat! Die Hirtensorge verbinde mit dem guten Herzen auch ein wachsames Auge und eine feste Hand! Lassen wir nicht alles gehen! Achten wir taktvoll zwar, aber doch auch mit allem Nachdruck auf ernste Zucht! Die große Menge braucht es. Immer mit Liebe behandelt, muß sie doch auch wissen, daß der Priester im Auftrage eines richtenden Gottes kommt. Mögen auch einige sich gestoßen fühlen, besser eine kleine, gottergebene und sittenstrenge, als eine große und zuchtlose Herde. Wo aber wahrer Gotteseifer aus allen Mahnungen spricht, geben sich auch die Störrischen meist bald zufrieden, und die ganze Gemeinde fühlt das Beglückende der neuhergestellten Ordnung. Fanden nicht auch Esdras und Nehemias an den Besseren des Volkes selbst bald tatkräftige Unterstützung? — Esdras und Nehemias, Priester und Statthalter, Kirche und Regierung gingen Hand in Hand, so kam das Reformwerk Israels zustande.

Möchte es auch bei uns so sein! Daß es so werde, daß überall echt christliche, tatkräftige, für Wiederbelebung der göttlichen Gesetzes-

ordnung begeisterte Männer und Frauen an die einflußreichen Posten im Staate kommen, sei unser Bemühen und der Inhalt unserer Gebete! Und wo sie es sind, da unterstützen wir sie mit Macht! Großtaten vermag unsere Kirche bei Neuordnung der jetzigen Welt zu leisten, aber nur da, wo ihr berufener Helfer, der Staat, Hand in Hand mit ihr arbeitet!

---

# Die Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung.

Von Konrad Hock, Pfarrer in Ettleben (Unterfranken).

(Schluß.)

3. Einzelfragen.

a) Das Auftreten der Beschauung ist, auch schon beim Gebet der Ruhe, vom ersten bis zum letzten Augenblick deutlich wahrnehmbar. Die Beschauung wird durch ein von Gott eingegossenes, eigenes Licht bewirkt, während das Gebet der Einfachheit von den natürlichen Kräften der Seele mit Hilfe der Gnaden des Beistandes bewirkt wird. Dieses Beschauungslicht ist aber deutlich wahrnehmbar und darum kann die Beschauung vom Gebet der Einfachheit scharf unterschieden werden. Eine beschauliche Seele kann die Dauer der Beschauung, die ihr gegeben wird, genau feststellen. Da aber wohl die meisten Seelen anfangs nicht wissen, daß das in ihnen auftretende Licht die „Beschauung" ist, können sie sich über diesen Punkt auch nicht richtig ausdrücken und wenn ihr Seelenführer ungeschickt fragt, drücken sie sich verkehrt aus. Aus diesem Grund und weil manche Seelen, welche bloß das Gebet der Einfachheit haben, von ihrem Gebete Ausdrücke gebrauchen, welche auf die Beschauung schließen lassen, läßt es sich erklären, daß manche die falsche Behauptung aufstellten, die Beschauung lasse sich vom Gebet der Einfachheit schwer unterscheiden.

b) Das Gebet der Ruhe tritt anfänglich nur ganz kurz auf, etwa ein Vaterunser lang. Der Fortschritt im Gebet der Ruhe besteht darin, daß es häufiger, länger und stärker sich einstellt. Das Gebet der Ruhe tritt häufiger auf. Es kann erst nach einigen Tagen oder nach einigen Wochen sich wieder einstellen; es kann aber auch wiederholt im Tage auftreten. Das Gebet der Ruhe tritt länger auf. Es kann minutenlang dauern, es kann eine Viertelstunde, eine halbe Stunde und nach unserer Auffassung auch stundenlang sich hinziehen. Das Gebet der Ruhe tritt stärker auf. Das Licht, in welchem die Seele die Vollkommenheiten Gottes und ihre eigene Sündhaftigkeit schaut, wird heller; die Erkenntnisse der Seele werden deutlicher und eindrucksvoller, der Wille fühlt sich kräftiger von Gott angezogen, die Ruhe und der Friede der Seele wird tiefer. Die beschau-

lichen Seelen äußern sich oftmals, die ersten Erkenntnisse in der Beschauung seien ihnen sehr hell und klar vorgekommen, aber im Vergleich mit dem, was ihnen später zuteil geworden sei, seien diese Erkenntnisse dunkel und schwach zu nennen. Wenn das Gebet der Ruhe länger dauert, so zeigt sich die Eigentümlichkeit, daß das Einwirken Gottes auf die Seele bald stärker, bald schwächer ist und manchmal kurze Zeit ganz aussetzt. Es ist, als könne die Seele den gleichmäßig starken Einfluß Gottes noch nicht ertragen. Eine andere Eigentümlichkeit ist, daß das eingegossene Licht der Beschauung schwindet, daß aber das Angezogenwerden von Gott, die Sammlung in Gott, die Ruhe in Gott bleibt, und zwar oft längere Zeit. Die heilige Theresia (Leben, Kap. 14 und 15) erklärt das so, daß der Wille von Gott gebunden bleibt, während die beiden „Tauben", Verstand und Gedächtnis, fortfliegen.

c) Obwohl im Gebet der Ruhe die Seele wochen- und monatelang fast immer dasselbe, die Größe, Güte und Weisheit Gottes schaut, so bringt ihr dieses Schauen doch nie Ueberdruß oder Langweile. Der Grund ist, weil bei jedem Auftreten der Beschauung die in der Beschauung gegebenen Erkenntnisse der Seele wie neu vorkommen. Hundertmal sieht die Seele Gottes Liebe und Allmacht und jedesmal sieht sie dieselben anders. Vielleicht läßt sich auch hier anwenden, was der heilige Thomas von Aquin von den Seligen des Himmels sagt. Die Seligen des Himmels schauen immer dieselbe Wesenheit Gottes und sie schauen sie eine ganze Ewigkeit lang und doch empfinden sie nie Langweile, weil sie stets von Staunen und Bewunderung über Gottes Herrlichkeit erfüllt sind. Was aber Staunen und Bewunderung erregt, kann nicht Langweile erregen. So ist die Seele auch in der Beschauung von der Bewunderung Gottes ergriffen und in den höheren Graden namentlich auch in die Unendlichkeit und Unbegreiflichkeit Gottes versenkt und darum kann sie niemals Langweile haben.

d) Während sonst länger dauernde Gebete den Körper ermüden, bringt die Beschauung keine Ermüdung der Nerven, sondern Erquickung. Wenn die Seele stundenlang in der Beschauung ist, verläßt sie die Beschauung körperlich neu gestärkt. Bei den Heiligen hat die Beschauung geradezu den Schlaf ersetzt, wenn sie sich ausschließlich der Beschauung hingaben. Dieses kann nur damit erklärt werden, daß die Beschauung in den rein geistigen Kräften der Seele, in der „Geistseele", nicht in der „Leibseele", im spiritus, nicht in der anima sich abspielt, daß also das sinnliche Erkennen in der Beschauung so gut wie ausgeschaltet ist und infolgedessen die Nerven bei der Beschauung ausruhen können.

e) Läßt sich eine Ursache finden, warum die Beschauung in einzelnen Fällen auftritt, warum sie häufiger kommt oder längere Zeit ausbleibt? Die Beschauung wird von Gott selbst eingegossen und

ihre Herbeiführung steht darum nicht im Belieben des Menschen. Allein Gott, der unendlich Weise, handelt nie nach Willkür, sondern nach den in seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe wurzelnden Gründen und Gesetzen. Dieses gilt auch von der Gewährung der Beschauung. Oftmals allerdings kann die Seele keinen Grund entdecken, warum Gott ihr im einzelnen Fall die Beschauung verlieh, aber sehr häufig auch erkennt die Seele, daß das Gebet der Ruhe oder bei den höheren Graden der Beschauung eine auffallend stärkere Einwirkung Gottes gerade dann auftritt, wenn die Seele einen guten Akt setzte, an welchem Gott sein besonderes Wohlgefallen hatte. So tritt die Beschauung oftmals auf nach einem starken Akt der Gottesliebe. Hierin liegt auch die Erklärung, warum die Beschauung sich oft einstellt nach dem Empfang der heiligen Kommunion oder auch in der Vorbereitung auf die heilige Kommunion. Bemerkt sei, daß die Seele, wenn sie beim Empfang der heiligen Kommunion mit der Beschauung begnadigt wird, nicht an die Menschheit Jesu denkt, sondern wie auch sonst, Gott und Gottes Vollkommenheiten schaut. Die Beschauung tritt gerne ein, wenn der Mensch eine freiwillige Verdemütigung auf sich nimmt oder eine ungewollte Verdemütigung ruhig erträgt. Hier kommt die Beschauung manchmal schon während der Verdemütigung, manchmal auch sofort oder bald nach der Verdemütigung, namentlich wenn die Seele nach der Verdemütigung sich ins Gebet begibt. „Als Jesus getauft wurde (in der Taufe Jesu lag eine tiefe Verdemütigung, weil er sich da als Sünder bekannte) und betete, öffnete sich der Himmel und der Heilige Geist stieg herab" (Lk 3, 21. 22). Der große Hunger der Heiligen nach Verdemütigungen ist zum Teil daraus zu erklären, daß die Heiligen aus Erfahrung wußten, daß sie als Belohnung für solche Verdemütigungen neue und reichlichere mystische Gnaden empfingen. Auch größere oder kleinere Opfer für den Nächsten werden den beschaulichen Seelen von Gott durch Verleihung oder Vermehrung der Beschauungsgnaden vergolten. Umgekehrt ist sicher, daß eine Seele, welche bereits bis zum Gebet der Ruhe gelangt ist, von Gott mit Vorenthaltung der Beschauungsgnaden bestraft wird, wenn sie mit den Beschauungsgnaden nicht mitwirkt, wenn sie freiwillige Fehler begeht, wenn sie Gelegenheiten zu freiwilligen Tugendübungen unbenützt vorübergehen läßt. Solche Seelen erhalten das Gebet der Ruhe nur selten und kurz und kommen über die Anfänge der Beschauungsgnaden nicht hinaus. Hiemit kämen wir zu einem letzten, wichtigen Punkte.

f) Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, als ob Seelen, welche die Gabe der eingegossenen Beschauung von Gott empfingen, ganz ohne Fehler seien. Erst wenn der Mensch die Höhe der mystischen Liebesvereinigung erreicht hat, kann er als fehlerfrei, als vollkommen gelten. Solange dieses nicht der Fall ist, ist die Seele mehr oder

weniger mit Fehlern behaftet. Beschauliche Seelen und deren Führer sollen darum stets drei Grundsätze vor Augen haben: Erstens: Die Gnaden der Beschauung, welche vor der mystischen Liebesvereinigung gegeben werden, und auch die Gnaden der anfänglichen mystischen Liebesvereinigung werden der Seele verliehen, damit sie mit deren Hilfe sich immer mehr von ihren Fehlern und bösen Neigungen reinigen und die Tugenden vollkommener üben könne. Zweitens: Je besser die Seele mit den mystischen Gnaden mitwirkt, d. h. je mehr sie sich Mühe gibt, mit Hilfe dieser Gnaden ihre Fehler zu bekämpfen und in den Akten der einzelnen Tugenden sich zu üben, desto reichere und größere mystische Gnaden werden ihr gegeben werden, desto rascher schreitet sie vorwärts auf den Stufen des mystischen Lebens. Drittens: Wenn aber eine beschauliche Seele nur die Freuden der Beschauung genießen will, aber vor den Opfern einer beständigen Abtötung zurückschreckt, so wird sie nur selten und kurz die Beschauung erhalten, sie wahrscheinlich wieder ganz verlieren, auf keinen Fall aber zu den höheren Stufen des mystischen Lebens vorwärts schreiten. Die heilige Theresia klagt wiederholt, daß viele ihrer Schwestern zum Gebet der Ruhe gekommen seien, daß aber nur wenige über diesen Anfang des beschaulichen Lebens hinauskämen. Dieselbe Wahrnehmung hat man auch anderswo gemacht, so daß man schon bei den Alten die Bemerkung findet, manche Menschen lebten jahrelang in der Beschauung, aber eine ernste Lebensbesserung sei bei ihnen nicht wahrzunehmen. Es handelt sich hier — das muß scharf betont werden — nur um die Anfänger in der Beschauung, und zwar um solche, denen Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit immer wieder nachgeht, um sie vorwärts zu bringen, denn sonst würde Gott ihnen die Beschauung vollständig entziehen.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer praktischen Mahnung. Seelen, welche von Gott mit der Anfangsbeschauung begnadigt wurden, sollen sich stets klar bleiben, was Gott in seiner unsagbaren Güte mit ihnen vorhabe. Gott Vater schenkt sein ganzes Wesen, seine ganze Gottheit durch Zeugung seinem Sohne und Vater und Sohn schenken ihre ganze Gottheit durch Hauchen dem Heiligen Geist. So ist in Gott ein beständiges, ewiges Sichmitteilen und Hingeben. Was nun aber Gott sich selbst gibt, das möchte er auch seinen vernünftigen Geschöpfen geben, soweit sie dessen fähig sind. Darum gibt Gott uns Menschen in der heiligmachenden Gnade das Leben, welches er in der Zeugung seinem Sohne gibt, und die Liebe, in welcher er sich selbst und seinen Sohn liebt, und in der Ewigkeit will er sich uns hingeben zur unmittelbaren Anschauung seines Wesens und zum beseligendsten Genuß seiner Liebe. Aber schon auf Erden möchte er sich allen Menschen in der mystischen Liebesvereinigung in reicher Fülle mitteilen und zum seligen Genuß über-

lassen. Weil aber das Gott nur einer Seele tun kann, welche rein von Sünden und frei von Anhänglichkeit an die Geschöpfe ist, so gibt Gott uns vorläufig wenigstens das, was er auch einer unvollkommenen Seele geben kann, nämlich den Leib und das Blut, die ganze Menschheit seines Sohnes Jesus Christus und er gibt uns dieselbe zur Vereinigung und zum Genusse. Diese Vereinigung mit der Menschheit Jesu in der heiligen Kommunion hat als letzten Zweck, uns zur Vereinigung mit Gott im Himmel, aber auch zur mystischen Liebesvereinigung mit Gott auf Erden zu führen. Das kann jedoch die heilige Kommunion nur dann in uns bewirken, wenn wir in Kraft der bei der heiligen Kommunion empfangenen Gnaden und im beständigen Verkehr mit dem eucharistischen Heiland auch uns vollkommen und rückhaltslos Gott hingeben. Die Hauptpflicht einer beschaulichen Seele ist darum eine sich stets wiederholende Hingabe an Gott in Worten und im Werk. Je treuer eine Seele diese Hingabe hält, desto rascher und inniger wird Gott sie an sich ziehen. Eine beschauliche Seele muß also immer wieder beten: O Gott, ich gebe dir meinen Leib und meine Seele zu deinem treuen Dienste hin. Ich gebe dir meinen Leib hin als ein Opfer der Keuschheit und Abtötung. Ich gebe dir meine Seele hin mit all ihren Kräften. Ich gebe dir meine Gedanken hin, damit sie immer an dich denken, meinen Verstand, damit er dich immer besser erkenne, meinen Willen, damit er stets nur deinen Willen tue und deinem Willen in allem sich unterwerfe, mein Gemüt, damit es nur an dir sich erfreue, mein ganzes Wirken, damit es nur für dich tätig sei. Diese vollkommene Hingabe an Gott muß sie dann auch im Werke zeigen und das wird nur insofern möglich sein können, als sie den äußeren Dingen und sich selbst abstirbt. Eine Seele, welche die Anfänge der Beschauung hat, wird demnach auf die Geschöpfe möglichst vergessen und mit ihren Gedanken in der Gegenwart Gottes bleiben; sie wird, um den Willen Gottes zu tun, jede Sünde, jede Uebertretung der göttlichen Gebote meiden und allen Anregungen Gottes auch unter Opfern nachkommen, und namentlich unter alle Prüfungen, welche Gott zu ihrer Läuterung und Heiligung schickt, willig sich beugen; sie wird, um in Gott allein ihre Freude zu finden, auf alle Freuden, welche die Geschöpfe gewähren, großmütig verzichten; sie wird, damit sie wirklich nur für Gott tätig sei, auf ihre Absichten sorgfältig achten und weder aus Rücksicht auf die Menschen, noch zu ihrer eigenen Ehre oder zu ihrem eigenen Vorteil, sondern einzig im Hinblick auf Gott, aus Liebe zu ihm und zu seiner Ehre arbeiten. So lebt die beschauliche Seele beständig in der Gesinnung, mit welcher der heilige Ignatius seine Exerzitien beschlossen haben will, in der Gesinnung einer vollkommenen Hingabe an Gott, in der Gesinnung des Gebetes: Nimm hin, o Herr, meine ganze Freiheit, mein Gedächtnis, meinen Verstand und allen meinen Willen,

alles, was ich habe und besitze, in der Gesinnung, welche ihre Wurzel hat in dem ignatianischen Schlußgedanken: Die wahre Liebe besteht in der gegenseitigen Mitteilung, indem der Liebende dem Geliebten und ebenso der Geliebte dem Liebenden das gibt und mitteilt, was er hat.

III. Das Gebet der einfachen Vereinigung. Die heilige Theresia nimmt als Zwischenstufe zwischen dem Gebet der Ruhe und der mystischen Verlobung einen Zustand an, welchen sie das Gebet der einfachen Vereinigung nennt. Im Grunde genommen ist das Gebet der einfachen Vereinigung nichts anderes als eine Steigerung oder Verstärkung des Gebetes der Ruhe. Die Erkenntnisse, welche die Seele beim Gebet der einfachen Vereinigung in der Beschauung erhält, sind wesentlich dieselben wie beim Gebet der Ruhe. Sie schaut niemals das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit, sondern nur die Vollkommenheiten des einen Gottes, und zwar im großen und ganzen dieselben, welche sie im Gebet der Ruhe schaute, nur stärker und deutlicher. Die Seele fühlt sich auch nicht mit Gott vereinigt, wie dieses bei der mystischen Verlobung bereits der Fall ist, sondern die Seele fühlt sich Gott nahe, und zwar näher als beim Gebet der Ruhe. Wenn die einfache Vereinigung gleichsam vor den Toren der mystischen Verlobung angekommen ist, fühlt sich die Seele auch bei Gott, aber nicht mit Gott vereinigt. Die heilige Theresia gibt dieses zu, wenn sie schreibt: „Der Herr hat sich für jetzt (nämlich bei der einfachen Vereinigung) noch nicht weiter mitgeteilt, als daß er ihr (nämlich der Seele) seinen Anblick gewährt" (Seelenburg, 5. W., 4. K.). Die Seele hat bei der einfachen Vereinigung auch nicht den Gebrauch der Sinne verloren, wie dieses bei der mystischen Verlobung der Fall ist, sondern sie weiß, wo sie ist. Dagegen fällt der Seele in der einfachen Vereinigung der Gebrauch der äußeren Sinne sehr schwer; sie ist nach außen hin gleichsam in einem Halbschlaf. Dies hat aber seinen Grund darin, daß die Seele beim Gebet der einfachen Vereinigung viel tiefer in Gott gesammelt ist als beim Gebet der Ruhe. Zerstreuungen haben darum bei der einfachen Vereinigung keinen Zutritt zu der Seele. „Hier kann weder die Einbildungskraft noch das Gedächtnis noch der Verstand der Seele in ihrem Genuß (nämlich Gottes) hinderlich sein" (Theresia, Seelenburg, 5. W., 1. K.). Der Ausdruck „einfache Vereinigung" darf also nicht mißverstanden werden. Der Ausdruck „einfach" steht hier im Gegensatz zur vollen oder fühlbaren Vereinigung.

Will man zwischen dem Gebet der Ruhe und der mystischen Verlobung eine Zwischenstufe einschieben, so könnte man auch auf den Unterschied hinweisen, welcher in der Annäherung an Gott eintritt. Beim Gebet der Ruhe wird die Seele von Gott angezogen. Sie gleicht einem Menschen, welcher auf einem Stuhle einem ande-

ren Menschen in einiger Entfernung gegenüber sitzt und von der Schönheit dieses Menschen gefesselt und angezogen wird, ohne daß er von seinem Stuhle sich bewegt. Macht die Seele im Gebet der Ruhe Fortschritte, so fühlt sie sich zu Gott hingezogen. Sie gleicht hier dem eben genannten Menschen, wenn dieser, von der ihm gegenüber sitzenden Person wie durch eine geheimnisvolle Kraft hingezogen, von seinem Stuhle aufspringt und einige Schritte auf die betreffende Person zueilt. Die Seele kann genau unterscheiden, wann dieses Hingezogenwerden von Gott zum erstenmal eintritt und auch sonst den Unterschied zwischen dem Angezogen- und Hingezogenwerden festhalten. Anfänglich wechselt nämlich dieser Zustand. Die Seele wird von Gott eine Zeitlang hingezogen und sinkt dann in den Zustand des Angezogenwerdens zurück. Allmählich wird das Hingezogenwerden häufiger, bis schließlich die Seele nicht mehr das Gefühl des Angezogenwerdens, sondern stets das Gefühl des Hingezogenwerdens hat. Wenn wir schon hier im voraus bemerken, daß bei der mystischen Verlobung ein Hingerissenwerden von Gott stattfindet, dann wird es verständlich, daß zwischen dem einfachen Angezogenwerden und dem Hingerissenwerden ein Mittelzustand sich einschiebt, welcher als Hingezogenwerden bezeichnet werden kann, da es sich ja im mystischen Leben nicht um eine sprunghafte, unvermittelte, sondern um eine stetige, organische, lückenlose Vorwärtsentwicklung handelt.

Wir schließen auch diesen Abschnitt mit einer praktischen Bemerkung. Die heilige Theresia schreibt (Leben, Kap. 15): „Es gibt viele Seelen, welche bis zu diesem Stande (Gebet der Ruhe) gelangen, aber wenige gibt es, welche von da weiter fortschreiten, und ich weiß nicht, woran die Schuld liegt. Sicherlich fehlt es nicht an Gott. Verleiht ja seine Majestät die Gnade, bis hieher zu gelangen; darum glaube ich auch, daß Gott nicht aufhören werde, viele weitere Gnaden zu spenden, wenn wir nicht durch unsere Schuld ihn hindern." In der Seelenburg, 5. W., 2. Kap., sagt sie, wir sollten uns auf das Gebet der einfachen Vereinigung vorbereiten, „indem wir unserer Eigenliebe und unserem Eigenwillen entsagen, an nichts Irdisches uns hängen, den Bußübungen, dem Gebete, der Abtötung, dem Gehorsam uns hingeben und alle übrigen uns bekannten Tugenden üben". Und im 3. Kapitel dringt sie besonders auf Treue in der Nächstenliebe. „Uebt ihr wahre Nächstenliebe, so versichere ich euch, daß ihr von der göttlichen Majestät gewiß die Vereinigung erlangen werdet, von welcher hier die Rede ist."

### IV. Die mystische Verlobung.

1. Begriff der mystischen Verlobung. Die mystische Verlobung besteht wesentlich darin, daß die Seele inne wird, sie sei mit Gott vereinigt und daß dieses Empfinden und Verkosten der wirklichen Vereinigung mit Gott vorübergehend ist. Wie wir

schon hörten, fühlt die Seele in den der mystischen Verlobung vorausgehenden Stufen sich Gott nahe und je weiter die Seele in der Beschauung voranschreitet, desto näher fühlt sie sich Gott, bis sie schließlich die Empfindung hat, sie sei **bei** Gott. Bei der mystischen Verlobung dagegen genießt die Seele zum erstenmal die Wahrnehmung, sie sei mit Gott vereinigt, sie sei in Gott. Die Seele gebraucht darum, wenn sie das, was sie in der mystischen Verlobung erlebt hat, wiedergeben will, den Ausdruck: Ich war in Gott; ich bin jetzt endlich einmal mit meinem Gott vereinigt gewesen. Die Vereinigung mit Gott in der mystischen Verlobung ist jedoch von der Vereinigung mit Gott in der mystischen Ehe sehr verschieden. Von einer Vereinigung der Seele mit Gott kann in der mystischen Verlobung nur in dem Sinn gesprochen werden, wie man von einer Vereinigung spricht, wenn zwei materielle Gegenstände sich beim Nebeneinander berühren oder wenn eine Person von einer anderen umarmt wird, während die Vereinigung mit Gott in der mystischen Ehe ein Ineinandersein ist, etwa wie das Wasser im Schwamm und der Schwamm im Wasser ist. Wird eine Seele, welche zur mystischen Verlobung gelangte, in der Selbstbeobachtung schärfer, so wird sie dann auch bald den Ausdruck wählen: Ich bin von Gott **berührt** worden, ich bin von Gott **umarmt** worden.

Während der Zeit, da einer Seele die Vereinigung der mystischen Verlobung, die, wie gesagt, vorübergehend ist, gewährt wird, werden ihr im Beschauungslicht Erkenntnisse mitgeteilt, welche bedeutend klarer, tiefer und namentlich inhaltsreicher sind als in den beiden vorausgegangenen Stufen der Beschauung. In der mystischen Verlobung wird zum erstenmal das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschaut. Die Seele unterscheidet die drei Personen in Gott und schaut zugleich auch die Wesenseinheit Gottes; sie nimmt auch die Ausgänge der drei göttlichen Personen wahr, den trinitarischen. Prozeß und das Ineinandersein der göttlichen Personen, die circuminsessio, perichorese. Während die Seele beim Gebet der Ruhe und der einfachen Vereinigung mehr die sogenannten affirmativen, speziell die moralischen Eigenschaften Gottes erkannte, seine Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Weisheit, Allmacht, Gerechtigkeit und Schönheit, erkennt die Seele jetzt auch die sogenannten negativen Eigenschaften Gottes, seine absolute Unabhängigkeit (Aseität), seine Unendlichkeit, Einfachheit, Geistigkeit, Unveränderlichkeit, Ewigkeit und Unermeßlichkeit; insbesondere erkennt sie Gott auch als das absolute Leben und als den Spender alles Lebens. Vor der mystischen Verlobung erschien Gott der Seele mehr als ihr „Freund“, jetzt erkennt sie speziell den Sohn Gottes als ihren liebenswürdigen Bräutigam. Sowohl in als auch außerhalb des Zustandes, welchen man mystische Verlobung nennt, erkennt die Seele auch sich selbst; sie erkennt sich aber — und das ist sehr wichtig zur Beurteilung so-

genannter ekstatischer Personen — noch nicht vollkommen gereinigt. Ja, sie sieht jetzt Fehler und Flecken an sich, welche sie früher nicht wahrgenommen hatte. Es wird gut sein, für diese Tatsache einen klassischen Zeugen anzuführen. Die heilige Theresia schreibt von der mystischen Verlobung (Leben, Kap. 20): „Auf dieser Stufe sieht die Seele nicht bloß die Spinnengewebe, d. i. ihre großen Fehler, sondern sie entdeckt hier auch das kleinste Stäubchen, welches sich in ihr vorfindet. Denn die Sonne strahlt ganz hell in ihr. Mag darum die Seele noch so sehr an ihrer Vervollkommnung arbeiten, so wird sie sich, wenn diese Sonne sie in Wahrheit erfaßt, doch ganz trübe finden .... Solange der Seele die Gnade der Ekstase noch nicht zuteil geworden ist, so meint sie wohl, sie tue in Sorgfalt, Gott nicht zu beleidigen, ihr Möglichstes; ist sie aber einmal dahin gelangt, wo die Sonne der Gerechtigkeit sie durchleuchtet und ihr die Augen öffnet, dann sieht sie noch so viele Stäubchen in sich, daß sie ihre Augen gerne wieder schließen möchte."

Durch die mystische Verlobung wird die Sehnsucht der Seele nach Gott wenigstens einigermaßen gestillt. Die Seele hat das unbeschreiblich süße Bewußtsein, daß sie Gott besitzt und es scheint die Leere, welche sie so lange in sich empfand, ausgefüllt zu sein. Der heilige Johannes vom Kreuz betont dieses Befriedigtsein der Seele sehr stark, vielleicht zu stark. Er sagt: „An diesem überseligen Tage (da die mystische Verlobung zum erstenmal auftritt) endigen nicht nur jene heftigen Aengsten, jene liebreichen Klagen, die sie zuvor hatte, sondern sie fängt auch einen gewissen Stand des Friedens, der Ergötzung und der wonnevollen Liebe an" (Wechselgesang, Nr. 14). Wir dürfen aber das nicht so auffassen, als ob die Sehnsucht der Seele nach Gott vollkommen gestillt sei. Es handelt sich hier tatsächlich nur um eine vorübergehende Befriedigung der Seele während der fühlbaren Vereinigung mit Gott. Hat diese Vereinigung wieder aufgehört, so erwacht in der Seele ein neues, starkes, fast unerträgliches Verlangen nach der vollen und immerwährenden Vereinigung mit Gott. Dieses Verlangen ist mitunter so heftig, daß die Seele, wie die heilige Theresia wiederholt bemerkt, nichts sehnlicher wünscht als zu sterben, um endlich einmal ganz und vollkommen bei Gott zu sein.

2. Die Ekstase bei der mystischen Verlobung. Die Einwirkung, welche Gott bei der mystischen Verlobung auf den Menschen ausübt, ist im Vergleich mit der Einwirkung Gottes auf die Seele bei den vorausgegangenen Beschauungsgnaden so stark und gewaltig, daß der Körper unter dieser Einwirkung Gottes gewissermaßen erliegt. Der Mensch gerät in jenen Zustand, welchen man den ekstatischen nennt. Die Ekstase oder Verzückung besteht wesentlich darin, daß die Seele unter dem Einfluß Gottes das Bewußtsein von Zeit und Ort und das Bewußtsein ihrer körperlichen

Zustände verliert und daß der Leib für die Einwirkungen der Außenwelt fast unempfindlich wird. Während der Ekstase ist die Seele in ihrem Verstande so von Gott und den ihr vorgestellten Wahrheiten erfaßt und mit ihrem Willen so an Gott gefesselt, daß sie allem „Irdischen“ „entrückt“ ist, daß sie nicht weiß, wo sie sich befindet, wer in ihrer Umgebung ist, welche Zeit es ist, wie es um ihre körperlichen Zustände steht. Zugleich ist aber auch ihrem Leibe jede äußere Tätigkeit versagt. Er hört nicht, was man ihm zuruft; er sieht nicht, auch wenn seine Augen geöffnet sind, was aber bei der Ekstase meist nicht der Fall ist; er riecht nicht, auch wenn man ihm scharfriechende Dinge unter die Nase hält; er fühlt es auch nicht, wenn man ihn berührt oder stößt oder hinwirft und bei tieferen Ekstasen selbst nicht, wenn man ihm Schmerz bereitet durch Brennen, Stechen u. s. w. Meist ist der Leib in der Ekstase auch unbeweglich; er verharrt in der Stellung, in welcher die Ekstase ihn trifft, also im Knien, Sitzen, Stehen oder Liegen. In der ersten Zeit, wenn die Ekstasen bei einem Menschen auftreten, werden wohl auch meist die Hände steif und kalt werden und der Atem sich verlangsamen und kaum hörbar sein. Später wird bei den gewöhnlichen Ekstasen das selten oder gar nicht mehr vorkommen.

Die Ekstase darf durchaus nicht mit einer Ohnmacht verwechselt werden. Bei der Ohnmacht ist der Mensch ohne Bewußtsein nicht bloß seiner leiblichen, sondern auch seiner seelischen Zustände. Bei der Ekstase dagegen ist der Mensch bloß seiner leiblichen Zustände sich nicht bewußt; seine Seele dagegen ist sich ihres Daseins und ihrer Erlebnisse sehr wohl bewußt. Die Seele nimmt Gott wahr, sie schaut die ihr von Gott vorgelegten Wahrheiten; sie empfindet in großer Wonne ihre Vereinigung mit Gott; ihr Wille setzt auch — allerdings ohne Bemühung und ohne Gebrauch der Zunge — starke Akte, wie Akte der Liebe, der Bewunderung Gottes, des Dankes, der Hingabe an Gott, des Lobpreises Gottes. Auch hat die Seele nach der Ekstase eine sehr klare Erinnerung an das, was sie in der Ekstase erlebte.

Die Ekstasen, welche in der mystischen Verlobung sich einstellen, pflegen in dreifacher Weise aufzutreten. a) Die Seele nimmt das Eintreten der Ekstase nicht wahr. Ohne daß sie den Uebergang bemerkt, wird sie plötzlich und unmittelbar in den ekstatischen Zustand versetzt. Erst wenn die Ekstase vorüber ist, kommt es ihr zum Bewußtsein, daß sie in Ekstase war. b) Die Seele tritt in die Ekstase ein durch ein heftiges Hingerissenwerden zu Gott. Es ist das der sogenannte Raptus oder Geistesflug. Es ist hier der Seele, als würde sie aus ihrem Körper herausgerissen. Es befällt darum die Seele ein großer Schrecken, sie meint, der Tod trete ein; sie empfindet manchmal auch einen körperlichen Schmerz. Doch dauert das alles nur ganz kurze Zeit, nur einige Sekunden und dann ist die Seele

ganz in Gott versunken und weiß nichts mehr von ihren körperlichen Zuständen. c) Die Seele hat beim Eintreten der Ekstase das Gefühl, als werde nicht bloß sie selbst, sondern auch ihr Körper mit Gewalt zu Gott fortgerissen; es ist ihr, als weiche der Boden unter ihren Füßen. Häufig, wenn auch nicht immer, wird hier der Körper wirklich über den Boden erhoben. Die heilige Theresia empfand dieses Schweben über dem Boden sehr unangenehm, weil dadurch ihre Ekstasen ihrer Umgebung bekannt wurden. Sie versuchte darum dieses Schweben zu verhindern, indem sie sich beim Eintreten der Ekstase auf den Boden warf. Aber meist konnte sie sich dem Einfluß Gottes nicht entziehen und wurde trotz ihres Widerstandes in die Höhe erhoben (Leben, Kap. 20).

Der Einfluß Gottes während der Ekstase ist auch bei derselben Ekstase nicht gleichmäßig stark. Gott erfaßt und fesselt die Seele bald stärker, bald weniger stark. Die heilige Theresia hat das sehr anschaulich geschildert. „Wenn die Verzückung ihren Höhepunkt erreicht hat, worunter ich das Verlorensein der Seelenkräfte infolge ihrer vollständigen Vereinigung mit Gott verstehe, hört und vernimmt und fühlt man nach meiner Ansicht gar nichts mehr. Diese gänzliche Umgestaltung in Gott dauert aber nur kurze Zeit.“ „Wie ich aus oftmaliger Erfahrung weiß, genießt man die Wonne der Verzückung mit Unterbrechungen. Nicht bloß einmal, sondern oft versenkt sich hier die Seele in Gott oder besser gesagt, der Herr versenkt sie in sich; und hat er sie kurze Zeit festgehalten, so läßt er sie wieder und behält bloß noch ihren Willen, indes die beiden anderen Kräfte (Verstand und Gedächtnis) sich unruhig hin und her bewegen.“ Die heilige Theresia nennt das „Zerstreuungen“, bemerkt aber: „Gewöhnlich besteht hier die Zerstreuung in nichts anderem, als daß die genannten Kräfte in das Lob Gottes versenkt sind oder daß sie sich bemühen, das zu erfassen oder zu erkennen, was mit ihnen vorgegangen ist. Aber auch dazu sind sie nicht munter genug, sondern sie sind einem Menschen gleich, welcher aus einem tiefen, traumvollen Schlaf noch nicht recht erwacht ist“ (Leben, Kap. 20).

Die Dauer der Ekstase bei der mystischen Verlobung ist sehr verschieden. Die Ekstase kann nur einige Minuten dauern, sie kann sich auch eine Viertel- oder eine halbe Stunde und selbst ein bis zwei volle Stunden hinziehen; sie kann wiederholt im Tag auftreten; sie kann auch erst nach einer Reihe von Tagen sich wieder einstellen. Es ist also hier ähnlich wie beim Auftreten des Gebetes der Ruhe und der einfachen Vereinigung. Um falsche Auffassungen fernzuhalten, sei ausdrücklich bemerkt, daß, wie die Ekstase bei der mystischen Verlobung nur vorübergehend ist, so auch das Vereinigtsein mit Gott nur vorübergehend empfunden wird. Wenn die Seele nicht in der Ekstase ist, so hat sie entweder das Gebet der Ruhe oder das Gebet der einfachen Vereinigung, wobei sie Gott *bei* sich fühlt,

oder sie ist ganz ohne Beschauung und muß sich mit dem bloßen Gedanken an Gottes Gegenwart oder mit dem Gefühl der Nähe Gottes begnügen. Dem Eintritt der Ekstase kann das Gebet der Ruhe oder der Vereinigung vorausgehen, es kann aber die Seele auch unmittelbar aus dem Gedanken an Gottes Gegenwart zur Ekstase erhoben werden.

So wenig wie beim Gebet der Ruhe und der einfachen Vereinigung hat die Ekstase bei der mystischen Verlobung einen Nachteil für die Gesundheit. Es ist also hier nicht so wie bei hysterischen oder epileptischen Anfällen, welche eine große körperliche Ermüdung, ein Zerschlagensein der Glieder und ein starkes Schlafbedürfnis zurücklassen, sondern Seele und Leib fühlen sich vielmehr nach der Ekstase erfrischt und gestärkt. Die heilige Theresia sagt sogar von der Ekstase: „War der Leib vorher auch ganz krank und voll großer Schmerzen, so ist er nachher oftmals gesünder und rüstiger als sonst" (Leben, Kap. 20).

Es sei hier noch eine abschließende Bemerkung über die Ekstasen gemacht. Die Ekstasen sind durchaus nicht eine bloß der mystischen Verlobung zukommende Eigentümlichkeit. Auch in der mystischen Ehe kommen noch viele und starke Ekstasen vor. Es sind aber im allgemeinen gesprochen die Ekstasen immer als ein Schwächezustand zu betrachten. Sie tritt darum gewöhnlich dann auf, wenn Gott der Seele eine neue Gnade verleiht, welche im Vergleich zu den vorausgegangenen Gnaden als eine sehr starke bezeichnet werden muß. Hier ist die Seele noch zu schwach, die neue, starke Gnade ohne Rückwirkung auf den Körper aufzunehmen; infolgedessen werden die Funktionen des Körpers teilweise oder zeitweise suspendiert, aufgehoben. Merkwürdig ist, daß die Seele nach einigen Stunden oder Tagen dieselben Gnaden, welche die Ekstase hervorriefen, und selbst noch stärkere aufnehmen und genießen kann, ohne daß neuerdings eine Ekstase eintritt. Die Seele ist eben unterdessen erstarkt. Wird aber nun der Seele neuerdings eine im Vergleich mit den vorausgegangenen Gnaden sehr gewaltige Gnade gegeben, so gerät sie auch neuerdings wieder in Ekstase. So erklärt es sich, wie manche Heilige auch noch auf der Höhe der mystischen Ehe sehr starke und langdauernde, Stunden und Tage dauernde Ekstasen hatten.

3. W e r t u n g  d e r  E k s t a s e. Der heilige Johannes vom Kreuz und die heilige Theresia erheben den Stand der mystischen Verlobung mit den höchsten Lobsprüchen. So schreibt der heilige Johannes vom Kreuz im Wechselgesang Str. 14 unter anderem: „Das erstemal (also schon beim ersten Auftreten der Ekstase) teilt Gott der Seele ungemein große Dinge mit. Er schmückt sie mit Größe und Majestät, bereichert sie mit Gaben und Tugenden und kleidet sie mit göttlicher Erkenntnis und Ehre wie eine Braut am Tage ihrer Verlobung." Und die heilige Theresia erklärt: „Hat der Herr

eine Seele auf diese Stufe erhoben, so enthüllt er ihr nach und nach sehr große Geheimnisse. Hier in der Ekstase finden die wahren Offenbarungen, die großen Gnadenerweisungen und Visionen statt" (Leben, Kap. 21). Gleichwohl dürfen wir das, was die Seele in der mystischen Verlobung von Gott empfängt, nicht überschätzen. Im Vergleich zu dem, was die Seele in der mystischen Ehe erhält, ist es immerhin noch recht wenig. Auch hat eine Seele, welche zur mystischen Verlobung gelangte, noch lange nicht die vollkommene Heiligkeit erreicht. Sie gleicht einem Vogel, welchem die Flügel gebrochen sind. Ein Raubvogel, welchem die Flügel gebrochen sind, kann nicht mehr so viel schaden und man kann sich gegen seine Angriffe leichter schützen, aber er ist doch noch nicht tot. So sind auch die bösen Neigungen in einer Seele, welche die mystische Verlobung mit Christus feierte, gebrochen, aber nicht tot und die Seele muß erst die furchtbar schmerzliche, vielleicht jahrelang sich hinziehende Nacht des Geistes durchmachen, bis sie ganz geläutert und vergöttlicht ist. Eine Seele, welche zur mystischen Verlobung gelangte, hat darum sehr ernste Pflichten. Sie muß mit allem Eifer über ihre Neigungen wachen und darf an sich nichts dulden, was Gott mißfällig ist. Sie muß aber ganz besonders, wie der heilige Johannes vom Kreuz namentlich betont, sich beständig in Akten der Liebe üben. Die Vollkommenheit besteht ja in einem hohen Grad der Gottes- und Nächstenliebe. Die Seele muß darum immer wieder ihrem göttlichen Bräutigam ihre Liebe beteuern und diese Liebe auch täglich im Werke zeigen, indem sie ihre Berufspflichten treu erfüllt aus Liebe zu Gott und aus Liebe zu Gott zu opfern und zu leiden versteht. So macht sie sich würdig und fähig, in jenen erhabenen Zustand erhoben zu werden, in welchem sie in Gott umgestaltet ist und von Gott besessen wird und Gott besitzt in ununterbrochener, überaus beseligender Liebesgemeinschaft.

---

# Mittel gegen den Kanzelton.

Von Prof. P. Matthäus Kurz, Heiligenkreuz bei Baden.

Zur Vermeidung des so nachteiligen Kanzeltones ist in erster Linie freilich ein fester, guter Wille notwendig; doch derselbe muß auch durch eine praktische Methode unterstützt werden. Die Wahl der Methode hängt von der Ursache des Uebels ab.

Ansteckende Beispiele. Es läßt sich nicht immer und nicht überall vermeiden, daß Theologen Prediger mit Kanzelton zu hören bekommen; geschieht dies selten, so kann das ungünstige Beispiel abschreckend wirken; geschieht es aber öfter, so kann es wohl anstecken; da muß dann der Homiletikprofessor bewußt und energisch dagegen ankämpfen. Diese Arbeit wird erschwert, wenn die Predigt-

übungen erst in den zwei letzten Jahren der Theologie oder im letzten allein gehalten werden. Wir müssen uns von dem Vorurteile losmachen, daß die homiletischen Uebungen am vorteilhaftesten in die Schlußzeit des theologischen Unterrichtes zu verlegen seien; man muß wohl unterscheiden zwischen innerer Form der Predigt, die in den Schlußjahren gelehrt werden kann, und der äußeren Form, die schon von Anfang an gepflegt werden sollte; denn als Material eignen sich hiezu ganz vorzüglich gedruckte Predigten moderner Kanzelredner; übrigens setzen die religiösen Kenntnisse eines absolvierten Gymnasiasten den jungen Homileten wohl in den Stand, einiges Material selber zu verfassen. Gegen ansteckende Beispiele wirkt nichts besser als eine möglichst frühzeitige Schulung durch den Professor.

Ein gutes Mittel gegen den Kanzelton ist auch eine frühzeitige Uebung in der Profanrhetorik. Es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, daß ein guter Prediger auch für die Zwecke der Profanrhetorik genug gerüstet sei; manche Vorteile der inneren und der äußeren Form hat der Prediger vor dem Profanredner voraus — nicht wenige der Profanredner vor dem Prediger; das muß alles gelernt werden! Insbesondere muß in den jungen Mitbrüdern das Gefühl für den Unterschied dieser zwei Arten Redekunst geschärft werden. Ich war einmal in einer Schulvereinsversammlung, in der ein sehr begabter Kooperator seine Rede mit den Worten schloß: „....von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!" Alles stutzte; der junge Redner war blutrot im Gesichte; der Vorsitzende war in sprachloser Verlegenheit, da rettete ein anwesender Mitbruder die Situation, indem er, ohne das Wort erhalten zu haben, sich ruhig erhob und sagte: „In ausgezeichneter Weise hat der Herr Vorredner seiner Rede den ungewohnten Schluß gegeben: von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen! Denn vom Ewigkeitsstandpunkte aus sind die Unterrichtsfragen zu beurteilen und von diesem Standpunkte aus kann einzig und allein die konfessionelle Schule entsprechen." Die Lage war gerettet, aber jener Kooperator hat seither niemals mehr auf den Unterschied der zwei Arten Redekunst vergessen und ist ein sehr schlagfertiger Volksredner geworden. Die Schulung in der Profanrhetorik ist aber ein sehr gutes Mittel, in der Kanzelberedsamkeit vom Kanzelton sich frei zu halten.

In den theologischen Anstalten bietet die Veranstaltung eines „sozialen Praktikums" eine gute Gelegenheit dazu. Ich habe in solchen Uebungen vier Punkte durchgenommen: 1. Das Vereins- und Versammlungsrecht und die Wahlgesetze; 2. die Technik des Versammlungswesens: Die Führung des Vorsitzes, Stellung und Beantwortung von Interpellationen, Zeitungsberichte; 3. Einleitung in die Volkswirtschaftslehre; 4. die Kongregationen, die Arbeiter-, Bauern- und die Kassenvereine, und eine Uebersicht über die be-

stehenden sozialen Einrichtungen und deren Benützung. Da gab es genug Gelegenheit zu profanrhetorischen Uebungen.

Die Ungewohntheit religiöser Gespräche ist eine weitere Ursache des Kanzeltones. Es gibt Theologen, die in einer Umgebung aufgewachsen sind, in der man es nicht gewohnt ist, sich über rein religiöses Leben auszusprechen, sei es, weil die tiefe Frömmigkeit überhaupt etwas scheu ist, oder auch, weil man kein Bedürfnis hat dazu. Solche Theologen, und sie brauchen nicht die schlechtesten zu sein, empfinden das Predigen als besonders fremdartig. Dieses fremde Gefühl nun ist eine Versuchung, in einen fremden, gemachten Ton, in den Kanzelton zu verfallen.

Vom heiligen Aloisius wird erzählt, daß er in der Geselligkeit das Gespräch so gerne aufs religiöse Leben gebracht und dadurch sehr viel genützt habe. Es wäre zur Vermeidung des unnatürlichen Kanzeltones viel gewonnen, wenn das Beispiel des heiligen Aloisius recht fleißig nachgeahmt würde; dadurch gewöhnen sich die jungen Geistlichen, das religiöse Leben in ungezwungenem Tone zu besprechen; es berührt die Gläubigen sehr angenehm, wenn sie diesen edel ungezwungenen Ton in der Predigt vernehmen. Besonders dem Deutschen tut dies sehr wohl. Der Romane nimmt es dem Prediger nicht übel, wenn er ein bißchen stilisiert und sich aufputzt.

Die Wahl des Stiles. Vor etwa zwanzig Jahren wirkte ein sehr fleißiger Prediger, der immer in den Kanzelton verfiel, wenn er Predigten von Bourdalou benützte; leider geschah dies ziemlich oft, obwohl er selber sehr schöne Predigten schrieb. Ein erhabener, oder auch ein blumiger Stil sind schon für manchen Geistlichen zur Klippe des Kanzeltones geworden. Vor etwa dreißig Jahren war in einer großen Stadt ein sehr begabter und erfolgreicher Prediger, für den die Leute anfangs geschwärmt haben, der aber nach einiger Zeit seine Beliebtheit ganz verlor; er war zum Schönredner geworden und zuletzt durch seinen blumigen Stil in den Kanzelton geraten, den er sich nicht mehr abgewöhnen konnte; es war peinlich, ihm zuzuhören.

Die Wahl des Themas. Manchmal, nicht immer, hängt der Stil von der Wahl des Themas ab; jedenfalls hat sie einen großen Einfluß auf die seelische Verfassung des Predigers. Die Erfahrung lehrt, daß es zur Vermeidung des Kanzeltones besonders vorteilhaft ist, geschichtliche Themen zu wählen oder doch die Predigt mit einer Erzählung zu beginnen. Wird die Erzählung zum Schlusse gebracht, so kann es vielleicht für diesen Zweck zu spät sein; denn wenn der Prediger einmal in den Kanzelton verfallen ist, so findet er in derselben Predigt kaum wieder heraus. Es ist dieses Mittel um so empfehlenswerter, da die geschichtlichen Predigten ohnehin leider zu den Stiefkindern der Geistlichen gehören, obwohl die Gläubigen sie sehr gerne hören. Zu Pfingsten 1914 hat in Maria-Taferl

eine Konferenz der Theologieprofessoren Oesterreichs stattgefunden, in der Prof. Dr Tomek in einem Referate die Benützung der Pfarr- und der Provinzgeschichte zu homiletischen Zwecken sehr empfohlen hat; die Theologen sind auf diese schöne Stoffquelle nachdrücklich aufmerksam zu machen; es ist ein wertvoller Nebengewinn, daß solche Predigten auch einigermaßen ein Schutz gegen den Kanzelton sind.

Einige kleinere Mittel können dem einen oder anderen Prediger noch nützlich sein.

Ein Kunstgriff, um sich aus dem Kanzelton herauszuhelfen, ist manches Mal die rhetorische Frage. Sie ist an sich schon eine Unterbrechung des langweiligen Singsanges und hilft auch dadurch zu einem Aufraffen des Predigers, daß sie doch meistens zu kleinen Redepausen nötigt.

Vorteilhaft ist es, die Sätze nicht mit unbetonten Silben zu schließen, ja, kräftige Worte an das Ende des Satzes zu setzen. Also nicht: „Wir stehen da vor einer ernsten und schwierigen Frage", sondern vielleicht: „Es erhebt sich da vor uns eine wichtige Frage, gar ernst und schwer!"

Besonders möge sich ein Prediger, der diese Gefahr zu fürchten hat, vor einem Fehler hüten, der ja auch an sich nachteilig ist, nämlich vor dem metrischen Rhythmus der Predigt. Ich weiß mehr als einen Geistlichen, der sich durch sorgfältige Vermeidung des metrischen Rhythmus den Weg zur Heilung vom Kanzelton gebahnt hat. Schwere, einsilbige Worte stellen sich wie Blöcke dem metrischen Flusse entgegen. Also nicht: „Nach Kraft und nach Licht und nach Leben verlanget das menschliche Herz", sondern: „Wonach verlangt dein Herz? Kraft, Licht und Leben, das will es besitzen!"

Der wichtigste Punkt sei aber zum Schlusse genannt: es ist eine wirksame Ueberwachung. Wenn es für jeden Redner vorteilhaft ist, einen guten Freund zu bitten, seine Predigten öfters anzuhören und ihn auf Fehler aufmerksam zu machen, so gilt dies ganz besonders von einem Geistlichen, der weiß, daß er an Kanzelton leidet. Wenn es ein solcher verschmäht, einen Freund um den Liebesdienst der Kontrolle zu bitten, so werden vielleicht alle anderen Mittel vergeblich sein.

---

# Der ehrwürdige Anton Chevrier ein sozialer Priester und Katechet des 19. Jahrhunderts (1826—1879).

Von P. J. Hector O. M. I., Rufach (Oberelsaß).

Am 2. Oktober 1879 starb zu Lyon im Alter von 53 Jahren ein Priester, dessen Heiligsprechungsprozeß von mehr als 100 Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und hohen Persönlichkeiten beim

Heiligen Stuhle beantragt und am 11. Juni 1913, 34 Jahre nach dem Tode des Dieners Gottes, eingeleitet wurde. Ein so schönes und arbeitsreiches, ganz der Ehre Gottes und dem Heile der Seelen geweihtes Priesterleben verdient auch von Priestern deutscher Zunge näher gekannt zu werden. Es wird besonders jenen, die sich mit der Seelsorge unserer „Jugendlichen" befassen, zur Erbauung und zu neuem Ansporn gereichen.

Anton Chevrier erblickte das Licht der Welt am 16. April 1826 zu Lyon, der großen Seidenstadt Frankreichs. Sein Vater Claude, war ein kleiner Zollbeamter, seine Mutter, Margareta Frechet, hatte sich durch Fleiß und Sparsamkeit von einer einfachen Arbeiterin zu einer selbständigen Werkmeisterin emporgeschwungen. Während die Mutter das Kind unter ihrem Herzen trug, betete sie oft: „O Gott, o Maria, euch gehört mein Kind. Sollte es euch nicht von ganzem Herzen dienen, so nehmt es nach der Taufe von dieser Welt."

Zwei Tage nach der Geburt wurde das Kind getauft und erhielt den Namen Anton.

Der Vater wurde durch seine Berufspflichten viel von zu Hause ferngehalten, weshalb die Sorge um den Kleinen fast ganz der Mutter oblag. Diese gab ihm, ihrem Charakter entsprechend, eine starke Erziehung. Sie übersah seine kleinen Fehler nicht, sondern rügte und verlangte Besserung. Besonders gewöhnte sie ihn an pünktlichen Gehorsam. Mochte der Befehl seinem lebhaften Temperament, seinen Wünschen und Neigungen zusagen oder nicht, es gab keine Widerrede, keinen Aufschub. Ebenso erzog sie ihn zur Arbeit. Er lernte sogar nähen, stricken, waschen.

Vor allem aber bildete sie das Herz des Kindes zu kerniger Frömmigkeit. Sie suchte ihm ihren starken Glauben und ihre große Liebe zu den Armen und Unglücklichen einzuflößen und wachte mit aller Sorgfalt über die Unschuld seiner Seele. Selbst als er die Schule der Schulbrüder besuchte, verlor sie ihn nicht aus dem Auge. Verspätete er sich nur um einige Minuten, so wurde sie unruhig und verließ ihre Arbeit, um sich nach ihm umzusehen.

Ihre Mühe war nicht vergebens. Hatte der Knabe von seinem ebenfalls christlichen Vater große Herzensgüte, Aufrichtigkeit, Geradheit und Munterkeit geerbt, so nahm er von der Mutter eben ihre lebendige Frömmigkeit, ihr Mitleid mit den Armen, ihre Energie und Pflichttreue in sich auf. Er war deshalb auch als Schüler bei den Schulbrüdern, an der Lateinschule und dem Knabenseminar ein arbeitsfreudiger, zäher, gewissenhafter und stets fröhlicher Knabe. „Man konnte voraussehen", so sagt ein Lehrer von ihm aus, „was er eines Tages sein würde: sein gerader Geist, sein liebevolles Herz und seine Zähigkeit in der Arbeit ließen auf einen Mann, der zu Großem berufen ist, schließen." Seine Mitschüler liebten ihn alle, er war so munter, so herzensgut, so geduldig. Nie sah man ihn mit jemandem streiten. „Er hätte noch gedankt, wenn man ihn mit einem

Stocke geschlagen hätte. Seine Sanftmut war aber keine Weichlichkeit; er widerstand den schlechten Beispielen und ließ sich nicht zur Ausgelassenheit hinreißen. Er war in allem pflichttreu, er war ein Charakter."

Von klein auf neigte sich Chevriers Seele Gott, dem höchsten Gute, zu. Im Alter von acht oder neun Jahren war es schon seine Freude, vor dem Tabernakel beten zu können. Diese Liebe nahm noch zu, als er mit dem elften Lebensjahr zum erstenmal sich dem Tische des Herrn nahen durfte. Er erbat sich als größte Gunst, jeden Morgen, auch in der strengsten Winterkälte, um 5 Uhr die heilige Messe dienen zu können.

Nach Beendigung seiner humanistischen und philosophischen Studien im kleinen Seminar von Largentière, trat Chevrier im Oktober 1846, 20 Jahre alt, ins Priesterseminar von Lyon ein. Dort blieb er bescheiden, fromm, pflichttreu, liebenswürdig. Er konnte in der Erholung lachen und scherzen, war aber auch dem Studium mit eisernem Fleiße ergeben. Schon damals fing er an, mehrere größere Sammelwerke aus Stellen aus der Heiligen Schrift, der Theologie, den heiligen Vätern und dem Leben der Heiligen anzulegen, die er später fortsetzte und mit Nutzen verwertete. Am 25. Mai 1850 legte ihm Kardinal de Bonald die Hände zum ewigen Priestertume auf. Welche Gedanken und Gefühle ihn beseelten, geben uns seine Aufzeichnungen kund: „Der Priester ist ein anderer Christus; also ein Mann des Gehorsams, der wie Christus, in allem den Willen seines himmlischen Vaters erfüllt .... Der Priester ist ein Mann der Hingabe, der sich zu vergessen weiß, der alles für das Evangelium zu opfern versteht .... Ueberall gibt es Gutes zu tun; so verirrt und schlecht die Menschen auch sein mögen, die ich zu führen haben werde, sie sind alle zum ewigen Heile berufen .... Durch das Opfer und die Hingabe kann man das Gute tun .... Um zu bekehren, muß man beten, nicht glauben, daß alles möglich ist, muß das gute Beispiel geben und darf nie den Mut verlieren."

Bemerkenswert sind seine Gedanken über die Erteilung des Katechismusunterrichtes. „Dieser Unterricht ist ein ausgezeichnetes Werk; hier lehrt man die Wissenschaft von Gott, die notwendigste, da wir nur durch sie gerettet werden können .... Jesus Christus erteilte Katechismusunterricht; die Bergpredigt, die Gleichnisse sind nichts anderes .... Dieser Unterricht ist den Kindern nützlich, aber auch den Erwachsenen .... Also will ich alle Unterweisungen, besonders aber die Katechesen, sorgfältig vorbereiten ...."

* * *

Einige Tage nach seiner Weihe erhielt der junge Priester seine Ernennung zum Vikar von St. Andreas zu Lyon. St. Andreas war eine Pfarrei von 5000 bis 6000 Seelen in dem damals armen Vorort La Guillotière. Arbeiterfamilien hatten sich dort um die

Glasfabriken angesiedelt. Die Siedelung bestand eher aus Lehmhütten als aus menschenwürdigen Wohnungen. Noch größer war die geistige Armut. Alles war zu schaffen oder zu erneuern. Eine Notkirche war zwar vorhanden, aber sie war klein und eng. Mit ganzer Seele widmete sich der junge Kaplan diesen Armen und Verlassenen. Sie schienen so recht für ihn und er für sie gemacht.

Bald hatte er sich die Herzen erobert; er war so gut, so mildtätig! Was er hatte, gab er denen, die noch ärmer waren als er. Seine Mutter konnte gar nicht genug Wäsche aufbringen. Sie machte ihm darüber heftige Vorwürfe: „Was sie tue, sei für ihren Sohn, nicht für Fremde." — „Aber Mutter, diese Fremden sind meine Kinder." — „Also bin ich die Großmutter all dieser Landstreicher, dafür bedanke ich mich", so spöttelte sie. Ihr Sohn lachte, besserte sich aber nicht; alles ging fort, seine Wäsche, seine Kleider, seine Schuhe.

Mit besonderer Sorgfalt nahm Chevrier sich der Kranken an. Er besuchte sie oft und leistete selbst körperliche Dienste. Vor allem aber war es ihm um die Seelen zu tun. Abgewiesen, verzagte er nicht, sondern gebrauchte allerlei Kunstgriffe, um zu den Kranken zu gelangen.

Ebenso eifrig war er auf die Bekehrung der Sünder bedacht. Den äußeren Anstrengungen fügte er das Gebet und die Buße hinzu. Aufrichtige und aufsehenerregende Bekehrungen waren der Erfolg.

Als das wichtigste Amt betrachtete der junge Priester die Verkündigung des Wortes Gottes. Ihr wendete er die größte Aufmerksamkeit zu. Nicht allein, daß er seine Sammelwerke fortsetzte, er schrieb auch seine Predigten ausführlich. Wir haben von ihm aus diesen Jahren 130 sorgfältig ausgearbeitete Predigten und wir fragen uns nur, wie er hiefür die Zeit fand, da ihn seine sonstigen Amtsbeschäftigungen vollauf in Anspruch nahmen. So z. B. hielt er im Jahre 1851 von den 167 Beerdigungen 139; von den 137 des folgenden Jahres 129. Ihm war die Jungfrauenkongregation und die Leitung der Jünglinge anvertraut. Auch war er ein gesuchter Beichtvater und Seelenführer. — Chevriers Sprache auf der Kanzel war bilderreich, klar, praktisch und überzeugend. Mit vollen Händen schöpfte er aus der Heiligen Schrift, aus dem heiligen Augustin und dem heiligen Bernhard. Ferner benützte er Bossuet, Bourdalone, Massillon, Giraud, Rodriguez, St. Jure, Avancini und Rohrbacher. Kein Wunder, daß sein Wort einen ungeheuren Eindruck machte, umsomehr, als er aus dem Herzen zu den Herzen redete, nicht sich, sondern Christum predigte.

Suchen wir jetzt nach der Triebfeder solch unermüdlichen Schaffens, so finden wir sie in seiner Liebe zu Gott und in seinem echt priesterlichen Geiste. Er hatte sich eine Tagesordnung aufgestellt und hielt, so gut es ging, an ihr fest. Des Morgens um 4½ Uhr

begann er mit einer ¾stündigen Betrachtung, auf die das Breviergebet folgte. Des Abends um 10 Uhr begab er sich zur Ruhe.

„Er macht sich tot an der Arbeit, er hat, was er verdient", schalt seine Mutter. Chevrier brach in der Tat zusammen. Eine viermonatliche Ausspannung gab ihm zwar die verlorenen Kräfte zurück, ganz erholte er sich jedoch nie wieder.

Das Weihnachtsfest 1856 sollte für unseren Vikar der Ausgangspunkt eines neuen Lebens und Wirkens werden. Während er über die Worte et Verbum caro factum est nachdachte, ergoß sich plötzlich wie ein helles, erwärmendes Licht über seine Seele. Er schaut die unermeßliche Liebe des Heilandes, seine Erniedrigungen, seine Liebe zur Armut. Sein Entschluß ist gefaßt, er wird Christo nachfolgen in seiner Hingabe an Gott und die Seelen und in seiner vollkommenen Armut. — Aber ist es keine Täuschung? Er betet und fragt um Rat, unter anderen den seligen Vianney, Pfarrer von Ars. Die Versicherung wird ihm zuteil, sein Verlangen sei von Gott. Nun hält ihn nichts mehr von seinem Entschlusse ab. Aber wie ihn verwirklichen? Im Pfarrhaus zu St. Andreas findet er dafür kein Verständnis. Da begegnet er eines Tages einem befreundeten Priester. „Ich will das Kind-Jesu-Viertel besuchen", sagt ihm dieser, „kommen Sie mit." Chevrier geht mit und ist ganz entzückt von dem, was er sieht und hört. Hier könnte er sein Ziel verwirklichen. Doch will er keinen voreiligen Schritt tun und befragt sich wieder beim seligen Vianney. Dieser muntert ihn auf und Chevrier verläßt seine Vikarstelle, um mit Erlaubnis seines Erzbischofes die Seelsorge in dem Kind-Jesu-Viertel zu übernehmen.

Doch was war das Kind-Jesu-Viertel? Kamillus Rambaud, ein reicher, junger Kaufmann aus Lyon, unterhielt sich eines Tages (1846) mit einem kleinen Knaben, der Streichhölzer verkaufte. Durch diese Unterhaltung wurde er mit einer Welt von Unwissenheit und Elend vieler Kinder des Volkes bekannt. Er entschloß sich, dieser Not nach Kräften abzuhelfen. In der Vorstadt Les Brotteau, nicht weit von St. Andreas, mietete er ein Zimmer, sammelte arme Kinder und gab ihnen Katechismus- und sonstigen Unterricht. Doch die Mieter beschwerten sich und Rambaud bekam gekündigt. Nun erbaute er für sie in der Nähe der Pfarrkirche St. Pothin eine Schule mit Saal und Spielhof. Und wiederum beschwerten sich die Pfarreingesessenen über die Anwesenheit dieser 60 zerlumpten und unruhigen Kinder in der Pfarrkirche am Sonntag. Rambaud entschloß sich jetzt, in der Vorstadt seinen Schützlingen ein Haus mit Kapelle zu bauen. Weihnachten 1854 konnte es bezogen werden. Nach den schrecklichen Rhoneüberschwemmungen des Jahres 1856 (bei denen Chevrier durch seinen Eifer, sogar mit eigener Lebensgefahr überall zu helfen, sich hervortat), stellte Rambaud einen Teil seines Hauses den Obdachlosen zur Verfügung. Zugleich erwacht in ihm ein großer Plan. Er will ein Arbeiterviertel mit Kirche bauen. Darin sollte

Jesus herrschen. Ende August ist der erste Bau vollendet. 20 Familien werden darin untergebracht. Ein Bau folgt auf den anderen, im ganzen für 600.000 Franken. Als Herr Chevrier im August 1857 daselbst die Seelsorge übernahm, zählte das Viertel 200 Seelen. Dazu kamen Rambauds Schützlinge.

Der neue Seelsorger betrachtete es als seine wichtigste Aufgabe, die Erwachsenen zu unterrichten und die ihm anvertrauten Kinder auf ihre erste heilige Kommunion vorzubereiten. Diesen gab er jeden Tag und später mehrere Male im Tag Katechismusunterricht, für jene hielt er jeden Abend eine Katechese in der Kapelle vor dem gemeinschaftlichen Abendgebete. Mit besonderer Sorgfalt nahm er sich auch der Kinder an, die nach ihrer ersten heiligen Kommunion das Haus verlassen hatten. Des Sonntags morgens kehrten sie zu ihm zurück und wohnten der heiligen Messe und der Predigt bei. Dann gab es ein gemeinsames Frühstück, diesem folgte ein munteres Spiel und auf die Erholung eine leicht verständliche Christenlehre. War diese zu Ende, so hörte der eifrige Priester seine Schützlinge Beichte. Um ihre Beharrlichkeit sicherzustellen, gab er ihnen überdies jedes Jahr geistliche Exerzizien und nahm die einen in eine Bruderschaft des Kindes Jesu, die anderen in den St.-Aloisius-Verein auf.

Chevrier war auch ein Freund und Beförderer der öfteren Kommunion. In seinen Unterweisungen kommt er oft auf diesen Gegenstand zurück und behandelt ihn so, als hätte er schon damals, vor 60 Jahren, das Dekret vom 20. Dezember 1905 unter den Augen gehabt.

Hatte sich der junge Priester in das Kind-Jesu-Viertel zurückgezogen, so war es nicht nur, um dort als guter Seelsorger zu wirken, sondern auch um sein Ideal der Armut und der Nachfolge Christi verwirklichen zu können. Seine Exerzizienaufzeichnungen vom 31. Dezember 1859 gestatten uns einen Einblick in dieses sein Ideal.

### Lebensprogramm.

#### Nachfolge Jesu, unseres Vorbildes.

„Ich nehme mir Jesus zum Vorbild und will mich bestreben, ihn so vollkommen als nur möglich nachzuahmen.

Jesus in seinem sterblichen Leben und eucharistischen Dasein soll meine ganze Beschäftigung sein.

Jesus nachzuahmen soll mein ganzes Verlangen, das einzige Ziel all meiner Gedanken und Handlungen sein.

Ich will dir ähnlich werden, o mein Erlöser. Mache, daß ich dir so gleich werde, daß ich nur mehr Eins mit dir ausmache, daß ich hienieden dein wahrer und würdiger Stellvertreter, sowohl in den Gewalten als in den Tugenden werde. Dich nehme ich zum Meister und Vorbild, dein Jünger und Nachahmer will ich sein, erleuchte und stärke mich.

Der Priester ist da, um alle Tugenden und Beispiele Jesu Christi wieder aufleben zu lassen. Er ist der Priester des Gottes der Krippe und des Kreuzes. Jesus nachahmen heißt auf alle Güter dieser Welt verzichten, heißt sich selbst absterben, um durch Gebet und Gehorsam ein Opfer der Versöhnung zu

sein; heißt sich ganz den andern widmen, um sie zu trösten und ihnen zu helfen. Ich muß also die Armut, die Sühne, die Liebe Jesu Christi nachahmen.

O mein Gott, alles das ist groß und erhaben, gib mir das Mittel und den Mut, ein so edles Ziel zu erreichen."

Und nun folgt ein scharf umschriebenes Programm bezüglich der Ausübung der Armut. Sie ist für ihn der Verzicht auf alles Eigentum, die größte Einfachheit im Gebrauch der notwendigsten Dinge, sogar der Mangel am Notwendigen, z. B. keinen Ueberzieher, keinen Mantel haben zu wollen; — bezüglich der Sühne. Sie umfaßt das Gebet, den Gehorsam, die Abtötung; — bezüglich der Liebe. Sie soll sich auf alle erstrecken, auf Kinder, Kranke, Sünder, Arme, Mitbrüder; sie soll gütig und leutselig sein.

Chevrier war aber kein Mann, der nur Vorsätze faßte. Er verwirklichte dieses Programm, so gut und soviel er es vermochte. Sein Leben ward von jetzt ab ein hartes, armes, bußfertiges Leben, ein Leben, gänzlich Gott und dem Nächsten geweiht.

Um diese Zeit erwachte in ihm auch das Verlangen, andere Priester diesen Weg der vollkommenen Nachfolge Christi beschreiten zu sehen. So lesen wir in seinen Exerzizienvorsätzen, Mai 1858:

„Ich verspreche meinem Jesus, Mitbrüder zu suchen, die guten Willens sind, um gemeinschaftlich dasselbe Leben der Armut und des Opfers zu führen, und so wirksamer an unserm Heil und dem des Nächsten zu arbeiten, wenn es so sein heiliger Wille ist."

Rambaud ging in dem Plane des christlichen Arbeiterviertels ganz auf und das Werk der ersten heiligen Kommunion trat dabei vollständig in den Hintergrund. Gerade diesem Werke aber maß der Diener Gottes die größte Bedeutung bei. Sowohl er als seine Mitarbeiter, einige „Brüder" und „Schwestern" waren nach einer vierjährigen Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt, daß, sollte dieses Werk gerettet werden, man es von dem ersten Unternehmen loslösen, ja sogar aus dem Viertel verlegen müßte. Er berichtete darüber Rambaud, der sich zu Rom auf den Empfang der heiligen Weihen vorbereitete. Doch dieser wollte von einer Trennung und Verlegung nichts wissen. In verschiedenen Ereignissen, sowie in dem Drängen eifriger Priester glaubte Chevrier den Willen Gottes zu erblicken, seiner Ueberzeugung zu folgen. Er sah sich also nach einem geeigneten Lokal um.

* * *

In dem Vorort La Guillotière war ein berüchtigtes Tanzlokal, „Prado" genannt, das bequem 1000 Menschen faßte. Zwei kleine Räume waren angebaut, sie dienten als Ausschank. Dort versammelte sich zu den gemeinsten Vergnügungen der Janhagel der Stadt Lyon. Schon öfters hatte Chevrier an diesen Bau gedacht und gebetet: „Lieber Gott, gib mir den Prado und ich schenke dir Seelen." Eines Tages führt ihn sein Weg an diesem Prado vorbei und siehe, auf der

Tür war zu lesen: „Zu kaufen oder zu mieten!“ Die Gelegenheit war günstig, nicht allein seine Schützlinge unterzubringen, sondern auch das Sündennest auszuheben. Doch 4000 Franken Miete das Jahr — durfte er daran denken? ... Herr Roland, ein Geistlicher aus reicher Familie, erbot sich, das erste Jahr die Miete zu zahlen und Kardinal de Bonald gab seine Einwilligung zur Eröffnung der Kapelle. Mutig machte sich nun Chevrier an die Einrichtung des neuen Heims. „Prado“ sollte es weiter heißen, aber „Prado zur göttlichen Vorsehung“ (La Providence du Prado), weil die Vorsehung ihn dahin geführt und er sich auch für die Zukunft der gütigen Vaterhand Gottes überlassen wollte. Der große Saal wurde in drei Teile geteilt; die Mitte gab die Kapelle, links kamen die Räume für die Knaben, rechts für die Mädchen. Gute Seelen spendeten ihr Scherflein; doch war die ganze Ausstattung äußerst notdürftig, das Pradoheim glich wirklich dem Stalle zu Bethlehem. Am Ostermontag 1861 konnte die Kapelle benediziert werden. An diesem Tage hielten die ersten Pradokinder ihre erste heilige Kommunion, 10 Mädchen und 15 Knaben, einige von 18 bis 20 Jahren.

So war also die Kommunikantenanstalt gegründet und doch nur gemietet. Besser stand sich aber Chevrier, wenn er, statt jährlich 4000 Franken Miete zu zahlen, eine Anleihe machen und das Pradoheim käuflich erwerben würde. Auf die Vorsehung vertrauend und durch edle Wohltäter unterstützt, wagte er dieses wichtige Unternehmen. Nach fünf Jahren war die Kaufsumme, 80.000 Franken, gänzlich getilgt.

Das Werk der ersten heiligen Kommunion war gewiß ein zeitgemäßes. Viele Kinder, teils aus Gleichgültigkeit der Eltern, teils aus der Not, im Alter von acht bis neun Jahren ihr Brot schon selbst verdienen zu müssen, oder weil sie arme Waisen waren, kamen nicht dazu, ihre erste heilige Kommunion zu halten. Sie wuchsen heran ohne Schulbesuch, ohne Religionskenntnisse, in der Unwissenheit, öfters auch im Hasse gegen Religion und Priester. „Es kommen Kinder zu uns“, erzählt ein Priester des Pradowerkes, „die nie etwas von Christus gehört, die Gott nur kennen, um ihn zu lästern.“

Mit diesen armen Kindern empfand der Diener Gottes tiefes Mitleid. Sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders aber in der Religion zu unterrichten und ihnen die Gnade der ersten heiligen Kommunion zu verschaffen, dafür hatte er seine Anstalt ins Leben gerufen. So gerne er nun alle diese Verlassenen aufgenommen hätte, so mußte er doch, aus Mangel an Platz, eine Auswahl treffen. „Um bei uns Aufnahme zu finden“, sagte er scherzend, „sind drei Bedingungen nötig: man muß sein ein Habenichts, ein Kannichts und ein Taugenichts.“ Den Verwildertsten gab er den Vorzug, „weil sie am meisten hilfsbedürftig wären“. Auch nahm er einige geistesschwache Kinder auf, um den Segen Gottes über die Anstalt herabzuziehen.

Chevrier nahm seine Schützlinge unentgeltlich auf, unentgeltlich nährte und kleidete er sie. Er war also auf die Mildtätigkeit seiner Mitmenschen angewiesen. Freunde rieten ihm, eine einträgliche Beschäftigung einzuführen, so könnte er einen Teil der täglichen Auslagen decken. Alle diese Anerbieten wies der edle Priester zurück. „Die Kinder der Reichen", sagte er, „besuchen mehrere Jahre eine höhere Schule und niemand hat etwas daran auszusetzen. Aber den Armen gönnt man ein unentgeltliches Internat nicht, in dem sie einige Monate verbleiben, um ihre Pflichten zu lernen." Wie hätte er auch diese Kinder gleichsam wie in einer Fabrik beschäftigen können, da die kurze Frist von fünf bis sechs Monaten kaum ausreichte, sie in der Religion genügend zu unterrichten? Bezahlte Arbeit hätte auch den Schein erweckt, als ob er die Kinder für die Anstalt ausnützen wollte.

Dem Zweck der Anstalt entsprechend, wurden also die Zöglinge hauptsachlich in der Religion unterrichtet. Während täglich zwei Stunden der Erlernung der notwendigsten weltlichen Kenntnisse gewidmet waren, umfaßte der Katechismusunterricht etwa sechs Stunden. Der erste, vor der heiligen Messe, dauerte eine halbe Stunde. Es wurden darin der Inhalt der täglichen Gebete, der heiligen Messe, des Kreuzweges und eines Gesetzes des Rosenkranzes behandelt. (Während der Messe selbst wurde laut und wechselseitig gebetet und gesungen.) Der zweite, von 9 bis 10 Uhr, diente zum Lernen und Aufsagen. Der dritte, um 11 Uhr, war eine Auslegung der christlichen Lehre. Der vierte, um 1½ Uhr, behandelte ein Geheimnis des Lebens Christi; der fünfte, von 5 bis 6 Uhr, war eine Katechese über die Gebote Gottes und der Kirche und die Biblische Geschichte. Vor dem Abendgebet endlich fand in der Kapelle eine allgemeine Katechese für Kinder und Erwachsene statt. Sich der Bildung seiner Schützlinge anpassend, führte Chevrier den Anschauungsunterricht ein. „Der Katechismus in großen Bildern", sagte er, „ist sehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Kleinen und Großen zu fesseln. Man erklärt das Bild und jede Persönlichkeit und man erzählt alles, was darauf Bezug hat und mit dem Glauben und den Sitten zusammenhängt." Im Laufe des Tages versuchten die Zöglinge die erhaltene Auslegung wiederzugeben. So konnte man sich überzeugen, ob und wie sie verstanden hatten.

Doch es genügt nicht, den Geist durch die Glaubenswahrheiten zu erleuchten, Wille und Herz müssen zur Betätigung des christlichen Lebens angeregt und veranlaßt werden. Chevrier suchte dieses durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erreichen, so durch öftere Wiederholung des Katechismus mit praktischen Nutzanwendungen und entsprechenden Gebeten, durch Beispiele aus dem Leben, durch individuelle Behandlung der einzelnen, durch die öftere Beichte, durch Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, zu einer gesunden Selbstständigkeit und fröhlichen, treuen Pflichterfüllung. Und dies war

auch der stärkste Grund, weshalb er seine Schützlinge die ganze Zeit im Hause behalten und vollständig von ihrer früheren Umgebung absondern wollte.

Als Tag der ersten heiligen Kommunion wählte Chevrier den Weißen Sonntag und das Rosenkranzfest. Dieser Tag, dem öfters eine oder mehrere Taufen von Zöglingen vorausgingen, wurde auf das Feierlichste begangen. Eine ernste Vorbereitung leitete ihn ein. „Wer in den Tagen der Vorbereitung", so schreibt ein vielerfahrener Volksmissionär, „diese Kinder und Jünglinge gesehen, wer das Glück hatte, die vertraulichen Mitteilungen dieser durch die Gnade umgewandelten Herzen entgegenzunehmen, der fühlte ein zweifaches heraus: die besondere Liebe Gottes zu diesen Armen und den tiefgehenden Einfluß, den Herr Chevrier auf sie ausübte." Welche Freude auf den Gesichtern am Tage selbst! „Wie bin ich glücklich heute!" — „Das ist mein schönster Tag!" so hörte man diese armen Kinder ausrufen, und wie versprachen sie, als gute Christen leben und all ihren Pflichten treu nachkommen zu wollen. An solchen Tagen fühlte Chevrier sich belohnt für all die Mühen und Opfer, denen er sich unterzog, er fühlte sich aufgemuntert, fortzufahren, trotz der Enttäuschungen, trotz der vielen Widersprüche und Verfolgungen, die er zu erdulden hatte.

Auf die erste heilige Kommunion folgte die Firmung, welche der Erzbischof von Lyon in den meisten Fällen im Pradoheim selbst spenden wollte. Und nun schlug die Stunde der Trennung. Die glücklichen Kommunikanten mußten ein Heim verlassen, das sie liebgewonnen. So viele andere haben ja unterdessen am Prado zur göttlichen Vorsehung angeklopft! — Aber Chevrier vergißt seine Kinder nicht! Er bringt sie bei christlichen Meistern, in guten Werkstätten unter, behält sie im Auge; sie kommen an ihren freien Tagen zu ihm zurück, sie haben Tage, wo sie sich alle wieder um den gemeinsamen Vater versammeln; ja sie haben in seiner Nähe ein eigenes Lokal, wo sie acht oder vierzehn Tage weilen können, um sich in ihren guten Vorsätzen zu erneuern oder einen begangenen Fehler wieder gut zu machen.

* *
*

Als Mitarbeiter am Pradowerke hatte der Diener Gottes einige gleichgesinnte Laien, „Brüder" und „Schwestern", die, wie er selbst, die Regel des dritten Ordens des heiligen Franziskus befolgten. Er war aber noch der einzige Priester, war Oberer, Prokurator, Katechet, Beichtvater. Die Arbeit erdrückte ihn und oftmals rief er aus: „Wenn mir doch Gott einen Konfrater schickte, mit Verständnis für das Werk, ich hätte mehr Mut, aber allein, immer allein! ich fühle es, ich habe die Kraft nicht!"

Doch nicht allein der Entlastung wegen sehnte sich Chevrier nach geistlichen Mitbrüdern, es war auch, um sein Priesterwerk zu

gründen, nämlich Weltpriester heranzubilden, die in evangelischer Armut und als Katecheten Gott und den Seelen dienen würden. Dieses Priesterwerk schien ihm eine Notwendigkeit in einer Zeit, da die Religion unter dem armen Volke immer mehr verschwand. „Priester“, so meinte er, „die unserm Herrn nachfolgten auf dem vollkommenen Wege der evangelischen Räte, würden in der Ausübung der Armut, der Entsagung und der Hingabe die wirksamsten Mittel finden, sich selbst zu heiligen und ihr seelsorgerisches Wirken fruchtbar zu machen ....“ „Unserm Herrn zu gleichen“, fügte er hinzu, „muß die Arbeit eines jeden Augenblickes, das aufrichtige Verlangen unseres Herzens sein! .... Ach, 40.000 Priester in Frankreich und der Glaube geht verloren! Gäbe es doch nur 80 wie Vianney von Ars und er wäre blühend!“

Solche Priester erwartet er zunächst von der göttlichen Vorsehung. Diese führt ihm 1864 den ersten zu, Herrn Bernend. An ihm fand Chevrier einen treuen Mitarbeiter, der, wiewohl schon 50 Jahre alt, sich noch recht nützlich machte. Einige andere schlossen sich ihnen an. Aber Chevrier sah ein, daß Priester, die er selbst herangebildet hätte, sein Werk besser verstehen und seinen Geist richtiger erfassen könnten. Er gründete also, Mai 1865, eine kleine Lateinschule, die sich langsam aber stetig entwickelte. Nun konnte er Priester nach seinem Priesterideal heranbilden, sie zu einem Leben der Armut, Demut, Abtötung und Hingabe erziehen. Sein Herz strömte über vor Freude und Dankbarkeit gegen Gott. Und da er keine Pension verlangte, so konnte er auch eine sorgfältige Auswahl unter den Schülern treffen. Diese Schule, der eine gediegene Weiterbildung im Priesterseminar folgte, schenkte ihrem Gründer im Jahre 1877 die vier ersten Priester. Von dieser Zeit bis jetzt sind an 200 Priester und drei Bischöfe aus ihr hervorgegangen.

*  *
*

Ende 1865 wurde dem Diener Gottes eine arme Pfarrei in der Nähe des „Prado“ angeboten, Le Moulin a Vent. Sie wurde von der Hauptpfarre abgetrennt und als selbständige Pfarrei errichtet. Er nahm an. Wohl war daselbst alles zu schaffen, aber es war auch eine günstige Gelegenheit, den Versuch über die Ausübung der Pfarrseelsorge, wie er sich dieselbe dachte, zu wagen. Die Verwaltung übertrug er einem seiner Priester, er selbst kam aber jede Woche einen oder mehrere Tage dorthin. Zuerst erbaute er eine Notkirche. Sobald sie vollendet war, verschaffte er seinen Pfarrkindern die Gnade einer heiligen Mission, das beste Mittel, sie im christlichen Leben zu erneuern und an die neue Kirche zu gewöhnen. Nun kamen die Schulen an die Reihe, Mädchenschule, Knabenschule. Jene vertraute er seinen Schwestern an, diese einem braven Lehrer. Zugleich führte er eine geordnete Krankenpflege ein, sammelte die Jugend um sich, organisierte den Kirchengesang und — was seinen Blick für die Be-

dürfnisse moderner Seelsorge erkennen läßt — setzte des Sonntags eine 12-Uhr-Messe an für die zahlreichen Gärtner der Pfarrei.

Wie sich unser Ehrwürdiger aber das innere oder private Leben seiner Seelsorgspriester dachte, legte er in dem Entwurf einer Lebensordnung für die Pfarrseelsorger nieder. Dort heißt es: „Die Pfarrgeistlichen, die in der Welt und mit der Welt leben, sollen das Beispiel der Tugenden geben, die sie predigen. Sie sollen heiligmäßig leben, um gegen die Lehren und die Verführung der Welt zu kämpfen. Um dies zu erreichen, um den Gefahren und Schäden des Alleinseins, der Bequemlichkeit, der Habsucht zu entgehen .... um sich und andere zu retten, verpflichten sich einige Priester, in der Abtötung, im Gehorsam und in der gegenseitigen Eintracht zu leben. Sie wollen beten, studieren und sich allen Werken priesterlichen Eifers in der Seelsorge hingeben.“ .... „Die Einnahmen fließen in eine gemeinsame Kasse; der Obere sorgt für die Bedürfnisse eines jeden einzelnen. Luxusgegenstände, wie Lehnsessel, Standuhr, Gemälde sind untersagt. Keiner nimmt Geschenke an; es wird kein Honorar erhoben.“ .... „Diese Priester wollen, unter einem Obern, das gemeinschaftliche Leben führen. Weibliche Bedienung ist ausgeschlossen; Aufstehen und Schlafengehen, Gebet und Betrachtung, Studium und Mahlzeiten, Pfarr- und Krankenbesuche, alles ist, soviel wie möglich, geordnet und festgesetzt .... Einmütiges Vorgehen in der Ausübung der Seelsorge, Vereinsseelsorge, Kongregationen, Standespredigten, Pfarrbibliothek, Wohltätigkeitsvereine. Besondere Pflege der Kinder und Jugendlichen, Katechismusunterrichte und jedes Jahr in der Fastenzeit besondere Vorträge und Standesexerzizien für Kinder und Jugend, für Frauen und Männer.“

Man sieht, Chevrier war der würdige Nacheiferer eines ehrwürdigen Holzhauser und zugleich ein moderner Pfarrer im besten Sinne des Wortes.

Wie die Lateinschule und mit ihr das Priesterwerk, so entwickelte und festigte sich unter der klugen Leitung seines Gründers auch das Pradoheim in ruhiger und angemessener Weise. Die Anstalt konnte zum Teil umgebaut, zum Teil durch Neubauten vergrößert werden. 150 Zöglinge im Alter von 14 bis 20 Jahren wurden durchschnittlich jedes Jahr auf die erste heilige Kommunion vorbereitet. Ihre Zahl überschreitet jetzt 8000. Im Jahre 1872 konnte der Diener Gottes sogar eine zweite Anstalt in der Nähe Lyons eröffnen. Dort brachte er die geistig zurückgebliebenen Zöglinge unter und später einen Teil seiner Klerikerschule.

* * *

Chevrier war ein Mann, der in der äußeren sozialen und priesterlichen Tätigkeit ganz aufzugehen schien. Und doch war dieses äußere Wirken nur ein Ausfluß seines inneren priesterlichen Lebens. Ich übergehe die Gnadengaben, Krankenheilungen, Unterscheidung der

Geister, Vorhersagen der Zukunft, Lesen in den Gewissen, Gewalt über die Teufel, wunderbare Bekehrungen. Ich übergehe seine Eigenschaften als Seelenführer und den entscheidenden Einfluß, den er auf den inneren Geist und den Lebensberuf des Fräuleins Tamisier, der Gründerin der internationalen eucharistischen Kongresse, ausübte, ich will nur noch hinweisen auf den Geist dieses so einfachen und schönen, vorbildlichen und nachahmenswerten Priesterlebens. Dieser Geist war die Andacht zu Jesus Christus. Jesus war die Liebe seines Herzens und der beständige Gegenstand seines betrachtenden Gebetes. Und da wir im heiligen Evangelium Jesus, sein Leben und Wirken, seine Lehre und Beispiele, sein Leiden und Sterben kennen lernen, deshalb war das Evangelium Chevriers Buch, das Buch, aus dem er seine Liebe zu Gott und den Seelen schöpfte, aber auch all seine Unterweisungen, alle Belehrungen, die er in seinem herrlichen Werke „Der wahre Jünger Christi", oder „Der Priester nach dem heiligen Evangelium" niederlegte. Und man hörte ihn ausrufen: „O Wort, o Christus, wie schön bist du! wie groß! Wer wird dich jemals kennen lernen, wer dich erfassen! O gib, daß ich dich kenne, daß ich dich liebe!"

Was Chevrier in Christus betrachtete, was er bewunderte, das suchte er nachzuahmen; er wollte — da der Priester ein anderer Christus sein soll — ein kleines Abbild Christi werden. Ganz besonders waren es die drei großen Geheimnisse des Lebens unseres Herrn, die er nicht nur verehrte, sondern nachzuahmen suchte, die Krippe, der Kalvarienberg, das Tabernakel. Die Krippe predigte ihm die Armut, der Kalvarienberg die Buße und Abtötung, der Altar die Liebe und Hingabe. Wer ihn sah, wurde an das Wort des heiligen Paulus erinnert: „Seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin" (1. Kor 4, 16). An ihm hat sich verwirklicht, was er in seinem „wahren Jünger Christi" vom Priester niederschrieb: „Der schönste Schmuck einer Kirche ist der Priester, der schönste Kronleuchter einer Kirche ist der Priester, die schönste Glocke einer Kirche ist der Priester, die schönste Ausstattung einer Kirche ist der Priester. Setze einen heiligen Priester in eine armselige Kirche von Holz, er wird mehr Volk anziehen und bekehren, als ein anderer in einer Kirche von Gold."

Und wie Chevrier für sich und seine Priester nur diesen einen Geist der Verehrung und Nachfolge des Menschensohnes kannte, so prägte er auch seinen Untergebenen, Zöglingen und Pönitenten diese Verehrung und Nachahmung ein in der dreifachen Form der wirklich verstandenen Andacht zum Rosenkranz, zum Kreuzweg und zur heiligen Messe.

Durch Buße und übermenschliche Arbeit vor der Zeit aufgerieben, wurde der Diener Gottes ein ganzes Jahr auf das Krankenbett gefesselt, ein leuchtendes Vorbild von Geduld und Ergebung für alle, die sich ihm nahten. Seine Auflösung erfolgte am 2. Oktober 1879. Seine letzten Worte waren: „Der Himmel, der Himmel, der Himmel!"

# Grundlagen der christlichen Kalenderrechnung.

Von Dr Fr. Schubert, Univ.-Prof. zu Breslau.

Es kommt heute wohl weiten Kreisen, besonders solchen, die den Zusammenhang mit der Kirche nie besaßen oder ihn aufgegeben haben, kaum recht zum Bewußtsein, daß unser Kalender ganz auf religiösen Ideen aufgebaut ist, als Ausdruck christlichen Empfindens vergangener Jahrhunderte, als Niederschlag einer christlichen, oder genauer gesagt katholisch-kirchlich gerichteten Kultur. Aus diesem Charakter heraus erklärt sich der wiederholt unternommene Versuch, die Kalenderberechnung auf eine andere Basis zu stellen, die losgelöst ist von christlichen Gesichtspunkten. Am radikalsten ging in dieser Hinsicht der französische Nationalkonvent 1792 vor, der selbst die siebentägige Woche entfernen und sie durch Dekaden ersetzen wollte, von denen je drei einen Monat bilden sollten — unter Ausmerzung jeglichen christlichen Festes. Freilich konnte sich dieser Kalender nur vom 5. Oktober 1792 bis Ende 1805 behaupten. Als die Revolutionsträume völlig verflüchtigt waren, fiel auch die neue Zeitrechnung und machte der alten Platz.

Jegliches Kalendarium als Inbegriff von Fest- und Arbeitstagen hat letzten Endes eine religiöse Grundlage. So bei Naturvölkern, wo Sonnenwende und Neumonde mit Opferfeiern zu Ehren bestimmter Götter begangen wurden und die Angelpunkte für die Zeitberechnung abgaben. Je höher die Kultur stieg, desto ausgebildeter wurde das Gerippe, das den Kalender zu tragen hatte. Es sei nur auf Rom hingewiesen, wo die Pontifices das Volk regelmäßig zur Feier des der Juno geweihten Monatsersten zusammenzurufen hatten. Von dem altlateinischen, ans Griechische angelehnten calare und den comitia calata, ursprünglich Versammlungen unter Leitung der Pontifices zur Beratung religiöser Angelegenheiten, hat der Ausdruck calandarium, calendarium, Kalender seinen Ursprung genommen. Und der Gymnasiast lernt heute noch, daß die Monatsersten lateinisch Calendae heißen.

Dem Christentum war Mittelpunkt und Angelpunkt die Auferstehung des Herrn. „Ist Christus nicht auferstanden, dann ist vergeblich unsere Predigt und vergeblich euer Glaube", sagt Paulus im ersten Korintherbrief 15, 14. Das Pascha, die Anastasis, das Auferstehungsfest gab daher den Ausgangspunkt für die Kalenderzusammenstellung an. Freilich waren dabei zwei Dinge zu unterscheiden: Die Tatsache der Auferstehung und der Termin ihrer Begehung. Letzterer ist erst in rund dreihundertjähriger Bemühung und Entwickelung auf den ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond festgelegt worden. Aber auch da machte die Frage Schwierigkeiten: Wann ist der Frühlingsanfang anzusetzen, das Datum der Tag- und Nachtgleiche? Zwei Kalenderberechnungen beherrschten damals die Welt, die alexandrinische und die römische.

Die eine nahm die Tag- und Nachtgleiche mit dem 18. März an, die andere mit dem 21. Durch das Konzil von Nicäa 325 wurde zwar als Ostertag der erste Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond — unter Annahme des Aequinoktiums am 21. März — bestimmt; aber bei der Unvollkommenheit des damaligen Julianischen Kalenders und den Sonderbestrebungen mancher Kirchenprovinzen blieb die Unsicherheit noch weiter bestehen, bis 525 Dionysius Exiguus in einem 95jährigen Zyklus mit Annahme der Tag- und Nachtgleiche am 21. März die Osterfestgrenzen auf den 22. März einer- und den 25. April anderseits errechnete. Daher der mittelalterliche Merkvers: Non ante Benedictum, non post Marcum. Seit dem neunten Jahrhundert war die Begehung des Osterfestes nach der dionysischen Berechnung in der ganzen abendländischen Kirche tatsächlich in Geltung. So haben wir heute noch für Ostern eine Spannweite von fast fünf Wochen. Wiederholte Anregungen, den Ostertermin auf einen bestimmten Samstag, etwa den ersten im April, festzulegen, haben bislang zu keinem Ergebnisse geführt.

Das Osterfest bildete und bildet bis heute nach christlicher Auffassung den Zentralpunkt des Kirchenjahres: was Ostern vorangeht, wird als vorbereitend empfunden, was nachfolgt, als ergänzend und abschließend. Freilich ist dieser christliche Gedanke in seiner Ursprünglichkeit abgeschwächt worden, und zwar dadurch, daß eine ganze Reihe von anderen Festen in den ursprünglichen weiten Rahmen Eingang gefunden hatte. Wir müssen auf frühmittelalterliche Kalendarien zurückgehen, um die altchristliche Auffassung von der Struktur des Jahres, im Lichte der Erlösungstatsachen geschaut, klar zu empfinden. Zumal das immer stärker zu einem kirchlich-familiären Freudentage entwickelte Weihnachtsfest, dann Tage mit hervorstechender äußerer Begehung, wie etwa am Ausgange des Mittelalters das Fronleichnamsfest mit seiner Prozession und tief im Volke verwurzelte Marientage mit ihren Oktaven, haben die heutige Welt den Aufbau des Kalenders etwas verändert erblicken lassen: mehr als eine gewundene Linie von aufeinanderfolgenden Wellenbergen und Wellentälern denn als eine Gerade, die zum Osterfest als Gipfel führt, von dem dann eine andere Gerade wieder den Abstieg vermittelt. Und der in christlichen Ideenkreisen weniger Bewanderte sieht wohl heute in dem christlichen Kalender überhaupt nicht viel mehr als eine regelmäßig sich wiederholende bloße Aneinanderreihung von Tagen mit religiösen Empfindungswerten. Man ist nicht mehr gewohnt, das christliche Jahr als lebendige Synthese von einander bedingenden Festen zu betrachten, sondern faßt es äußerlich, mechanisch auf, ohne Verständnis für die in ihm liegende Aesthetik und Poesie. Und das ist vom Standpunkte gemütvoller Volkskultur lebhaft zu bedauern.

Freilich wollen wir nicht verschweigen, daß die überreiche Mannigfaltigkeit des Kalendariums mit einen Teil der Schuld an jener Ver-

ständnislosigkeit trägt; und umsomehr, als vielfach die Einführung in den Kalender seitens unseres Religionsunterrichtes und unserer Schule nur zu sehr bei dem Aeußerlichen stehen blieb. So hat man sich denn auch in christlichen Kreisen gewöhnt, den Kalender als etwas durch eine jahrhundertelange Tradition Starrgewordenes zu betrachten, mit dem man sich in geänderten Weltanschauungsverhältnissen eben behelfen müsse, bis eine zeitgemäßere Neuordnung erscheint. Die liturgische Bewegung, die in unseren Tagen erfreulich wächst, hat da ein dankbares Gebiet, echt christlicher Volkskultur wieder zur Geltung zu verhelfen, indem sie das Verständnis für das Kirchenjahr vertieft.

Es bietet einen eigenen Reiz, die mittelalterlichen Behelfe zu studieren, deren man sich zur Zusammenstellung des Kalenders bediente. Heute sind diese Hilfsmittel fast rettungslos vergessen. In den liturgischen Büchern, so im Brevier und Missale, finden wir sie einleitungsweise noch abgedruckt, aber kaum beachtet und — kaum verstanden. Nun hat's ja freilich nicht so viel Wert, sich mit längst überholtem Rüstzeug abzugeben. Aber eines gewissen pietätvollen Interesses ist es doch wohl wert. Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich auf einzelne jener Behelfe kurz hinweisen.

Da haben wir neben ausgedehnten, umständlichen Osterfestberechnungen zunächst die sogenannte littera Dominicalis, den Sonntagsbuchstaben. Ein Mittel, sich das Kalendarium für das ganze Jahr, wenigstens was die Wochen anbelangt, zu konstruieren. Der erste Jänner wird mit a bezeichnet, der zweite mit b und so fort bis zum ersten Sonntag im Jahr. Der auf ihn entfallende Buchstabe ist eben der Sonntagsbuchstabe. Weiß ich nun z. B.: In einem bestimmten Jahre ist der Sonntagsbuchstabe d, so weiß ich auch: die Sonntage im Jänner dieses Jahres sind am 4., 11., 18., 25., im Februar am 1., 8., 15., 22. und so fort für das ganze Jahr. In einem Schaltjahre gibt es zwei Sonntagsbuchstaben, der zweite gilt von dem Schalttage an. Es ist klar, daß vor Erfindung der Buchdruckerkunst der Sonntagsbuchstabe ein willkommenes Hilfsmittel für die Kalenderzusammenstellung bilden konnte.

Als zweites Hilfsmittel mittelalterlicher Kalenderrechnung sei der Numerus aureus, die goldene Zahl, genannt. Zur Feststellung des Ostertermins bediente man sich der Zählung nach dem neunzehnjährigen Mondzyklus. Nach Ablauf des Zyklus fielen die Neumonde wieder so ziemlich genau auf dieselben Monatstage. An den Neumonden wurde nun mit Goldfarbe eine Zahl beigefügt, welche angab, das wievielte Jahr im Mondzyklus das laufende war. Daher der Name goldene Zahl. Weil aber, wie angedeutet, die Neumonde nur annähernd und nicht astronomisch genau durch den Mondzyklus berechnet wurden und daher auch Ostern auf Grundlage dieser ungenauen Rechnung möglicherweise um fast einen Monat zu spät angesetzt werden konnte, arbeitete der Astronom Lilio, einer der

Hauptbeteiligten an der Kalenderreform Gregors XIII., den sogenannten Epaktenzyklus aus: ἡμέραι ἐπακτοί, dies adiecti, Tage, welche an den Mondzyklus zur Angleichung an das Sonnenjahr hinzugefügt wurden.

Auch zur Orientierung in dem Gefüge der einzelnen Feste des Kalenders hatte das Mittelalter seine teilweise eigenartigen Behelfe. So den sogenannten Computus oder Cisiojanus,[1]) der übrigens auch seinen Wert auf kulturhistorischem, kirchen- und selbst kirchenrechtsgeschichtlichem Gebiete besitzt. Er bestand aus 24 Hexametern, je zweien für einen Monat, die auswendig gelernt wurden. In jedes Hexameterpaar wurden die Feste des zutreffenden Monates in abgekürzten Formeln so eingefügt, daß das Datum des Festes durch die Stellung der betreffenden Silbe innerhalb des Hexameters bezeichnet war. Wurde also z. B. ein Fest am 10. begangen, so stand sein Zeichen als zehnte Silbe in dem Hexameterpaar. Wußte man nun die 24 Hexameter auswendig und kannte man die Abkürzungen, so genügte ein einfaches Abzählen der Silben, um das Datum des Festes zu bestimmen. Es ist klar, daß mit der Einführung neuer Feste die Hexametertexte geändert werden mußten. Gerade deswegen kann der Computus ein dankenswertes kirchen- und liturgiehistorisches Hilfsmittel abgeben. Zur Illustration dieser Einrichtung eine Probe:

Cisio Janus Epi sibi vindicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincent Tim Paulus nobile lumen.
Bri Pur Blasus Agath Februo Scolastica Valent
Primum coniunge tunc Petrum, Matthiam inde.

Oder der Schluß:

December Barba Nicolaus et alma Lucia
Sanctus abinde Thomas, modo Nat Steph Jo Pio Thoma Sil.[2])

Der Cisiojanus, der sich bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, fand viel Anklang und regte zu Uebersetzungen an. Wir haben deutsche vor- und nachreformatorische Kalenderverse, ebenso niederländische und slawische, teils als Silben-, teils als Wortcisiojani, welch letztere übrigens manche Geschmacklosigkeiten in der Verbindung der einzelnen Feste aufweisen.

* * *

Unseren Erörterungen über die Grundlagen der Kalenderberechnung würde ein wesentlicher Teil fehlen, wenn wir nicht auf die Frage nach der Berechnung der Kalenderjahre in den Bereich unserer Betrachtungen zögen. Jeder, der einigermaßen mit chronologischen Problemen vertraut ist, weiß, daß die Hauptschwierigkeit chronologischer Berechnungen in der Mannigfaltigkeit der antiken

[1]) So genannt nach den Anfangssilben für Januar.
[2]) Ein vollständiger Cisiojanus bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon[2], 3, 370 und 371.

Zeitrechnungen liegt, die noch dazu sämtlich nicht astronomisch genau waren. Weiteren Kreisen bekannt, wenigstens dem Wesen oder doch dem Namen nach, sind die Olympiadenrechnung, die nach den Konsulatsjahren im römischen Reiche und endlich die Rechnung ab urbe condita, die Zählung nach Jahren seit der Erbauung der Stadt Rom. Letztere Berechnung interessiert uns unmittelbar, weil sie die Grundlage für unsere heutige Jahrzählung bildet. Der schon erwähnte römische Mönch Dionysius Exiguus führte nämlich um 530 die Zeitrechnung ab incarnatione Domini, von der Menschwerdung des Herrn ein, die er auf den 25. März 754 ab urbe condita ansetzte. Dieser sogenannten dionysianischen Aera bedient sich bis heute die christliche Welt und auf Grundlage derselben schreibt sie jetzt das Jahr 1923 nach Christi Geburt. Nun ist allerdings die dionysianische Rechnung nicht richtig und wir müßten heute nicht 1923 nach Christi Geburt zählen, sondern mindestens 1927. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß König Herodes der Große, unter dessen Regierung bekanntlich nach dem Berichte des Matthäus-Evangeliums Jesus geboren wurde, schon in der ersten Hälfte April des Jahres 750 nach Erbauung der Stadt Rom gestorben ist. Die Geburt Jesu darf also nicht erst auf 754 angesetzt werden, wo Herodes schon vier Jahre tot war. Da nach dem Berichte des Matthäus-Evangeliums Herodes erst durch die Magier von der Geburt des Herrn Kunde erhielt und auf Grund derselben die Knaben in Bethlehem a bimatu et infra, also die Kleinen bis zum Alter von zwei Jahren, töten ließ, muß die Geburt Christi wohl wenigstens in das Jahr 749 oder wahrscheinlicher noch tiefer herab, etwa auf 748 oder 747 ab urbe condita angesetzt werden. Daraus würde dann folgen, daß unsere Jahresberechnung um etwa sieben Jahre zurück ist und daß wir richtiger jetzt etwa 1930 seit Christi Geburt zu schreiben hätten.

Indessen hat sich die dionysische Zählung so eingebürgert, daß an eine Korrektur vorläufig wohl kaum zu denken ist. Der griechisch-orientalische Kalender begann, wie uns aus geordneten Vorkriegszeiten erinnerlich ist, das Jahr bekanntlich erst 14 Tage später als der lateinisch-gregorianische. Das hängt damit zusammen, daß die orientalische Kirche die Kalenderreform des Papstes Gregors XIII. vom Jahre 1582 nicht übernommen und nach dem alten Julianischen Kalender weitergerechnet hat. Da aber das Jahr nach dem Julianischen Kalender mit 365 Tagen und 6 Stunden um 11 Minuten zu lang angesetzt war, ist im Laufe der Jahrhunderte dieser Fehler bis auf Gregor XIII. auf zehn Tage angewachsen. Bei der Einführung des Gregorianischen Kalenders wurden nun 1582 im Oktober zehn Tage gestrichen, was die Griechen nicht annahmen. Mittlerweile hat sich der Fehler natürlich weiter vergrößert. Wenn im europäischen Osten wieder geregelte Verhältnisse kommen, darf man wohl auf eine endgültige Verständigung in der Kalenderberechnungsfrage zählen.

Wenn schon unter Umständen die Verwendung des Julianischen Kalenders neben dem Gregorianischen zu Mißverständnissen in der Angabe der Jahreszahl führen konnte — hat sich doch auch Preußen erst 1701 zur Annahme des Gregorianischen Kalenders entschließen können —, so war die Unsicherheit deswegen noch leichter möglich, weil in kirchlichen Kreisen bisweilen der Jahresanfang mit dem 25. März als der dies Incarnationis Domini, dem Tag der Menschwerdung angesetzt wurde. Päpstliche Bullen datierten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein nach diesem Prinzip. So müßte also z. B. eine Bulle vom Februar 1750 das Jahr 1749 aufweisen. War diese Gepflogenheit einem Historiker nicht geläufig oder übersah er sie, so konnten Fehler in der Angabe der Jahreszahlen nicht ausbleiben. So wird man auch das Schwanken in den Jahresangaben bei mittelalterlichen Chronisten erklärlich finden.

* * *

Es ist eine weite Zeitspanne von dem altrömischen zehnmonatlichen Mondjahr, von dem angeblich unter Numa Pompilius oder Tarquinius Priscus eingeführten zwölfmonatlichen Mondjahr mit seinem an den hebräischen Veadar erinnernden Schaltmonat, von dem durch Julius Cäsar 45 v. Chr. eingeführten ägyptischen Sonnenjahr bis zu dem verbesserten Gregorianischen Kalender von 1582, dessen wir uns heute bedienen. Die vorstehenden Ausführungen haben angedeutet, wie das Christentum mit seiner Kultur die altehrwürdigen Einrichtungen früherer Kulturvölker übernahm und mit neuem Inhalt füllte, ohne die brauchbaren Formen zu zertrümmern. Möge der Geist des Verständnisses für historisch Gewordenes nach den unruhigen Jahren überhasteter Umänderung alter Verhältnisse auch wieder in unserem Volke erstarken und uns ehren helfen, was wir ererbt von unseren Vätern haben: unsere Zeitrechnung, aufgebaut auf dem soliden Boden einer Jahrhunderte alten christlichen Kultur. Eine Vereinfachung des Kalenders, etwa durch Festlegung des Ostertermins, bleibt dabei immer möglich und vielleicht sogar erstrebenswert.

## Ein Buch vom innerlichen Leben.

Von Rektor Clemens, Gelsenkirchen.

Es herrscht gewiß kein Mangel an Büchern, die über das innerliche Leben handeln. Manches wäre vielleicht besser nicht geschrieben worden. Es gibt aber sicher auch sehr bedeutungsvolle Bücher, die wirklich Führer und Ratgeber sein können und zur Betätigung des inneren Lebens außerordentlich anspornen. Bücher, welche der eigenen Seele des Priesters reiche Nahrung bieten und zugleich ein vorzügliches Hilfsmittel sind in der Seelenführung anderer.

Wir haben uns als Mitglied der Unio Apostolica in den letzten Jahren besonders eingehend mit solchen Büchern beschäftigt. Erwähnt seien unter anderen das „Handbuch für innerliche Seelen" von P. Joh. Grou S. J., sowie „Der Weg zum inneren Frieden" des P. von Lehen S. J. Das sind wirklich Goldquellen der wahren Innerlichkeit, aus denen der mitten im aufreibenden Hasten und Jagen des Alltags stehende Priester, namentlich der im bewegten Leben der Groß- und Industriestadt stehende Priester, immer wieder neues Leben schöpfen kann, um nicht zu verdürstern in einer vom ödesten Materialismus und Naturalismus völlig durchseuchten Zeit. „Ex fontibus aquarum haurietis salutem a Domino." Solcher Bücher bedarf der Priester in unserer Zeit, auf daß er immer wieder auf die Notwendigkeit einer vernünftigen Aszese in dieser genußfrohen und aszesefeindlichen Zeit hingewiesen, mit St. Paulus sagen könne: „Castigo corpus meum et in servitutem redigo, ne, cum aliis praedicaverim, ipse reprobus efficiar". Wenn der Priester täglich in der meditatio und lectio spiritualis — und es findet sich bei einer festen Tagesordnung wohl immer ein Viertelstündchen Zeit dafür — diese Speise der Seele verkostet, dann wird all das moderne Sündenleben ihn nicht hinabziehen, sondern gerade hinaufheben zu den reinen, lichten Höhen der Gottesnähe.

Auf ein Buch aber möchten wir hier hinweisen, das uns bislang als das beste erschienen ist: „Das innerliche Leben" von P. Josef Tissot, Gen.-Sup. der Missionäre des heiligen Franz von Sales. Es trägt den bezeichnenden und gewiß berechtigten Untertitel: „Muß (sc. das innerliche Leben) vereinfacht und wieder auf seine Grundlage zurückgeführt werden."

Uns liegt das Werk vor in einer musterhaften Uebersetzung aus dem Französischen von Pfarrer Fr. X. Kerer, herausgegeben in dritter, verbesserter Auflage vom Verlag vorm. Manz, München-Regensburg. Das Werk ist aus einem einzigen Guß herausgearbeitet, seine Gliederung ist höchst einfach und klar. Sie umfaßt drei Teile:

I. Teil: „Vom Ziele." Dieses Ziel kann nur eines für alle Geschöpfe, vor allem für den Menschen sein, nämlich die Ehre und Verherrlichung Gottes. Gott ist alles, der Mensch nichts. „Illum oportet crescere, me autem minui" (Jo 3, 30). Darin besteht die wahre Größe des Menschen, daß er Gott gegenüber gleichsam verschwindet, sich völlig erschöpft in der Ehre und Verherrlichung Gottes. Alle Geschöpfe müssen dem Menschen an erster Stelle dienen zur Ehre Gottes und erst an zweiter Stelle, in Unterordnung unter dieses erste und höchste Ziel, zur eigenen Befriedigung. „Die Ehre Gottes liegt im Wesen der Dinge." Wie klar und lichtvoll sind vom 12. Kapitel ab die einzelnen Stufen der Frömmigkeit herausgearbeitet: 1. Meidung der Todsünde; 2. Meidung der läßlichen Sünde; 3. die Unvollkommenheit; 4. die Vollkommenheit; 5. die Heiligkeit; 6. die Vollendung (Vernichtung).

II. Teil: „Vom Wege." Dieser Weg ist nichts anderes als der Wille Gottes. „Der Wille Gottes zeigt ihn mir." Es ist dann im einzelnen die Rede vom „offenbarten Willen Gottes (2. bis 6. Kapitel), näherhin von der tätigen Frömmigkeit und dem Geiste der Frömmigkeit und ferner vom „Willen des Wohlgefallens" (Kap. 7 ff.). Beide Willen wirken zusammen – „Deus est, qui operatur, et velle et perficere" (Paul.). „Meine Tätigkeit erhält Bestimmung und Maß durch die Tätigkeit Gottes." Den Willen Gottes erfüllen, wollen, was Gott will, das ist der ganze Mensch.

III. Teil: „Von den Mitteln." Die Tätigkeit des Menschen ist dreierlei: Gott sehen, ihn lieben und ihn suchen. Das ist dem Menschen nur möglich mit der Gnadenhilfe Gottes. Das Mittel, das Ziel der Verherrlichung Gottes auf dem Wege der Erfüllung des göttlichen Willens zu erreichen, ist die Gnade Gottes. Die Hindernisse der Erreichung des Zieles müssen beseitigt werden, vor allem durch Gebet und Sakramente. Wir müssen schließlich ganz aufgehen im Gnadenprinzip Jesus Christus. „In ipso enim vivimus et movemur et sumus."

Wir möchten nun nach dieser kurzen Inhaltsangabe auf einige Stellen gesondert hinweisen: Wie prachtvoll weiß P. Tissot im 7. Kapitel das Vaterunser auf das erste und höchste Ziel des Menschen und der Geschöpfe zu beziehen und auszulegen. Wie treffend hat der Heiland in seinem Gebete das Ziel, den Weg zum Ziele und die Mittel zur Erreichung des Zieles uns in den einzelnen Bitten des Vaterunsers gegeben. Wie baut sich eigentlich das ganze Werk Tissots auf über diesem Fundamente des Vaterunsers. „Das ist das Vaterunser, der vollkommene Ausdruck meines Gebetes, der ebenso vollkommene Ausdruck meiner Pflichten. Unser Herr hat darin in großen Zügen die Grundlagen jeglichen Gebetes, unseres ganzen geistlichen Lebens niedergelegt" (Schluß des 7. Kapitels).

Doch lassen wir P. Tissot selbst im 1. Kapitel des 3. Teiles sprechen. Das ist Klarheit, präzise übersichtliche Darstellung, das ist einfach prachtvoll: „1. Ich kenne das Ziel, ich kenne den Weg, ich habe eine wahre Sehnsucht, auf diesem Wege vorwärts zu kommen bis zu jenem Ziele; was mangelt mir noch? Die Mittel. Denn man braucht Mittel, um auf diesem Wege bis zu jenem Ziele zu wandeln; ich brauche Nahrung, um neue Kräfte zu erhalten auf dieser Wanderung, die lang ist und emporführt bis zum Berge Gottes. Welches sind diese Mittel? 2. Ich habe gesehen, daß die Verherrlichung Gottes mein einziges wesentliches Ziel ist; sein Wille meine einzige Hauptregel, seine Gnade wird ebenso mein einziges Lebensmittel sein. Gott ist alles für mich, Ziel, Ursache und Mittel. In ihm leben wir, denn er ist das Mittel, die Nahrung unseres Lebens. In ihm bewegen wir uns, denn er ist die Ursache und Richtschnur unserer Bewegung; in ihm sind wir, denn er ist das Ziel, in dem wir Ruhe finden. Seine Ehre ist das Ziel meines Wesens, sein Wille

ist die Richtschnur meiner Bewegung, seine Gnade ist das Mittel für mein Leben. Er ist das Ziel, der Anfang, die Mitte, er ist alles. Mein Gott und mein Alles. 3. Allein, wie ich gesehen habe, hat mir Gott in Unterordnung unter dieses Hauptziel, das er selbst und seine Ehre ist, ein zweites Ziel gegeben; das bin ich und meine Befriedigung; in Unterordnung unter diese Richtschnur und diesen Grund der Bewegung, der sein Wille ist, fordert er von mir die Uebung meines Willens und meiner Tätigkeit; desgleichen, in Unterordnung unter dieses wesentliche Mittel, das er selbst ist und seine Gnade, fordert er von mir die Anwendung anderer Mittel. Das sind die menschlichen Mittel, die Uebungen der Frömmigkeit. So ist Gott in allem der erste und das Wesentliche, ich komme an zweiter Stelle und nebenher. Ferner habe ich gesehen, je mehr ich mich meinem wesentlichen Ziele nähere, desto mehr verschwindet das zweite Ziel, bis es in gänzlicher Vernichtung vollständig umgestaltet wird; desgleichen kommt der Wille Gottes, der unaufhörlich in mir wirkt, immer voller zur Geltung, bis er den meinigen vollständig in sich aufsaugt und umbildet; und in demselben Maße und im selben Verhältnisse gestalten sich die Uebungen der Frömmigkeit unter der Tätigkeit der Gnade allmählich um. Diese drei Dinge stützen sich aufeinander und haben den nämlichen Gang. Die Ehre Gottes, der Wille Gottes, die Gnade Gottes saugen meine Befriedigung, meinen Willen, meine Mittel, zu wirken, vollständig in sich auf, vernichten und gestalten sie um. Diese drei Wolken schmelzen im Lichte der großen Sonne, die sich über meiner Seele erhebt. Die Vielheit verschwindet vor der Einheit, das Geschöpf vor dem Schöpfer; und so bildet Gott, der am Anfange der erste vor allen war, schließlich alles in sich um, er ist alles in allem. 4. Die Gnade, wesentliches, göttliches Mittel, übernatürliches Brot der Seele; die Uebungen der Frömmigkeit, unwesentliches, menschliches Mittel, das tägliche Brot der Seele: Diese zwei Dinge habe ich jetzt zu betrachten. Wenn ich das Ziel weiß, wenn ich den Weg kenne, wenn ich die Mittel habe, besitze ich alles."

Noch eine andere Stelle (3. Teil, 4. Kapitel, Abschnitt 4): „Die Demut vollendet sich also in der Heiligkeit. Die Heiligkeit! Siehe da in kurzem ihre fortschreitende Entwicklung. Im Anfange herrschen meine Befriedigung, mein Wille, meine Mittel in der Tätigkeit vor. Unter der Tätigkeit Gottes, die mich die Staffeln der Heiligkeit hinaufsteigen läßt, nimmt die Ehre Gottes den Platz meiner Befriedigung ein und gestaltet sie um; sein Wille tritt an die Stelle meines Willens und nimmt ihn in sich auf; seine Gnade ersetzt meine Mittel in der Tätigkeit und vereinfacht sie in der Einheit mit seiner Tätigkeit. Und dieser Weg der Gerechtigkeit ist wie die Sonne, schreitet vor und wächst bis an den vollen Tag, bis zum Tage Jesu Christi, wo ich nur mehr Befriedigung in seiner Ehre, nur mehr Willen in seinem Willen habe, nur mehr in seiner Gnade mich betätige. Er

ist mein Gott und mein Alles. Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir. O Demut! O Heiligkeit! O Einheit! Wie schön ist es doch, sich so zur Ehre Gottes zu opfern, sich an den Willen Gottes hinzugeben, sich der Gnade Gottes zu überlassen! Wie schön ist es, so dreimal vernichtet zu sein, geopfert zur Ehre Gottes, im Willen Gottes, durch die Gnade Christi!"

Dem ganzen schönen Buche folgt dann noch ein kurzer Auszug. Hören wir, was der Verfasser selbst S. 324 darüber sagt:

„Ich setze aus zwei Gründen diesen Auszug hierher. Erstens, um in einem engeren Gemälde den Zusammenhang der Gedanken besser hervortreten zu lassen. An zweiter Stelle, damit diejenigen, die bei geistlichen Uebungen nicht das ganze Werk durchgehen können, nichtsdestoweniger eine Uebersicht über das Ganze haben können; das ist höchst wichtig. Der Auszug bringt es notwendig mit sich, daß hier die Gedanken mit einer knappen Kürze ausgedrückt werden, die nicht immer ganz ihren Sinn und ihre Tragweite erfassen läßt. Aber es wird dem, der sich an der Dunkelheit stößt, leicht sein, sich im vollständigen Werke zurecht zu finden, wo das nämliche unter dem nämlichen Titel sich findet. Eine Nummer des Auszuges entspricht immer einem Kapitel der Haupthandlung, ebenso Titel und Inhalt." —

Das ist wirklich ein Buch, das uns mit heiliger Freude erfüllen muß, bei dessen Lesung und Betrachtung man innerlich aufatmet, das uns hinaufführt aus den Niederungen des Alltags auf die sonnige, von frischer Luft umwehte Höhe der Gottesnähe. Das ist Klarheit und Wahrheit, Licht und Leben. Wer dieses Buch studiert und betrachtet und sich innerlich zu eigen macht, der wird ein innerlicher Mensch, der hat das geistliche Leben.

---

# Zur Eucharistielehre des heiligen Ignatius von Antiochien.

Von Dr W. Scherer, Passau.

Wer sich je in die herrlichen Briefe des heiligen Ignatius vertieft hat, wird sich von dem eucharistischen Zuge derselben ergriffen fühlen. Die Liebe und Sehnsucht des Heiligen nach der „gekreuzigten Liebe" (Röm 7, 2) nimmt gleichsam Fleisch und Blut an in seiner Sehnsucht nach dem eucharistischen Geheimnisse: Ich habe kein Ergötzen an (irdischer) Speise, das Brot Gottes will ich, welches das Fleisch Christi ist, und als Trank will ich sein Blut, welches unvergängliche Liebe ist (Röm 7, 3). Mit diesen Worten drückt Ignatius seinen höchsten Trost und seinen Glauben an die reale Identität und Gegenwart des Herrn in der Eucharistie aus, wie dies

katholischerseits von A. Struckmann in mustergültiger Weise dargestellt worden ist.

Wenn noch etwas den Ausführungen hinzugefügt werden darf, so ist es wohl die Beziehung der Eucharistie zur Geheimdisziplin, die bei Ignatius hervortritt. So schreibt er an die Smyrnäer (6, 1) von der Notwendigkeit des Glaubens an das Blut Christi, daß, wer nicht glaubt, dem Gericht verfalle, und bemerkt dazu:

„Wer es fassen kann, fasse es! Niemand ärgere sich daran; denn es sei ganz Glaube und Liebe, und nichts vorzüglicher als diese." Im nächsten Kapitel (7, 1. 2.) aber redet er vom Glauben an die Eucharistie, von der sich die Irrlehrer töricht zu ihrem Verderben fernhalten. Im Römerbrief ferner bittet er die Gläubigen, die sich bemühten, seine Freilassung zu erwirken: „Laßt mich Nachahmer des Leidens meines Gottes sein; wer ihn in sich trägt, verstehe, was ich will, und empfinde mit mir, wonach mich verlangt" (Röm 6, 3). Vgl. Eph 15, 3. Diese Stellen scheinen auf zwei bisher weniger beachtete Gesichtspunkte bei Ignatius ein Licht zu werfen: Zunächst auf die Bedeutung des Ausdruckes „Glaube und Liebe". Wir sehen nämlich, daß diese an anderen Stellen die Bezeichnung für „Fleisch und Blut des Herrn" ist. Im Brief an die Traller heißt es direkt: „Erneuert Euch im Glauben, welcher das Fleisch des Herrn, und in der Liebe, welche das Blut Jesu Christi ist" (Trall 8, 1). Wiederum ist öfters vom Glauben und der Liebe die Rede, welche uns mit Gott und Christus, aber auch untereinander in „leibliche wie geistige Vereinigung" bringen (Magn 13, 1 und 2; Smyrn 13, 2; 12, 2). Wir gewahren also die doppelte Tatsache: Bei Ignatius ist einerseits der Leib und das Blut Christi mit der Eucharistie (Röm 7, 3) wie mit dem Glauben und der Liebe identifiziert, wodurch nicht bloß eine geistige, sondern auch eine körperliche Vereinigung mit Christus, unserem Gotte, und unter uns selbst bewirkt werden soll, anderseits ist dies mit der Sprache des Geheimnisses umkleidet, die nur der praktisch Wissende, der Christus in sich Tragende versteht; nennt sich ja Ignatius in allen seinen Briefen (Anrede) am liebsten Gottesträger (Theophoros). Dann dürfen wir jedoch „Glaube und Liebe nicht als Abschwächung der vom Heiligen real gedachten Gegenwart des Herrn fassen" (Harnack, D. G. 3. A. 203, A.), sondern als den Gläubigen wohl verständlichen Ausdruck der Arkandisziplin für die wirkliche Gegenwart selber, welche Gegenstand des christlichen Bekenntnisses war. Darum wird den Irrlehrern gerade diese Abweichung vom gemeinsamen Bekenntnisse zum Vorwurf gemacht: Sie enthalten sich der Eucharistie, weil sie nicht bekennen (uns zustimmen), daß die Eucharistie das Fleisch unseres Heilandes Jesus Christus sei (Smyrn 7, 1). Und Ignatius fügt hinzu: Es wäre ihnen zum Heil „zu lieben", damit auch sie zur Auferstehung gelangten. Daher ist „Lieben" und Eucharistiefeier identisch (Dr A. Struckmann, Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie, nach den schrift-

lichen Quellen der vornizänischen Zeit, Wien 1905; Theol. Studien der Leo-Gesellschaft 12; S. 20 bis 46). Dann ist auch in den Briefen des heiligen Märtyrers die Bezeichnung „Liebe" (ἀγάπη) oder „lieben", wenn als Ausdruck einer kirchlichen (Smyrn 8, 2) Feier gebraucht, mit der Eucharistie in Verbindung zu bringen, wie dies Battifol längst nachgewiesen hat (Etudes d'histoire de la theologie positive, l'Agape, 279 f.; zit. bei Struckmann, 31 ff.). Wohl ist einmal (Philad 5, 1) die Rede vom Evangelium, zu dem der Heilige seine Zuflucht nimmt wie zu dem körperlich gegenwärtigen Christus; aber das Wörtchen ὡς zeigt auch, daß es sich hier nicht um eine Identifizierung, sondern um einen Vergleich handelt; deshalb schließt sich unmittelbar darauf ein weiterer Vergleich an „und zu den Aposteln wie zum gegenwärtigen Presbyterium der Kirche", d. h. die Apostel werden mit dem Priesterkolleg verglichen, aber nicht identifiziert, was bei Ignatius öfters geschieht. Davon lesen wir freilich bei Harnack nichts (a. a. O.). So erst wird uns die Gleichung (Röm 7, 3) klar: „und als Trank will ich sein Blut, welches unvergängliche Liebe ist"; nämlich „Liebe" ist hier identisch mit Eucharistie oder deren Element, dem Trank des Blutes, welches mit dem Brot Gottes das „Liebesmahl" der Christen ausmacht. Gleichwie es den Irrlehrern zum Verderben gereicht, daß sie nicht „lieben", d. h. sich von der Eucharistie aus Unglauben enthalten (Smyrn 7, 1): so ist es umgekehrt uns zum Nutzen in unbefleckter Einheit zu sein, um immerdar (πχντότε) Gottes teilhaftig zu sein (Eph 4, 2). Diese heilige Gemeinschaft aber vollzieht sich beim Brotbrechen, wo alle zusammenkommen in einem Glauben und in einem Jesus Christus (Eph 20, 2), in seinem Fleisch und Blut, in der leiblichen und geistigen Gemeinschaft mit Gott und untereinander (Smyrn 12, 2). Uebrigens gäbe die rein geistige Auffassung der Stelle nach Harnack keinen Sinn; denn die Eucharistie, einfach als „Glaube und Liebe" des Ignatius betrachtet, würde dessen inniges Verlangen nicht rechtfertigen. Glaube und Liebe sind vielmehr schon Voraussetzung dieses Verlangens und deshalb bereits im Besitze des heiligen Märtyrers; er muß deshalb mit seiner Sehnsucht nach dem „Trank unvergänglicher Liebe" mehr als diese Liebe selbst begehrt haben, das ist das Fleisch und Blut des Herrn.

Eine weitere Eigentümlichkeit des heiligen Ignatius ist sein Ausdruck „Leiden des Herrn" in Verbindung mit dem „Glauben und der Liebe" oder der Eucharistie. Im eben angegebenen Briefe an die Ephesier (20, 1) verspricht er, zu schreiben vom „Glauben und der Liebe Jesu", „von seinem Leiden und seiner Auferstehung", während im nächsten Vers dies alles auf die gottesdienstliche Versammlung bezogen wird (V. 2). In dem schon angeführten Worte des Briefes an die Traller (8, 1) werden Glaube und Liebe mit dem Fleisch und Blut des Herrn, sowie in der Klage über die Irrlehrer, der die Stelle über die Arkandisziplin vorausgeht (Smyrn

7, 1; 6, 1), wird die Eucharistie dem „Fleische" gleichgestellt, welches „für unsere Sünden gelitten hat und auferweckt worden ist" (Smyrn 7, 1), ebenso, wie an die Traller Glaube und Liebe mit dem Fleisch und Blut Christi identifiziert werden (Trall 8, 1). Nachdem die Stellung gegen die Irrlehre immer auf die „christliche Nahrung" (Trall 6, 1; Smyrn 7, 1 u. a.) bezogen worden, wird gesagt: „Wer in fremder Lehre wandelt, stimmt nicht dem Leiden zu" (Phil 3, 3). „Das Leiden" wird ferner mit unserer Auferstehung gleichgestellt (Smyrn 5, 3). „Die aber der Gabe Gottes", das ist der Eucharistie, „widersprechen, gelangen nicht zur Auferstehung" (Smyrn 7, 1). Also muß Eucharistie, „Leiden" und dessen Frucht, die Auferstehung, innig zusammenhängen, wie das Evangelium verkündet (7, 2). Der „Geist des Kreuzes" (Eph 18, 1), die Nachahmung des Leidens, die nur der Christus in sich Besitzende versteht, ist das Unterpfand des Lebens (Röm 6, 3; Magn 5, 2). Nun sind wir aber durch sein Fleisch und Blut ebenso wie durch sein Leiden und seine Auferstehung in der körperlichen und geistigen Vereinigung mit Christus und Gott (Smyrn 12, 2). Aus seiner Frucht sind wir durch das „göttlich selige Leiden", damit er durch seine Auferstehung das Zeichen für seine Heiligen und Gläubigen erhebe (Smyrn 1, 2). Nachahmer des Leidens Christi will Ignatius werden (Röm 6, 3), indem er, wie das „Getreide", von den Zähnen der wilden Tiere zermahlen wird, um Christi reines Brot zu werden (4, 1). Damit hat er offenbar nicht nur das Leiden des Gekreuzigten vor Augen, sondern die Eucharistie, die durch das Mahlen des Getreides bereitet wird; in diesem Sinne kann er wirklich Nachahmer des „Leidens" sein... Daher seine Sehnsucht nach dem Brote Gottes, dem Fleische Christi, und nach dem Trank seines Blutes. Zu diesem Gedanken gehört auch der wiederholte Wunsch am Eingang der Briefe: daß die betreffende Kirche geeinigt sei „im wahren Leiden" (ἐν πάθει ἀληθινῷ) (Eph) der Kirche, die Frieden hat im Fleisch und Blut und im Leiden Christi (Trall); der Kirche, die jubelt im Leiden Christi, welche ich grüße im Blute Christi (Philad). Nun aber zeigt sich die Einheit der Gemeinde besonders bei der eucharistischen Feier, wo sich der Heilige vor allem erinnert an den Glauben und die Liebe, an das Leiden und die Auferstehung, wenn nämlich alle gemeinsam sich im einen Glauben und in Jesus Christus versammeln, das eine Brot brechend, die Arznei der Unsterblichkeit (Eph 20, 1. 2.). So ist kein Zweifel, daß die eucharistische Feier vom heiligen Ignatius als Vereinigung im Leiden des Herrn betrachtet wird. Davon fällt ein Licht auf sonstige Aeußerungen der Urkirche, daß den ersten Christen die Leiden des Herrn stets vor Augen standen (Klemens an die Korinther 2, 1). Dann muß die Urkirche ihre eucharistische Feier in inniger Beziehung zum Leiden gedacht haben; und der Opfergedanke drängt sich unwillkürlich auf. Ignatius spricht denselben nicht direkt aus; aber indirekt, indem er sich selbst als Nachahmer des Leidens des Brotes

in der Zermalmung durch die wilden Tiere als „Gottesopfer“, für welches der Altar (θυσιαστήριον, Röm 2, 2) bereit sei, (θυσία) bezeichnet (Röm 4, 2). Dann jedoch redet er öfters von der Gemeinschaft im einen Altar (Eph 5, 2; Magn 7, 2), in der wir bleiben müssen, wenn wir uns rein bewahren wollen (Trall 7, 2), und zwar im Zusammenhang mit „der christlichen Nahrung“ (Trall 6, 1), das ist mit dem Fleisch und Blut des Herrn (8, 1). „Bemüht Euch, eine Eucharistie zu gebrauchen; denn es ist ein Fleisch und ein Kelch zur Gemeinschaft seines Blutes, ein Altar, wie auch ein Bischof“ u. s. f. (Phil 4). Darum ist dem heiligen Ignatius die Eucharistie nicht nur zum Genusse gegeben, wodurch wir zur Teilnahme an Christus und zum Leben gelangen, zum Lobpreise Gottes (Röm 2, 2); und zur eigentlichen „Danksagung“ (Eph 13, 1), wie zum gemeinsamen Bittgebete (Röm 9, 1). „Gebete des Bischofs mit der ganzen Kirche“ nennt er auch die Form, ohne die man innerhalb des Altares des Gottesbrotes beraubt würde (Eph 5, 2). Und wie in der Apostelgeschichte wird oft der geheimnisvolle Ausdruck ἐπὶ τὸ αὐτό für die eucharistische Feier gebraucht, wodurch der Zusammenhang mit der Urgemeinde bewahrt und gezeigt wird, daß Ignatius sich eins mit dieser in der Anerkennung der Opferfeier weiß,[1]) zu der er, gleich der Didache (15, 1) hierarchische Männer verlangt, und die er, wie jene (14, 3), wenigstens andeutungsweise mit Malachias (1, 12) vergleicht (Trall 8, 2: τὸ ὄνομά μου ἐπί τινων βλασφημεῖται; Justin. c. Tryphon. n. 41; n. 117). Das Wort ἐπὶ τὸ αὐτό ist in der Apostelgeschichte (2, 43), wie besonders im ersten Korintherbrief des heiligen Paulus (1 Kor 11, 20) als Bezeichnung der gottesdienstlichen Handlung genommen worden. Ignatius gebraucht es so (Eph 5, 3; 13, 1; Magn 7, 1. 2.; Philad 6, 6) in Abwechslung mit convenire oder congregare (Eph 13, 1; 20, 2; Magn 4 u. a.) und er mahnt die Gläubigen, häufiger sich zum eucharistischen Lobe Gottes zu versammeln (Eph a. a. O.), wobei nach Andeutung (Magn 10, 2) gesäuertes Brot zur Verwendung kam (vgl. 1 Kor 5, 8), und zwar, wie es scheint, aus dem Gegensatz zum Judentum (Magn 10, 3; 9, 1.)

Aus der Erhabenheit der Geheimnisse folgert Ignatius die Pflicht seiner Verwalter zur persönlichen Heiligkeit; denn vom Altar geht aus der Geist der Reinheit des Gewissens (Trall 7, 2; cf. Eph 14, 1); die Diakone, die nur Diener der Geheimnisse Jesu Christi sind, müssen sich vor Aergernissen wie vor dem Feuer hüten (Trall 2, 3), um wieviel mehr die Presbyter und Bischöfe, erstere der Senat Gottes und Rat der Apostel, letztere das Abbild Gottes selbst (Trall 3, 1; Magn 2, 6, 1; 13, 1). Die Eucharistie aber stellt die mystische

---

[1]) Aus dem Gebrauch des Wortes zur eucharistischen Feier beim heiligen Ignatius fällt auch ein Licht auf dieses Wort in der Apostelgeschichte selbst zurück, zumal wenn sich die ganze Gemeinde im Jubelchor verbindet. (Eph 4, 2; Magn 14; Smyrn 11, 1; Rom 2, 2.)

Einheit zwischen diesen Trägern der Hierarchie und den Gläubigen her (Phil 4). Die Einheit der Eucharistie jedoch ist die Folgerung aus dem „Leiden" (οὖν) wie aus der Einheit des Fleisches und Blutes Christi und des einen Altares in Gemeinschaft mit dem Bischof, Presbyterium und Diakonen (Phil a. a. O.; vgl. 3, 3).

Läßt sich so der Opferbegriff der Eucharistie zum Glauben des heiligen Ignatius an die reale Gegenwart hinzufügen, so bezeugt er noch eine für unsere Zeit so wichtige Wirkung dieses Opfergottesdienstes: „Wenn Ihr nämlich häufiger zusammenkommt zum Geheimnis (ἐπὶ τὸ αὐτό), dann werden die Kräfte des Satans vernichtet und sein Verderben wird in Eurer Glaubenseinheit beseitigt. Und so wird der Friede gesichert, die herrlichste Gabe, in dem aller Krieg der Bewohner Himmels und der Erde beendet wird (Eph 13, 1. 2.).

---

# Zum siebten Zentenarium der Krippenfeier des heiligen Franziskus (Weihnacht 1223—1923).

Von P. Daniel Gruber O. F. M., Salzburg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1922 ging es in dem in den Sabinerbergen idyllisch gelegenen Städtchen Greccio sehr laut und lebhaft her. Es war alles eher als eine „stille" Heilige Nacht. Papst Pius XI. hatte den Protektor des Franziskanerordens, Kardinal Orestes Giorgi, dorthin gesandt, daß er in dem hoch ober dem Städtchen gelegenen Klosterkirchlein der minderen Brüder den feierlichen mitternächtlichen Gottesdienst abhalte. Zwei Bischöfe befanden sich noch in seiner Begleitung. Eine große Menge Volkes war zusammengeströmt, die größten Zeitungen hatten ihre Vertreter geschickt. Hunderte von Lichtern sah man den Berg herauf dem Kloster zuwandeln; 62 Lampions und 90 Pechfackeln beleuchteten das Kloster und wiesen den Pilgern den Weg. Die Kirche war so gedrängt voll, daß ein Mailänder Zeitungsreporter in einen Beichtstuhl schlüpfen mußte, da sonst kein Platz mehr frei war. Nach dem feierlichen Amte wurde der Santo Bambino (Christkind) vom Kardinal in Prozession zur Krippenkapelle getragen, wo dann der Kirchenfürst noch zwei heilige Messen las.

Wem galt diese ungewöhnliche Feier in dem sonst kaum beachteten umbrischen Klösterlein? Sie sollte das 7. Zentenarium der Krippenfeier einleiten, die der heilige Franziskus in der Christnacht 1223, also ungefähr drei Jahre vor seinem seligen Tode, in dem Wäldchen neben dem Kloster zu Greccio abhielt — eine Feier, wie sie auch nur einem Franziskus mit seinem kindlich einfältigen Herzen und seiner zarten Liebe zum „Kinde von Bethlehem" einfallen konnte. Mochte auch der

Gedanke, das Geheimnis der Heiligen Nacht plastisch darzustellen, nicht neu sein — daß Weihnachtsspiele schon lange vor Franziskus in Deutschland und Frankreich üblich waren, steht heute unzweifelhaft fest —,[1]) neu war jedenfalls der Ort und die Art dieser ersten Krippenfeier in Italien. War nämlich die Krippe in den bis dahin üblichen Weihnachtsspielen nur in bescheidener Weise innerhalb der Kirche beim Altar aufgestellt, so führt Franziskus sie hinaus in das Dunkel des Waldes oder vielmehr in die von Lichtern erleuchtete und von Gesängen widerhallende freie Gottesnatur. Ochs und Esel sind nicht im Bilde, sondern lebend eingeführt, Stall und Krippe werden der Wirklichkeit nachgebildet. Vielleicht sind auch die jungfräuliche Mutter und der Nährvater Josef durch lebende Personen dargestellt worden, obwohl die ältesten Berichte nichts von ihnen erwähnen.

„Ob und wie diese Tat des heiligen Ordensstifters von seinen Jüngern nachgeahmt wurde, darüber konnten wir trotz mannigfacher Bemühung keine sicher beglaubigte Nachricht auffindig machen. Wer aber weiß, mit welcher Verehrung manche Brüder an ihrem heiligen Vater hingen, wie sie ihn in allen, auch den unbedeutendsten Dingen nachzuahmen suchten, für den kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie auch das Weihnachtsfest in ähnlicher Weise, wie er, begingen. Vielleicht deutet es der heilige Bonaventura an mit den Worten, die Feier bei Greccio sei gewesen ein exemplum excitativum cordium in fide Christi torpentium. Daß die Feier einen mächtigen Eindruck hinterließ, bezeugt schon die Kapelle, die später zum Andenken daran an dieser Stelle errichtet wurde. Auch verwenden die Söhne des heiligen Franziskus noch jetzt, wie schon seit langem, auf die Krippendarstellung in ihren Kirchen und Klöstern eine besondere Sorgfalt. Gebührt nach dem Gesagten also dem seraphischen Heiligen auch nicht das Verdienst, die Krippe eingeführt zu haben, so hat er und sein Orden doch jedenfalls auf seine Verbreitung großen Einfluß ausgeübt." So der gelehrte Verfasser des zitierten Artikels.

Nachdem zu den kommenden Weihnachten zum siebenhundertsten Male die Erinnerung an jene berühmte Krippenfeier sich jährt, so versteht es sich wohl von selbst, daß der seraphische Orden sie auch würdig begehen will. Wie Franziskus zur Abhaltung seiner damals in Italien ganz ungewöhnlichen Krippenfeier die ausdrückliche Erlaubnis des Statthalters Christi in Rom sich erbat, so findet auch diese Zentenarfeier mit spezieller Genehmigung des Heiligen Vaters statt. Pius XI. richtete nämlich am 15. Dezember des Vorjahres an den bereits genannten Kardinal Giorgi ein Schreiben, in dem er die feierliche Begehung des Siebenjahrhundertgedächtnisses jener

[1]) Vgl. hiezu den Artikel „Die Weihnachtskrippe" von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in dieser „Quartalschrift" 1903 S. 96 ff.

denkwürdigen Feier im Rietital freudig begrüßt und ihre Auswirkung im Sinne einer erneuten Krippenliebe wünscht. Und nachdem im Laufe von siebenhundert Jahren die Weihnachtskrippe längst schon Gemeingut der katholischen Christenheit geworden, so wird ohne Zweifel auch diese freudigen Anteil an dem eigenartigen Jubiläum nehmen, so daß mit Recht kann erwartet werden, daß in allen Weltteilen, wo Katholiken wohnen, die noch an das Kind von Bethlehem als Gottessohn glauben, Gedächtnisfeiern werden abgehalten werden, kirchliche wie außerkirchliche. Bereits im Vorjahr hat sich in Rom ein internationales Komitee gebildet, um darüber eingehendere Beratungen zu pflegen.

Es braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden, daß das Gelingen dieser Feiern zum Gutteil auch abhängen wird von der Mitwirkung des Klerus. Wenigstens sollte doch in jeder Pfarr- und Klosterkirche eine Predigt gehalten werden, die auf den Gegenstand des Siebenjahrhundertgedächtnisses bezugnimmt.

Soll das St.-Franziskus-Krippenjubiläum die erhofften Früchte in reichem Maße bringen und nach verschiedenen Richtungen segensreich sich auswirken, so wird dies wohl am sichersten zutreffen dann, wenn es abgehalten wird im Geiste und in der Gesinnung des heiligen Franziskus.

1. Da drängt sich uns vor allem die Frage auf: Was war es denn eigentlich, was den seraphischen Heiligen zu seiner Krippenfeier veranlaßt hat? Zu allererst war es seine Liebe zum Kindlein von Bethlehem, die, ohnehin schon groß, durch seinen Aufenthalt in der Geburtsstadt des Weltheilandes neue Nahrung erhielt. Während seines Verweilens in Palästina brachte nämlich Franz die Weihnacht 1219 in Bethlehem zu. Ob nicht vielleicht damals schon der Gedanke in ihm aufstieg, das, was er in der Geburtsgrotte in süßen Betrachtungen im Geiste geschaut, nach seiner Rückkehr in die Heimat äußerlich zur Darstellung zu bringen? Das Motiv der Veranstaltung seiner nachher so berühmt gewordenen Krippenfeier war also vor allem ein religiöses. Seine glühende Liebe zum Jesuskinde, das uns zuliebe arm in der Krippe lag, sollte sie zum Ausdruck bringen, dann aber auch alle, welche an dieser mitternächtlichen Feier teilnahmen, zu gleicher Liebe entzünden. In flammenden Worten spricht denn auch Franz nach dem Evangelium der Mitternachtsmesse, das er selbst als Diakon sang, zu dem zahlreich anwesenden Volke vom Gottessohn in der Krippe, dessen Liebe zu uns so groß war, daß sie ihn vom hohen Himmelsthron zu uns herniederzog in die unscheinbare Krippe. „Tief seufzend, zerknirscht durch die Fülle seiner Frömmigkeit, von wunderbarer Freude überströmt stand der Heilige Gottes bei der Krippe", sagt Thomas von Celano. „Und seine Stimme, seine starke Stimme und seine sanfte Stimme, seine klare Stimme und seine klangvolle Stimme fordert alle auf, die höchsten Güter

zu suchen. Mit Worten, die Süßigkeit träufeln, redet er von dem armen König, der in dieser Nacht geboren ist, der da ist der Herr Jesus in der Stadt Davids. Und jedesmal, wenn er den Namen Jesus nennen wollte, überwältigte ihn das Feuer seiner Liebe und er nannte ihn statt dessen das Kind von Bethlehem. Und das Wort Bethlehem sagte er mit einem Ton wie von einem Lämmlein, das blöckt, und wenn er den Namen Jesus genannt hatte, dann ließ er die Zunge über seine Lippen gleiten, wie um die Süßigkeit zu verkosten, die jener Name zurückgelassen hatte, als er über dieselben ausging" (Vita prima I, c. XXX).

Das göttliche Kind in der Krippe war also der Mittelpunkt jener originellen Krippenfeier. Es soll es auch sein bei der kommenden Zentenarfeier. Mögen die geplanten Festfeiern welcher Art immer sein, sie alle miteinander sollen nur sein ein goldener Kranz, gewunden um die Krippe von Bethlehem. Ihm, dem armen und doch so großen Gott-König, in der Krippe liegend, soll zunächst alles gelten. Er soll wieder der König aller Christenherzen werden. Vom Thron der Krippe aus soll er seine milde Herrschaft ausüben. Viele Herzen in unserer Zeit sind kalt und gleichgültig geworden gegen Christus; selbst sein Leiden und sein blutiger Tod rührt sie nicht. Suchen wir, wie vor siebenhundert Jahren St. Franziskus bei seiner Krippenfeier, diese kalten Herzen wieder zu erwärmen für Christus, indem wir ihnen diesen zeigen in der so anziehenden Güte und Holdseligkeit des Kindes von Bethlehem. Vielleicht gewinnen wir sie so eher für ihn. Solch Gewinst wäre wohl St.-Franziszi-Krippenjubiläums köstlichste Frucht!

2. Bei der heißen Liebe, die Bruder Franz zum Christkindlein trug, war ihm selbstverständlich auch die Krippe Gegenstand der Liebe und Verehrung. Wie würde sein Herz aufjubeln und sich freuen, wenn er in unserer Zeit lebte und die vielen Weihnachtskrippen schauen könnte, die uns an die erste Krippe erinnern, in der das holde Gotteskind lag, und die uns mit den Hirten und Weisen hinführen zum bethlehemitischen Stalle und uns dort all die wunderbaren Vorgänge gleichsam schauen und miterleben lassen, die nach dem heiligen Berichte die Geburt des Herrn begleiteten. Da würde Franziskus nicht bloß für das Kind in der Krippe, sondern auch für die Krippe selber begeisterte und begeisternde Worte finden. Er würde sprechen über ihren Wert und ihre Bedeutung, über ihren Nutzen und ihren Segen, dabei würde er auch nicht unterlassen, die Gläubigen aufzumuntern, daß sie auch daheim ein Kripplein aufrichten und eine erbauliche Krippenfeier abhalten. Könnten in diesem Sinne nicht auch wir über und für die Weihnachtskrippe sprechen? Dabei wird uns unter anderem vorzügliche Dienste leisten der im „Prediger und Katechet", 72. Jahrg., 1. und 2. Heft, gebrachte Krippenvortrag: „Zurück zur Weihnachtskrippe!", der auch in Broschürenform im Verlag Manz A.-G. erschien. Verfasser ist der in Wort und Schrift

unermüdliche Krippenapostel und Krippenvereinsagitator in Bayern, P. Odorich Heinz O. Cap., derzeit in Königshofen-Grabfeld.

Krippen-Aufklärungsarbeit sollte auch einer der vornehmsten Programmpunkte des St.-Franziskus-Krippenjubiläums sein. Wie wenig ist noch immer unserem katholischen Volke die Weihnachtskrippe bekannt, und was man nicht kennt, das schätzt man auch nicht oder doch nicht nach Gebühr. Und auch dort, wo sie aufgestellt ist, ist sie meist nur Gegenstand frommer Neugierde oder beifälliger oder abfälliger Kritik. Selten sieht man jemand vor der Krippe beten. In christlichen Familien war es in früheren Zeiten schöner Brauch, daß die Familienmitglieder am Abende vor der Krippe gemeinsam den Rosenkranz beteten. Vor allem muß die Krippe wieder mehr religiöser Erbauung dienen. Unwillkürlich fällt mir da jener alte Tiroler Bauer und Krippenschnitzer ein, der bei einer Generalversammlung der Krippenfreunde in Innsbruck einmal sagte, wenn er in der Heiligen Nacht vor seinem „Krippelen" knie, so könne er keine ganzen drei Vaterunser beten und er müsse anfangen zu weinen. Wie einst dem heiligen Franziskus, so ist auch diesem braven Tiroler die Krippe Gegenstand der Andacht und der Erbauung.

Und dann, wie wenige Eltern und Erzieher sind sich bewußt, welch nicht zu unterschätzenden Behelf sie an der Krippe in dem so schwierigen Erziehungswerke haben. Wie wenige verstehen es, den pädagogischen Schatz zu heben, der in der Krippe verborgen liegt, wo doch Christus selbst, der größte und beste Pädagoge aller Zeiten, in seiner so anziehenden holden Kindlichkeit der Lehrmeister der Kinder sein will. Einen bescheidenen Versuch, die Krippe als Erzieherin zu würdigen, will meine Broschüre darstellen: „Die Weihnachtskrippe, eine Lehrkanzel praktischer Erziehungsweisheit." Advents- und Weihnachtsvorträge für Kanzel und Verein" (Verlag Rauch, Innsbruck, 2. Aufl.).

Ueber Krippe und Karitas wird hier später noch die Rede sein. Wie die Weihnachtskrippe auch in den Dienst der Glaubensverbreitung gestellt werden kann, ja wie alles an ihr, selbst das Oechslein und Eselein im Stalle, mit dem Missionsgedanken in irgend einer Weise in Verbindung gebracht werden kann, das zeigt mein Weihnachts-Missionsbuch: „Ehre sei Gott in der Höhe!" (Xaverius-Verlag, Aachen, 2. u. 3. Aufl.).

Man sieht, die Weihnachtskrippe vermag nicht bloß fromm zu erbauen, sie läßt sich recht gut verwenden auch auf jenen Gebieten, denen man gerade in unserer Zeit aufmerksamste Beachtung und Pflege schenkt. Freilich, viel Aufklärung wird noch vonnöten sein, bis die Krippe auf diesen drei Gebieten ihre volle Würdigung gefunden haben wird.

Daß das Krippenwesen kräftigst gefördert werde, die Weihnachtskrippe im katholischen Familienheim das Bür-

gerrecht wieder erlange, das sie Jahrhunderte dort besessen, bevor der Christbaum sie daraus verdrängte: das muß selbstverständlich auch zu dem gehören, was durchs St.-Franziskus-Krippenjubiläum erstrebt werden soll.

In wirksamer Weise kann dies geschehen durch Veranstaltung außerkirchlicher Krippenfeiern und durch Förderung der Krippenvereine. Durch Aufführung von Weihnachts- und Krippenspielen in Vereinen, besonders in Jugendvereinen, in Kongregationen, in Festversammlungen des Dritten Ordens u. s. w. wird sicherlich auch die Freude an der Weihnachtskrippe neu geweckt und wird besonders die Jugend in ihren Zauberbann gezogen.

Eine Auswirkung der in neuester Zeit hauptsächlich durch die Krippenvereine einsetzenden Krippenbewegung ist ein Wiedererwachen des Interesses für die im Mittelalter und auch später noch so beliebt gewesenen Hirten- und Dreikönigsspiele, wie sie uns in überarbeiteter Form z. B. von Hoffmannstal und Terramare geboten werden.

Für kleinere Bühnen im Vereins- oder Festsaal eignen sich gut zur Aufführung das von Josef Neumair zusammengestellte und besonders auf Tiroler Bühnen gern gebrachte Stück: „Stille Nacht, heilige Nacht“ (Verlag „Tyrolia“, Innsbruck), ferner: Franz Herwig: „Das kleine Weihnachtsspiel“ (Bühnenvolksbund, Frankfurt a. M.); Neumann: „Ein Krippenspiel“ (Quickbornhaus, Rothenfels a. M.); K. Plenzat: „Weihnachtsspiel“, nach deutschen Volksschauspielen und Liedern bearbeitet (Leipzig und Hartenstein im Erzgeb., Erich Matthes); Martin Feichtlbauer: „Weihnachtsabend 1818“ (Verlag Ant. Pustet, Salzburg. Schildert sehr schön die Entstehung des Weltweihnachtsliedes „Stille Nacht“. Da das Stück nur männliche Rollen enthält, ist es besonders für männliche Jugendvereine sehr geeignet). Ein prächtiges Weihnachtsspiel für die Vereinsbühne gab auch Msgr. Pesendorfer in Linz heraus (Verlag: Kathol. Preßvereinsdruckerei Linz a. D.). Eine Sammlung alter, gemütsinniger Weihnachtslieder (Hirtenlieder u. s. w.) bietet das von Pfarrer Martin Hölzl herausgegebene Büchlein: „Gott grüß enk, Leutl“ (Verlag „Styria“, Graz, 7. Aufl.).

Zu Weihnacht des Krippenfeier-Zentenariums möchte man bei den außerkirchlichen Festveranstaltungen selbstverständlich auch das Ereignis gern dargestellt sehen, dem ja die Feier eigentlich gilt. Diesem Wunsch kommt entgegen das von P. Robert Hammer O. F. M. herausgegebene Buch: „König und Bettler.“ Ein Franziskusbuch für den Festsaal (Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden). Dieses Buch, das zahlreiche Skizzen für Festreden, Gedichte, Prosavorträge und Bühnenstücke zum Gebrauch für Franziskus-Jubiläen, für Franziskus-Abende und Franziskus-Akademien bringt, bietet auch ein kurzes Schema zu einem lebenden Bild: Krippenfeier des heiligen Franz. Außerdem enthält es ein Gedicht für diese Feier.

Die ausgiebigste und wirksamste Förderung des Krippengedankens wäre wohl die möglichst weite Verbreitung der Krippenvereine, von denen gegenwärtig folgende bestehen: 1. Der von P. Johannes Chrys. Mößl O. Praem. im Jahre 1909 gegründete Stammverein in Tirol mit dem Sitz in Innsbruck (Maria Hilf Nr. 20); 2. der Salzburger Krippenverein (Obmann Dr Matth. Maier, Borromäum, Parsch bei Salzburg); 3. der bayerische Krippenverein, gegründet von Pfarrer Alois Burger (Hochwang bei Ichenhausen, Bayern); 4. der Krippenverein in Böhmen (Obmann: A. P. Ulbrich, Oberlehrer in Schluckenau, Nordböhmen); 5. der rheinländische Krippenverein (Gründer: Pfarrer Hecker in Gürzenich bei Düren); endlich 6. der amerikanische Krippenverein (Gründer: P. Sauer S. J., Gonzaga University Spokane, Wash., U. S. A.).

Sollen diese und etwa andere noch zu gründende Vereine schnellere Verbreitung finden als bisher, dann wäre sehr zu wünschen, daß ihnen vor allem seitens des Klerus etwas mehr Beachtung und Interesse entgegengebracht würde. Ist in einer Pfarre ein Krippenverein mit vielen Mitgliedern, dann wird vielleicht auch die Pfarrkirche in Bälde schon zu einer Krippe kommen oder, falls sie schon eine alte und unschöne besitzt, eine schönere und würdigere erhalten, die ihr zur Zierde gereicht.

Wenn die liebe Weihnachtskrippe in gar mancher Wohnstube wieder zu dem ihr gebührenden Ehrenplatz kam, so ist es in erster Linie der stillen, aber unverdrossenen und emsigen Agitationsarbeit der Krippenvereine zu verdanken. Und ihnen ist es weiters zu verdanken, wenn allmählich auch die häusliche Weihnachtsfeier, die bisher fast ausschließlich vom Christbaum beherrscht ward und oft stark weltlichen Charakter trug, nun wieder ein mehr christliches und im besonderen ein mehr katholisches Gepräge erhält, wie es so war zu jenen Zeiten, wo das Familienleben noch stärker vom Glauben belebt war als heute, wo der Hausvater am Heiligen Abend zuerst langsam und feierlich das Evangelium von der Geburt Christi vorlas, worauf alle vor der mit Kerzen hell erleuchteten Krippe niederknieten und den Rosenkranz beteten mit den Geheimnissen der heiligen Kindheit Jesu, nach welchem dann noch die Kinder und oft auch die Erwachsenen ein oder mehrere Weihnachtslieder sangen, worauf man in fromm-fröhlicher Stimmung beisammenblieb, bis es Zeit war zum Gang in die Christmette.

Daß doch in allen gläubig christlichen Familien der heilige Weihnachtsabend wieder so gefeiert werden möchte wie ehedem! Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die häusliche Weihnachtsfeier sich nur auf eine Krippenandacht beschränken dürfe. Auch der lichterstrahlende, gabenspendende Christbaum kann und soll zu seinem Rechte kommen dort, wo er eingebürgert ist und wo man ihn schon

der Kinder wegen nicht missen möchte. Christbaumfeier und Krippenfeier lassen sich ja ganz gut mitsammen vereinigen.

3. Ich habe vorhin den Wunsch ausgesprochen, daß das Sankt-Franziskus-Krippenjubiläum im Geiste des heiligen Franziskus möge abgehalten werden. Wenn das, dann sollte es vor allem auch der christlichen Liebestätigkeit zugute kommen, soll also im Zeichen der Karitas stehen. Wer Franziskus kennt, weiß auch, daß sein Herz nicht bloß von Gottes-, sondern auch von Menschenliebe glühte. Es drängte ihn förmlich, überall dort zu helfen, wo er Not und Elend sah. Er teilte sein Stück hartes Brot mit dem Armen und bettelte, obwohl selbst arm, für die Armen. Ein wie gutes Herz in Franzens Brust schlug, das bezeugt auch eine Aeußerung, die er einmal in bezug auf den Weihnachtstag machte. „Wenn ich mit dem Kaiser sprechen könnte“, so sagte er zu seinen Brüdern, „dann würde ich ihn veranlassen, den Leuten zu befehlen, unseren Schwestern, den Lerchen und anderen Vögeln, an diesem Tage Futter auf den Weg zu streuen, damit sie am Weihnachtstage nicht Hunger leiden. Und da an diesem Tage Maria den Sohn Gottes zwischen Ochs und Esel zur Welt gebracht, sollte ein jeder, der einen Ochs und Esel hat, ihnen am Weihnachtstag das beste Futter reichen. Die Reichen sollten den Armen reichliche Speisen geben. Ueberhaupt sollten an diesem Tage alle Christen frohlocken im Herrn.“

Es ist nur schade, daß du, lieber Bruder Franz, mit deinem gütigen, warmfühlenden Herzen, bei den bevorstehenden Jubelfeierlichkeiten nichts mitzureden hast. Bei der bitteren Not, die überall infolge der Nachkriegswehen herrscht und doppelt groß in der Kinderwelt ist, würdest du sicher einen feurigen Appell an die Reichen und Wohlhabenden richten, sie möchten aus Liebe zum armen Jesuskinde den Armen und Notleidenden eine milde Gabe spenden. „Ihr könnt mir“, so würdest du ihnen zurufen, „zum Jubiläum meiner Krippenfeier keine größere Freude machen als dadurch, daß ihr von eurem Reichtum die Armen unterstützt. Hunderttausende von Kindern in Mitteleuropa siechen infolge Nahrungsmangel langsam dahin und fallen dem Tode anheim, kaum dem Leben gegeben. Mehr als die Hälfte aller deutschen Kinder ist unterernährt. Es fehlt auch an Wäsche und Kleidung. Und doch sind sie alle Brüderlein und Schwesterlein des Kindes von Bethlehem. Um der Liebe zu diesem Kinde willen erbarmt euch der hungernden Kinder!“

Es wäre daher gewiß nur der Intention des großen Menschenfreundes von Assisi entsprechend, wenn besonders die außerkirchliche Feier im Vereins- und Festsaal ganz oder teilweise in den Dienst der Karitas gestellt würde.

Und predigt denn die Weihnachtskrippe nicht selbst auch Karitas! Allen, die es angeht und die es hören wollen, ruft sie laut und ver-

ständlich zu: „Christen, vergeßt in dieser Zeit auch der Armen und Aermsten nicht. Uebet aus Liebe zum armen Jesuskinde werktätige christliche Nächstenliebe. Das seid ihr diesem Kinde schuldig, das euch zuliebe arm ward, damit ihr reich würdet durch seine Gnade."

Das ist die Karitaspredigt der Weihnachtskrippe — kurz und doch gehaltvoll wie der Lobgesang der himmlischen Heerscharen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!"

Krippe und Karitas — ein praktisches und wohl auch notwendiges Thema für unsere so traurigen Nachkriegs-Weihnachten!

* * *

Möge dieser Krippen-Jubiläumsartikel in manchem priesterlichen Krippenfreund anregend wirken in dem Sinne, daß er nach seinem Können beiträgt zur Verwirklichung dessen, was durch das Jubiläum erreicht werden soll. Gehen wir mit gutem Beispiel voran, dann wird auch das gläubige Volk bei der Feier nicht abseits stehen. Ist Franziskus, wie schon gesagt, auch nicht gerade der „Erfinder" der Weihnachtskrippe, wenn ich mich so ausdrücken darf, so hat er doch durch seine Krippenfeier viel, sehr viel beigetragen zu ihrer Einbürgerung im katholischen Volke und hat sie ihm erst so recht eigentlich bekannt und beliebt gemacht. Und darum ist es nicht bloß recht und billig, sondern gewissermaßen auch ein Akt der Dankbarkeit gegen den seraphischen Heiligen, wenn es am Zentenarium seiner Krippenfeier regen und freudigen Anteil nimmt, ihm voran der hochwürdige Klerus.

---

# Von der Vulgata-Revision.

Von P. Johann Schaumberger C. Ss. R., Gars a. Inn.

(Schluß.)

Dom Quentins Vorschlag, den Vulgatatext des Oktateuchs auf Grund der drei Handschriften Turonensis, Amiatinus, Ottobonianus herzustellen, erinnert auf den ersten Blick an Tischendorfs Behandlung des griechischen Textes des Neuen Testamentes. Tischendorf hat seinerzeit den aus jungen Handschriften stammenden, aber in fast alle Druckausgaben des griechischen Neuen Testamentes übernommenen „textus receptus" ersetzt durch den Text der beiden berühmten codices Vaticanus und Sinaiticus, weil dieser dem Urtext am nächsten stehe. Das galt als Axiom, bis die Gegenwirkung einsetzte. Hermann von Soden will die beiden, von Tischendorf so be-

vorzugten Handschriften nicht als Vertreter des Urtextes, sondern nur als Vertreter einer Rezension, also eines überarbeiteten Textes gelten lassen, und er glaubt, neben dieser Rezension noch zwei andere Rezensionen nachweisen zu können, die mit jener zum Teil ernstlich in Wettbewerb treten.

Ist nicht zu befürchten, daß gegen Quentins Einschätzung der Handschriften Tur, Am, Ottob eine ähnliche Gegenwirkung eintreten werde, wie gegen Tischendorfs Bevorzugung des Vaticanus und Sinaiticus? Daß Tur, Am, Ottob einmal als Vertreter eines rezensierten, d. h. überarbeiteten Textes nachgewiesen und damit entwertet würden, ist deshalb nicht zu besorgen, weil diese Handschriften älter sind als die uns bekannten Rezensionen des Vulgatatextes.

Man darf aber auch nicht vergessen, daß keine der drei Handschriften unmittelbar vom Original des heiligen Hieronymus abgeschrieben ist, sondern alle von einer Vorlage stammen, die zwar dem Original nahegestanden haben muß, aber doch schon Fehler aufwies. So schreibt diese Vorlage, und mit ihr die Abschriften Gen 26, 17: et ille descendens statt et ille discedens. Ganz besonders auffallend ist das Versehen Gen 24, 32: Et (Laban) introduxit eum in hospitium: ac destravit camelos, deditque paleas et foenum et aquam ad lavandos pedes camelorum et virorum, qui venerant cum eo. In unserer klementinischen Vulgataausgabe ist dieses Versehen korrigiert: ad lavandos pedes eius et virorum....

Wegen dieser offenkundigen Fehler der Vorlage der drei Haupthandschriften wird mancher geneigt sein, ihr auch andere, weniger offenkundige Fehler zuzutrauen. Doch ist zu betonen, daß die Zahl der nachgewiesenen Fehler jener Vorlage sehr gering ist; und sehr gering ist auch die Aussicht, weitere Fehler dieser Vorlage und der drei Haupthandschriften etwa mit Hilfe der jüngeren Handschriften sicher zu erkennen und zu verbessern. Mit dieser Möglichkeit wäre nur dann zu rechnen, wenn sich ein Zusammenhang der jüngeren Handschriften mit dem Original des heiligen Hieronymus ohne Vermittlung jener drei oder ihrer Vorlage nachweisen ließe. Spuren eines solchen Zusammenhanges scheinen an der eben angeführten Stelle Gen 26, 17 vorzuliegen, doch sind sie unsicher. Dort lesen mehrere Handschriften, abweichend von Tur, Am, Ottob, richtig discedens. Man möchte meinen, sie hätten das aus dem Original. Die Verwechslung von descendens und discedens ist aber so häufig, daß unser richtiges discedens auch ohne Einfluß des Originals entstanden sein kann.

Im Folgenden sei die voraussichtliche Gestaltung einiger charakteristischer Stellen untersucht.

Gen 3, 15: Das berühmte Wort ipsa conteret findet sich so in Tur, Am und allen anderen Handschriften, ausgenommen codex Ottobonianus und codex Sangermanensis oblongus, die ipse lesen.

Ipse las auch die altlateinische Uebersetzung. Ottob bietet in der Genesis öfter den altlateinischen Text statt des Vulgatatextes. Sein Zeugnis scheidet daher aus, wenn er mit der altlateinischen Uebersetzung gegen die Vulgatahandschriften zusammenstimmt. Somit ist das Zeugnis der Vulgatahandschriften fast einhellig für ipsa. Der heilige Hieronymus selbst liest in seinen Quaestiones hebraicae (in Gen 3, 15; Migne PL 23, 943) im Anschluß an die altlateinische Uebersetzung ipse. Seine eigene Uebersetzung der Genesis hat Hieronymus erst etwa zehn Jahre später geschrieben als jene Quaestiones. Gegen die Annahme, er habe auch in der Vulgata ursprünglich ipse geschrieben, und daraus sei durch einen Schreibfehler ipsa entstanden, macht Quentin geltend, daß Hieronymus das unmittelbar vorhergehende semen nicht mit ipse aufgenommen hätte.

Gen 19, 8 lesen Tur, Am, Ottob: sub umbraculum tegminis mei. Daraus ist durch ein seltsames Schreibversehen (Ausfall von fünf Buchstaben: sub umbracul[um teg]minis mei) die Lesung sub umbra culminis mei entstanden, die unsere klementinische Ausgabe im Anschluß an verschiedene Handschriften bietet.

Ex 2, 14 haben Tur und Ottob: numquid occidere me tu dicis. Die Lesung unserer klementinischen Vulgata, des Amiatinus u. s. w.: occidere me tu vis stammt aus der altlateinischen Uebersetzung.

Von Ex 2, 22 fehlt im Ottob der ganze zweite Teil: Alterum vero peperit, quem vocavit Eliezer, dicens: Deus enim patris mei adiutor meus eripuit me de manu Pharaonis. Die anderen Handschriften bieten diesen Satz in verschiedenen Fassungen. Das ist ein Zeichen, daß er in der Vorlage fehlte, und nach dem Vorgang der altlateinischen Uebersetzung aus Ex 18, 4 hieher übernommen worden ist.

Lev 5, 12 liest die klementinische Ausgabe mit sehr schwacher handschriftlicher Bezeugung: plenum ex ea pugillum hauriens, das heißt: (der Priester) nehme eine Handvoll davon (von dem Mehl). Tur und Ottob haben: plenum ex toto . . . ., was Hieronymus wohl im Sinne von omnino plenum meinte.

Die Schreibung mancher Eigennamen wird geändert werden auf Grund der Handschriften, die freilich gerade bei Eigennamen die größte Verschiedenheit aufweisen. So wird z. B. die gräzisierende Schreibung der Namen Gomorrha, Sepphora, Moyses vereinfacht werden in Gomorra, Seffora, Moses.

Weitaus die meisten Aenderungen beziehen sich auf Kleinigkeiten stilistischer oder grammatischer Natur. Die Zahl der Aenderungen, die den Sinn betreffen, ist gering. Was Joh. Alb. Bengel seinerzeit von der Textkritik des griechischen Neuen Testamentes gesagt hat, kann man, wie schon Vercellone (Variae lectiones I., p. XV) getan, auch auf die Vulgatarevision anwenden: „Neque ulla varietas tam gravis est, ut inde religionis summa pendeat, neque tam levis ulla, ut veritas apostolica non sit praeferenda vitiis librariorum.“

Die älteren Vulgatakritiker glaubten im hebräischen Urtext ein sehr wichtiges Mittel zur Feststellung des richtigen Vulgatatextes zu besitzen. Quentin weist dem hebräischen Text für diesen Zweck nur eine ganz untergeordnete Rolle zu.

Jene Kritiker sagten sich: Hieronymus hat den hebräischen Text getreu wiedergeben wollen. Wenn daher die Vulgatahandschriften verschiedene Lesarten bieten, so muß die Lesart als die hieronymianische gelten, die dem hebräischen Text am nächsten kommt.

Das wäre vielleicht richtig, wenn Hieronymus wortwörtlich hätte übersetzen wollen. Das war aber keineswegs seine Absicht. Sein Grundsatz war vielmehr, sensum e sensu, non verbum e verbo zu übersetzen, also sinngetreu, nicht sklavisch wörtlich. Er hat namentlich in den historischen Büchern des Alten Testamentes darnach gestrebt, Gottes Wort in ein dem lateinischen Leser gefälliges Gewand zu kleiden. Darum hat er den gleichförmigen hebräischen Satzbau abwechslungsreicher gestaltet, die im morgenländischen Stil so beliebten Wiederholungen vermindert, da und dort sogar den Text etwas verdeutlicht.

Gen 39, 19 lautet wörtlich nach dem Hebräischen: „Als nun sein Herr (Putiphar) vernahm, was sein Weib ihm berichtete, indem sie erzählte: ‚So und so hat dein Sklave gegen mich gehandelt!‘, da wurde er sehr zornig.“ Das gibt Hieronymus ziemlich frei: His auditis dominus, et nimium credulus verbis coniugis, iratus est valde.

Ex 40, 12 ff. ist im Hebräischen zuerst die Weihe Aarons und dann die seiner Söhne erzählt. Hieronymus zieht die beiden Berichte in einen zusammen.

Man wird sagen müssen, daß Hieronymus manchmal doch zu frei verfahren ist. Aber im allgemeinen ist es nur zu billigen, daß er mit Erfolg bestrebt war, sinngetreu und gefällig, nicht aber sklavisch wörtlich zu übersetzen.

Später ist in einigen Handschriften stellenweise der Versuch gemacht worden, den Vulgatatext auch dem Wortlaute nach mehr dem hebräischen Text anzugleichen. Wollte nun die Kritik den hebräischen Text als Norm für die Auswahl unter den Lesarten der Vulgatahandschriften gelten lassen, so würde sie gerade solche nachträgliche Aenderungen für den echten Text des heiligen Hieronymus nehmen.

Die Vulgatakommission hat vom Papste den Auftrag, den Vulgatatext nach Möglichkeit genau so herzustellen, wie er ursprünglich gelautet hat. Sie kann also den ursprünglichen Text der Uebersetzung nicht ändern, selbst dann nicht, wenn ein offenkundiger Fehler des Uebersetzers vorliegt. Aber ihre Arbeit ist nur eine vorläufige. Sie soll nur die Grundlage liefern für die spätere amtliche Ausgabe der lateinischen Bibel. Es ist nun die Frage, ob in dieser endgültigen Ausgabe der Text der Vulgata geändert werden soll.

Auf keinen Fall ist eine völlige Neugestaltung des Textes, etwa eine ganz neue Uebersetzung zu erwarten. Die Vulgata ist durch

den mehr als tausendjährigen dogmatischen und liturgischen Gebrauch und durch die feierliche Approbation des Trienter Konzils so eng mit dem Leben der lateinischen Kirche verwachsen, daß die Kirche die Vulgata gewiß nie ganz beiseite legen wird.

Die Vorliebe der Kirche für die Vulgata ist in den inneren Vorzügen dieser Uebersetzung begründet, die, alles in allem genommen, zweifellos die beste von allen alten Bibelübersetzungen ist. Der heilige Hieronymus war eben von der Vorsehung mit den Eigenschaften eines guten Uebersetzers ausgestattet wie kein anderer. Ein Sprachentalent ersten Ranges, beherrschte er die biblischen Sprachen; er war ein Meister des lateinischen Stils; durch Studium der älteren Uebersetzer und durch eigene Uebersetzertätigkeit hatte er sich eine ausgezeichnete Uebersetzungstechnik angeeignet; durch beständige Beschäftigung mit der Heiligen Schrift war ihm ihr Inhalt vertraut geworden wie wenigen.

Wer wird glauben, daß heute irgend jemand all diese Gaben in dem Maße besäße, daß er eine gleich gute oder gar bessere neue lateinische Bibelübersetzung herstellen könnte wie Hieronymus?

Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß die Vulgata doch an gar manchen Stellen verbessert werden könnte. Versuche in dieser Richtung sind namentlich in der Humanistenzeit nicht selten gemacht worden. Sie fielen aber derart aus, daß die Kirche sich eben durch die daraus entstandene Verwirrung veranlaßt sah, durch das Konzil von Trient die alte Vulgata als die einzige authentische lateinische Bibelausgabe zu erklären. Es ist schwer festzustellen, wie weit man bei einer solchen Ueberarbeitung gehen soll einerseits in der Schonung des überlieferten lateinischen Textes, anderseits in der Anpassung an den Urtext.

Eine Abänderung des ursprünglichen Vulgatatextes könnte nur durch die kirchliche Autorität geschehen. Papst Pius X. plante sie für den Psalter, dessen Vulgatatext der heilige Hieronymus nicht selbst übersetzt, sondern nur revidiert hat. Die Hoffnung, die ein Optimist in den „Etudes“, der Zeitschrift der französischen Jesuiten, am 5. August 1907 aussprach, daß wir den verbesserten Psalter „vielleicht bald“ erhalten würden, hat sich freilich als verfrüht erwiesen.

Als Papst Pius X. dem Benediktinerorden den Auftrag zur Revision der Vulgata gab, da sagte er sich wohl selbst, daß er den Abschluß der Arbeit kaum erleben werde. Er drängte auch gar nicht zur Eile. „Equidem intelligimus longo vobis opus esse temporis spatio, ut munus exitu fausto concludatis; talis namque agitur res, quam animis aggredi et perficere necesse est curarum et festinationis expertibus“ schrieb er am 3. Dezember 1907 an den Abt, jetzt Kardinal Gasquet, den Vorsitzenden der Vulgatakommission (Acta S. Sedis XL, p. 722).

Papst Pius XI. sieht durch die bisherige Arbeit der Kommission das Werk wesentlich gefördert und dem Abschluß bedeutend näher gerückt. Er schreibt am 10. Mai 1923 in der Erwiderung auf Dom Quentins Widmung seines Buches: „Eam secutus es atque induxisti viam et rationem, quam qui tenuerit, etsi tanta est codicum copia ac tam multiplex lectionum varietas, fieri non poterit quin tuto is propositum assequatur. Nos igitur cum tua haec studia vehementer probamus, tum uberrimos allatura esse fructus omnino confidimus, ea praesertim spe ducti, fore ut tu ac sodales tui tam laboriosum Vulgatae ad codicum fidem emendandae opus brevi absolvatis ac perficiatis cum magna Ecclesiae utilitate catholicaeque laude doctrinae“ (Acta Apostolicae Sedis XV, p. 280).

Wenn hier der Heilige Vater hofft, das Revisionswerk werde „brevi“ vollendet sein, so bemißt er, der Fachmann auf diesem Gebiete, dieses „brevi“ so, wie die Fachleute es zu bemessen pflegen. Mit welchen Zeiträumen man da mitunter zu rechnen hat, möge ein Beispiel zeigen. Der Anglikaner Wordsworth unternahm, ein großes Stück Arbeit der Vulgatakommission vorwegnehmend, die Revision des neutestamentlichen Vulgatatextes mit, wie er selbst sagt, fast unzähligen Mitarbeitern. Die erste Lieferung seiner Ausgabe erschien 1889; bis heute ist erst etwas mehr als die Hälfte des Neuen Testamentes erschienen. Wenn jetzt die Arbeiten der Vulgatakommission für den Oktateuch nahe vor dem Abschluß stehen, so müssen wir sagen, daß sie verhältnismäßig nicht langsam arbeitet, und wir dürfen wirklich hoffen, ihr Werk in absehbarer Zeit (so möchte ich das „brevi“ des Heiligen Vaters übersetzen) vollendet zu sehen.

---

# Die Bedeutung der kleineren Schriften des heiligen Thomas von Aquin für das geistliche Leben.

Von Prälat Dr Martin Grabmann, Universitätsprofessor in München.

Die sechshundertjährige Wiederkehr des großen Tages, an dem Papst Johannes XXII. den größten Theologen der katholischen Kirche heiliggesprochen hat, ruft in uns das Verlangen wach, das Bild des heiligen Innenlebens des englischen Lehrers möglichst lebendig vor uns zu haben. Es hat uns Wilhelm von Thocco wohl eine recht ansprechende und warmempfundene Schilderung des Lebensganges des Heiligen hinterlassen und in dieses Lebens- und Charakterbild ergreifende Züge eines schon hienieden mehr dem Himmel als der Erde angehörigen Tugendlebens eingeflochten. Aber es ist die Thomasvita Wilhelms von Thocco wie auch seiner Ordens- und Zeitgenossen Bernard Gui und Petrus Calo keine so stimmungs- und wirkungsvolle Darstellung seines Seelenlebens wie etwa Eadmers

Lebensbeschreibung des heiligen Anselm von Canterbury oder wie die Franziskusbiographie des heiligen Bonaventura. Es ist schade, daß Reginald von Piperno, der socius carissimus des heiligen Thomas, der seelenverwandte Zeuge seines heiligen und reinen äußeren und inneren Lebens, der auch in die Geheimnisse seines mystischen Gebetslebens und seiner himmlischen Erleuchtungen und Visionen eingeweiht war, nicht die Feder ergriffen hat, um ein Lebensbild seines heiligen Freundes zu entwerfen.

Wenn wir uns ein Bild vom heiligen Innenleben des englischen Lehrers, des „Heiligsten unter den Gelehrten und des Gelehrtesten unter den Heiligen", machen wollen, müssen wir vor allem auch in seinen Werken die Aeußerungen seiner gottliebenden und ganz gotthingegebenen Seele wahrnehmen, in welchen so schlicht und ungekünstelt, so klar und wahr sein tiefstes, innerstes, heiliges und reines Denken, Wollen und Fühlen sich ausspricht. Wenn wir aufmerksam in seinen großen Werken, vor allem in der theologischen Summa seine Quästionen über die Gnade, über die Gaben des Heiligen Geistes, über die göttliche Tugend der Liebe, über die devotio und das Gebet, über die vita activa et contemplativa, über das von ihm heißgeliebte Ordensideal, über die Geheimnisse des Lebens Jesu und über die Wirkungen der heiligen Kommunion immer wieder und wieder durchlesen, so leuchten durch die wissenschaftlich klaren und tiefen Darlegungen erwärmende Strahlen des übernatürlichen, reinen und heiligen Seelenlebens des heiligen Thomas. Wenn er z. B. in S. Th. 1, II, qu. 112, a. 5 als Kennzeichen dafür, daß wir im Stande der Gnade sind, so einfach und kurz angibt: hoc modo (sc. conjecturaliter) aliquis cognoscere potest se habere gratiam, in quantum scilicet percipit se delectari in Deo et contemnere res mundanas, so spricht aus diesen Worten das tiefe und reine Glück des eigenen Innenlebens des Heiligen zu uns, der alles, was die Welt ihm an Freuden und Ehren bieten konnte, verachtet und in der gänzlichen Hingabe an den heiligen Dienst Gottes als demütiger Sohn des heiligen Dominikus sein ganzes und volles Glück gefunden und für all sein Mühen und Arbeiten keinen anderen Lohn als Jesum gesucht hat. Besonders reich sind auch die Kommentare des heiligen Thomas zur Heiligen Schrift, namentlich zu den Psalmen, zu Isaias, zum Johannesevangelium und zu den paulinischen Briefen an ergreifend schönen Gedanken über das Ziel und die Höhenwege des geistlichen Lebens. Wie warm mag es seinen Schülern um das Herz geworden sein, wenn sie die Vorlesungen des geliebten Lehrers über die Heilige Schrift anhörten und nachschrieben jene Vorlesungen, zu denen er durch heiliges, nächtliches Gebet, durch Abtötungen und durch himmlische Erleuchtungen und unermüdliches Studium der heiligen Väter sich vorbereitet hatte.

Auch die kleineren Schriften, die Opuscula des heiligen Thomas offenbaren uns an vielen Stellen das heilige und reine Innen-

leben, die glühende Gottesliebe und hingebende, selbstlose Nächstenliebe des Heiligen und enthalten eine Fülle von Gedanken und Anregungen über das geistliche Leben. Zu einem guten Teile sind diese Opuscula auf Bitten von Ordensgenossen oder auch von anderen Persönlichkeiten, die in wissenschaftlichen und praktischen Fragen den Rat des Heiligen nachgesucht haben, entstanden und haben so die Weihe brüderlicher und christlicher Nächstenliebe an sich. Nicht selten finden sich im Eingang dieser Schriftchen persönliche Wendungen, die einen Blick in die heilige Gesinnung ihres Verfassers uns eröffnen. Für seinen Ordensgeneral Johannes von Vercelli schrieb der heilige Thomas drei theologische Gutachten. Das eine ist die Responsio ad Magistrum Joannem de Vercellis de articulis XLII, die mit den Worten beginnt: Reverendo in Christo Patri Fratri Joanni, Magistro Ordinis Fratrum Praedicatorum, Frater Thomas de Aquino cum debita reverentia seipsum ad obedientiam promptum. Das zweite Gutachten bezieht sich auf 108 Artikel, die aus dem Sentenzenkommentar des Petrus von Tarantasia genommen sind, das dritte ist das Opusculum de forma absolutionis ad Generalem Magistrum sui Ordinis, das mit den Worten schließt: Voluntas autem Dei fuit, ut pro defensione potestatis Petro traditae, in festo Cathedrae Petri hoc opus de vestro mandato compilans laborarem. Dieser persönliche Zug tritt uns auch in den Einleitungsworten der Responsio de VI articulis ad lectorem Bisuntinum entgegen: Carissimo mihi in Christo Fratri Gerardo Bisuntino Ord. Fr. Praed. Fr. Thomas de Aquino eiusdem Ordinis confraterna dilectione salutem. Percepi litteras vestras quosdam articulos continentes, super quibus vobis per me responderi petebatis. Et licet in pluribus essem occupatus, tamen ne vestrae caritatis petitioni deessem, quam cito facultas se obtulit, vobis rescribere curavi. Für den von vielen und großen Arbeiten ganz und gar in Anspruch genommenen Heiligen mag die Antwort auf solcherlei Fragen eine Störung und ein Opfer gewesen sein, das aber seine aufrichtige und herzliche Liebe gerne brachte. Als Lohn für seine Mühe bittet er am Schlusse um das Gebet: Haec sunt, frater carissime, quae ad praesens mihi occurrunt ad quaestionibus a vobis propositis respondendum: pro quo mihi, si placet, orationum suffragia impendatis. Dieses Opusculum ist übrigens sehr bedeutsam für die Auffassung des heiligen Thomas vom Verhältnis zwischen Theologie und Predigt und zeigt seine ablehnende Stellungnahme gegen das Predigen unverbürgter Legenden und Behauptungen: Nec aestimo hujusmodi frivola esse praedicanda, ubi tanta suppetit copia praedicandi ea, quae sunt certissimae veritatis. In der gleichen liebevollen Weise beantwortet er auch in der Responsio de articulis XXXVI ad lectorem Venetum die Fragen eines anderen Ordensgenossen: Lectis vestris litteris in eis inveni articulorum multitudinem numerosam, super quibus a me vobis responderi infra

quatriduum vestra caritas postulabat. Et licet essem in aliis plurimum occupatus, ne tamen deessem vestrae dilectionis obsequio, dilatis parumper aliis quibus me intendere oportebat, quaestionibus a vobis propositis proposui per singula responderi. Der Lektor von Venedig kennt offenbar die opferwillige Dienstbereitschaft des Heiligen recht gut und mutet ihm die Beantwortung dieser 36 Fragen, die zudem nicht vollständig genug vorgelegt waren, innerhalb vier Tagen zu. Es klingt ein leiser Tadel über diesen Mangel präziser und vollständiger Formulierung der Fragen in den liebenswürdigen Schlußworten des heiligen Thomas ein wenig wider: Haec sunt, carissime, quae ad articulos a vobis transmissos respondeo diffusius quam petistis: non enim absolute responderi poterat ad ea quae diversum sensum continere poterant; praesertim cum non scripsistis quid contra hujusmodi articulos obiceretur. Sic enim potuisset et absolutius et certius responderi. Valeat caritas vestra diu et pro hoc labore mihi orationum suffragia rependatis. Die guten Mitbrüder werden diese Bitte um das Gebet für den von allen geliebten und verehrten Magister Frater Thomas de Aquino mit Freuden erfüllt haben.

Von den Reginald von Piperno, dem vertrauten, unzertrennlichen Begleiter des Heiligen (ad fratrem Reginaldum socium suum carissimum) gewidmeten Opuscula will ich hier nur die in spekulativer Hinsicht ungemein wertvolle Schrift De substantiis separatis seu de angelorum natura erwähnen, und zwar wegen der schönen Einleitungsworte: Quia sacris Angelorum solemniis interesse non possumus, non debet nobis devotionis tempus transire in vacuum; sed quod psallendi officio subtrahitur, scribendi studio compensetur. Der Heilige nennt hier so schön das Chorgebet angelorum solemnia, er hat auch wie ein Engel des Himmels an dem in so schönen liturgischen Formen sich bewegenden Chorgebet seines Ordens teilgenommen. Die Zeit nun, in der er nicht am gemeinsamen Chorgebet sich beteiligen konnte, wollte er nun mit der Abfassung eines gedankentiefen Traktates über die Engel ausfüllen.

Auch Persönlichkeiten gegenüber, die außerhalb seines Ordens waren und seinen Rat in Anspruch nahmen, hat der heilige Thomas die gleiche Liebenswürdigkeit an den Tag gelegt wie seinen eigenen Ordensgenossen gegenüber. Ein Beweis hiefür sind die einleitenden Worte seines Opusculum De regimine Judaeorum ad ducissam Brabantiae. Eine Fürstin, höchstwahrscheinlich die Herzogin Adelheid von Brabant (1261 bis 1267) hatte sich mit einer Reihe von Fragen an den Heiligen gewendet, der in einer ausführlichen Schrift auf diese Fragen eingeht und seinen sachlichen Ausführungen folgende Einleitung persönlicher Art voranstellt: „Ich habe das Schreiben Eurer Hoheit (Excellentiae vestrae) erhalten und aus demselben zugleich eine fromme Sorge in der Regierung der Untertanen und eine gütige Liebe zu den Brüdern meines Ordens entnommen mit Dank

gegen Gott, der in Ihr Herz den Samen solch erhabener Tugenden eingesenkt hat. Daß Ew. Hoheit aber in diesem Schreiben mich gebeten hat, auf verschiedene Fragen zu antworten, ist mir schwer geworden, einmal wegen der vielen Arbeit, die mir das Amt und die Pflicht der Vorlesungen auferlegt (propter occupationes meas, quas requirit officium lectionis), sodann auch, weil viel besser andere, die in diesen Dingen viel erfahrener sind, um ihren Rat hätten angegangen werden können. Um aber nicht den Schein der Gleichgültigkeit gegenüber Ihren Sorgen und der Undankbarkeit gegenüber Ihrer Liebe zu erwecken, habe ich mich doch bemüht, auf die vorgelegten Fragen zu antworten, ohne damit einer besseren Lösung dieser Fragen vorgreifen zu wollen (absque praejudicio sententiae melioris)." Dieselbe bescheidene Zurückhaltung zeigt sich auch in den Schlußworten: Haec sunt, illustris et religiosa Domina, quae vestris quaestionibus ad praesens respondenda occurrunt: in quibus vobis non sic meam sententiam ingero, quin magis suadeam peritiorum sententiam magis esse tenendam. Valeat dominatio vestra per tempora longiora.

Die ganze liebevolle Art des heiligen Thomas, die gerne und opferfreudig mit Rat und Aufschluß sich in wissenschaftlichen Dingen zur Verfügung stellt, klingt auch aus folgenden Einleitungsworten zum Tractatus de sortibus ad Dominum de Burgo uns entgegen: Postulavit a me vestra dilectio, ut quid de sortibus sentiendum sit, verbis scriberem. Non est fas, ut preces quas fiducialiter caritas porrigit apud amici animum repulsam patiantur. Unde petitioni vestrae satisfacere cupiens, intermissis paulisper occupationum mearum studiis, solemnium vacationum tempore, quid mihi de sortibus videatur, scribendum curavi. Der Heilige schreibt in der Zeit der großen Ferien, die ihm, dem auf dem Katheder und mit der Feder rastlos Schaffenden, so notwendig waren, dienstbereit dieses Opusculum, um einem guten Freunde aus dem Laienstande in einer Frage der Moral Auskunft zu geben.

Ich will noch den Brief des heiligen Thomas an den Abt von Monte Cassino Bernardus Anglerius erwähnen, das letzte Schriftstück, das aus der Feder des Heiligen hervorgegangen ist. Dieser Brief enthält die Lösung einer theologischen Schwierigkeit, die für die Mönche des Klosters aus einer Stelle der Moralia in Job Gregors d. Gr. erwachsen war. In den Einleitungs- und Schlußworten klingt uns ein persönlicher Ton entgegen, wir gewinnen einen Einblick in die edle und heilige Seele des großen Theologen: Reverendo in Christo Patri Domino Bernardo, Dei gratia venerabili Abbati Casinensi Frater Thomas de Aquino, suus devotus filius, se semper et ubique ad obediendum promptum. Optaveram, Pater venerande, quod convocatis Fratribus, qui ex verbis illustris doctoris Gregorii scandalum patiuntur, satisfacerem viva voce; sed hoc prolixitas divini officii et jejunii prolongatio impedivit, et forte fruc-

tuosum erit, ut quod scripturae mandatur, non solum praesentibus prodesse valeat, sed futuris. Nec absque divina dispensatione hoc gestum credo, ut me proficiscentem in Galliam vestrae litterae comprehenderint Aquini, ubi sanctissimi Patris nostri Benedicti Beatus Maurus, ejus discipulus, ab eo transmissus in Galliam, recipere meruit litteras et sacra exenia tanti Patris. Die einfachen und schlichten Schlußworte lauten: Haec sunt, Pater charissime, quae vestrae jussioni obediens, ad errantium reductionem scripsi, quae si eis non sufficiant dicta, rescribere vobis obediens non desinam. Valeat Paternitas vestra diu. Frater Raynaldus commendat se vobis. Der Heilige hätte auf dem Wege von Neapel zum Konzil von Lyon gerne noch Monte Cassino, wo er seine traute Jugendzeit verlebt hatte und wo seine Seele wie eine Blume sich den Strahlen des göttlichen Lichtes aufgetan und zugewendet hatte, aufgesucht und mündlich diesen theologischen Streit unter den Söhnen des heiligen Vaters Benedikt geschlichtet. Wenn man auch die einst von Benediktinern und jetzt auch von den Dominikanern P. Mandonnet und H. Petitot vertretene Ansicht, daß der heilige Thomas einst selbst das Kleid des heiligen Benedikt getragen hat, noch nicht ganz sich zu eigen macht, so spricht doch aus diesen Zeilen eine warme Liebe zum heiligen Benedikt und seinem Orden, ein benediktinischer Zug, der uns auch anderwärts in den Schriften des heiligen Thomas begegnet. Thomas war auch schon zu müde und krank, um nach Monte Cassino kommen zu können. Er reiste unten vorbei, schrieb diesen Brief und war auf der Weiterreise bald genötigt, mit seinem unzertrennlichen Reisebegleiter Reginald von Piperno das Zisterzienserkloster Fossanuova aufzusuchen, wo er nach kurzer Krankheit starb, nachdem er auf dem Sterbebette den Mönchen das Hohelied erklärt hatte. Mir ist dieser Brief des heiligen Thomas auch in den Sinn und in die Erinnerung gekommen, als ich heuer am Ostermontag mit dem hochwürdigen Pater Regens des Collegium Angelicum und zwei anderen Ordensgenossen des heiligen Thomas in Fossanuova und Piperno war und wir im Gespräche die letzten Lebenstage des Heiligen an uns vorüberziehen ließen. Wir lasen mit Ergriffenheit an der Wand des in eine Kapelle umgewandelten Sterbezimmers die Worte: S. Thomas, ut cantando moreretur et moriendo cantaret, rogatu monachorum Fossaenovae cantica canticorum exponens maioris amoris vi quam morbi ad caelum raptus.

Kommt so schon in gelegentlichen persönlichen Aeußerungen am Anfang oder Schluß verschiedener Opuscula des heiligen Thomas sein edles, reines, von Gottes- und Nächstenliebe erfülltes Seelenleben zum Ausdruck, dann zeigt sich die lichtvolle Klarheit und die erhabene, heilige Gesinnung des englischen Lehrers in Fragen des geistlichen Lebens ganz besonders in jenen kleineren Schriften, welche ausdrücklich Zwecken der religiösen Erbauung und Unterweisung und der Klarstellung und Verteidigung des Ordensideals gewidmet sind.

An erster Stelle nenne ich hier seine Auslegungen des Pater noster, Ave Maria und Credo, in denen er in so überaus klarer und populärer wie auch tiefer und warmer Form den Ideengehalt dieser heiligsten Gebete enthüllt und zugleich einen herrlichen Katechismus der katholischen Glaubenslehre gibt. Mit Recht ist in Handschriften und Druckausgaben von einer expositio devotissima die Rede. Es ließen sich aus diesen Schriften herrliche Gedanken über das geistliche Leben zusammenstellen. Wie schön ist der kurze Abschnitt über das Gebet im allgemeinen zu Beginn der Expositio devotissima Orationis Dominicae. Wie hebt er hier besonders die Demut als eine Grundeigenschaft des frommen Gebetes hervor: Vera humilitas est, quando aliquis nihil ex suis viribus praesumit, sed totum ex divina virtute impetrandum praesumit. Die Erklärung zum Ave Maria stellt in wunderschöner Weise die Erhabenheit Mariens vor allen Engeln an Gnadenfülle, Gottesnähe und Würde dar und zeigt uns in einem lieblichen Bilde die Grundzüge der thomistischen Mariologie. Besonders wertvoll für das geistliche Leben ist die Expositio devotissima Symboli Apostolorum. In der Einleitung ist vor allem der Segen des heiligen Glaubens geschildert, durch den die Seele mit Gott verbunden wird, durch den schon hienieden das ewige Leben in uns seinen Anfang nimmt, durch den unser Erdenleben geleitet wird und in dessen Kraft die Versuchungen überwunden werden. Das Glück und den Wahrheitsreichtum unseres heiligen Glaubens drückt der Heilige so wirksam aus, wenn er mit der Glaubenserkenntnis das Wissen der vorchristlichen Philosophen vergleicht: Nullus philosophorum ante adventum Christi cum toto conatu suo potuit tantum scire de Deo et de necessariis ad vitam aeternam, quantum post adventum Christi scit vetula per fidem. So schreibt der heilige Thomas, der von allen Denkern des Mittelalters am tiefsten die aristotelische Philosophie gekannt und am klarsten kommentiert hat. In einer Predigt, die der heilige Thomas um das Jahr 1270 an der Pariser Universität gehalten hat, spricht er dieselbe Wertschätzung der Glaubenserkenntnis gegenüber dem Wissen der Philosophen aus: Plus scit modo una vetula des his quae ad fidem pertinent, quam quondam omnes philosophi.[1]) Bei der Erklärung der einzelnen Glaubensartikel legt der Heilige deren Bedeutung und Fruchtbarkeit für das praktische christliche Leben dar. Nachdem er z. B. die Glaubenslehre vom eingebornen, mit dem Vater wesensgleichen Wort behandelt hat, will er auch ad consolationem nostram praktische Folgerungen daraus ziehen. Da das Wort Gottes der Sohn Gottes ist und da alle Worte Gottes oder der göttlichen Offenbarung Nachbilder dieses ewigen eingebornen Wortes sind, müssen wir gerne und freudig das Wort Gottes hören, dem Worte Gottes glauben, das Wort Gottes nach dem Vorbilde

---

[1]) Mandonnet, Siger de Brabant et d'Averroisme latin au XIII[e] siecle. I Louvain 1911, 109.

Mariens fortwährend betrachten und erwägen, andere durch Ermahnung und Predigt für das Wort Gottes entflammen und begeistern und endlich das Wort Gottes in die Tat umsetzen. Auch aus der Menschwerdung des Sohnes Gottes: Homo factus est, zieht der heilige Lehrer ad eruditionem praktische Nutzanwendungen. Es wird durch dieses Geheimnis unser Glaube gefestigt, unsere Hoffnung gestärkt, unsere Liebe entzündet. Wir werden durch den Gedanken an die in der Inkarnation der menschlichen Natur zuteil gewordene Auszeichnung angeregt, unsere Seele rein zu bewahren. Durch die Betrachtung der Menschwerdung des Sohnes Gottes werden wir schließlich auch mit heiliger Sehnsucht, zu Christus zu gelangen, erfüllt. Ungemein schön ist die Darlegung der Tugendbeispiele Jesu in seinem Leiden und Sterben. Wenn du das Beispiel der Liebe suchst, so gibt es keine größere Liebe, als daß jemand sein Leben hingibt für seine Freunde. Das hat Jesus am Kreuze getan. Wenn er sein Leben hingegeben hat, so darf es uns auch nicht schwer sein, alle Uebel für ihn zu erdulden. Wenn du nach einem Vorbild der Geduld suchst, so findest du das erhabenste Beispiel der Geduld am Kreuze, wo Jesus das größte Leiden mit der größten Geduld freiwillig auf sich genommen hat. Wenn du ein Beispiel der Demut suchst, dann blicke wieder auf den Gekreuzigten. Gott wollte unter Pontius Pilatus verurteilt werden und sterben, der Herr wollte für den Knecht, das Leben der Engel wollte für den Menschen sterben. Wenn du ein Beispiel des Gehorsams suchst, so folge demjenigen, der dem Vater gehorsam geworden ist bis zum Kreuze. Wenn du ein Beispiel der Verachtung des Irdischen suchst, so folge ihm nach, der da der König der Könige, der Herr der Herrscher ist und in dem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft sind, und betrachte ihn, wie er am Kreuze nackt, verspottet, angespien, zerschlagen, mit Dornen gekrönt, mit Galle und Essig getränkt hängt und stirbt. Hänge dich deshalb nicht an Kleider und Reichtümer, weil sie meine Kleider unter sich verteilt haben. Strebe nicht nach Ehren, weil ich Schmähungen und Schläge erduldet habe. Verlange nicht nach Würden, weil sie eine Dornenkrone geflochten und mir aufs Haupt gedrückt haben. Habe deine Freude nicht an Sinnenlust, weil sie in meinem Durste mich mit Essig getränkt haben.

Diese Gedanken der Christus- und Passionsmystik finden sich auch in anderen Opuscula des heiligen Thomas. Das 1270 gegen Nikolaus von Lisieux gerichtete Opusculum: Contra pestiferam doctrinam retrahentium homines a religionis ingressu beginnt mit einer Darlegung der Idee der Nachfolge des demütigen und armen Jesus. Der Zweck der christlichen Religion, so führt hier der heilige Lehrer aus, scheint hauptsächlich darin zu bestehen, daß die Menschen vom Irdischen abgezogen und zum Geistigen und Uebernatürlichen hingezogen werden. Daher verstehen wir es, wie Jesus, der Urheber und Vollender des Glaubens, bei seinem Eintritt in die Welt mit

Wort und Tat den Gläubigen die Verachtung dieser Erdendinge gezeigt hat. Geboren von einer Mutter, die, obschon sie unberührt vom Manne empfangen hat, und immer makellose Jungfrau geblieben, dennoch mit einem Zimmermann vermählt war, hat Jesus allen Glanz vornehmer fleischlicher Herkunft ausgelöscht. Geboren in der Stadt Bethlehem, die unter allen Städten Judäas klein war, wollte er nicht, daß jemand sich der Größe und Vornehmheit einer irdischen Stadt rühme. Er, dem alles gehört und durch den alles geschaffen ist, ist arm geworden und hat damit seinen Willen bekundet, daß keiner von denen, die an ihn glauben, sich wegen irdischer Reichtümer erhebe. Er wollte nicht von den Menschen zum König gemacht werden, weil er den Weg der Demut zeigte. Er, der alle speist, hungerte, er, durch den jeder Trank geschaffen ist, dürstete, er, der sich selbst uns zum Weg in den Himmel gemacht hat, wurde von der Reise müde, er, der unsere Peinen beendigt hat, wurde für uns gekreuzigt, er, der die Toten auferweckt hat, ist für uns gestorben.

Sehr reich an schönen und tiefen Gedanken über das heiligste Tugendleben Jesu und überhaupt über die aszetisch-mystische Bedeutung der Inkarnationslehre ist das auch ins Griechische übersetzte Opusculum de rationibus fidei contra Saracenos, Graecos et Armenos ad cantorem Antiochenum, ein wirkliches Kleinod an Schönheit und Leuchtkraft der theologischen Gedanken des heiligen Thomas. Es ist dieses Büchlein, das für Apologetik und Dogmatik von gleichem Wert ist, uns auch im Autograph erhalten. Ich hebe hier aus dem reichen Inhalt dieses wahrhaft goldenen Büchleins nur einige Gedanken aus dem 5. Kapitel, das vom Leiden und Sterben Jesu handelt, heraus. Wenn jemand, so führt der Heilige aus, die Angemessenheit (convenientiam) des Leidens und Todes Christi in frommer Absicht betrachtet, wird er eine solche Tiefe der Weisheit finden, daß ihm, je weiter er nachdenkt, immer reichere und größere Wahrheiten entgegenleuchten. An erster Stelle ist zu betrachten, daß Christus die menschliche Natur angenommen hat, um den Sündenfall der Menschen wieder gutzumachen. Es mußte deshalb Christus seiner menschlichen Natur nach das leiden und tun, was als Heilmittel gegen die Sünde dienen kann. Die Sünde des Menschen besteht darin, daß er an die körperlichen Dinge sich hängt und die geistlichen Güter beiseite läßt. Es war deswegen entsprechend, daß Christus durch das, was er in seiner menschlichen Natur getan und gelitten hat, den Menschen eine Lehre und ein Beispiel gegeben hat, die zeitlichen Güter und Uebel für nichts zu erachten, damit sie nicht durch ungeordnete Affekte in der Hingabe an die geistlichen Güter gehemmt seien. Deshalb hat Christus arme, aber doch in der Tugend vollkommene Eltern sich auserwählt, damit wir uns nicht vornehmer Abstammung und reicher Eltern rühmen. Er hat ein armes Leben erwählt, um uns die Verachtung des Reichtums zu

lehren. Er hat ein Leben ohne Ehren und Würden geführt, um die Menschen von der ungeordneten Begierde nach Ehren abzuhalten. Er hat Mühsal, Hunger, Durst und Geißelhiebe erduldet, damit die Menschen nicht dem Vergnügen und der Wollust sich hingäben und nicht wegen der Härten des Lebens von der Tugend abgezogen würden. Zuletzt hat er den Tod erlitten, damit niemand wegen der Furcht vor dem Tode die Wahrheit verleugne. Und damit niemand für die Wahrheit einen verächtlichen Tod fürchte, hat Jesus die schmählichste Art des Todes, den Kreuzestod erwählt. So war es also konvenient, daß der menschgewordene Sohn Gottes den Tod erduldete, um durch sein Beispiel die Menschen für die Tugend zu begeistern.

Dem Menschen ist aber zum Heile nicht bloß tugendhafter Lebenswandel, sondern auch die Erkenntnis der Wahrheit notwendig. Der menschgewordene Gottessohn hat nun den Menschen die Lehre der göttlichen Wahrheit verkündigt und durch die Fülle seiner Wunder gezeigt, daß dies wirklich göttliche Lehre und Wahrheit sei. Da findet nun der heilige Thomas gerade in der Armut, Demut und Erniedrigung Jesu Christi eine Verstärkung und Bekräftigung der Beweiskraft seiner Wunder. Wenn Jesus in Reichtum, Macht und Ehren gelebt hätte, so hätte man glauben können, daß seine Lehre und seine Wunder durch menschliche Gunst und menschliche Macht Glauben und Annahme gefunden haben. Deshalb hat Jesus, damit das Werk der göttlichen Macht offen und unzweifelhaft sich kundgeben kann, alles Verachtete und Niedrige in der Welt für sich erwählt, eine arme Mutter und ein dürftiges Leben, ungebildete Apostel und Jünger, deswegen hat er sich von den Großen und Angesehenen der Welt verwerfen und zum Tode verurteilen lassen. Auf diese Weise zeigte sich klar, daß die Annahme seiner Lehre und seiner Wunder nicht menschlicher Macht, sondern göttlicher Macht zuzuschreiben sei. Deshalb sind auch im Leben und Leiden Jesu immer menschliche Niedrigkeit und göttliche Hoheit und Macht miteinander verbunden. Bei seiner Geburt wurde er in Windeln eingehüllt und in die Krippe gelegt, aber auch von den Engeln gepriesen und von den Magiern unter der Führung des wunderbaren Sternes angebetet. Er wird vom Teufel versucht, aber zugleich von den Engeln bedient. Er lebt in Armut und von Almosen, aber er erweckt die Toten zum Leben und macht die Blinden sehend. Er stirbt an das Kreuz geheftet und wird den Räubern beigezählt. Aber bei seinem Tode verfinstert sich die Sonne, bebt die Erde, bersten die Felsen, öffnen sich die Gräber und werden die Leiber der Verstorbenen auferweckt. Wenn nun jemand sieht, wie aus diesen Keimen und Anfängen eine so große Frucht herausgewachsen ist, nämlich die Bekehrung fast der ganzen Welt zu Christus, und trotzdem noch nach anderen Beweisen und Wunderzeichen, um glauben zu können, verlangt, ein solcher ist härter als ein Stein, da doch beim Tode Jesu die Felsen auseinandergesprungen sind.

Es treten uns aber in mehreren Opuscula des heiligen Thomas die gleichen Gedanken über das Tugendbeispiel des armen, demütigen und verachteten, nackt am Kreuz hängenden Heilandes in so ergreifender Weise entgegen. Der englische Lehrer hat mit diesen Wahrheiten in Studium und Betrachtung sich ganz erfüllt und er hat auch sein ganzes Ordensleben unter diesem Gesichtspunkt der Nachfolge des armen, demütigen Jesus aufgefaßt. Der reiche und vornehme Grafensohn hat in der Blüte seiner Jugend unter dem Widerspruch seiner Angehörigen das Kleid der Armut als Predigerbruder angezogen, er hat seinen unschuldigen Leib den Strengheiten und Abtötungen des Ordenslebens und den aufreibenden Arbeiten seiner Studien unterworfen, er hat hohe kirchliche Würden ausgeschlagen und Gott mit Gebet und Tränen beschworen, in der Demut und Verborgenheit des Ordenslebens bleiben zu können, er hat auf der Höhe seines wissenschaftlichen Ruhmes sich ein demütiges, einfältiges Herz bewahrt und hat Zurücksetzungen und Kränkungen, die ihm nicht erspart blieben, gelassen und ruhig ertragen. Er hat dies alles am Fuße des Kreuzes gelernt. Wenn der göttliche Heiland vom Kreuze aus in einer seligen Stunde mystischer Beschauung sagte: Bene scripsisti de me Thoma, so dürfen wir dabei auch an die herrlichen Darlegungen über die Nachfolge Jesu Christi in diesen Opuscula denken.

Die liebende Betrachtung der Menschheit Jesu Christi ist für den heiligen Thomas der Weg zur Entflammung der Gottesliebe (S. Th. 2, II, qu. 82, a. 3 ad 2, III). Die Lehre von der Gottesliebe hat der heilige Thomas mit ganz besonderer Wärme in der theologischen Summa, sowohl im Traktat De caritate (qu. 23 ff.) wie auch im Traktat über das christliche Vollkommenheits- und Lebensideal (qu. 184), desgleichen in der Quaestio disputata de caritate behandelt. Auch in seinen Opuscula vernehmen wir das Pochen dieses von heißer Gottesliebe erfüllten Herzens. Das Opusculum de duobus praeceptis caritatis et decem legis praeceptis ist aus Predigten hervorgewachsen, die der heilige Thomas in den letzten Jahren seines Lebens in Neapel gehalten hat. Ein Büchlein von immerdauerndem Wert für eine tiefere Auffassung des geistlichen Lebens und des Ordenslebens ist das um 1269 gegen Gerhard von Abbeville, einen der einflußreichsten Gegner der Mendikantenorden an der Pariser Universität, geschriebene Opusculum De perfectione vitae spiritualis, eine wertvolle Ergänzung und Beleuchtung zu den Schlußquästionen der Secunda Secundae (qu. 184 bis 189), dem Schönsten und Tiefsten, was je über die christliche Vollkommenheit und den Ordensstand geschrieben worden ist. Das geistliche Leben besteht, so führt Thomas am Anfange dieses Büchleins aus, in der caritas, in der Liebe, die Vollkommenheit des geistlichen Lebens besteht in der Vollkommenheit der Gottesliebe und der Nächstenliebe. Es gibt eine Vollkommenheit der Gottesliebe, die Gott allein zu-

kommt, der allein sich so lieben kann, wie er liebenswert ist, mit unendlicher Liebe. Es gibt eine Vollkommenheit der Gottesliebe, die den Seligen des Himmels zukommt, deren ganzes Erkennen und Lieben ununterbrochen, in einem fortwährenden Akt auf Gott, die unendliche Liebe unmittelbar hingeordnet ist. Diese Liebe, in der affectus secundum totum suum posse semper actualiter tendit in Deum, ist zwar wegen der Verbindung der Seele mit dem Leibe und wegen der Armseligkeiten dieses Erdenlebens hienieden nicht gut möglich, aber sie schwebt dem heiligen Thomas überall, wo er davon spricht, als ein Ideal vor, dem auch schon während dieses Erdenwandels zuzustreben ist. Für dieses Leben unterscheidet der heilige Thomas zwischen einer Vollkommenheit der Liebe, die für alle pflichtgemäß und heilsnotwendig ist, und einer solchen Vollkommenheit der Liebe, die Gegenstand des evangelischen Rates ist. Die erstere besteht darin, daß der Mensch alles auf Gott als sein Endziel bezieht, sein ganzes Leben auf den Dienst Gottes hinordnet, all sein Handeln virtualiter auf Gott hinbezieht und die schwere Sünde, die den Menschen von Gott abkehrt, meidet. Die zweite höhere Form der Vollkommenheit der Liebe zu Gott besteht eben im möglichsten Streben nach der himmlischen Vollkommenheit der Liebe, im Streben nach einer möglichst innigen, aktuellen und unausgesetzten liebenden Hinkehr unserer Seele zu Gott. Die Seele wird aber um so intensiver zur Gottesliebe sich hinwenden, je mehr sie von allen irdischen Anhänglichkeiten sich loslöst. Da sind es nun die evangelischen Räte, deren Befolgung die Seele des Menschen von der Anhänglichkeit an das Irdische loslöst und die freiere und ungehemmte Hingabe des Geistes an Gott in der Beschauung, Liebe und Erfüllung des Willens Gottes ermöglicht. Thomas führt nun in eigenen Kapiteln eingehend aus, wie durch die freiwillige Armut wir von der Anhänglichkeit an das Erdengut losgelöst werden, wie wir durch die ewige Keuschheit und Jungfräulichkeit unseren Leib ganz und gar Gott weihen und damit ein Haupthemmnis unserer gänzlichen Hingabe an Gott beseitigen, wie wir durch den Gehorsam unseren Willen zum Opfer bringen und uns selbst verlassen. Wie in der Darlegung der theologischen Summa (S. Th. 2, II, qu. 152) über die Jungfräulichkeit, so hebt auch hier der englische Lehrer, der nach sieghaftem Kampfe für diese Tugend von Engeln umgürtet ward und von da ab nicht mehr den Stachel des Fleisches empfand, hervor, daß die gottgelobte ewige Keuschheit zum Ziele hat, ut homo liberius Deo vacet eique perfectius inhaereat (cap. 6). Er verbreitet sich auch über die Mittel zur Bewahrung der Keuschheit und betont auch, daß diejenigen, die diesen Weg der Enthaltsamkeit wandeln wollen, ihr Fleisch durch Nachtwachen, Fasten und ähnliche Uebungen züchtigen müssen. Er zieht überall bei der Bestimmung der evangelischen Räte die Grenze zwischen der Tugendübung, die für alle Pflicht ist, und derjenigen, die Gegenstand des Rates ist: Ad perfectionem

vero pertinet, ut homo propter intentionem amoris Dei etiam ea abiciat, quibus licite uti posset, ut per hoc liberius Deo vacet (cap. 10). In ähnlich klarer Weise zieht er bei der Vollkommenheit der christlichen Nächstenliebe die Grenzlinie zwischen der heilsnotwendigen Vollkommenheit und zwischen der perfectio superabundans, die Gegenstand des Rates ist. Wie hoch der heilige Thomas die Nächstenliebe schätzt, ersieht man daraus, daß er es empfiehlt, auch das beschauliche Leben, das in sich besser und höher ist als das tätige, zu unterbrechen, um sich dem Dienste und Seelenheile des Nächsten zu widmen: Et quanto contemplatio est melior actione, tanto plus pro Deo videtur facere, qui dilatae contemplationis aliquod detrimentum patitur, ut saluti proximorum propter Deum intendat. Intendere igitur saluti proximorum cum aliquo detrimento contemplationis propter amorem Dei et proximi, ad maiorem perfectionem caritatis videtur pertinere, quam si aliquis intantum dulcedini contemplationis inhaereret, quod nullo modo eam deserere vellet, etiam propter salutem aliorum, propter quam Apostolus non solum prolongationem praesentis vitae, sed etiam a contemplatione caelestis patriae retardari ad tempus voluit propter proximorum salutem (cap. 23). Es treten diese Gedanken uns auch in den Schriften der deutschen Mystiker aus dem Predigerorden, Eckhart, Tauler und Heinrich Seuse, entgegen.

Es sind dies nur einige ausgewählte Stellen aus den Opuscula des heiligen Thomas von Aquin, die uns einen Blick in sein reines und reiches Tugendleben gewähren und seine tiefe Auffassung vom geistlichen Leben, namentlich von der Nachfolge Jesu Christi und der christlichen Vollkommenheit kundtun. Ich will zum Schlusse nur noch kurz hinweisen auf das Officium de festo Corporis Christi und die eucharistischen Hymnen des heiligen Thomas von Aquin, dieser unvergleichlich schönen Offenbarung der Liebe des englischen Lehrers zum eucharistischen Heiland. Mit Recht schreibt Johannes de Colonna O. Pr.: Composuit autem et hic felix et sanctus Doctor officium de Corpore Christi, quo devotius in Ecclesia Dei non dicitur nec cantatur.[1]) Hier in diesen eucharistischen Gesängen, so schreibt Pater Albert M. Weiß O. Pr., ist „ein Inhalt, der an Schwierigkeit und Tiefe seinesgleichen nicht hat, und dabei eine Darstellung, die nicht durchsichtiger sein könnte, nüchtern und doch warm, ja glühend, eine Ruhe atmend, welche an die Heiligen von Fra Angelico mahnt".[2]) In diesen Dichtungen steht der heilige Thomas auf den Höhen der Scholastik und Mystik zugleich. Die heiligste Eucharistie, die heilige Kommunion ist ja für unseren Heiligen das Hauptmittel, um möglichst innig und unausgesetzt in Liebesakten seine Seele Gott hinzugeben: Per hoc sacramentum, quantum est ex sui virtute, non

---

[1]) Mandonnet, Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin. Fribourg 1910, 99.

[2]) Apologie des Christentums. III., 3. Aufl., 970.

solum habitus gratiae et virtutis confertur sed etiam excitatur in actum, secundum illud 2 Corinth. 5, 14: Charitas Christi urget nos. Et inde est quod ex virtute hujus sacramenti anima spiritualiter reficitur, per hoc quod anima spiritualiter delectatur, et quodammodo inebriatur dulcedine bonitatis divinae (S. Th. III, qu. 79, a. 1 ad 2, III). Diese Worte, die man nie lesen kann, ohne ergriffen zu werden und in denen die eucharistische Innigkeit und Innerlichkeit des Heiligen so wahr und warm sich ausspricht, haben in den Versen des Adoro te devote ihre poetische Form gefunden:

Panis vivus, vitam praestans homini,
Praesta meae menti de te vivere
Et te illi semper dulce sapere.

---

# Was wird den 13 Millionen Juden gepredigt?

Von P. Aug. Jos. Arand S. V. D., Missionshaus St. Augustin, Siegburg.

Wie wir unser Kirchenjahr haben, so haben die Juden ein reichgegliedertes Synagogenjahr mit der Feier des Sabbats an der Spitze. Selbst ihre höchsten Festtage stehen im Range dem Sabbate nach, der noch heute von gesetzestreuen Juden mit großer Strenge gefeiert wird. In der Familie haben sie ein altehrwürdiges Andachtsleben mit vielen rituellen Vorschriften, und dem, was wir Stoß- oder Schußgebete nennen, setzen sie eine große Zahl kurzer Lobsprüche des Ewigen gegenüber.

Wir kennen das Materialprinzip der jüdischen Religion: „Was glaube ich?“ Es sind die Bücher Mosis und die übrigen Bücher des A. T., bei denen sie allerdings von unserm Kanon abweichen. Wir kennen auch ihr Formalprinzip: „Warum glaube ich?“ Es ist die Wahrhaftigkeit Gottes in der Offenbarung an Moses und die heiligen Schriftsteller. Man fragt sich nun, was predigt denn heute der Rabbiner seinem Volke in einer Zeit, wo es keine Heimat, kein Priestertum, keinen Tempel, kein Opfer mehr hat, also unter völlig verschiedenen Bedingungen lebt, als jene sind, die in seinen Religionsschriften vorausgesetzt werden? Ich werde im Folgenden diese Frage zu beantworten suchen, indem ich kurz ausführe:

1. Welchen Zweck hat die jüdische Predigt überhaupt?
2. Welche Bedeutung haben heute die jüdischen Feste?
3. Welche Gedanken legt dem Juden die Predigt zur Beherzigung vor?

Um sicher zu gehen, folge ich dem Werke von Maybaum, Jüdische Homiletik, das aus seinen Vorlesungen in Berlin hervorgegangen und im Verlage von Springer, Berlin, erschienen ist.

Die jüdische Predigt war vom Anfang an ein Zweig der Schriftauslegung. Das Prophetentum war die Promulgierung des gött-

lichen Gesetzes gewesen, kein Predigtamt. Schon bei Nehemias (Kap. 8) finden wir, daß beim Verlesen des Gesetzes ein erklärender Vortrag gehalten wurde. In der Zeit Alexanders d. Gr. steht die Gewohnheit fest, erbauliche Auslegungen mit der Vorlesung der Thora zu verbinden. Um die Zeit Christi waren in Palästina bereits allenthalben unabhängig vom Gottesdienste freie Vorträge in Uebung, so daß weder Johannes noch Christus selbst eine Neuerung einführten. Als mit der Zeit das Hebräische nicht mehr vom Volke verstanden wurde, trat die Notwendigkeit um so dringender ein, den heiligen Text zu übersetzen und zu erklären. Heute, in der allgemeinen Zerstreuung der Juden unter fremde Nationen, ist dieses Bedürfnis noch mehr vorhanden; der heilige Wortlaut muß in der Synagoge übersetzt und erklärt werden. Nun gibt Maybaum der Predigt die Definition: „Sie ist ein auf dem Schriftwort beruhender gottesdienstlicher Vortrag, der die vorhandene oder herbeizuführende Uebereinstimmung des Lebens mit der Lehre zum Inhalte hat.“ Er erweitert somit den Begriff der Predigt und läßt sie nicht mehr bloße Schrifterklärung sein. Nach ihm ist sie ein integrierender Bestandteil des jüdischen Gottesdienstes, die eigentliche Seele desselben, weil nur sie den Reichtum und die Tiefe der jüdischen Religionsideen erschöpfend darlegen kann. Es muß ferner der jüdische Gebetskultus, der in feste Formen gegossen ist, durch die Predigt belebt werden, damit die abstumpfende Gewohnheit es nicht zum bloßen Lippengebet macht. Es soll die Predigt dem jüdischen Volke Trost bringen beim Mißgeschick des einzelnen und der oft schwer geprüften Gesamtheit. Endlich wird als Zweck bezeichnet, beim Judenvolke die Hoffnung zu beleben, „auf die wachsende Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden und auf die Verwirklichung des ewigen Friedens unter den Menschen“.

Hier ist zu beachten, daß die altjüdische Hoffnung vom Kommen des Messias eine Umwandlung erfahren hat. Von einem persönlichen Messias sieht die offizielle jüdische Theologie heute ab; sie überläßt es dem einzelnen Rabbiner, mit sich darüber ins Reine zu kommen, ob er dem Gesetze der geschichtlichen Entwicklung in der Religion des Judentumes zustimmen will oder nicht. Man fordert nur von ihm, daß er sich ein theologisches System zurechtgelegt hat, aus dem sich alles erklären und begreifen läßt, sowohl was irgendwie in der Religion gelebt hat, z. B. Christus, der Untergang Jerusalems u. a. m., als auch, was in unserer Zeit in der jüdischen Religion lebt und Geltung beansprucht.

Es gilt nun als oberstes Gesetz einer guten Sabbatpredigt in der Synagoge, daß sie ausgeht von der Thoralesung und sich ganz auf sie aufbaue. Es darf also die Schriftlesung nicht bloß „Vorspruch“ für einen Vortrag sein. Darum verurteilt man den Brauch der amerikanischen Rabbiner, an Sabbaten oder auch an Festtagen über irgend ein allgemein religiöses, sittliches oder gar

politisches Thema zu sprechen, das die Gemüter gerade bewegt. Die Sabbate sind benannt nach den Wochenabschnitten, der „Sidra“, die gerade gelesen werden aus dem Fünfbuche. Aehnlich wie unsere Fastensonntage ihren Namen vom ersten Worte des Meßformulars haben. Der ganze Wochenabschnitt soll den eigentlichen Gegenstand der Predigt bilden, „weil die Thora das Gesetz enthält und weil ihre Erzählung den Heilsplan schildert, in dessen Mittelpunkt Israel als Träger und Verkünder der Lehre steht“. Die sogenannten Haphtarot oder die Abschnitte aus den prophetischen Büchern kommen erst an zweiter Stelle, ähnlich wie bei uns das Evangelium den alten Vorrang vor der Epistel bewahrt.

Was die Regeln bei Auslegung der Schrift angeht, so steht in der Synagoge die Auffindung und Darlegung des Wortsinnes obenan. Damit ist nicht die wissenschaftliche Behandlung des Textes gefordert, sondern die homiletische. Der Prediger hat somit die Tatsachen zu erklären, ihre gegenseitigen Beziehungen aufzudecken, das Warum zu begründen, das Wie zu beschreiben, die Begriffe zu bestimmen und so den tatsächlichen Inhalt des Textes dem Zuhörer zum Bewußtsein zu bringen. Auch jene zweite Auslegungsart ist gestattet, die einen Sinn in den heiligen Text hineinlegt, der dem Wortlaute desselben fremd ist, um dadurch sittlich-religiöse Lehren, ermutigenden Trost oder erbauliche Gedanken in geeigneter Weise belegen zu können. Es ist unsere „erbauliche Schrifterklärung“, die zu allen Zeiten als eine homiletische Freiheit galt, die dem Prediger eingeräumt werden mußte, wenn ihm nicht die ergiebigste Quelle der Belehrung und Anregung verstopft werden sollte. Sie gestattet, die Gegenwart und ihre Forderungen im Spiegel der Vergangenheit zu betrachten und das Schriftwort auf Personen und Verhältnisse zu übertragen, die der Prediger an der Hand der Heiligen Schrift beleuchten will. — Verworfen wird die „geheime“ oder kabbalistische Deutung des Textes, wonach alles, auch die klarsten Erzählungen und Vorschriften nur bildliche, typologische Bedeutung hätten. Beim Anführen von Beweisstellen aus der Bibel lehnt man heute ab, sie hebräisch aufzusagen, man gibt sie gleich deutsch wieder

Als Aufgabe des Festpredigers gilt: „Daß er die religiöse Idee des Festes in erbaulicher Weise darlege und der andächtigen Gemeinde zur Anwendung anheimgebe.“ Die drei Hauptfeste haben neben der religiösen Seite auch eine natürliche. Denn die Juden legen ihren Ursprung schon in die Zeit zurück, „wo das Haus Jakobs nur Naturfeste kannte und als Volk über die Offenbarung Gottes in der Natur noch nicht hinausgekommen war“. Unter Moses erhielten diese drei Feste einen geschichtlichen Charakter, weil wichtige Ereignisse mit ihnen verknüpft bleiben sollten. Rein religiöse Feste sind der Neujahrs- und Versöhnungstag, die keine Beziehung zur Natur oder Geschichte haben, sondern nur Religionswahrheiten ausdrücken. Man kann sie mit unserem Aschermittwoch, mit Aller-

heiligen, Allerseelen vergleichen. Diese beiden jüdischen Feste haben die stärkste Entwicklung erfahren durch die Zerstörung des Tempels 70 n. Chr. und den damit verbundenen Wegfall von Priestern und Opfern. Durch die Beseitigung der Priester ist die Idee der Vermittlung und durch den Wegfall des Opfers die Idee der Stellvertretung geschwunden.

An den drei Hauptfesten ist es eine uralte Sitte, das Buch Ruth und den Prediger zu lesen, wie bei uns der Brauch, nach Ostern die Apostelgeschichte zu lesen, schon vom heiligen Augustin als etwas Bekanntes befolgt wird.

Lassen wir nun die einzelnen Feste eilends an uns vorüberziehen, indem sogleich die Predigtthemata sich anschließen, wie Maybaum sie angibt.

Das Osterfest gilt: 1. als Frühlingsfest; 2. als geschichtliches Befreiungsfest Israels aus der Arbeit in Aegypten und der Gefahr des Götzendienstes. Am Vorabende ist ein häuslicher Gottesdienst geboten und es wird allen Familienvätern nahegelegt, die erziehliche Wirkung dieser häuslichen Feier nicht zu übersehen. Dann wirkt nämlich der Vater selbst als Prediger und prägt den Kindern die wichtigsten religiösen Wahrheiten und Aufgaben des Judentumes ein. Der achte Tag des Osterfestes hat als etwas Besonderes die „Seelenfeier"; ebenso der zweite Pfingsttag. „Ueber die Unsterblichkeit der Seele ausführlich zu sprechen, kann dem Prediger überhaupt nicht empfohlen werden; er verfällt dabei zu leicht in den lehrhaften Ton, der das Gemüt nicht ergreift. Die Unsterblichkeit der Seele ist ein Postulat des Gemütes und als solches ein Glaubenssatz der Religion."

Themata für Pessach. Js 41, 8 bis 16: Israels geschichtliche Bedeutung. Exod 6, 7: Die Begebenheit des Auszuges ist einzig in ihrem Auftreten, in ihrer Bedeutung und in ihren Folgen. Ps 115: Die Erinnerung des Festes zeigt Israel seine Bestimmung, erklärt seine Geschichte, bestimmt sein Verhalten. Exod 12, 46: Hat das Judentum keine erobernde Tendenz? Warum tut es so wenig für die Propaganda? Exod 12, 12: Die weltgeschichtliche Bedeutung der Pessachnacht. Lev 23, 43 und Deut 5, 15: Warum werden wir in der Heiligen Schrift und in unseren Gebeten so oft an den Auszug aus Aegypten erinnert? Exod 13, 8: Bedeutung des ungesäuerten Brotes. Exod 15, 18: Auf welche Gründe stützt sich der Glaube, daß die Lehre Mosis nicht untergehen wird? Hohel 1, 5. 6.: Die sittliche und religiöse Stellung Israels unter den Völkern. Ohne Text: Die Gefahren der Mischehe.

Das Pfingstfest, ursprünglich ein Früherntefest, entspricht nicht unserem Klima und kann also von dieser Seite nicht behandelt werden. Es ist das Fest der Bundesschließung Gottes mit Israel, die Krönung des göttlichen Befreiungswerkes durch die Offenbarung der israelitischen Religion und insofern die sinaitische Offenbarung die Grund-

lage aller monotheistischen Bekenntnisse geworden ist, aller wahren Religion überhaupt. An diesem Tage kann der Rabbiner: 1. die Religion als Ganzes behandeln und die Fülle des Segens rühmen, die sie dem Menschen gewährt; 2. die Tatsache der Offenbarung, ihre Folgen und Wirkungen auf die Erziehung Israels und durch Israel auf die Menschheit; 3. den Inhalt des Dekalogs als Ganzes und als Einzelnes behandeln; 4. an der Hand des Buches Ruth 1, 16. 17 zeigen, daß Israel zur Weltreligion bestimmt ist, aber nur auf dem Wege der freien Ueberzeugung Anhänger gewinnen will.

Themata für Schaburt. Deut 30, 11 bis 14: Ueber den wahren Geist der mosaischen Gesetzgebung. Sprichw 3, 16 bis 18: Was fesselt Israel an seine Religion? Deut 33, 2 bis 4: Der hohe Wert der israelitischen Religion und der heilige Beruf ihrer Bekenner. Exod 19, 8: „Alles, was der Herr gesagt hat, wollen wir tun.“ Js 51, 4 bis 9: Die Unsterblichkeit des Judentums. Js 26, 9: Durch die Gesetzgebung auf Sinai wurde der ganzen Menschheit der Weg zu ihrer sittlichen Vollendung gelegt. Ruth 1, 8: Das Buch Ruth ist ein uraltes Denkmal jüdischer Duldsamkeit, jüdischer Liebe und Treue.

Das Laubhüttenfest ist ein historisches Fest, dem nur die einfache Tatsache zugrunde liegt, daß Israel in Laubhütten wohnte, als Gott es aus Aegypten führte. „Der Prediger hat dieses Fest als Erntefest und als Erinnerungsfest zu schildern und darauf hinzuweisen, daß Gott nicht bloß der Ernährer, sondern auch Erzieher und Leiter des Menschengeschlechtes ist. Als Erntefest fordert es Dankbarkeit gegen Gott und Wohltätigkeit gegen Arme, außerdem Zufriedenheit und Vertrauen auf die Vorsehung.“[1])

Themata für das Sukkotfest. Js 32, 18: Das Hüttenfest eine Anleitung zum häuslichen Glück. Zach 14, 16: Das Hüttenfest ein Fest der waltenden Vorsehung. Deut 31, 9 bis 14: Was lehrt das Hüttenfest den einzelnen Gliedern der Familie. Lev: Israels Familiensinn oder: Der lebendigste und zarteste Familiensinn macht den tiefsten Charakterzug des jüdischen Volkes aus. Lev 23, 40: Das Wesen und die Wirkungen des Talmuds. Lev 23, 40: Die untrüglichen Merkmale der reinen Freude.

Das Neujahrsfest hat eine kurze Abendpredigt, die erst aus neuerer Zeit stammt und nur dem alten Jahre gewidmet sein soll.

---

[1]) Die sogenannte „Festhütte“ lebt nicht mehr in der breiten Volksmasse. Die Gemeinde als solche baut eine im Hofraum der Synagoge. Aber doch schrieb Rabbiner E. Cohn im „Jüdischen Boten vom Rhein“, Jahrgang 1919: „Es gibt nichts Schöneres als eine Laubhütte zu bauen, vier Tage lang das schöne Sinnbild der Freude und des Friedens entstehen zu sehen und nachher sieben Tage darin zu wohnen; unter dem grünen Laubdach im herbstlich warmen Sonnenschein Gäste bei sich zu haben und abends den Vollmond und die Sterne zu schauen. Es ist der Jubel der Kinder, den wir Jahr für Jahr wieder erleben.“ Er zählte damals 16 Festhütten in seiner Gemeinde.

Die Liturgie des Festes legt drei Gedanken nahe: Gott ist der Schöpfer, der König, der Richter und Gesetzgeber der Welt. Das Schofarblasen beim Jahresanfang in der Synagoge soll die Schläfer im Sündenschlafe oder in der Lauigkeit zur Wachsamkeit mahnen. Es ist gestattet, daß die Neujahrspredigt moralisiere. An diesem Tage ist wie am Versöhnungstage die Strafpredigt durch uralte Sitte gerechtfertigt und wird auch noch in unserer Zeit von der Gemeinde erwartet. Der Prediger wird angewiesen, sich nicht schroff mit „Ihr" an das Volk zu wenden, sondern das versöhnlichere „Wir" zu gebrauchen. Ferner, nicht die großen, offenen Laster zu rügen, die jeder kennt, sondern allgemeinere und oft bedenklichere sittliche Gebrechen; endlich soll er die Hoffnung auf bessere Erkenntnis, ernste Umkehr des Willens und den Hinweis auf die Gnade Gottes nicht übersehen.

Themata für Rosch-Haschana. Gen 22, 1: „Hier bin ich!" Job 14, 1. 2.: Die Sterbestunde. Deut 32, 39: Erinnere dich deines Ursprungs, deines Zieles und deiner Verantwortung. Num. Unsere Feinde: Unwissenheit, Unmäßigkeit, Trägheit. Zach 6, 1 bis 5: Die Prüfung unserer Wünsche.

Das Versöhnungsfest wird am Vorabend eingeleitet mit einer Predigt von höchstens 20 Minuten. Sie soll auf die Sünde und Buße hinweisen.

„Der Versöhnungstag ist der erhabenste Tag unter allen Festtagen des Jahres; in ihm kommt die Religion des Judentums zu ihrer reinsten und edelsten Ausprägung. Dem Sabbat liegt die Idee zugrunde, daß der Mensch allwöchentlich einmal vom Weltgetriebe ab sich der Pflege des idealen Denkens und Empfindens zuwenden muß. Der Versöhnungstag stellt an den Menschen die Forderung, sich von allem Irdischen loszulösen und den im Innern fast verglommenen Funken des Göttlichen wieder hell anzufachen. In der Versöhnungslehre offenbart sich die erhabenste Seite des jüdischen Gottesbegriffes: Gott ist nicht bloß der gerechte Richter, er ist auch der barmherzige Vater, der die Verirrten zu Gnaden aufnimmt, wenn sie aus eigener sittlicher Kraft die Sündhaftigkeit überwinden und reumütig zu ihm zurückkehren. Diese Versöhnungslehre enthüllt die edle Auffassung des Judentums von dem Verhältnis der Gotteskindschaft, das selbst noch zwischen dem sündigen Menschen und seinem himmlischen Vater fortbesteht, so daß es weder eines Opfers noch eines Mittlers bedarf, um den Sünder seinem Gott wieder zuzuführen. Hier treten die Unterscheidungspunkte der jüdischen und christlichen Versöhnungslehre am klarsten hervor und bieten sich dem Prediger zur Verwertung dar. Er wird sie niemals völlig umgehen dürfen. Ohne gerade zu polemisieren, wird er diese einfachen Wahrheiten seinen Zuhörern tief einprägen müssen, damit sie sich des hohen Vorzuges ihres Bekenntnisses immer bewußter werden. Wenn je eine Predigt im Leben nachwirkt, dann ist es die Nachmittagspredigt des Versöhnungsfestes, in der noch einmal alles

kurz zusammengefaßt wird, was der ganze Tag dem Zuhörer sagte."

Themata für Jom Kippurim. Lev 16, 5 bis 10: Was ist Sünde? Gen 3, 1 bis 21: Die erste Sünde. Jon 1, 8: Die vier Fragen, die dem Jonas vorgelegt wurden, hat sich jeder zu beantworten. Exod 34, 6: Gottes Gerechtigkeit im Einklange mit der Liebe. 2 Könige 12, 1 bis 14: „Du bist der Mann!" Gen 8: Die Taube mit dem Oelblatt im Munde. Jonas 1, 9: „Ich bin ein Hebräer." Lev 16, 29 bis 31: Der Kampf gegen die Anfechtungen des Genusses, des Erwerbes und der Zerstreuung. Lev 16, 30: Die Versöhnung, die wir selber üben, ist die Bedingung und Gewähr der göttlichen Versöhnung. Gen 35, 2: Die fremden Götter in unserer Mitte. Jon: Von den Niniviten können wir lernen, was zur wahren Buße gehört. Ps 129, 4: Die Tatsache der Sündenvergebung schützt uns vor Verstockung, vor Verzweiflung und vor falscher Demut.[1])

Das Schlußfest wird acht Tage nach dem Hüttenfeste gefeiert; seine Bedeutung ist in der Schrift nicht angegeben. Mit ihm schließt der Kreis der großen Feste im Herbst. Von jeher wurde an ihm um Segen für die Wintersaat (in Palästina) gebetet. In unseren Gegenden passen besser Gebete um Gottes Segen für alle menschlichen Arbeiten.

Themata für Schemini isereth. Prediger 12, 15: Das Ende macht alles verständlich. Is 2, 3: Wie heißen die vorzüglichsten Quellen des Unglaubens? Num 29, 35: Wie können wir unser ganzes Leben zu einem Feste machen? Deut 32: Der Tod Mosis. Deut 31, 9 bis 13: Wie soll das Wort Gottes gehört werden?

Das Thorafreudenfest ist am Tage nach dem Schlußfeste, aber meist ohne Predigt. Dann soll sich Israels unverwüstliche Lebenskraft austoben bei Kinderjubel, Fahnenschwenken und dem Tanz mit der Thora im Arm; es soll eine Freude sein wie bei David vor der Bundeslade. Die Thora ist dem Juden das heiligste nach dem Namen Jehovas. Er liest sie nie, ohne zuvor und nachher die Hände zu waschen. Fromme Juden stiften eine Thorarolle und der Ruhm einer Synagoge ist die Anzahl ihrer Thoras. Man stiftet selbst das Band, womit die Rolle zusammengehalten wird, und schreibt aus Verehrung einen Segensspruch darauf. Unter den jüdischen Märtyrern befinden sich solche, die sich in einer Thorarolle verbrennen ließen.

Zu den jüdischen Halbfesten gehören das Purim- und Chanukafest.

Das Purimfest erinnert an die Errettung unter Esther. In manchen Synagogen wird heute das Buch Esther nicht mehr ge-

[1]) „Bei jüdischen Irrenkranken treten Versündigungsideen entschieden zurück. Vor allem ist auffallend das fast völlige Fehlen der religiösen Verfehlungsvorstellungen, die bei den Christen die größte Bedeutung beanspruchen" (Münchner medizinische Wochenschrift 1921, S. 1358).

lesen, weil es in unserer Zeit dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entspricht. Dafür tritt die Predigt ein. Zu den bedeutendsten Themata gehört: Israels Errettung und Erlösung zu allen Zeiten und an allen Orten ist das Wunderbarste in der ganzen Weltgeschichte. Dieser Tag bietet auch Anlaß zu sprechen über: Judentum und Bürgertreue. Aus dem Weltkriege ist bekannt, daß im deutschen Heere 700 Juden E.-K. I. Klasse und 14.000 Juden E.-K. II. Klasse erhielten.

Das Chanukafest, Fest der Tempelweihe, stammt erst aus neuer Zeit und stand lange hinter dem Purimfest zurück; es erinnert an die Siege der Makkabäer und wird Ende Dezember gefeiert. Das Chanukafest trat mit der christlichen Weihnachtsfeier in Wettstreit, als in bestimmten jüdischen Kreisen die Neigung immer weiter um sich griff, das vermeintlich deutschnationale Weihnachtsfest mitzufeiern. Um nun das Andenken an die Makkabäer wieder wachzurufen und ein Gegengewicht gegen das Weihnachtsfest zu schaffen, versuchte man das Chanuka- oder Lichterfest in der Gemeinde zu heben. Man führte am Vorabend die Predigt ein, worin besonders die Kämpfe der Makkabäer für die Erhaltung der väterlichen Religion betont wurden. Die Anwendung ergab sich dann von selbst. Sodann suchte man gegen Weihnachten als Geschenkfest dadurch zu arbeiten, daß man die jüdische Mildtätigkeit gegen Arme und Bedürftige an diesem Feste in besonders reichem Maße sich betätigen ließ. Dadurch ist das Chanukafest volkstümlicher geworden, vor allem bei der Kinderwelt, die nun auch ihre „Bescherung" mit Aepfeln, Nüssen und Pfefferkuchen hat.

Themata für das Chanukafest. Jer 31, 34, 35: Was gehört zu einem Israeliten? Mut, Entsagung, Gottesliebe. 3. Machab 4, 14 bis 17: Israels Volkstümlichkeit. Zach 4, 6: Die zwei Oelbäume: Bildung und Religion. Zach 4, 7: Israels Tapferkeit im grauen Altertum hat sich auch im Mittelalter bewährt und in der Neuzeit erprobt und betätigt.

Der Trauertag des 9. Ab (Brand des Tempels) wird nicht als Fest gefeiert, sondern an den Sabbaten vor- und nachher in Erinnerung gebracht. „Die Predigt behandelt an diesen Sabbaten das Ereignis der Zerstörung Jerusalems und des Opfertempels je nach dem Standpunkt des Predigers als eine Hemmung oder als eine Förderung der Heilssendung Israels. In keinem Falle aber darf in der Predigt die warmherzige Liebe zum Lande der Väter vermißt werden, an dem sich erfüllt hat: Von Sion wird ausgehen die Lehre und das Wort Gottes von Jerusalem."

Themata für den 9. Ab (August). Jer 9, 1 bis 8: Israels Klage. Js 42, 21 bis 25: Das verlorene Vaterland. Gen 50, 51 bis 53: Was hat Israel durch die Zerstörung gewonnen? Js 9, 6: Der Geburtstag des Messias, d. h. Israel beginnt seine welterlösende Tätigkeit. Deut 4, 27 bis 28: Was bedauern wir? Die Zerstörung, die

Schwäche und den irdischen Sinn. Ohne Text: Welche Gefühle und Ueberzeugungen weckt in uns die Zerstörung Jerusalems? Mitleid mit dem Druck unserer Vorfahren, Mitfreude über die seligen Zeiten, die die Propheten verkündet, die aber erst unsere Nachkommen genießen werden.

Die Gelegenheitspredigt hat sich erst allmählich neben der Sabbats- und Festtagspredigt eingebürgert; sie soll die wichtigsten Ereignisse des einzelnen wie des öffentlichen Lebens in Beziehung zu Gott bringen. Wie es in alter Zeit neben den gesetzlich bestimmten Opfern auch Privatopfer gab, die für wichtige Vorkommnisse des einzelnen Lebens dem freien Drange des Herzens anheimgegeben waren, so empfand man auch nach Untergang des Tempels, daß Zufälliges, aber Bedeutsames im Leben der religiösen Weihe nicht entbehren könne. Die Verklärung durch ein Opfer ist heute nicht mehr möglich, dafür aber tritt „das Opfer der Lippen", also hier die Predigt ein.

Als Haupterfordernis für die Kasualrede gilt, daß der Prediger nur das hervorhebt, was vom religiösen Standpunkte aus erwähnenswert ist und daß er alles vermeidet, was etwa der Eitelkeit der Beteiligten schmeicheln sollte. Wir können die in der Synagoge üblichen Antritts- oder Abschiedspredigten hier übergehen; sie stellt dieselben Forderungen an den Rabbiner, wie an den katholischen Pfarrer. Einige Worte nur über die Trau- und Leichenrede.

Für die Trauungsrede hat sich folgende Form allgemein eingebürgert.

Nach einer allgemeinen Darstellung von der Bedeutung des Ehebundes, der Heiligkeit des Hauses u. dgl. werden die Brautleute einzeln angeredet und auf die besonderen Pflichten hingewiesen. Die Einschärfung der Treue gegen die Religion, deren Weihe für das Bündnis erbeten wurde; oder der Hinweis auf die religiösen Uebungen des Hauses, auf die häusliche Feier des Sabbats und der Festzeiten bildet die Anknüpfung für diese Ansprache. Manche Rabbiner geben nach protestantischem Muster dem Brautpaare noch einen biblischen Denkspruch mit ins Leben. Ueber 10 bis 15 Minuten darf diese Ansprache nicht dauern. Themata u. a.: Der Ehestand ist ein Beistand. — Die Verwandtenehen. — Die drei Ehestützen. — Ehestandsschutzengel. — Vermählungsempfindungen. — Wert des Ehestandes. — Der Ehestand, ein Altar. — Das Paradies und die Schlange, oder die Vorsicht im Ehestande. — Der Fels des Judentumes ist die Familie. — Als Vorspruch wird empfohlen, an den Wochenabschnitt sich zu halten, ohne aber der freien Wahl vorzugreifen.

Für die Leichenrede soll der Rabbiner ausgehen von der Schilderung der Hinfälligkeit des Menschen oder bei jungen Toten von der Kürze des Lebens. Er soll den Wert der Lebenszeit betonen und womöglich am Beispiele des Verstorbenen es schildern. Und

weil er den Trauernden im Schmerze Trost spenden muß, lenke er die Gedanken hin auf die Unsterblichkeit der Seele. Da aber die Anerkennung des Guten beim Verstorbenen der natürlichste Trost für seine Familie ist, hat sich die Leichenrede zu einer Art Lobrede ausgebildet; denn jeder Mensch hat irgend eine edle Seite, wenigstens vorübergehend gezeigt, wo man anknüpfen kann. „In den seltensten Fällen, wo das nicht möglich ist, ist es besser, in zarter Weise die Leichenrede abzulehnen."

Recht zutreffend sagt Maybaum, die Leichenrede sei keine Theodicee; der Prediger habe nicht die Aufgabe, in jedem Falle das gerechte Walten der Vorsehung nachzuweisen, um dadurch den Schmerz und die Klage der Trauernden zu dämpfen. Das einzig Richtige sei, einzugestehen, daß das Leben unlösbare Rätsel haben muß, wenn es uns Gelegenheit bieten soll, unser Vertrauen auf Gott zu erproben.

Weil bei den Zuhörern die günstigste Stimmung vorausgesetzt werden kann, ein höheres Streben in ihnen zu wecken oder es zu stärken, so darf der Rabbiner bei der Grabrede die Ermahnung dazu nie übersehen. Manche lieben es, am Schlusse noch den Toten selbst anzureden und ihm das tröstende Ergebnis der Betrachtung in knapper Form als einen Scheidegruß in das Grab hineinzurufen. Unzulässig wäre es, die ganze Rede an den Toten zu richten; von ihm wird beim Vortrage nur in der dritten Person gesprochen.

Damit hätten wir einen Blick in die Synagoge getan und dem zugehört, worüber der jüdische Volkslehrer zu sprechen pflegt. Ist der Rabbiner auch kein „Geistlicher" im christlichen Sinne, so ist seine Tätigkeit doch von der größten Wichtigkeit als Verkünder des Wortes Gottes. Welchen Ernst sie ihrem Amte beimessen, mag die Aeußerung eines bedeutenden verstorbenen Rabbiners der letzten Zeit bestätigen. Rabbiner Mannheimer sagte: „Ich brauche eine ganze Woche zu einer Predigt, lese alle Midraschim (Kommentare des Wochenabschnittes) genau durch, um auch das Volkstümliche an die allgemeine Wahrheit anzuknüpfen; ich suche mein Thema so lichtvoll und klar auseinanderzusetzen und dem Ausdrucke alle mögliche Kraft, Deutlichkeit und Herzlichkeit zu geben. So ist es mir gelungen, das Interesse der Gemeinde durch vier Jahre immer zu steigern."

Eine uralte jüdische Vorschrift, die auf das Beispiel der biblischen Propheten zurückgeführt wird, fordert, daß die Predigt mit Worten der Liebe, des Trostes und der Hoffnung schließe. Dem möchten auch wir entsprechen, da wir von der Predigt gesprochen haben, indem wir mit der Kirche für die Juden beten: ut Deus et Dominus noster auferat velamen de cordibus eorum ut et ipsi agnoscant Jesum Christum Dominum nostrum (Feria sexta in Parasceve).

# Pastoral-Fälle.

I. **(Sittliche Erlaubtheit einer gewissen chirurgischen Operation.)** Folgender Fall wurde dieser Zeitschrift zur moraltheologischen Begutachtung vorgelegt: „Manche Irrenärzte nehmen neuestens bei psychopathischen Onanisten einen operativen Eingriff vor, der in der Unterbindung der Samenwege besteht. Der Erfolg ist bei den meisten ein günstiger: sie werden wieder zur Berufsarbeit fähig. Sonst gehen sie unrettbar der allmählichen Verblödung entgegen. Der Eingriff wird eventuell auch ohne Wissen und gegen den (unvernünftigen) Willen der Patienten vollzogen. Sie sind nach der Operation impotent für die Ehe; doch läßt sich durch neuerliche Operation günstigenfalls der Samenweg wieder freimachen. Ist es vom sittlichen Standpunkt erlaubt, eine solche Operation vorzunehmen, a) wenn der psychopathische Onanist zustimmt, b) ohne oder gegen seinen Willen?“

Die hier beschriebene Operation scheint nichts anderes zu sein, als die in den letzten Jahren immer häufiger angewendete Vasektomie. Der einzige Unterschied besteht vielleicht darin, daß bei der Vasektomie die Samenwege durchschnitten, während nach der obigen Angabe dieselben nur unterbunden werden. Die Vasektomie ist eine leichte und fast schmerzlose Operation. In einigen Minuten ist dieselbe fertig; Narkose ist nicht einmal erforderlich, sondern bloß örtliche Anästhesie. Am häufigsten scheint die Vasektomie in Nordamerika ausgeführt zu werden, wo man einen zweifachen Zweck damit verfolgt, nämlich erstens Neger zu bestrafen, die an einem weißen Mädchen sich vergriffen haben; zweitens radikal zu verhüten, daß minderwertige Menschen, wie Epileptiker, Trunkenbolde, Syphilitiker u. s. w. ihre schlechten physischen oder moralischen Eigenschaften auf Nachkommen verpflanzen. In einigen Bundesstaaten Nordamerikas ist die Vasektomie sogar gesetzlich vorgeschrieben, so in Indiana, Utah, Kalifornien. Der Staat Indiana hat am 9. März 1907 folgendes Gesetz aufgestellt: „Da bei der Fortpflanzung die Vererbung des Verbrechens, des Blödsinnes und der Geistesschwäche eine höchst wichtige Rolle spielt, wird von der gesetzgebenden Versammlung des Staates Indiana beschlossen, daß mit und nach der Annahme dieses Gesetzes es für eine jede in diesem Staate bestehende Anstalt, die mit der Obhut über unverbesserliche Verbrecher, Blödsinnige und Schwachsinnige betraut ist, zwingende Vorschrift ist, in ihre Beamtenschaft nebst dem gewöhnlichen Anstaltsarzt zwei erfahrene Chirurgen von anerkannter Tüchtigkeit aufzunehmen, deren Pflicht es ist, im Vereine mit dem Anstaltsarzt den geistigen und körperlichen Zustand derjenigen Insassen zu prüfen, die von dem Anstaltsarzt und dem Verwaltungsrat (Board of Managers) hiezu bezeichnet werden. Wenn es nach dem Urteil dieses Sachverständigenkollegiums und des Verwaltungsrates nicht ratsam ist, eine Zeugung zuzulassen, und wenn keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der geistige Zustand des betreffenden Insassen bessern werde, dann sollen die Chirurgen berechtigt sein, eine Operation zur

Verhütung der Zeugung vorzunehmen, die nach ihrer Entscheidung am sichersten und wirksamsten ist. Aber diese Operation soll lediglich in den Fällen vorgenommen werden, die als nicht besserungsfähig erklärt worden sind."[1])

Ueber die Vasektomie ist in den letzten Jahren viel geschrieben und disputiert worden, sowohl vom physiologisch-medizinischen, wie vom moraltheologischen Standpunkte aus. Und fürwahr, auch die katholische Moraltheologie kann nicht interesselos an dieser Operation vorbeigehen, die sowohl das individuell sittliche, wie das soziale Leben so tief berührt. Am meisten ist natürlich in Amerika über die Vasektomie geschrieben worden, wo diese Operation ja auch am häufigsten angewendet wird. Rühmt sich doch ein amerikanischer Arzt in Indianopolis, diese Operation bereits 456mal mit dem besten Erfolge ausgeführt zu haben. Die amerikanischen Theologen waren und sind nicht einig über den sittlichen Wert der Vasektomie. Für deren Erlaubtheit plädieren der Franziskaner Donovan, der Oblatenpater Labouré; dann O' Malley und zwei andere mit den Pseudonymen Perplexus und Neoscholasticus. Ihr Beweisgang ist kurz folgender: Die Vasektomie ist eine kleine, ziemlich schmerzlose Operation, die allerdings eine teilweise Verstümmelung bewirkt. Nun ist aber eine derartige, kleine Operation und teilweise Verstümmelung erlaubt, wenn damit ein großes geistiges oder auch materielles Gut erreicht wird. Wie könnte man sonst die Kastrierung der Sängerknaben rechtfertigen, die jahrhundertelang praktiziert wurde für einige große Kirchenchöre? Wenn es nämlich erlaubt ist, Knaben zu kastrieren, damit sie eine schöne Stimme behalten, warum soll es dann unerlaubt sein, minderwertige Menschen durch die Vasektomie, die doch eine bedeutend geringere Operation ist als die damalige Kastration, zeugungsunfähig zu machen, damit sie ihre schlechten physischen oder moralischen Eigenschaften nicht fortpflanzen zum großen Schaden der Menschheit? Und das zumal, wenn diese minderwertigen Menschen frei einwilligen in diese Operation? Dazu kommt noch ein anderer Grund: Für das Gemeinwohl muß der einzelne Untertan seine Gesundheit, sein Vermögen, seine Freiheit, ja sogar sein Leben opfern, wie das z. B. im Kriege vorkommt. Deshalb kann und muß der Staat gemeingefährliche Menschen absondern oder gar einsperren. Warum soll der Staat zum wirksameren Schutze des Gemeinwohles nicht an gewissen minderwertigen und gefährlichen Menschen die Vasektomie, auch gegen deren Willen vornehmen lassen, wenn kein anderes sicher wirksames Mittel zu Gebote steht?

Die Unerlaubtheit der Vasektomie — abgesehen von den Fällen, wo sie notwendig ist zur Erhaltung der Gesundheit des Kranken — behaupten eine ganze Reihe von hervorragenden Theologen. So der Löwener Universitätsprofessor De Becker,[2]) der spanische Jesuitenpater

---

[1]) Mitgeteilt im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von H. Groß, Bd. 39, S. 32 bis 33.

[2]) American Ecclesiastical Review, vol. 42, 474.

Ferreres,[1] der englische Dominikaner E. Rigby,[2] der Innsbrucker Universitätsprofessor und Jesuitenpater Albert Schmitt,[3] der deutsche Arzt Dr Bergmann[4]) u. s. w. Wer hat nun recht? Die Verteidiger oder die Gegner der Vasektomie?

Der Klarheit halber sollen zwei Fragen getrennt gestellt und beantwortet werden: 1. Darf der Arzt (privata auctoritate) diese Operation vornehmen an einem Patienten, a) der einwilligt oder b) sich dagegen sträubt? 2. Kann der Staat diese Operation vorschreiben, sei es zur Strafe für ein begangenes Verbrechen, sei es um die Fortpflanzung krankhafter oder verbrecherischer Anlagen endgültig zu verhüten, wenn kein anderes zuverlässiges Mittel vorhanden ist?

Ad I. Die erste Frage enthält zwei Teile: Darf der Arzt gegen den Willen eines Patienten die Vasektomie vornehmen; darf er es wenigstens tun, wenn der Patient einwilligt oder gar die Operation verlangt? Die Beantwortung des ersten Teiles kann nicht zweifelhaft sein. Gegen den ausdrücklichen Willen eines vernunftbegabten, selbständigen Patienten darf der Arzt nie und nimmer eine Operation vornehmen. Darin sind alle Theologen und Juristen einig. Die Theologen lehren ja, daß Gott dem Menschen ein Eigentumsrecht (dominium) über seine körperlichen Glieder verliehen hat. Freilich ist dieses Eigentumsrecht kein absolutes und uneingeschränktes, da der Mensch gleichsam als villicus Dei seine Glieder gebrauchen muß nach den Vorschriften des Schöpfers. Er darf keineswegs mit seinen Gliedern machen, was er will; er darf dieselben z. B. nicht ruinieren oder verstümmeln, oder auch nur mißbrauchen. Aber kein Mitmensch darf ihm dieses Eigentumsrecht antasten, außer er tue es im Auftrage Gottes, wie z. B. die gesetzmäßige Obrigkeit bei Verhängung der Todesstrafe. Tut er es dennoch, so begeht er einen größeren Frevel als ein Räuber oder ein Dieb. Diese vergreifen sich doch nur an dem materiellen Gut des Eigentümers, während der gewaltsame Operateur das weit kostbarere Leibesgut antastet. Man sage auch nicht, der Patient widersetzt sich zuweilen unvernünftigerweise der Operation, die ihm doch nur zum Nutzen gereicht. Freilich handelt in einem solchen Falle der Patient unklug und meistens auch unerlaubt, aber trotzdem darf kein anderer privater Mitmensch ihn zur Operation zwingen. Wenn ein reicher Wüstling sein Geld sündhaft vergeudet, so begeht dennoch ein anderer privater Mitmensch ein Unrecht, wenn er ihm dieses Geld entwendet. Die Absicht und vielleicht auch der Erfolg sind zwar gut, aber das angewandte Mittel ist schlecht. Und bekanntlich heiligt der gute Zweck nicht ein schlechtes Mittel. „Non sunt

[1]) Razon y Fe, tom. 27, 374 sqq.; tom. 28, 244 sqq.

[2]) American Ecclesiastical Review, vol. 43.

[3]) Zeitschrift f. kath. Theologie, Innsbruck 1911, 66 ff.

[4]) Pastoralmedizin von Dr Capellmann, 18. Aufl., Paderborn 1920. Dr Bergmann widmet (S. 65 bis 73) einen eigenen und gründlichen Artikel der Vasektomie und würdigt diese Operation sowohl vom medizinischen wie theologischen Standpunkte.

facienda mala, ut veniant bona", sagt der heilige Paulus ohne jede Einschränkung. Ist ein Mensch nicht selbständig oder hat er nicht den vollen Gebrauch der Vernunft, wie z. B. Kinder und Irrsinnige, so treten an seine Stelle die gesetzmäßigen Vorgesetzten oder Vormünder. So könnte z. B. der Vater an seinem sechsjährigen diphtheriekranken Kinde die Tracheotomie, wenn zur Genesung notwendig, vornehmen lassen, auch wenn sich das Kind noch so sehr dagegen sträubt. — Auch die meisten Juristen lehren, daß der Arzt keine Operation vornehmen darf ohne die Einwilligung des seines Willens mächtigen Patienten. Tut er es dennoch, so ist er strafbar.[1]) Es ist also sicher, daß ein vernunftbegabter, seines Willens mächtiger Patient gegen seinen Willen nicht operiert werden darf, auch wenn die Operation absolut notwendig für seine Gesundheit und seine Nichteinwilligung auch noch so unvernünftig wäre. Ob der Staat eine solche Operation vorschreiben kann aus höheren Zwecken, ist freilich eine andere Frage, die unten beantwortet werden wird.

Darf der Arzt die Vasektomie vornehmen mit Einwilligung des Patienten? Die Antwort ist bejahend, wofern der Patient erlaubterweise einwilligen kann. Wie bereits oben gesagt, hat der Mensch kein unbeschränktes Verfügungsrecht über seinen Körper und dessen Teile, sondern muß denselben gemäß der Absicht des Schöpfers gebrauchen und nutznießen. Er darf denselben nur dann verstümmeln, wenn das notwendig ist für seine Gesundheit. Kein anderer Grund und Zweck ist hinreichend, wie edel derselbe auch sein mag; ja selbst das angebliche Seelenheil genügt nicht. Die bekannte Selbstverstümmelung des Origenes, obschon zur Förderung des Seelenheiles vorgenommen, kann von der katholischen Moral nicht gerechtfertigt werden. Ganz entschieden lehrt diesbezüglich der heilige Thomas: „Saluti spirituali semper potest aliter subveniri, quam per membri praecisionem, quia peccatum subjacet voluntati. Et ideo in nullo casu licet membrum praecidere propter quodcunque peccatum vitandum."[2]) Wenn im Leben der Heiligen Selbstentstellungen oder Selbstverstümmelungen berichtet werden, so sind dieselben in ähnlicher Weise zu erklären, wie der Bericht, daß die heilige Apollonia sich selbst in den brennenden Holzstoß gestürzt habe. Rein objektiv genommen, sind alle diese Handlungen unerlaubt, wenn nicht ein ganz besonderer Antrieb des Heiligen Geistes vorlag. Uebrigens braucht man ja nicht anzunehmen, daß auch die Heiligen in all ihren Handlungen immer objektiv das Richtige getan haben. Irren

[1]) Die Strafbarkeit einer solchen Operation geben fast alle Juristen zu, freilich sind sie nicht einig, welcher Strafparagraph gegen den Arzt angewendet werden soll. J. Heimberger in seinem Werke „Strafrecht und Medizin" S. 58 ff. (München 1899) meint, der Arzt müsse auf alle Fälle wegen Nötigung, eventuell in idealer Konkurrenz mit Freiheitsberaubung bestraft werden. Hat aber die erzwungene Operation dem Patienten körperlichen Schaden verursacht, so müßten schwere Strafen wegen Körperverletzung verhängt werden.

[2]) S. theol. 2. 2. q. 65, a. 1 ad 3.

ist menschlich, auch bei den Heiligen. Selbst ein heiliger Augustinus hat einen liber retractationum geschrieben. — — Wenn man den Grundsatz des heiligen Thomas berücksichtigt: „Membrum non est praecidendum propter corporalem salutem totius, nisi quando aliter toti subveniri non potest,“[1]) so ist leicht zu beantworten, wann der Patient erlaubterweise die Vasektomie gestatten kann. Nämlich nur dann, wenn sie absolut notwendig ist zur Erhaltung der Gesundheit. Wie mir ein ebenso gewissenhafter wie tüchtiger Arzt sagte, kann dieselbe tatsächlich notwendig sein bei gewissen Krankheiten. Da die oben zitierten Irrenärzte behaupten, die Vasektomie sei notwendig, um die betreffenden psychopathischen Onanisten vor vollständiger Verblödung zu bewahren, so dürfte meines Erachtens die Operation vorgenommen werden, wofern die Patienten einwilligen, denn die Verblödung ist fürwahr eine schwere Krankheit, deren Verhütung durch ein solches Mittel erlaubt scheint. Daß der Patient durch die Operation impotent für die Ehe wird, ist freilich kein gering zu schätzender Schaden, aber es scheint doch besser, diesen Schaden hinzunehmen, als den noch größeren der gänzlichen Verblödung. Hier wird richtig angewendet der bekannte Satz: Inter duo mala minus est eligendum. Würde übrigens nach eingetretener Verblödung der Patient noch tauglich sein für die Ehe? Außerdem behaupten diese Aerzte, daß durch eine neuerliche Operation die Samenwege wieder freigemacht und somit die Zeugungspotenz wieder hergestellt werden kann. Es entstände also nur eine zeitweise Impotenz, die doch sicherlich ein weit geringerer Schaden ist, als eine drohende, unheilbare Verblödung. Aber selbst wenn diese neuerliche Operation den erstrebten Zweck nicht erreichte, ja geradezu hoffnungslos[2]) wäre, so wäre dennoch die erste Operation erlaubt. Denn lieber bleibend impotent, als gänzlich verblödet sein. So wird wohl jeder vernünftige Mensch denken, dem keine andere Wahl bleibt.

Ad II. Kann der Staat die Vasektomie vorschreiben, und zwar a) als Strafe für ein begangenes Verbrechen; b) als Präventivmittel?

a) Der Jesuitenpater A. Schmitt sagt mit Recht: „In jedem Falle ist diese Operation als Strafe unvernünftig und ungeeignet, selbst wenn wir vom Rechte des Staates absehen.“[3]) Und fürwahr, es ist offenbar, daß gegen eine solche Strafart große Bedenken bestehen. Jede vernünftige Strafe muß nämlich einen dreifachen Zweck mehr oder minder erstreben: 1. Der verletzten öffentlichen Ordnung die schuldige Genugtuung zu leisten; 2. andere abzuschrecken, das gleiche Verbrechen zu begehen; 3. den Schuldigen zu bessern. Nun aber ist die zwangsweise ausgeführte Vasektomie gänzlich ungeeignet, diese drei Zwecke zu er-

---

[1]) l. c.

[2]) Soviel ich aus der reichhaltigen Literatur ersehen und durch Erkundigung bei tüchtigen Aerzten erfahren konnte, tritt nach gemachter Vasektomie langsam Atrophie gewisser Organe ein, so daß eine Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit kaum möglich ist.

[3]) Zeitschrift f. kath. Theol. (1911), S. 76.

reichen. Die Vasektomie hat ja keine andere Wirkung, als den (vielleicht zeitweisen) Verlust der Zeugungsfähigkeit. Dieser Verlust würde aber von vielen, besonders von verbrecherischen Naturen, durchaus nicht als Strafe empfunden, sondern eher als willkommenes Mittel begrüßt werden, sich dem Geschlechtsgenuß hinzugeben, ohne seine und des Mitschuldigen Ehre bloßzustellen. Nach der Vasektomie bleibt ja der Geschlechtsgenuß bestehen. Daß unter diesen Umständen durch die zwangsweise Vasektomie andere vom Verbrechen abgeschreckt würden, oder daß dadurch der verletzten öffentlichen Ordnung eine entsprechende Genugtuung geleistet werde, dürfte doch mehr als fraglich erscheinen. Somit scheint die zwangsweise Vasektomie ein ungeeignetes Strafmittel zu sein, das irgend einen der drei Strafzwecke kaum je erreichen wird. Indes könnte ein Gesetzgeber, gestützt auf ganz eigenartige Orts- und Personenverhältnisse doch anderer Ansicht sein und die Vasektomie als geeignetes Strafmittel erachten. Dürfte er dann diese zwangsweise Operation in seinen Strafkodex aufnehmen? Das absolute Recht dazu kann ihm wohl kaum bestritten werden. Hat er nämlich das Recht, gewisse Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen — was heute wohl von keinem katholischen Theologen bestritten wird —, so hat er a fortiori das absolute Recht, gewisse grobe Verbrechen durch Leibesstrafen, ja sogar durch körperliche Verstümmelung zu ahnden. Tatsächlich waren ja auch bei vielen Völkern Verstümmelungsstrafen im Gebrauch. Selbst in der Heiligen Schrift des Alten Testamentes finden sich solche Strafen; galt doch das jus talionis: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß u. s. w.[1]) Auch Thomas lehrt: „Princeps civitatis habet perfectam potestatem coercendi; et ideo potest infligere poenas irreparabiles, sc. occisionis et mutilationis.“[2]) Also theoretisch steht nichts im Wege, daß der Staat über gewisse größere Verbrechen die zwangsweise Vasektomie als Strafe verhängen könnte, und es läßt sich nicht stringent beweisen, daß die amerikanischen Staaten ihre Befugnisse überschritten haben, wenn sie einen Neger wegen begangener Notzucht an einem weißen Mädchen mit der zwangsweisen Vasektomie züchtigen. Aber aus dem oben Gesagten scheint doch klar zu folgen, daß diese zwangsweise Vasektomie kein geeignetes Strafmittel ist.

b) Kann der Staat die Vasektomie als Präventivmittel vorschreiben, um nämlich zu verhüten, daß lasterhafte oder kranke Menschen ihre körperlichen oder geistigen Gebrechen auf die Nachkommen übertragen zum großen Schaden der Mitwelt? z. B. bei Syphilis, bei eingewurzelter Trunksucht, bei sittlicher Verkommenheit, bei der sogenannten moral insanity u. s. w. Ohne Zweifel hat der Staat das Recht und die Pflicht für das Wohl der Gesamtheit zu sorgen, auch wenn er dabei von den einzelnen Untertanen große Opfer fordern muß. So kann z. B. der Staat befehlen, daß der Soldat fürs Vaterland Blut

---

[1]) Vgl. Ex 21, 23 ff.; Lev 24, 19 f.; Deut 19, 21. Vgl. auch Kirchenlexikon von Wetzer und Weltes: Leibesstrafen.

[2]) Sum. theol. 2. 2. q. 65, a. 2, ad 2.

und Leben opfere; daß der Pestkranke das eigene Haus verlasse und in einer isolierten Baracke wohne; daß die sittlich gefährdeten Kinder aus dem Elternhause entfernt und in eine Erziehungsanstalt gebracht werden, auch gegen den Willen der Eltern; daß der Irrsinnige in eine Irrenanstalt, der gemeingeföhrliche Trunkenbold in ein Trinkerheim gehe u. s. w. Deshalb auch scheint bereits Aristoteles dem Staate die Befugnis zuerkannt zu haben, selbst in das Eheleben der Bürger einzugreifen. „Si igitur legumlatoris partes sunt, ut alendorum optima corpora generentur ab initio providere, nimirum prima cura de matrimonio est adhibenda, quando et quales in maritalem consuetudinem convenire debeant.“[1]) Auch die neueren Kanonisten, wie Wernz, Gasparri, De Smet u. s. w. räumen dem Staate die Befugnis ein, für seine nicht getauften Untertanen trennende, auch im Gewissen verpflichtende Ehehindernisse aufzustellen,[2]) wofern dieselben dem Naturrecht nicht widerstreiten. So könnte z. B. der Staat bestimmen, daß das kirchliche impedimentum dirimens ob defectum aetatis, welches ohne Zweifel die Nichtgetauften nicht bindet, auch auf diese ausgedehnt würde. Demgemäß würde dann z. B. ein 13jähriges, nicht getauftes Mädchen keine gültige Ehe eingehen können mit einem Nichtgetauften, und zwar nur wegen des entgegenstehenden staatlichen Ehehindernisses. Kann aber der Staat die Ehe verbieten, so scheint er auch befugt zu sein, aus sehr triftigen Gründen den Geschlechtsakt gewissen Untertanen zu untersagen. Wenn nun aber der Staat mit moralischer Sicherheit voraussieht, daß trotz seines Verbotes diese Untertanen den Geschlechtsakt ausüben und Kinder erzeugen würden, könnte er dann derartige Menschen mit Gewalt durch die Vasektomie an ihrem gemeingefährlichen Vorhaben hindern? Jedenfalls müßte der Staat, bevor er zwangsweise unter diesen Umständen die Vasektomie vornehmen ließe, dem betreffenden Untertan die Wahl lassen, entweder die Vasektomie zu erdulden, oder das Land endgültig zu verlassen. Niemand ist nämlich verpflichtet, beständiger Untertan eines Landes zu bleiben. Wenn all diese Klauseln und Einschränkungen beobachtet werden, könnte vielleicht die Präventiv-Vasektomie vom Staate zum Schutze des Gemeinwohls verordnet werden. Da aber es praktisch unmöglich ist, all diese Klauseln und Einschränkungen zu beobachten, erscheint mir die Präventiv-Vasektomie ein Unrecht. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Nur für nichtgetaufte Untertanen kann, wie bereits gesagt, der Staat trennende, im Gewissen verpflichtende Ehehindernisse aufstellen, nicht aber für Christen. Die christliche Ehe ist nämlich ein Sakrament, über das als solches der Staat gar keine Befugnisse besitzt. Trennende Ehehindernisse für die christliche Ehe kann nur die Kirche aufstellen. Die Kirche nun verbietet nicht die Ehe jener, die voraussichtlich nur krankhafte und erblich belastete Kinder erzeugen werden. In dem früheren kirchlichen Gesetzbuche befand sich sogar ein eigener Titel: „De conjugio

---

[1]) Polit. lib. 7, c. 14 (ed. Didot I, 620).

[2]) Vgl. unser Man. Theol. mor. III, 651 sq. (ed. 3).

leprosorum." Dort[1]) heißt es im zweiten Kapitel: „Leprosi, si continere nolunt et aliquam, quae sibi nubere velit, invenerint, liberum est eis ad matrimonium convolare." Also kann auch der Staat eine derartige christliche Ehe nicht verbieten, und um so weniger kann er mit physischer Gewalt die Unfruchtbarkeit degenerierter Christen erzwingen; sonst entstände ein Konflikt zwischen Kirche und Staat. Die Kirche müßte Ehe und Zeugung gestatten, der Staat aber könnte beides aufs strengste untersagen. Deshalb kann der Staat bei Christen die Vasektomie nicht als Präventivmittel anwenden. Da nun aber keine verschiedenen staatlichen Ehegesetze für Christen und Nichtchristen — wenigstens in diesem Punkte — füglicherweise erlassen werden können, ist die zwangsweise Vasektomie nicht zu verwenden, um den Staat vor gemeingefährlichen Bürgern zu bewahren. Uebrigens ist ein solches Präventivmittel hier in Europa nirgends staatliches Gesetz.

Fassen wir die bisherigen Ausführungen kurz zusammen, so ergibt sich folgender allgemeiner Satz: Die Vasektomie ist einzig nur als notwendiges Mittel zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit gestattet vom Standpunkte der katholischen Moral.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

II. **(Zur Gültigkeit einer Eheassistenz.)** Unter dieser Aufschrift wurde im Heft III d. J. (S. 488 ff.) die Frage erörtert, ob in einem gewissen Falle die Formel: Von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg, genügend wäre zu einer gültigen Trauungsdelegation, auch dann, wenn nachträglich der „Delegierende" erklärte, die Absicht, eine besondere Vollmacht zu erteilen, habe ihm gefehlt. Bei bejahender Antwort setzte ich selbstverständlich voraus, wie es ja auch Tatsache war und die Behandlung der Frage es zu erkennen gibt, daß der Pfarrer Cyprian zugleich parochus sponsorum und parochus loci ist. Im anderen Falle wäre die Frage ziemlich unnütz aufgeworfen worden und die Entscheidung des Fidelis sowie des Ordinariates fast unerklärlich geblieben.

Gegen die eigentliche Lösung des Pastoralfalles ist, soviel mir bekannt, keine Einwendung gemacht worden. Man möchte jedoch auch die Frage von einem anderen Standpunkt aus behandelt sehen, nämlich vom folgenden: Wer kann gültiger- und erlaubterweise zur Assistenz einer Eheschließung delegieren; wann eigentlich liegt der „error communis" vor, so daß trotz mangelnder Vollmacht von Seite des assistierenden Priesters die Trauung gültig zu nennen wäre? Indem ich versuche, durch vorliegende Ausführungen diesen beiden Fragen möglichst gerecht zu werden, ergänze ich hiemit den erwähnten Pastoralfall.

I. In bezug auf die „Delegation" zur Eheassistenz muß betont werden, daß hier das Wort Delegation im Sinne von Vollmacht gebraucht wird, eine Uebertragung von Jurisdiktion aber in der eigentlichen Bedeutung des Ausdruckes nicht vorliegt. Spender des Sakramentes ist der assistierende Priester nicht, sondern er ist lediglich ein kirchlicher-

[1]) Lib. IV, X, tit. 8. Vgl. auch S. Thomas, Suppl. q. 64, a. 1, ad 4.

seits berechtigter Amtszeuge. Der Sprachgebrauch hingegen hält am Wort „Delegation" fest und dem steht auch der Kodex keineswegs hindernd im Weg. Allerdings kommt mehr als einmal in den Kanones der einfache Ausdruck „licentia assistendi matrimonio" vor, so z. B. can. 1095, § 2, und can. 1096, § 1 und 2; aber wir finden ebenfalls die Bezeichnung „delegatus" (can. 1094), „delegatio generalis" (can. 1096, § 1), „sacerdos delegatus" (can. 1098 und 1103, § 1). Wenn daher einige Kanonisten wie Dr Eichmann (Lehrbuch des K. R. S. 356 f.) nur das Wort „Lizenz" gebrauchen mit der Bemerkung: „Das Gesetzbuch spricht von Lizenz; es spricht nicht von Delegation" (a. a. O.), so sagen sie doch wieder: „Immerhin ist die Lizenz ein delegationsähnlicher Akt" (Eichmann, S. 357). Wir fügen hinzu: Auch das Gesetzbuch gebraucht hie und da den Ausdruck Delegation und stimmt somit wesentlich mit dem Sprachgebrauch überein. Ich konnte deshalb in der Aufstellung des erwähnten Pastoralfalles (S. 488) mit Fug und Recht das Wort: „Delegation" heranziehen, um jene Vollmacht zu bezeichnen, die vom zweiten Pfarrer (Cyprian) verlangt wurde.

Hinsichtlich aber der Ermächtigung, die vom ersten Pfarrer ausgehen sollte, habe ich mich nicht des Ausdruckes „Delegation" bedient (vgl. a. a. O.), sondern immer nur von Vollmacht, Ermächtigung gesprochen. Und in der Tat hatte ja dieser Pfarrer lediglich eine Lizenz zur erlaubten, nicht aber zur gültigen Eheassistenz zu gewähren; war er doch „parochus sponsorum" und nicht zugleich „parochus loci": die Wallfahrtskirche lag im Sprengel der Pfarrei des Cyprian. Also die Erlaubnis des ersten Pfarrers war nur bedingt zur Erlaubtheit der vorzunehmenden Trauung; dazu bedient sich nun der Kodex nicht des Wortes „Delegation", soviel ich gesehen habe, sondern ausschließlich des Ausdruckes „licentia", Erlaubnis (vgl. can. 1097, § 1, n. 3, und § 3).

Das Gesetzbuch (can. 1095, § 1, n. 2) betont ferner, daß sowohl der Pfarrer als der Ortsordinarius innerhalb ihres Sprengels oder Bezirkes gültigerweise nicht nur den Ehen ihrer eigenen Untergebenen, sondern auch denjenigen aller übrigen assistieren können, selbst wenn sie nicht ihre Untertanen sind. Das nämliche gilt von den Delegierten des Pfarrers oder Ortsordinarius; der can. 1095, § 2, läßt in dieser Hinsicht keinen Zweifel aufkommen: „Parochus et loci Ordinarius", so heißt es wörtlich, „qui matrimonio possunt valide assistere, possunt quoque alii sacerdoti licentiam dare ut intra fines sui territorii matrimonio valide assistat". Im Falle nun, wo es sich nicht um „eigene Untertanen" handelt, damit die Trauung auch erlaubterweise vorgenommen werde, muß noch hinzukommen die Erlaubnis von Seite des Pfarrers oder Ordinarius „domicilii vel quasi-domicilii aut menstruae commorationis alterutrius contrahentis", also des einen der beiden Kontrahenten, wenn dieselben aus verschiedenen Pfarreien, Diözesen sind (can. 1097, § 1, n. 3).

Eine Ausnahme jedoch besteht, wo es sich um die sogenannten „Wohnsitzlosen" vagi handelt, die nirgends einen eigentlichen Aufent-

haltsort besitzen; oder auch noch, wenn irgend ein besonderer, schwerwiegender Notwendigkeitsgrund („gravis necessitas“) vorliegt. Dann kann von der erwähnten Erlaubnis abgesehen werden. Eine Verfehlung gegen diese rechtlichen Grundsätze wird sofort geahndet (can. 1097, § 3). Ich zitiere bloß: „Parochus qui sine licentia jure requisita matrimonio assistit, emolumenta stolae non facit sua, eaque proprio contrahentium parocho remittat.“

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgendes: 1. Wenn auch der erste Pfarrer, von dem der Pastoralfall spricht, die erbetene Vollmacht verweigert hätte, so wäre dennoch die vorgenommene Trauung gültig gewesen, falls nur die „licentia assistendi matrimonio“ (die Delegation) des Ortsordinarius oder Ortspfarrers vorhanden war. — 2. Trotzdem tatsächlich der zuerst erwähnte Pfarrer seine volle Zustimmung gegeben hatte, mußte Fidelis noch um die „Delegation“ oder licentia assistendi matrimonio beim Ortsordinarius oder Ortspfarrer einkommen; das hat er auch getan, wie es der Fall voraussetzt, so daß hier keine Schwierigkeit mehr bestand. — 3. Obwohl vielfach noch heute im Sprachgebrauch jene einfache „Erlaubnis“, die von dem Pfarrer der Kontrahenten ausgeht, auch Delegation heißt, so ist dieselbe doch weit entfernt, eine Delegation zu sein, von welcher irgendwie die Gültigkeit der Eheassistenz abhängt; sie kommt einer Delegation nur dann gleich, wenn der Pfarrer der Kontrahenten zugleich der Ortspfarrer ist, wo die Trauung stattfinden soll, und das ist für Cyprian der Fall gewesen. Deswegen war es nötig, diese Delegation auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen; die einfache Erlaubnis des ersten Pfarrers stand nicht in Verbindung mit der Frage der Gültigkeit der Eheassistenz.

II. Wie verhält es sich mit dem „error communis“ bezüglich der Trauungsvollmachten; kann denn der Fall vorkommen, daß eine Trauung, trotzdem der als Amtszeuge assistierende Priester durchaus nicht zuständig war, dennoch Gültigkeit erlangt, weil die Kirche Ersatz leistet?

Bevor der Kodex bestand, nahmen die bedeutendsten Kanonisten ohneweiters an, daß den Fällen, wo infolge der mangelnden Jurisdiktion die Kirche suppliert „propter bonum commune animarum“, auch jene beizuzählen sind, die sich auf Trauungsvollmachten beziehen. Warum wäre es nun seit dem Erscheinen des neuen Gesetzbuches anders geworden? Wir sehen, daß tatsächlich verschiedene Autoren, indem sie den Kodex erläutern oder berücksichtigen, die Anwendung des can. 209: „In errore communi ... jurisdictionem supplet Ecclesia pro foro tum externo tum interno“ direkt zulassen hinsichtlich der Ermächtigung zur Eheassistenz. So z. B. Dr Eichmann (S. 356), E. Jombart (nouv. revue théol. 1923, p. 178, 363), J. Creusen (id. p. 366) u. s. w.

Der error communis nun ist nicht zu verwechseln, sagen diese Autoren, mit der ignorantia, der Unwissenheit, welche sich auf das Recht oder die Tatsache der Vollmachtsverleihung beziehen kann. Der „error“ muß ferner auch wahrhaft communis, allgemein, sein; das ist, er darf nicht bloß bei einigen wenigen vorkommen, sondern er muß

sich auf den größeren Teil der Kommunität (major pars communitatis), auf eine große Anzahl von Individuen erstrecken, in der Weise, daß man sagen könne, allgemein habe die Meinung geherrscht, die nötigen Vollmachten seien wirklich da (vgl. Vermeersch-Creusen, Epitome I, n. 232; Maroto, Institutiones I, n. 731, u. s. w.). Ist dieser error communis vorhanden, dann leistet auch die Kirche Ersatz für die fehlende Vollmacht, falls es sich nicht um Hindernisse des natürlichen und göttlichen Rechtes handelt (Maroto, a. a. O.). Praktisch will ich jetzt an einigen Beispielen zeigen, wann error communis nicht vorhanden ist und wann er vorhanden ist.

a) Die Priesterzeitschrift „L'Ami du Clergé" bringt den Fall zur Sprache, wo ein Seminarprofessor, der sich während der Ferien in seiner Heimat aufhält, gebeten wird, in Abwesenheit des Pfarrers und ohne dessen Ermächtigung eine Trauung vorzunehmen, die nichts Dringendes an sich hat. Die Entscheidung lautet (an. 1923, n. 29, p. 457): Eine solche Eheassistenz wäre ungültig und man könnte sich auf keinen „error communis" stützen; denn die Ortsangehörigen wissen ganz gut, daß der Herr Professor nicht der Pfarrer ist und von einer besonderen Delegation haben sie gar keine Kenntnis. Also hier, Ungültigkeit der Eheassistenz, und kein error communis.

b) Ein Fall, in welchem der error communis vorhanden wäre und wo die an sich ungülitig vorgenommene Trauung durch Ersatzleistung von Seite der Kirche Gültigkeit erlangte, wird von P. J. Creusen (nouv. revue théol. 1923, p. 366) folgendermaßen angeführt. Wenn ein Priester, so sagt er, beauftragt wird ad interim eine Pfarre oder eine Filialkirche zu versehen, ohne jedoch vom Ordinarius zum „vicarius substitutus" oder „oeconomus" bestellt worden zu sein, so kann es vorkommen, daß er keine Vollmachten hat, um Trauungen vorzunehmen. Nehmen wir an, er glaube sich dazu berechtigt Ehen einzusegnen, die Pfarrangehörigen glauben es auch. An und für sich handelt er ungültig; aber der error communis wäre leicht hier vorhanden und die Kirche, gemäß can. 209, würde Ersatz leisten: supplet Ecclesia.

c) Ein dritter Fall, wo auch wieder error communis sich vorfinden kann. Es gibt Diözesen, wo drei bis vier Geistliche, die an Wallfahrtskirchen tätig sind, vom Ordinariat zu Vikaren „in ordine tantum ad assistendum matrimoniis" ernannt werden; sie erhalten dann eine delegatio generalis. Nehmen wir an, einem dieser Geistlichen, der schon öfters Trauungen vorgenommen hatte, entzöge man die besagte Vollmacht. Oeffentlich ist nichts davon bekannt; allgemein glaubt man, er habe noch immer die Delegation. Da hätten wir wiederum die nötigen Voraussetzungen für einen „error communis".

Man darf also sagen, daß Fälle vorkommen können, wo keine gültige Eheassistenz an und für sich vom Priester geleistet wird, wo aber der error communis bewirkt, daß kraft des can. 209 die Kirche Gültigkeit dem besagten Akte verschafft. Weiter gehen meine Behauptungen nicht. Wann dies im einzelnen Falle tatsächlich zutrifft, muß sorgfältig

jedesmal untersucht werden. Damit glaube ich im wesentlichen alle Schwierigkeiten berücksichtigt zu haben, welche in einigen werten Zuschriften vorgebracht worden sind.

Echternach. P. J. B. Raus C. Ss. R.

III. **(Entlassung eines Professen wegen verheimlichter Krankheit.)** Amalia hatte, als sie noch in der Welt lebte, eine Blinddarmoperation durchzumachen. Beim Eintritt in ein Nonnenkloster verschwieg sie diesen Umstand. Nach Ablegung der einfachen Profeß verfiel sie einer schweren, anscheinend hysterischen Krankheit mit tagelanger Bewußtlosigkeit. Die Nachforschungen brachten die mitgemachte chirurgische Operation ans Tageslicht. Die Priorin wollte nun auf Grund des can. 647, § 2, n. 2, eine Entlassung der Schwester veranlassen. Der zitierte Kanon besagt, daß einfache Professen entlassen werden können wegen Krankheit, wenn dieselbe nachgewiesenermaßen vor Ablegung der Profeß schuldbarerweise verschwiegen oder verheimlicht worden ist (certo constet eam (infirmam valetudinem) dolose reticitam aut dissimulatam fuisse). Zuständig zur Fällung des Erkenntnisses ist nach § 1 des zitierten Kanons bei Nonnenklöstern, die keinem männlichen Orden unterstehen, der Ortsordinarius; die Vorsteherin mit ihrem Rate hat das Material zu sammeln und einen schriftlichen Antrag zu stellen. Die Aerzte erklärten im vorliegenden Falle, daß die Schwester für die Aufgaben des Ordens untauglich sei, einen Zusammenhang der Operation aber mit der späteren Krankheit konnten sie nicht feststellen. Auch das subjektive Moment, daß die Schwester infolge der Operation sich als krank fühlen mußte und daher betrügerischerweise eine Krankheit verschwiegen habe, konnte nicht nachgewiesen werden. Der Ortsordinarius mußte daher das Erkenntnis fällen, daß der Entlassungsgrund des can. 647, § 2, n. 2, nicht bewiesen und daher auch die Entlassung aus diesem Grunde unzulässig sei. Der Ordenskonvent ergriff gegen diese Entscheidung die Berufung an die Congregatio Religiosorum. Unterdessen war die dreijährige Profeß der Schwester abgelaufen. Da ihr bedeutet wurde, daß die dauernde Profeß erst nach Einlangen der römischen Entscheidung möglich sei, verließ sie freiwillig den Konvent. Hiemit fand der Rechtsfall für das Kloster einen günstigen Abschluß.

Graz. Dr J. Haring.

IV. **(Fund oder verborgener Schatz und Restitutionspflicht.)** Eine Person stirbt in ihrer Wohnung, ohne ein Testament zu hinterlassen. Die Erben, ziemlich enttäuscht nichts vorzufinden was Wert besitze, lassen das Häuslein bis auf die Grundmauern ungefähr abreißen und kümmern sich durchaus nicht mehr um diese Trümmer, wo nur die Kinder sich zum Spiel versammeln. Es ereignete sich aber eines Tages, daß der Gemeindeschreiber Cyrill, indem er zufällig mit der Fußspitze an einen Stein der noch übriggebliebenen Innenmauer stieß, eine besondere Oeffnung erblickte, aus der er bald die Summe von 10.000 Franken in Papiergeld hervorzog, welche sich darin verborgen befand. — Nun gut, spricht Cyrill zu sich selbst, diese Summe, von der

niemand Kenntnis hat, bringe ich zur Anzeige bei der Behörde und die Hälfte davon gehört mir, die andere Hälfte mag sich der Fiskus aneignen. Wie gedacht, so getan. Nach einiger Zeit erfahren dies die Erben, erheben Einspruch und verlangen für sich allein die ganze Summe. — Es fragt sich, ob man Cyrill zur Restitution verpflichten muß in diesem Fall und ob die Erben ein Anrecht haben auf die ganze Summe, die gefunden worden ist?

Um Aufschluß geben zu können über den hier vorgebrachten Fall, müssen wir zunächst zwei Fragen erörtern, die für die Lösung der Schwierigkeiten von besonderer Wichtigkeit sind, nämlich: a) Wer ist von Rechts wegen Eigentümer des Grundstückes im Augenblick, wo die Summe gefunden wird; b) ist jene Summe als Fund oder verborgener Schatz (thesaurus) zu werten?

Aus den Einzelheiten, die uns übermittelt werden, geht zur Genüge hervor, daß Cyrill dem Grundstück wenigstens tatsächlich den Charakter eines Privateigentums abspricht und die von ihm zufällig entdeckte Summe als „thesaurus“ im eigentlichen Sinne des Wortes ansieht Wenn diese Voraussetzungen richtig wären, so ließe sich allerdings nichts Besonderes einwenden gegen seine Handlungsweise; denn sie entspräche genau den Anforderungen der Moraltheologie, welche für einen solchen Fall den Satz aufstellt: „Thesaurus ex jure naturae fit primi occupantis; ex jure positivo, thesaurus inventus in loco publico, dividendus est inter inventorem et fiscum, si nempe locus fuit profanus“ (cf. Marc-Gestermann, 17 ed. n. 883).

In Wirklichkeit verhält sich jedoch im vorliegenden Fall, so meine ich, die Sache ganz anders. Die Voraussetzungen des Cyrill gehen fehl, deshalb auch können wir unmöglich einverstanden sein mit seiner Handlungsweise. Als wahre Eigentümer der Summe betrachten wir die natürlichen, gesetzlichen Erben der verstorbenen Person, denn ihnen gehört noch immer das in Frage kommende Grundstück, wo das Geld verborgen lag; die 10.000 Franken aber sind durchaus nicht als „thesaurus“, verborgener Schatz anzusehen, sondern vielmehr als „Fund“ (res inventa) zu werten. Für die Erben, welche das Recht auf die Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Verwandten haben, ist die Geldsumme tatsächlich eine „res amissa“ im Sinne der Moraltheologie gewesen; sie ist nur durch einen glücklichen Zufall von Cyrill gefunden worden. Allerdings die bestimmte Kenntnis fehlte ihnen von dieser verschwundenen Summe; allein sie hatten doch auf ein gewisses Vermögen gerechnet, sonst wäre von einer Enttäuschung keine Rede gewesen, als sie nichts vorfanden. In confuso also und unbestimmt, kann man sagen, war eine gewisse Kenntnis vorhanden und dies genügte in unserem Fall.

Gründe für die von uns vorgebrachten zwei Behauptungen sind nun folgende:

a) Das Grundstück, in dem die verborgene Summe gefunden worden ist, hatte nicht aufgehört Privateigentum zu sein; man kann also nicht annehmen mit Cyrill, daß der Trümmerhaufen Gemeingut war

und der Fiskus berechtigt erschien, einen Teil des Geldes für sich zu beanspruchen. — Wann tritt Erwerb oder Verlust des Eigentums an Grundstücken durch Verjährung ein? Das Gesetzbuch allein kann hierauf eine zuverlässige Antwort geben; der bloße Umstand, daß die Erben sich weiter nicht um den Haufen Steine gekümmert haben und daß die Kinder sich auf dem Platz herumtummelten, ist noch an sich kein hinlänglicher Beweis für die Tatsache der Uebertragung des Eigentums. Nach dem „Bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reiches" (§ 925 ff.) ist die Verjährung für sich unzureichend, um Erwerb oder Verlust des Eigentums an Grundstücken herbeizuführen; es muß notgedrungen als Titel noch hinzukommen „die Eintragung ins Grundbuch" (Kataster). Wenn daher ein Besitzer sein Recht auf Grundstücke aufgibt, so wird er auch seinen diesbezüglichen Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erklären; der Verzicht aber ist ins Grundbuch einzutragen. Der Fiskus erwirbt Anspruch auf Eigentumsrechte nur dadurch, daß er sich „als Eigentümer in das Grundbuch eintragen läßt" (vgl. B. G. B. § 928). In unserem Fall geschah dies nicht und somit werden auch, gemäß dem B. G. B., etwaige Ansprüche des Staates hinfällig.

Der napoleonische „Code civil", der in manchen Ländern noch als Gesetzbuch dient, stellt folgende Grundsätze in dieser Beziehung auf (art. 713 sq.): „Les biens qui n'ont pas de maître appartiennent à l'Etat. — Il est des choses qui n'appartiennent à personne et dont l'usage est commun à tous." Im vorliegenden Fall nun sind Eigentümer da, oder man müßte denn beweisen, daß die Erben aufgehört haben Eigentümer zu sein. Wenn sie tatsächlich die Absicht in unzweideutiger Weise kundgetan hätten, sich mit der Sache durchaus nicht mehr zu befassen, wenn alsdann die gesetzliche Verjährung eingetreten wäre, dann könnte man allerdings nach dem „Code civil" den Fiskus als Eigentümer ansehen. Durch art. 2265 des code werden zehn Jahre als Verjährungsfrist angesetzt, falls der frühere Eigentümer sich im Bereich des zuständigen Appellationsgerichtshofes aufhält; 20 Jahre, wenn er außerhalb desselben verweilt.

Gemäß dem österreichischen Gesetzbuch sind 30 Jahre zur Verjährung erfordert, falls die Eintragung in das Grundbuch nicht nachweisbar ist oder das Grundbuch vernichtet wurde (cf. Marc-Gestermann, n. 897; Codex austriacus, § 1467 bis 1472 sqq.). Im übrigen macht Noldin (II, n. 396) die ganz einleuchtende Bemerkung, daß immer „tempus in praescriptione civili requisitum ex codice civili regionis desumendum est". Nun aber stimmen die Gesetzbücher ziemlich darin überein, daß wenigstens zehn Jahre erforderlich sind, um ein Verjährungsrecht „quoad immobilia" zu begründen (Marc-Gestermann, l. c.).

Aus dem Gesagten schließen wir, daß der Fiskus als Eigentümer des genannten Grundstückes nicht in Betracht kommt, entweder weil er als Eigentümer nicht eingetragen war ins Grundbuch, oder weil die zehn Jahre Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen sind von dem Zeitpunkt an gerechnet, wo Verjährung stattfinden konnte.

b) Die von Cyrill entdeckte Summe ist nicht als „thesaurus“, verborgener Schatz, im juridischen Sinne des Wortes anzusehen, und folglich finden die Rechtsgrundsätze, die sich auf die Auffindung eines vergrabenen Schatzes beziehen, hier keine Anwendung. Nach den modernen Gesetzbüchern wird „thesaurus“ nur jene Wertsache genannt, die längere Zeit geheim gehalten, endlich durch Zufall entdeckt wird, und zwar so, daß kein bestimmter Eigentümer derselben namhaft gemacht werden könne. Diese Begriffsbestimmung finden wir schon im napoleonischen „code civil“ in folgendem Wortlaut (art. 716): „Le trésor est toute chose cachée ou enfouie sur laquelle personne ne peut justifier sa propriété, et qui est découverte par le pur effet du hasard.“ Mit größtmöglicher Klarheit aber drückt sich in dem Punkt das B. G. B. aus in § 984, wo es den Begriff des „thesaurus“ festlegt als einer „Sache, die so lange verborgen gelegen hat, daß der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist“. Aehnlich das österreichische Gesetz (§ 392), das jedoch nach Marc-Gestermann (n. 882, nota 3) den Begriff noch enger gestaltet, so daß nur Geld, Schmuckgegenstände und Kostbarkeiten als Schatz aufgefaßt werden können.

In unserem Fall nun ist die Möglichkeit gegeben, den Eigentümer oder die Eigentümer mit moralischer Sicherheit festzustellen. Die Summe ist zwar durch Zufall entdeckt worden, allein das Papiergeld (und dies läßt sich leicht erkennen) stammt eben aus den letzten Jahren, wo die frühere Hausbewohnerin noch am Leben war. Und wer anders als sie hätte in dem Versteck der inneren Grundmauer eine solche Summe verborgen gehalten? So erklärt man leicht das Fehlen jedes Testamentes, man begreift die Enttäuschung der Erben als sie nichts in der Wohnung vorfanden u. s. w. Alle diese Momente gewähren die moralische Sicherheit, daß die aufgefundenen 10.000 Franken zur Hinterlassenschaft der Verstorbenen gehörten und daß die Erben die wirklichen Eigentümer davon sind.

Es fehlt demgemäß hier in unserem Fall etwas Wesentliches zum rechtlichen Begriff eines „thesaurus“, wie das Gesetzbuch ihn kennt, nämlich der Umstand, daß der „Eigentümer nicht mehr zu ermitteln sei“. Wir haben es juridisch nicht mit einem „thesaurus“, einem verborgenen Schatz zu tun, wie Cyrill es meinte, sondern mit einer „res inventa“ oder „Fund“, wie das Gesetz sich ausdrückt.

Die zwei Voraussetzungen also, auf die Cyrill seine Handlungsweise stützte, gehen fehl, und somit ist zugleich seinen eigenen Ansprüchen auf die gefundene Summe sowie denjenigen des Staates der Boden entzogen. Infolgedessen treten die Forderungen der natürlichen Erben in den Vordergrund. Hier möge jedoch eine Bemerkung eingeschaltet werden. Zugegeben (was aber nicht richtig ist), die entdeckte Summe sei als verborgener Schatz anzusehen, so käme dennoch ein Teil derselben an die Erben, wenigstens nach den meisten modernen Gesetzgebungen. Der „code civil“ (art. 716) erkennt dem Besitzer des Grundstückes die Hälfte zu; mit ihm stimmt ganz und gar das B. G. B. (§ 984) überein.

Desgleichen, wie es scheint, das „jus austriacum, italicum etc.“ (Marc-Gestermann, n. 883). Das englische Gesetzbuch macht eine Ausnahme; es verfügt, daß alle Schätze dem Staat gehören (Crolly, I, n. 642).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß im vorliegenden konkreten Fall die Lösung der aufgeworfenen Schwierigkeit diese ist, soweit nämlich uns ein Urteil zusteht:

1. Aus verschiedenen Umständen ist mit moralischer Sicherheit zu schließen, daß die gefundene Summe nicht einen verborgenen Schatz im rechtlichen Sinne des Wortes darstellt, sondern Eigentum war der Hausbesitzerin. Folglich haben, wenigstens von dem Standpunkt aus, die gesetzlichen Erben ein striktes Recht auf dieses Geld. Cyrill ist ihnen gegenüber zur Restitution verpflichtet, „quia res clamat domino“.

2. Der Fiskus, weil gesetzlich nicht Eigentümer des Grundstückes, da weder direkte Uebertragung des Eigentumsrechtes noch hinlängliche Verjährung stattgefunden haben, durfte in die Angelegenheit nicht hineingezogen werden. Cyrill hat es jedoch im guten Glauben getan und scheint dafür keinerlei Verantwortung zu tragen; die Erben werden selber sehen müssen, wie sie mit dem Fiskus auskommen.

3. Obwohl die Erben im allgemeinen das Recht auf die ganze vorgefundene Summe haben, so unterliegt doch dieses Recht, je nach den Umständen und den Ländern, gewissen Einschränkungen im einzelnen. Davon soll noch kurz ein Wort zum Schluß gesagt werden. Die von Cyrill aufgehobene Geldsumme ist, wie gezeigt wurde, als „Fund“ anzusehen; nun aber hat der Finder, nachdem er unverzüglich Anzeige erstattete, einen rechtlich begründeten Anspruch auf den etwaigen gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Finderlohn. Im B. G. B. wird derselbe ziemlich hoch angesetzt; heißt es doch im § 971: „Der Finderlohn beträgt von dem Werte der Sache bis zu 300 Mark fünf vom Hundert, von dem Mehrwert eins vom Hundert.“ Auch wenn das positive Gesetz keinen besonderen Paragraphen hätte über den „Finderlohn“, so wäre es dennoch sicherlich vom naturrechtlichen Standpunkt aus angemessen, dem ehrlichen Finder eine entsprechende Belohnung zukommen zu lassen. Auslagen, die im Interesse der Aufbewahrung und der Erhaltung des gefundenen Gegenstandes oder zum Zweck der Anzeige gemacht wurden, müssen dem Finder erstattet werden; das ist für den Eigentümer eine Gerechtigkeitssache. In unserem Fall dürften wohl solche Auslagen gar nicht oder nur in geringem Maß vorhanden gewesen sein. Hingegen darf Cyrill, wenn das Gesetz ihm den Finderlohn sichert, schon im voraus denselben zurückbehalten, und deshalb selber ihn von der zurückzuerstattenden Summe abziehen, wie P. Lehmkuhl S. J. in seiner Erklärung des B. G. B. (§§ 970, 971) unumwunden es zugibt. Dadurch würde ihm vielleicht auch die Restitution erleichtert werden und die Erben könnten durchaus keinen Einspruch dagegen erheben.

Echternach. P. J. B. Raus C. Ss. R.

V. **(Zweifelhafte Verwandtschaft.)** Anton und Amalia erscheinen zum Brautexamen. Es wird kein Ehehindernis entdeckt. Nach der ersten

Verkündigung des Brautpaares verbreitet sich das Gerücht, daß die Brautleute Halbgeschwister seien. Der eheliche Vater der Braut gesteht bei einer neuerlichen Einvernahme zu, daß er eine Zeitlang als der außereheliche Vater des Bräutigams gegolten habe. Er habe in der in Betracht kommenden Zeit mit der Mutter des Bräutigams allerdings geschlechtlich verkehrt und über Verlangen der Kindesmutter eine Zeitlang auch für das Kind gesorgt; später aber habe die unterdessen verstorbene Mutter mehreren Personen, auch dem Sohne gegenüber mit Entschiedenheit einen anderen Mann als Vater bezeichnet. Kann Anton und Amalia die Ehe gestattet werden, wenn die in Frage kommenden Personen die Aussage der Mutter eidlich bestätigen? Nein. Es bleibt bei der Sachlage mindestens zweifelhaft, ob Anton und Amalia Geschwister sind. Nach can. 1076, § 3, darf niemals die Eingehung einer Ehe gestattet werden, wenn ein Zweifel besteht, ob die Brautleute in der auf- und absteigenden Linie oder im ersten Grad der Seitenlinie verwandt sind. Würde die zweifelhafte Verwandtschaft eines weiteren Grades der Seitenlinie in Frage kommen, so könnte nach can. 15 der Bischof dispensieren (in dubio facti potest ordinarius in eis dispensare, dummodo agatur de legibus, in quibus Romanus Pontifex dispensare solet).

Graz. Dr J. Haring.

VI. **(Empfang der heiligen Kommunion auf künstlichem Wege.)** Von allen Fragen, welche mit der Spendung der heiligen Kommunion und dem jejunium eucharisticum in Beziehung stehen, ist wohl die heikelste diese, ob man die heilige Kommunion auch auf künstlichem Wege, also nicht auf dem Wege vom Mund zum Magen, sondern direkt durch eine ärztliche Eröffnung der Speiseröhre hindurch, wenn diese durch Krankheit verschlossen ist, empfangen dürfe. Das neue vorzügliche Werk des Professors der Moral an der Gregorianischen Universität zu Rom, Felix M. Cappello S. J., Tractatus canonico-moralis de Sacramentis iuxta Codicem Juris Canonici (Taurinorum Augustae 1921/23), welchem der Professor der Moral an der Universität zu Innsbruck Albert Schmitt S. J. in der „Zeitschrift für katholische Theologie" (1923, 60 ff.) mit Recht eine sehr anerkennende Besprechung widmet, veranlaßt mich, diese für die Praxis nicht ganz seltene Frage zu behandeln.

Es kommt vor, daß Speisen durch den Mund nicht mehr in den Magen überbracht werden können, weil die Speiseröhre durch eine Krankheit verschlossen ist. Dann macht der Arzt von der Brust her eine Oeffnung in die Speiseröhre oder auch direkt in den Magen, damit der Kranke nicht durch Verhungern sterbe. Wie auf diesem Wege die Speisen in den Magen überführt werden können, das erklärt der Arzt dann den Angehörigen genau, indem er selbst die Speise dem Kranken zuführt. Ich habe den Fall selbst erlebt an einer nicht jungen Frau, welche auf diese Weise noch längere Zeit am Leben erhalten werden konnte.

Es entstehen jetzt zwei Fragen: 1. Ist der Empfang der heiligen Kommunion auf diesem künstlichen Wege noch ein wirkliches Sakra-

ment, d. h. empfängt der Kranke bei einer solchen Kommunion nicht nur den Leib Jesu — das ist unbestreitbar, da Jesus unter der Gestalt des Brotes ganz und ungeteilt gegenwärtig ist und unter der Gestalt des Brotes in den Magen eintritt —, sondern empfängt er auch die Gnaden, welche der Katechismus (Frage 532) als Wirkungen der heiligen Kommunion aufzählt? Wenn ein Heide, was in alten Zeiten in Konstantinopel vorgekommen sein soll, kommuniziert, dann empfängt er ohne Frage wirklich den Leib Jesu, aber er empfängt kein Sakrament und keine Gnade aus dieser „Kommunion“. Aehnlich wäre es in unserm Falle, wenn die receptio per os und die transmissio per os in stomachum zum Wesen der Kommunion gehörte. — 2. Darf in einem solchen Falle die heilige Kommunion auf diesem Wege gespendet werden?

1. Zur Erklärung der ersten Frage schickt Cappello (I., n. 421) folgende Darlegung voraus: Quidam veteres DD. et nonnulli, pauci equidem, recentiores dicunt sacramentum eucharisticum gratiam conferre, dum species sunt in ore, antequam in stomachum traiiciantur. Communis vero theologorum doctrina, longe verior et indubitanter amplectenda, tenet ad sacram communionem requiri, ut species reapse in stomachum traiiciantur, et gratiam tunc conferri, quando Eucharistia est in stomacho aut saltem in via. Haec doctrina, ut diximus, est longe verior et indubitanter amplectenda.

Hieraus zieht Cappello den Schluß, daß derjenige, welcher modo miraculoso species sacramentales in organa digestiva recipiat, wie es z. B. von der heiligen Juliana de Falconeriis im Brevier am 19. Juni erzählt wird, wirklich kommuniziert und die Gnaden dieses Sakramentes empfängt. Denn ad essentiam manducationis nil aliud requiritur quam receptio cibi in os eiusque in stomachum traiectio, aber der modus quo id fiat (in stomachum traiectio) accidentalis tantum est ideoque rei naturam nullatenus immutat. Ferner sei es ein principium theologicum omnibus apprime notum: Deus miracula inutilia numquam facit. Also? Miraculosa sumptio Eucharistiae debet dici estque vere sacramentalis, i. e. productiva omnium effectuum, qui sunt proprii sacrae communionis.

Aus diesen Darlegungen folgert Cappello also: Auf die Frage, ob derjenige, qui species eucharisticas in stomachum recipit artificola modo, wirklich kommuniziere, ist die sententia affirmativa longe verior. Die allgemeinere Lehre der Theologen sagt: sola traiectio specierum in stomachum constituit essentiam manducationis, ad quam sumptio intra os pertinet tantum quasi integraliter. Die Entgegnung der dies bestreitenden Theologen erledigt er also: Verum quidem est, deficere in casu propriam et usualem manducandi vel bibendi rationem, sed merito supponendum est, Christum D. ita instituisse hoc sacramentum, ut communio complectatur etiam illam manducationem, in qua accidentaliter mutetur ratio solita manducandi, sed in qua manet manducationis essentia.

2. Nach dieser Darlegung, welche überzeugend wirkt, fragt es sich: Darf man auf diesem künstlichen Wege die heilige Kommunion spenden? Eine Verpflichtung zur Spendung und zum Empfang der heiligen Kommunion besteht keinenfalls. Denn es handelt sich um einen modus artificialis et inusitatus et dubius, also kann er als obligatorius nicht angesprochen werden. Die Congregatio S. Officii wurde gefragt: An Viaticum ministrari possit introducendo sacras species directe in stomachum, cui a medico via infra pectus aperta sit ad cibum et potum oxcipiendum. Sie antwortete am 27. Jänner 1886: sicut exponitur, non expedire.

Man hat aus dieser Antwort des S. Officium also gefolgert: communionem artificiali modo nunquam administrandam, cum S. Officium ne viaticum quidem hoc modo administrari permiserit. Cappello bestreitet mit Recht, daß dies aus der Antwort folgt. Denn non expedire heißt nicht: es ist in jedem Falle verboten, und ein responsum particulare ist keine lex generalis; und weiters, diese Kommunionspendung bringt nicht notwendig eine Unehrerbietigkeit gegen das heilige Sakrament mit sich, weil im Notfalle die heilige Kommunion auch in einen Löffel, welcher mit Wasser angefüllt ist, hineingelegt und so in den Mund des Kommunikanten gebracht werden darf. Daß gegen die heilige Kommunion auf diesem künstlichen Wege notwendig eine größere Unehrerbietigkeit begangen werde, als beim eben genannten Gebrauch des Löffels, ist doch nicht offensichtlich.

Aus all diesem zieht Cappello, meines Erachtens mit Recht, folgenden Schluß: Man darf die heilige Kommunion auf diesem künstlichen Wege spenden, wenn der Kranke sie anders nicht empfangen kann, dummodo absit periculum positivae irreverentiae erga Ss. Sacramentum. Für die Praxis fügt er folgenden Satz bei: Fatemur tamen hoc periculum plerumque adesse; quocirca in praxi servanda est regula tradita a S. C. S. Officii, scil. non expedit, ut infirmus ita communicet.

Den Fall, daß eine Kranke nur auf dem Weg durch die künstliche Oeffnung unter der Brust die Speise empfangen und so dem Magen zuführen konnte, habe ich an der Oberin eines Krankenhauses in Bayern erlebt. Damals (vor bald 40 Jahren) kam noch niemand der Gedanke an die heilige Kommunion auf diesem Wege. Für einen solchen Fall einer Ordensschwester, wenn der Arzt oder die pflegende Schwester alles sorgfältig so einrichtet, daß der heiligen Kommunion bis zum Eintritt durch diese Oeffnung in die Speiseröhre oder in den Magen nicht die geringste Unehrerbietigkeit widerfährt, würde ich auf Grund der Darlegung von Cappello kein Bedenken tragen, die heilige Kommunion zu spenden, wenn die Schwester die dringende Bitte aussprechen würde. Das setzt natürlich voraus, daß die Schwester über den Stand der Frage schon unterrichtet wäre. Sie selbst darüber aufklären würde ich nicht, solange die Frage noch nicht amtlich entschieden ist.

Folgende Bemerkung möchte ich noch beifügen. Ich habe die Beweisführung von Cappello überzeugend genannt. Damit will ich nicht sagen,

daß die Beweise zwingend sind. Cappello selbst nennt diese Art zu kommunizieren einen modus artificialis et inusitatus et dubius. Aber die Beweisführung stellt eine sententia vere probabilis hin, welcher man nach den Regeln der Moral in der Praxis folgen darf, solange nicht eine anerkannte Fachautorität die Beweise vollständig widerlegt und entkräftet oder das Lehramt der Kirche das Gegenteil als norma agendi festgestellt hat. Deshalb würde ich nicht einmal einen Priester tadeln, welcher, wenn jede Unehrerbietigkeit gegen das heilige Sakrament sicher ferngehalten ist, einen solchen Kranken über diese Frage unterrichten und dann dementsprechend handeln würde, besonders deshalb, weil der Fall sehr selten ist und es sich meistens um Todeskandidaten handelt. Natürlich müßte dabei aber jede Gefahr des Aergernisses für andere gläubige Christen ausgeschlossen sein, und diese Gefahr könnte sowohl in der Sache selbst, als in der Art der Spendung, besonders an weibliche Personen, liegen; Cappello selbst schließt daher seine Darlegung mit den Worten: Fatemur tamen hoc periculum (irreverentiae — ich füge bei: et scandali) plerumque adesse; quocirca in praxi servanda est regula tradita a S. C. S. Officii, scil. non expedit, ut infirmus ita communicet.

Um unsere Frage zur praktischen Klarheit zu bringen, habe ich einen tüchtigen, gut katholischen Arzt befragt. Die Verschließung der Speiseröhre wird veranlaßt durch Krebs, Genuß von ätzenden Speisen und Medikamenten, Kompression der Speiseröhre durch Geschwülste verschiedener Art u. s. w. Die Verengung der Speiseröhre sitzt zumeist am Magen und dem Uebergang der Speiseröhre in den Magen. Die Oeffnung, welche der Arzt dann macht, führt direkt in den Magen. In diese Oeffnung wird dann ein Gummiröhrchen von 2 bis 3 mm lichte Weite hineingesteckt. Dieses Röhrchen bleibt in der Oeffnung darin; oben wird ein kleiner Trichter hineingesteckt, und durch diesen Trichter und das Röhrchen wird dem Magen direkt die flüssige oder breiige Nahrung zugeführt. Bei der Zuführung der Speise werden natürlich das Kleid und das Hemd geöffnet, um alles besser und vorsichtiger zu besorgen und Beschmutzungen zu verhüten. Weil jedoch das Gummiröhrchen wohl 10 cm vor der Oeffnung in die Höhe steht, ist die Oeffnung der Kleider und des Hemdes nicht notwendig.

Nach dieser Darlegung ist die praktische Seite unserer Frage nicht mehr schwierig. Es handelt sich, wohl ohne Ausnahme, um sichere Todeskandidaten, also bei der Spendung der heiligen Kommunion um das Viatikum. Da die Gummiröhre nur einen lichten Durchmesser von 2 bis 3 Millimeter hat, müßte man von der heiligen Hostie ein so kleines Stückchen abbrechen, daß es, da es noch sichtbar bleibt, sicher eine sacra species ist, dieses in einen Löffel mit Wasser hineinlegen und den Inhalt des Löffels in den kleinen Trichter hineingießen und so die heilige Kommunion in den Magen überführen, und der Sicherheit halber ein- oder zweimal bloßes Wasser in den kleinen Trichter nachgießen. Jedenfalls muß der Priester, welcher auf diesem künstlichen Wege die heilige Kom-

munion spendet, vorher sich das Gummiröhrchen an der Oeffnung genau ansehen und mit einer nichtkonsekrierten Partikel eine Probe machen.

Da dieser Zustand der Kranken bis zum Eintritte des Todes eine längere Reihe von Monaten dauern kann, würde ich, auf Grund des hier Dargelegten, kein Bedenken tragen, der Bitte des Todeskranken um dieses Viatikum und dann auch um öftere heilige Kommunion Gewährung zu leisten. In den allermeisten Fällen wird es wohl nicht angebrocht sein, den Todeskandidaten über die ganze Frage aufzuklären, besonders dann nicht, wenn es sich um eine Person handelt, welche in ihrem Leben praktisch der Kirche nicht gerade nahegestanden hat, und wenn die Spendung eines solchen Viatikums in der Familie und Umgebung des Kranken voraussichtlich Aufsehen erregen würde.

Wenn wir das bisher Dargelegte zusammenfassen und dabei beachten, daß bei einer lichten Weite des Gummiröhrchens von höchstens drei Millimeter die Ueberführung der heiligen Kommunion in den Magen mit moralischer Sicherheit nur durch Einspritzen geschehen kann, und diese Einspritzung eine irreverentia gegen das heilige Sakrament ist, dann müssen wir als praktisches Resultat mit Cappello sagen: in praxi servanda est regula tradita a S. C. S. Officii, scil. non expedit, ut infirmus ita communicet.

Ich habe noch einen angesehenen, gut katholischen Chirurgen befragt. Man gebraucht auch Gummiröhrchen von solcher lichter Weite, daß die Ueberführung der heiligen Kommunion mit moralischer Sicherheit in den Magen erfolgt. Der Magen verspürt diese Ueberführung. Weil jedoch damit ein Brechreiz verbunden ist, sprach sich der Chirurg gegen diese Ueberführung der heiligen Kommunion auf künstlichem Wege aus. Es bleibt also bei der Entscheidung des S. Officium: Non expedire.

Waldhilbersheim. Dechant Dr Ott.

VII. **(Das Hindernis der Schwägerschaft.)** Der katholische Eduard schloß während des Krieges durch Prokura mit der evangelischen Adelheid lediglich vor dem evangelischen Religionsdiener seiner steiermärkischen Heimat eine Ehe. Nach dem Tode der Adelheid will er die ebenfalls evangelische Anna, die Schwester der Adelheid, katholisch heiraten. Steht dieser neuen Ehe außer mixta religio bei der geschilderten Sachlage ein Hindernis entgegen? Kanonisch nein. Denn eine Schwägerschaft entsteht nach can. 97, § 1, nur aus einer gültigen Ehe. Die zwischen Eduard und Adelheid aber war ungültig. Die affinitas in honesta ist im geltenden Rechte nicht mehr vorhanden. Die publica honestas, die aus einer ungültigen Ehe entsteht (can. 1078), umfaßt bloß den ersten und zweiten Grad der auf- und absteigenden Linie. Staatlich liegt in Oesterreich das Hindernis der Schwägerschaft vor.

Graz. Dr J. Haring.

VIII. **(Delegation zur Eheassistenz ad instar a cooperatorum.)** Zu dem in der vorigen Nummer der Linzer „Quartalschrift“ von P. Raus vorgelegten Fall sei folgendes mitgeteilt. In einer Wallfahrtskirche,

deren Obsorge Ordensleuten anvertraut ist, sind mehrere Paare aus verschiedenen Pfarreien in einer Woche getraut worden. Der Ortspfarrer war für kurze Zeit verreist. Der ihn vertretende Geistliche hatte die Delegation zur Trauungsassistenz für diese Paare dem ihm vom Ordensoberen (Rektor der Wallfahrtskirche) vorgeschlagenen Pater gegeben. Soweit schien alles in Ordnung. Nachträglich stellte sich heraus, daß der den Pfarrer vertretende Priester zur Zeit der Delegation noch nicht vom Ortsordinarius als vicarius substitutus im Sinne des can. 465, § 4, und can. 474 anerkannt war. Das Ordinariat trug Bedenken, den Suppletionsfall des error communis in diesen Fällen anzunehmen. Da es seine Schwierigkeiten hatte, die verschiedenen Pfarrer mit der Wiederholung der Trauung zu behelligen, ging die Bitte um sanatio in radice nach Rom, die auch von der Kongregation gewährt wurde.

Um Schwierigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, wendete man sich nach Rom, damit für den Oberen dieser und einer anderen, denselben Ordensleuten anvertrauten Wallfahrtskirche eine allgemeine Trauungsdelegation ermöglicht werde. Als Gründe wurden angegeben: Fast jede Woche kommen Paare, aus der eigenen und den benachbarten Diözesen, um sich an den Wallfahrtsorten trauen zu lassen. Sie bringen die Entlaßpapiere ihres eigenen Pfarrers mit. Die Einholung der Delegation von Seite des Ortspfarrers der Wallfahrtskirchen aber stößt oft auf große Schwierigkeiten. Der Pfarrort ist eine Stunde entfernt. Telephonische Verbindung fehlt. Uebrigens liegt der Pfarrort nicht an dem gewöhnlichen Wege, den die auswärtigen Wallfahrer nehmen, so daß die zu trauenden Paare sich dem Ortspfarrer nicht zuerst vorstellen können. Uebrigens weiß der Pfarrer oft nicht, ob der Obere oder andere Patres zu Hause sind, so daß die Delegation eines sacerdos determinatus Schwierigkeiten macht. Anderseits konnte oft der Pfarrer, der keinen Kaplan hat, wegen Abwesenheit, Versehgängen u. s. w. erst nach längerer Zeit erreicht werden, was zu großen Unannehmlichkeiten für die Brautleute, Zeitverlust u. s. w. führte. Das Ordinariat befürwortete die Eingabe als sehr begründet.

Daraufhin gab die S. C. de Sacramentis ad triennium die Vollmacht: „qua parochi locorum ... respective delegare valeant Superiorem ejusque vices gerentem dictorum Conventuum ... ad instar Cooperatorum, ut valide et licite assistant matrimoniorum celebrationi fidelium ad duo adnexa sanctuaria, intra limites earundem parochiarum existentia, eo fine devotionis causa confluentium ... servatis tamen in reliquis de jure servandis.“ Kraft dieser Fakultät kann also der Obere und sein Stellvertreter, obgleich sie keine Seelsorgstelle haben, vom Pfarrer des Ortes doch die allgemeine Delegation für alle in den Wallfahrtskirchen zu schließenden Ehen erhalten, ganz wie nach dem allgemeinen Rechte (can. 1096) nur die vicarii cooperatores delegiert werden, so daß sowohl sie selbst trauen, wie auch andere Priester zur Trauung subdelegieren können.

Fulda. P. Ludwig Auler O. F. M.

# Mitteilungen.

**An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.**

I. **(Neuregelung der militärgeistlichen Jurisdiktion in Oesterreich.)** Mit dem Untergange der österreichisch-ungarischen Monarchie löste sich die bisherige Militärseelsorge auf. Als auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 122, ein Söldnerheer eingeführt worden war, kam es wieder zur Errichtung einer eigenen Heeresseelsorge. Schon am 31. August 1920 hatte der Heerespropst von der Apostolischen Nuntiatur in Wien besondere Vollmachten erhalten. Aber erst ab Mai 1923 wurden die pfarrgeistlichen Funktionen bezüglich der Heeresangehörigen von den Heeresseelsorgern übernommen. Zu diesem Behufe wurde nachstehendes Dokument, das auch für die Zivilseelsorger des Interesses nicht entbehrt, veröffentlicht:

Organische Bestimmungen für die österreichische Heeresgeistlichkeit. I. Die Versehung der Seelsorge für alle katholischen Heeresangehörigen (Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner) des Präsenzdienstes obliegt der Heeresgeistlichkeit, die sich aus ausschließlich hiezu bestimmten Geistlichen des katholischen Glaubens — Bundesangestellten der Heeresverwaltung — zusammensetzt. Die Seelsorge für die Heerespersonen der anderen Konfessionen wird von den für ihren Einteilungsort zuständigen Seelsorgern des Zivilstandes ausgeübt. Die Heeresgeistlichkeit ist zur Ausübung der Heeresseelsorge und der heeresgeistlichen Jurisdiktion, sowie zur Führung der Matriken über alle katholischen Personen, dann deren Frauen und unter väterlicher Obsorge stehenden Kinder berufen. Der Umfang der Aufgabe der Heeresseelsorge und der geistlichen Jurisdiktion wird durch besondere Vorschriften abgegrenzt.

II. Die Heeresgeistlichkeit besteht aus: 1 Heerespropst, 1 Vikar des Heerespropstes, 6 Brigadepfarrern und 6 Heeresseelsorgern (Brigadekaplänen).

III. Der Heerespropst ist Hilfsorgan und Referent des Bundesministeriums für Heereswesen in allen heeresgeistlichen Angelegenheiten. Er wird von der Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhle ernannt. Von ihm empfangen alle Heeresgeistlichen die kirchliche Jurisdiktion. Die Heerespropstei ist die oberste heeresgeistliche Behörde für die der heeresgeistlichen Jurisdiktion unterstehenden Personen des Heeres. Sie hat in rein kirchlichen Angelegenheiten einen selbständigen Wirkungskreis.

Das Personal der Heerespropstei besteht aus dem Heerespropst, dem Vikar des Heerespropstes und dem nötigen Hilfspersonal.

Dem Heerespropst obliegt die Ueberwachung der geregelten Ausübung der Heeresseelsorge und die Vertretung der heereskirchlichen Interessen. Er ist berufen, in allen Personalangelegenheiten der Heeres-

geistlichkeit gutächtliche Aeußerungen abzugeben oder Anträge zu stellen. Dem Heerespropst ist in allen Angelegenheiten der Seelsorge und des geistlichen Amtes der unmittelbare Verkehr mit der Heeresgeistlichkeit gestattet. Jedoch hat er die von ihm ergehenden Verfügungen allgemeiner Natur vor deren Verlautbarung dem Bundesministerium für Heereswesen vorzulegen. Der in der Heerespropstei eingeteilte Vikar des Heerespropstes ist auch zur Stellvertretung des Heerespropstes berufen.

Bei jedem Brigadekommando besteht eine Brigadepfarre, bei der zwei Heeresgeistliche und ein Kanzleiorgan (Schreiber) eingeteilt sind. Der Rangältere der eingeteilten Heeresgeistlichen — der Brigadepfarrer — ist Leiter der Brigadepfarre, ist in allen katholischen Kirchenangelegenheiten Referent des Brigadekommandanten und diesem in heeresdienstlicher Beziehung unterstellt. Dem Brigadepfarrer obliegt die Behandlung aller mit den geistlichen Amtsgeschäften im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten für alle Teile der Brigade und alle sonstigen der Brigadepfarre in Hinsicht auf die Seelsorge zugewiesenen Formationen. Der Umfang seiner kirchlichen Rechte und Pflichten wird vom Heerespropst bestimmt.

Hinsichtlich der Seelsorge und des geistlichen Amtes unterstehen die Leiter der Brigadepfarren unmittelbar der Heerespropstei. Für alle Fälle dringender Funktionen, bei welchen der Heeresseelsorgedienst durch die Heeresgeistlichkeit nicht bewirkt werden kann, wird in Garnisonsorten außerhalb des Standortes der Brigadekommanden mit der Versehung der den Heeresgeistlichen zukommenden Funktionen im Subsidiarweg die Zivilortsgeistlichkeit betraut. Von der Heerespropstei erlassene Verfügungen allgemeiner Natur, die nicht ausschließlich interne Angelegenheiten des geistlichen Amtes betreffen, hat der Leiter der Brigadepfarre dem vorgesetzten Brigadekommandanten zur Einsicht vorzulegen.

IV. Die Ergänzung und Ausbildung der Heeresgeistlichkeit erfolgt durch besondere Weisungen.

(Bundesministerium für das Heerwesen zu Abt. 3, Z. 4289, von 1923.)

Graz. Dr J. Haring.

II. **(Bedürfen Illegitime bei Aufnahme in ein Seminar einer päpstlichen Dispensation?)** Can. 1363, § 1, besagt: In Seminarium ab Ordinario ne admittantur, nisi filii legitimi, quorum indoles et voluntas spem afferant eos cum fructu ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Da dies eine allgemeine Vorschrift ist und von allgemeinen Kirchengesetzen nur der Papst dispensieren kann (can. 81), so könnte man zum Ergebnis kommen, daß nur der Papst von dieser Vorschrift dispensieren könnte. In manchen Diözesen bestand bisher die Gepflogenheit, daß man in Knabenseminare nur ehelich Geborene aufnahm. Weniger Schwierigkeiten machte man bei der Aufnahme Illegitimer in das Priesterseminar, wenn ihre Haltung während der Gymnasialstudien eine empfehlenswerte war. Daß solche Kandidaten vor dem Empfang der Tonsur die Dispensation von der Irregularität (can. 984, 1) sich verschaffen müssen, ist selbstverständlich. Kann nun die Uebung, Illegitime ins Priester-

seminar aufzunehmen, beibehalten werden? Zunächst sei bemerkt, daß die Vorschrift in can. 1363, § 1, mehr eine Direktive als ein direktes Gesetz darzustellen scheint („ne admittantur“). Es ist ja richtig, daß die Wunschform im Kodex manchmal zwingendes Recht zum Ausdruck bringt, vgl. z. B. can. 433, § 1. Ein Zweifel wird dort aber durch den weiteren Zusatz behoben. In anderen Fällen, z. B. can. 600, 601 ergibt sich der Sinn der Vorschrift aus dem Kontext und im Zusammenhang mit anderen Bestimmungen. Würde man aber jeden Wunsch des Kodex als ein allgemeines Gesetz auffassen, so käme man doch zu merkwürdigen Ergebnissen. So „wünscht“ can. 1358, daß neben dem Regens ein eigener Oekonom im Seminar bestellt werde. Folgerichtig könnte der Regens nur auf Grund eines apostolischen Indultes die wirtschaftlichen Sorgen auf sich nehmen. — Und wollte schon jemand der strengen Anschauung sich anschließen, so wäre hinsichtlich der Aufnahme der Illegitimen zu beachten, daß die Vorschrift nur eine Erneuerung der tridentinischen Anordnung (23, De reform. cap. 18) ist. Hielt bisher der Bischof sich berechtigt in berücksichtigungswürdigen Fällen Illegitime aufzunehmen, so könnte schon mit Rücksicht auf can. 6, n. 2, diese Gepflogenheit beibehalten werden.

Graz. Dr J. Haring.

III. **(Behandlung der Kinder von Konfessionslosen in Oesterreich.)** Die gegenwärtige Abfallsbewegung läßt obige Frage wiederum als aktuell erscheinen. Gibt es nach dem österreichischen Rechte konfessionslose Kinder? Nein. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, folgen die ehelichen Kinder der gemeinsamen Religion der Eltern, außereheliche der Religion der Mutter; Kinder aus Mischehen je nach dem Geschlechte des Elternteiles, falls nicht ein Vertrag der Eltern zugunsten der einen Konfession eine Ausnahme feststellt. Werden die Kinder zur Zeit geboren, als beide Elternteile bereits konfessionslos sind, so tritt Absatz 4 des zitierten Artikels in Kraft, d. h. die Erziehungsberechtigten, also regelmäßig die Eltern, haben für die Kinder eine staatlich anerkannte Konfession zu bestimmen. Kinder, welche vor der Konfessionslosigkeit der Eltern geboren wurden, behalten ihre ursprüngliche Konfession bei, folgen also den Eltern nicht in die Konfessionslosigkeit, weil der Austritt aus einer Konfession ohne Eintritt in eine andere kein Konfessionswechsel ist. (Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes; Budwinski, VIII, n. 2094, XII, n. 4036, XXXI, n. 5547.) Folgerichtig ist die Ehe zwischen einem Anhänger einer staatlich anerkannten Konfession und einem Konfessionslosen nicht als Mischehe aufzufassen und fällt daher die Konfessionslosigkeit des einen Gatten bei der Bestimmung der Konfession der Kinder außer Rechnung, folgen also die Kinder der Konfession des anderen Elternteiles. Verbieten konfessionslose Eltern ihren Kindern den Besuch des Religionsunterrichtes, so ist zu unterscheiden, ob die Kinder vor der Konfessionslosigkeit oder nach derselben geboren wurden. Ist ersteres der Fall, so haben die Kinder den Religionsunterricht jener Konfession zu besuchen, der sie durch die

Geburt angehören. Man macht persönlich oder durch die Schulleitung die Eltern aufmerksam, daß nach § 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, die Religion ein verbindlicher Lehrgegenstand ist und nach § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung die in die Schule aufgenommenen Kinder den Unterricht in den verbindlichen Lehrgegenständen zu besuchen haben. Ist die Ermahnung vergeblich, so ist die Anzeige an den Bezirksschulrat zur Vornahme der erforderlichen Amtshandlung zu erstatten. Auch die Bezirksschulräte pflegen vor der Strafverhängung mit Belehrungen vorzugehen. Wurde ein Kind zur Zeit der Konfessionslosigkeit der Eltern geboren, so hat der katholische Religionslehrer keine gesetzliche Handhabe dafür, daß dieses Kind den katholischen Religionsunterricht besuchen müsse. Das Gesetz verlangt nur, daß die Erziehungsberechtigten eine gesetzlich anerkannte Konfession bestimmen. Apostaten werden wohl selten die katholische Religion wählen.

Graz. Dr J. Haring.

IV. **(Fragen des Ordensrechtes.)** Zur Terminologie des Kodex. Bekanntlich unterscheidet man im Ordensrecht ein Postulat (Vorschule zum Noviziat) und ein Noviziat. Nun kommen aber nicht bloß in der populären Umgangssprache, sondern auch im Kodex die Ausdrücke Aspiranten und Kandidaten vor. In welchem Verhältnisse stehen diese Ausdrücke zur Bezeichnung Postulanten und Novizen? Wie in anderen Dingen, so ist auch hierin der Kodex nicht konstant. Im can. 540, § 3, sind die Aspiranten den Postulanten gleichgestellt. In can. 544, 545, 552 werden darunter überhaupt Aufnahmswerber, auch Novizen, verstanden. Als gleichbedeutend mit Novize erscheint der Aspirant in can. 570, § 2. Auch der Ausdruck Kandidat wird sowohl für Postulanten als auch für Novizen gebraucht. (Can. 2411.) Man kann also die Ausdrücke aspirantes candidati nicht zu den termini technici des Cod. jur. can. zählen.

Aufnahme in das Postulat. In religiösen Frauengenossenschaften mit dauernden Gelübden überhaupt und in männlichen Genossenschaften müssen Konversbrüder dem Noviziat ein wenigstens sechsmonatliches Postulat vorangehen lassen. Wer entscheidet über die Zulassung zum Postulat? Der Kodex schweigt hierüber. Im Anschluß an die frühere Praxis lehrt man, daß in päpstlich approbierten Genossenschaften das Aufnahmsrecht nach den Konstitutionen dem General oder Provinzial, in Diözesankongregationen dem Bischof oder den in den Konstitutionen näher bezeichneten Obern zustehe. (Vgl. Schäfer, Ordensrecht, 145 f.)

Zulassung zum Noviziat. Can. 543 besagt: Jus admittendi ad noviciatum ... pertinet ad superiores maiores cum suffragio Consilii seu Capituli secundum peculiares cuiusque religionis constitutiones. Muß also bei der Aufnahme der Novizen immer das Ratskollegium mitwirken und welche Stimme (beschließende oder beratende) hat das Kollegium? Mit Rücksicht auf den Schlußsatz secundum peculiares cuiusque religionis constitutiones erklärt Vermeersch-Creusen, Epitome, I, 243, die Stelle folgendermaßen: Die Konstitutionen können festsetzen,

welchem Vorgesetzten die Aufnahme zustehe, ob und in welcher Weise der Rat bei der Aufnahme mitwirke.

Die Exemption im Ordensrecht ist ein ungemein kompliziertes Kapitel, insofern man zu unterscheiden hat zwischen Exemption von der bischöflichen und pfarrlichen Jurisdiktion und indem man zu allem Ueberfluß noch von einer eigentlichen und uneigentlichen Exemption spricht. Die Grundsätze werden dann durch zahlreiche Ausnahmen durchkreuzt. Recht übersichtlich hat diese Materie Jansen, Ordensrecht 1920, besonders S. 46 ff., 65 ff., 71 ff., 76 ff. zusammengestellt, worauf hiemit aufmerksam gemacht wird.

Provinzeinteilung einer Diözesankongregation. Nach can. 494, § 1, steht es dem Apostolischen Stuhle zu, eine religiöse Genossenschaft päpstlichen Rechtes in Provinzen zu teilen. Wem steht dieses Recht hinsichtlich der Diözesankongregationen zu? Der Kodex trifft darüber keine Verfügung. Es wird ja regelmäßig kein Bedürfnis für derartige Kongregationen bestehen, sich in Provinzen zu gliedern. Die Gründung von Niederlassungen in anderen Diözesen ist nach can. 495, § 1, mit Zustimmung der in Betracht kommenden Ortsordinarien möglich. Doch dies genügt bei den gegenwärtigen Verhältnissen oft nicht. Manche Staaten hindern den Verkehr mit dem in einem anderen staatlichen Territorium gelegenen Mutterhause. Bei Lehrorden kommt noch der Umstand hinzu, daß die vom fremden Staate geforderte Ausbildung im Mutterhause nicht geboten werden kann. Bei diesen Verhältnissen wird eine provinziale Gliederung notwendig. Da nur in Kongregationen päpstlichen Rechtes die Provinzeinteilung dem Apostolischen Stuhle reserviert ist, so können wohl die betreffenden Bischöfe die Provinzeinteilung gestatten. (Vgl. Schäfer, Das Ordensrecht, 1923, 42.)

Graz. Dr J. Haring.

V. **(Berechtigung zur Glockenweihe.)** P. Hugo Dausend behandelt in „Theologie und Glaube", 1923, 109 ff., die Frage, wem die Glockenweihe zustehe. Er kommt zum Ergebnis: Die Glockenweihe (Konsekration) nach dem im Pontifikale enthaltenen Formular können vornehmen: der Papst, Kardinäle auch ohne Bischofsweihe, Bischöfe, praelati und abbates nullius, apostolische Präfekten und Vikare auch ohne Bischofsweihe, nicht aber gewöhnliche Regularäbte. Auf Grund eines päpstlichen Indultes können auch einfache Priester zur Vornahme der Glockenkonsekration delegiert werden. Zur Glockensegnung (Benediktion) sind ferner berechtigt alle höheren Oberen eines exempten Ordens innerhalb ihres Gebietes und Priester, welche vom Ortsordinarius oder Ordensoberen die Delegation erhalten haben.

Graz. Dr J. Haring.

VI. **(Staatliche Erteilung einer Streitermächtigung.)** Eine unter der Leitung einer religiösen Genossenschaft stehende Erziehungsanstalt wurde von der Mutter eines Zöglings auf Schadenersatz geklagt, weil dieser Zögling auf dem Wege zum Spielplatz durch einen Kollegen unvorsichtigerweise mit einem Spielgerät verletzt worden war. Der Ver-

treter der beklagten Anstalt ersuchte um die kirchliche und im Wege des bischöflichen Ordinariates auch um staatliche Genehmigung der Streiteinlassung. Das bischöfliche Ordinariat gab die kirchliche Erlaubnis, erklärte aber, daß eine staatliche Genehmigung nicht notwendig sei, da § 51 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, nur bei Veräußerungen und Belastungen des Vermögens geistlicher Anstalten, nicht aber bei Streiteinlassung eine staatliche Erlaubnisgewährung vorsehe und eine Vertretung durch die Finanzprokuratur nach der Dienstesinstruktion vom 9. März 1898, R.-G.-Bl. Nr. 41, wohl beim Kirchenvermögen und dem Vermögen geistlicher Benefizien, nicht aber beim Vermögen geistlicher Korporationen stattfinde. Die steiermärkische Landesregierung, 19. Februar 1923, Z. 6, 868/4, erklärte aber, daß im vorliegenden Falle die Voraussetzung für die Erteilung der Streitermächtigung gemäß § 51 des erwähnten Gesetzes gegeben sei. Ob mit Recht?

Graz. Dr J. Haring.

VII. **(Zur Geschichte der Seelsorgerkongrua.)** Julius Bombiero-Kremenac veröffentlicht in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung XI, 31 bis 124, und XII, 110 bis 167, eine Geschichte der Kongrua überhaupt und speziell eine Geschichte der österreichischen Kongruagesetzgebung. Die Wurzel der Kongruavorschriften finden sich in der Provinzialsynode von Lillebonne 1080, wonach Weltpriestern an klösterlichen und stiftischen Eigenkirchen der auskömmliche Lebensunterhalt anzuweisen ist. Papst Alexander III. erließ in dieser Hinsicht allgemeine Vorschriften (c. 10, 12, X, 3, 5). Grundlegend war die Vorschrift des IV. Laterankonzils 1215 (c. 30, X, 3, 5). Auf diesem Wege schritten weiter das Tridentinum (7, De ref., cap. 7; 25, De ref., cap. 16) und die nachfolgenden Päpste. Den Abschluß bilden die zusammenfassenden Bestimmungen des Kodex (vgl. can. 471 ff., 1425, § 1). Die österreichische Kongruagesetzgebung setzt mit der josefinischen Periode ein. Der Grund, warum die staatliche Gesetzgebung so oft mit dieser Frage sich beschäftigte, liegt nach der Anschauung des Verfassers darin, daß die zur Verfügung stehenden Mittel unzulänglich und die aufgestellten Grundsätze zu mangelhaft und unklar waren. Mit der Kongruanovelle vom Jahre 1921 scheint das Rechtsinstitut der Kongrua einen gewissen Abschluß erhalten zu haben. Die Kongruaansätze sind nach Vorbildung, Rang, Dienstalter und Ortsverhältnisse entsprechend ausgemessen, der Personenkreis der Berechtigten entsprechend erweitert und durch die Einbekenntnispflicht unbegründete Verschiedenheiten beseitigt. Durch die gesetzlich vorgesehene automatische Angleichung an etwaige Aenderungen in der Besoldung der Bundesbeamten scheint das Kongruagesetz, wenigstens solange das heutige Verhältnis von Kirche und Staat in Oesterreich andauert, eine gewisse Stabilität erlangt zu haben.

Graz. Dr J. Haring.

VIII. **(Heranbildung von Kanonisten.)** Prof. Dr N. Hilling bespricht in einem beachtenswerten Artikel des „Archiv für kath. Kirchen-

recht“, 1921, 1 ff., die Heranbildung von kanonistischen Professoren und kirchlichen Verwaltungsbeamten. Für akademische Lehrer des kanonischen Rechtes schlägt er folgenden Bildungsgang vor: Nach Absolvierung der theologischen Studien und einiger Beschäftigung in der Seelsorge, Studium an einer juridischen Fakultät und Abschluß derselben mit Erwerbung des juridischen Doktorgrades. Hierauf womöglich praktische Uebungen im kanonischen Rechte am „Studio“ in Rom. Nach der Rückkehr Promotion aus der Theologie und Habilitation im Kirchenrecht. Unter Umständen dürfte sich der umgekehrte Weg: zuerst Erwerbung des theologischen Doktorates und dann erst Ausbildung in der Rechtswissenschaft empfehlen. Für führende Persönlichkeiten an den bischöflichen Kurien schlägt Hilling folgenden Bildungsgang vor: Nach Vollendung der theologischen Studien weitere Ausbildung an einem der römischen Institute, oder Studium an einer heimischen Juristenfakultät, oder Besuch besonderer zu diesem Zwecke eingerichteter Spezialkollegien und seminaristischen Uebungen.

Graz. Dr J. Haring.

IX. **(Die Reue in Todesgefahr.)** Zu den Artikeln: „Die Reue in Todesgefahr“ des hochw. Dechants van den Driesch und „Wie es im Geiste eines Sterbenden zugehen kann“ von P. Alb. M. Weiß O. Pr. („Quartalschrift“ 1923, Heft I, S. 56 und 58) möchte ich folgendes aus meinem Missionsleben bemerken, was die Ansicht der beiden hochwürdigen Herren vollständig bestätigt.

Eines Tages wurde ich zu einem sterbenden Heiden gerufen. Da die Sonne schon am Untergehen war, sattelte ich zwei Pferde, nahm den Katecheten mit und sagte: „Emil, nun losgeritten, laß den Gaul ausholen, ich folge schon nach mit meinem Klepper!“ Emil holte wirklich aus, ohne Rücksicht auf Steine, Gräben, Vertiefungen zu nehmen. Da ritten wir an einem Wattelwald vorbei. Mächtige Wurzeln, die der Regen ausgewaschen, durchquerten die Straße und ragten oft bis ¼ Fuß über dem Boden. Da Emil auch da flott ausholte, und ich meine Gedanken bei dem Sterbenden hatte, ahnte und sah ich keine Gefahr, bis daß mein Klepper über die Wurzelausläufer stürzte. Der Gaul stürzte auf die Vorderfüße, mit den Hinterfüßen stand er und ich lag auf meinem Rücken dem Pferde unter dem Bauch.

In dieser Todesgefahr schwebend, was dachte ich da? — „Nun ist deine letzte Stunde gekommen — das fallende Pferd wird dich zerquetschen, heiliger Schutzengel rette mich, schnell dich wegwälzen.“ — Ich war gerettet.

An einem stockfinsteren Abend stürzte ich von einem sieben Fuß hohen Steindamm auf ein Steinpflaster. Während der Zeit, da ich fiel, bis zum Aufschlagen unten am Steinpflaster ist eine lange Zeit verflossen. Was habe ich da gedacht? „Ich falle, ich zerschlage mir den Kopf, deine letzte Stunde ist nun da, wie langsam ich aber falle, mein Gott, Barmherzigkeit“, und dann schlug ich mit dem Kopf an die Steine und die Augen waren voll von Funken.

Ein Fall eines schweren Körpers, der nur sieben Fuß fällt, konnte kaum 1½ Sekunden dauern. Wie war es da möglich, daß ich so viele Gedanken in dieser so winzig kurzen Zeit äußern konnte?

Ein anderes Mal ritt ich einen störrischen Maulesel. Ich mußte über einen Fluß und dann einen sehr langen, steil aufsteigenden Hügel hinaufreiten. Das war dem Maulesel zu viel. Als ich in die Mitte des Hügels kam und der Esel immer noch weiterzusteigen hatte, drehte er sich ganz plötzlich um und rannte im Galopp den Hügel hinab zum Fluß zurück und lief einem Felsenufer zu, unter dem sich ein großer See befand. Ich saß aber fest und zog den unteren Zügel, der eine starke Trense hatte, so fest an, daß die Kette riß, und nun jagte der Maulesel erst recht den Berg hinab und dem Fluß zu. Ich war in der äußersten Lebensgefahr und was dachte ich da? „O mein heiliger Schutzengel, immer habe ich dich verehrt und auf dich vertraut, rette mich in dem Todessprung in den See hinab.“ — Als der Esel der Felswand und des Wassers ansichtig wurde, tat er nicht den Todessprung, sondern lenkte ganz plötzlich nach links ein, warf mich nach rechts ab und ging nun gemütlich den Berg hinauf und der Heimat zu.

Die drei Tatsachen beweisen, was die hochw. Herren in der „Quartalschrift“ feststellten, daß es möglich ist, selbst in der äußersten Todesnot an Gott zu denken, und daß beim Herabfallen es sehr langsam geht; wohlgemerkt aber, man muß in gesunden Tagen mit und für den lieben Gott gelebt haben.

Ich kenne einen Missionär, welcher seit 20 Jahren täglich vor dem Schlafengehen den Boden vor seinem Bette küßt, und so oft er nachts aufstehen muß, dabei betet: „Der du mich erschaffen hast, erbarme dich meiner und laß mich einst gut sterben.“ Dieser Priester kam schon sehr oft in Todesgefahr, aber, wie er mir erzählte, immer hatte er das Glück gehabt, an Gott zu denken.

Mariannhill. P. Salanus.

X. **(Die Predigt in den Andachten der Jünglingskongregation.)** Nach den Satzungen der katholischen Jünglingsvereinigungen für die Erzdiözese Köln gehören zu den übernatürlichen Mitteln unserer Jugendpflege vor allem die Kongregationsandachten mit Standesvortrag. Diese Standespredigten können dem Heranwachsenden außerordentlich viel für seine religiöse Entwicklung bieten und sind, wenn sie gut gehalten werden, fürs ganze Leben dem Jugendlichen ein Wegweiser zur Ewigkeit. Einige Gedanken hiezu sind vielleicht dem Jugendpräses von Nutzen.

Wie oft soll die Standespredigt gehalten werden? In den Städten soll sie in der Regel monatlich zweimal stattfinden und auch auf dem Lande möge man versuchen, diese Regel einzuführen. Wenn auch selbstverständlich nicht alle Kongreganisten zur Stelle sind, so finden sich verhältnismäßig immer so viele ein, daß sich die Predigt lohnt. Und wie einfach ist oft für den Präses der Vortrag, wenn er sich sagt, Jünglinge eines Standes und vielfach einer Seelenstimmung sind vor mir. An Festtagen und in der Fastenzeit muß die Predigt und

Andacht ausfallen; dann müssen wir die Jünglinge gewöhnen, den Pfarrandachten beizuwohnen, was allerdings nicht immer einfach ist. Einige Großstadtpräsides halten ihre Kongregationspredigten an einem Werktagabend, was den Vorteil hat, daß man ausgeruhter zur Predigt ist und bei einer schönen Abendandacht ein dankbareres Auditorium findet. Dem entgegen stehen allerdings auch Nachteile, die sich besonders in einem schlechten Besuche, zumal im Winter, zeigen.

Wann soll die Predigt sein? Sonntags um 2 oder 3 Uhr. Später darf man sie nicht halten, um den Jünglingen nicht den Sonntagnachmittag zu nehmen. Die Zeit um 3 Uhr wäre im Interesse des Präses zu begrüßen, da er sich bis dahin von seinem anstrengenden Morgendienst etwas erholen kann.

Wie lange soll die Predigt dauern? Im allgemeinen nicht über eine Viertelstunde, so daß Predigt und Andacht höchstens eine halbe Stunde dauern. Lange Andachten können vor allem die Jünglinge aus der Kirche treiben, und darum denke man auch beim Vortrag: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister."

Was die Vorbereitung anlangt, so weiß jeder Jugendpräses, daß er es ernst damit nehmen muß, und — er täusche sich nicht — geweckte Jünglinge merken sehr wohl, wenn die Vorbereitung mangelhaft war. Darum zeitig an die Arbeit gehen und vor allem soll die Stunde vor der Predigt der Sammlung dienen. Besuche durch Jünglinge, die den Präses erfahrungsmäßig vor der Andacht gerne sprechen möchten, verschiebe er höflich, aber entschieden im Interesse der Predigt auf die Zeit nach der Andacht.

Die Wahl des Themas dem Zufall überlassen, ist des Jugendseelsorgers unwürdig. Er unterziehe sich der Mühe, bei Beginn des Jahres, etwa nach Ostern, einen Plan über die zu haltenden Predigten zu entwerfen und die Ueberschrift und Einteilung der gehaltenen Predigten mit benützter Literatur in ein besonderes Buch einzutragen, durch das er sich selbst zu jeder Zeit orientieren kann und das auch dem Nachfolger schätzenswerte Dienste leistet.

Worüber soll er predigen? Es ist eine bedauernswerte Tatsache, daß die Wahrheiten des Katechismus dem Jüngling sehr häufig nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind — trotz der verhältnismäßig vielen Religionsstunden. — (Woran das liegt, wage ich nicht zu entscheiden, jedenfalls ist ein Grund beim Katecheten selbst zu suchen, der namentlich in den Großstädten mit einer Fülle von Unterrichtsstunden belastet wird, die er physisch gar nicht bewältigen kann; darum die Unterbilanz beim Schüler. Deshalb vor allem in großen Pfarreien: mehr Religionsunterricht durch die — Gott Dank — noch vielen religiösen Lehrer und weniger, aber tieferen Unterricht durch den Geistlichen.) — Es ist darum für den Jugendpräses ein nobile officium, die Religionswahrheiten in der Nachmittagspredigt systematisch darzulegen, wobei die bekannten Katechetischen Predigten von

Wermelskirchen,[1]) Bamberg[2]) und auch die Lebenskunde von Burger[3]) gute Dienste tun. In dem Buche von Wermelskirchen finden sich auch einige liturgische Darlegungen über die heiligen Sakramente, die man im heutigen „liturgischen Zeitalter" sehr verwerten kann. Selbstverständlich muß man bei diesen Predigten die besondere Anwendung auf den Jüngling machen und die für ihn so wichtigen Gebote (4., 5., 6., 7., 8.) bei der Sittenlehre eingehend behandeln.

Neben diesen Ansprachen müssen einen breiten Raum die Predigten über Christus und Maria einnehmen. Jesus Christus, der die Jugend so sehr liebt, will auch von der Jugend gekannt und geliebt sein und die Schilderung des Lebens Jesu wird, in ansprechender Form vorgetragen, dem Jüngling willkommen und nachahmenswert sein. Fundgrube hiefür ist das unstreitig beste Werk von Meschler,[4]) Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Eigentliche Christuspredigten für Jünglinge fehlen uns meiner Ansicht nach noch. — Die Feste und Monate, die der Gottesmutter geweiht sind, bieten von selbst Gelegenheit, Maria die Huldigung der Jugend darzubringen.

In der Zeit heißer Religionsdebatten auf der Arbeitsstätte muß auch die apologetische Predigt ihren Platz auf der Kanzel der Jünglingsandachten haben. Viel Stoff bringt eine Rundfrage bei den Jünglingen: „Worüber wird auf deiner Arbeitsstätte geschimpft?" und man wird erstaunt sein, wie Glaubens- und Sittenwahrheiten angegriffen werden (ohne daß die Jugend eine Antwort geben kann), deren gesicherten Besitz man vorausgesetzt hat. Wie soll man die Widerlegung bringen? Entweder hält man von Zeit zu Zeit eigene apologetische Predigten, oder man entkräftet die Einwände gegen die Religion in Form der Glosse, wie sie P. Kassiepe in seinem Handbuch für Volksmissionen vorgeschlagen hat, d. h. vor der eigentlichen Predigt widmet man sich in knapper Form einige Minuten lang der oft sehr leichten Apologie katholischer Wahrheiten. Schätzenswerte Dienste leisten die Bücher de Segurs,[5]) Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion, und die bekannte Schrift von Meffert.

Sollen Predigten über die Ehe gehalten werden? Das Auditorium am Sonntagnachmittag setzt sich aus Jünglingen der verschiedensten Jahrgänge zusammen und darum soll man solche Predigten in Form von Ehekursen für ältere Jünglinge gesondert halten.

Gelegenheit, die Jugend mit der Kirchengeschichte und den Gestalten des Alten und Neuen Testamentes bekannt zu machen, ist die

---

[1]) Wermelskirchen, Katechetische Predigten. 3 Bände. Aachen, Bartl.

[2]) Bamberg, Der katholische Katechismus in Predigten erklärt. Drei Bände. Paderborn, Schöningh.

[3]) Burger, Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen. Freiburg, Herder.

[4]) Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi... 2 Bände. Freiburg, Herder.

[5]) v. Segur, Antwort auf die Einwürfe gegen die Religion. Steyl, Missionsdruckerei.

Predigt über die Lebensbilder großer Heiligen. Hier sieht der Jugendliche Menschen seines Alters und seines Standes, die nach Vollkommenheit ringen und die es in der Tugend so weit gebracht haben; hier spürt er das Augustinuswort: „Was die gekonnt, das kann auch ich." Interessantes Material bieten die Bücher von Bitter,[1]) Biblische Bilder für die christliche Jugend, Fäh,[2]) Die Jünglinge des Alten Testamentes, und besonders Klug,[3]) Die Jünglinge des Alten Testamentes. Beschränken soll man sich nicht auf die Heilige Schrift; die Kirchengeschichte und die Hagiographie bietet für Jugendpredigten eine Fülle von interessanten Ansprachen. Meschlers Buch, Aus dem katholischen Kirchenjahr,[4]) hilft hier sehr viel mit gut disponierten Stoffangaben. Hier kommen auch Predigten über die katholische Mission in Frage. Kenntnisse in der Kirchengeschichte und praktische Folgerungen fürs sittliche Streben sind die Früchte solcher Predigten.

Um die Kanzel der Jünglingsandachten beneidet uns die moderne Jugendbewegung. Schätzen wir sie selbst nicht geringer ein und eifern wir mit aller Kraft in unseren Andachtspredigten für das Reich Gottes. Es ist ja „nicht die Weisheit dieser Welt, noch der Herrscher der Welt, die zunichte werden; sondern wir lehren Gottes Weisheit, die geheimnisvolle, verborgene, welche Gott vor Beginn der Welt zu unserer Herrlichkeit bestimmt hat" (1 Kor 2, 6. 7.).

Essen. Bezirkspräses Bers.

XI. **(Die Entlohnung der Haushälterinnen.)** In diesem Punkte sind manche Geistliche von einer bedauernswerten Teilnahmslosigkeit. So höre ich gerade, daß ein Pfarrer seiner Haushälterin bei einem Dollarstand von einer Million Mark einen Monatslohn von 30.000 Mark gibt. Das sieht wirklich nach der Sünde aus, die im Katechismus heißt: „Dem Arbeiter den wohlverdienten Lohn vorenthalten." Wenn in Friedenszeiten bei einem Monatsgehalt des Geistlichen von 300 Mark die Haushälterin 30 Mark erhielt, dann war das der zehnte Teil. Einen ähnlichen Maßstab muß man auch jetzt anlegen und bei einer Million Gesamteinkommen ihr monatlich auch 100.000 Mark geben. — Selbstverständlich kann die Haushälterin sich im Zeitalter der Barzahlung auch dafür kein Kleidungsstück oder ein Paar Schuhe kaufen, und darum ist es unter Umständen Pflicht des Geistlichen, ihr für solche Anschaffungen einen Vorschuß zu geben, der nachher vom Lohn abgeholt wird. — Die Versorgung der Haushälterinnen nach dem Tode des Geistlichen ist ein Problem, dem man bisher in den valutaschwachen Ländern noch nicht ernstlich nähergetreten ist. (Auch die Paxversicherung ist ganz unzulänglich.) Jedenfalls müssen auch die kirchlichen Behörden sich ins Mittel legen,

---

[1]) Bitter, Biblische Bilder für die christliche Jugend. Dülmen, Laumann.

[2]) Fäh, Die Jünglinge des Alten Testamentes. Einsiedeln, Benziger.

[3]) Klug, Die Jünglinge des Alten Testamentes. Dülmen, Laumann.

[4]) Meschler, Aus dem katholischen Kirchenjahr. 2 Bände. Freiburg, Herder.

wenn Haushälterinnen in ihren alten Tagen brotlos werden und nach einem Leben voll Arbeit im Dienste der Kirche (so kann man es wohl nennen) auf der Straße stehen.

Essen. Kaplan **Bers.**

XII. **(Die Förderung der Presse)** soll sich jeder Geistliche angelegen sein lassen. Was man aber manchmal vergißt, ist die Unterstützung der guten Presse durch Anzeigen. Wohl jammert man und entrüstet sich, wenn auch gute katholische Zeitungen Kinoanzeigen oder andere zweifelhafte Reklamen bringen, aber man schafft ihnen kein Aequivalent durch gute Anzeigen. Besonders die katholischen Vereine sündigen hier. In den Tagen der Vorkriegszeit nahm die Presse die Vereinsanzeigen gerne unentgeltlich auf, und eifrig veröffentlichten die Vereine diese Mitteilungen in der Presse. Heute muß die Zeitung dafür Geld verlangen und kann den Raum nicht gratis zur Verfügung stellen. Die Folge ist, daß die Vereine keine Mitteilungen mehr in der Presse bringen. Das ist undankbar und eine Verkennung der Not der Zeitungen. Jeder Vereinspräses soll darauf achten, daß auch heute noch solche Veröffentlichungen gemacht werden, daß z. B. Todesanzeigen der Vereinsmitglieder seitens der Vereine in die Presse gebracht werden und daß stets dafür in der Vereinskasse ein Fonds angelegt wird. Heute helfen unserer katholischen Presse keine Beteuerungsversicherungen, heute muß man sie auch durch die Tat unterstützen.

Essen. Kaplan **Bers.**

XIII. **(Ein nachahmungswerter Brauch.)** In Schwaben besteht die schöne Sitte, bei Beerdigungen von Erwachsenen am Schlusse noch ein **Vaterunser für den Nächststerbenden der Pfarrei** zu beten. Es ist gewiß ein fruchtbarer Gedanke, namentlich hochbetagten Beichtenden zu empfehlen, täglich oder doch häufig für den Nächststerbenden und Zweitnächststerbenden der Gemeinde etwas zu beten, mit dem Hinweis darauf, daß dadurch der Betende selbst auch für seine eigene Todesstunde mehr Gnade erlangen wird, indem ja Gott „jedem vergilt nach seinen Werken". „Für Lebende und Tote Gott bitten" ist ohnehin das leichteste der sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit und kann ausnahmslos von allen geleistet werden, auch von Armen und Kranken, von Kindern und Greisen.

Buch bei Illertissen (Bayern). Jos. Mich. **Weber**, Pfarrer.

XIV. **(Predigtstoffauswahl.)** In Heft III, 1923, S. 521, werden für Kirchen, wo mehrere Priester nebeneinander das Predigtamt ausüben, aus guten Gründen **Verzeichnisse gehaltener Predigten** empfohlen. Ein solches Verzeichnis möge aber auch der einzige Priester einer Pfarrei für sich selbst anlegen, um der Gefahr vorzubeugen, daß er sich zu viel in immer wiederkehrenden Lieblingsgedanken bewege, während anderseits höchst wichtige, aber minder sympathische oder schwierige Themen wie Hölle, Teufel, Spiritismus, Bedeutung der vollkommenen Reue, qualitative Unmäßigkeit, Heiligkeit des Eides, Gedankensünden jahraus, jahrein wenig berührt oder gar gänzlich außer-

acht gelassen werden. Insbesondere scheint es im Hinblick auf den modernen, schrankenlos sich austobenden Individualismus und Subjektivismus zeitgemäß, die Gedankensünden öfter und nachdrücklicher zu betonen. Gegen jedes Gebot Gottes kann man schon in Gedanken allein schwer sündigen, und ist jede Sünde, wie auch jedes gute Werk wesentlich Geistesentscheidung, also Gedanken- und Willenssache. Unzählige Ungebildete wie Gebildete unserer Tage sind der Meinung, jedermann habe das natürliche Recht, in allem, selbstverständlich auch in Religionssachen, ja da erst recht, sich seine eigenen Ansichten frei zu bilden und darnach sich zu verhalten. Da stehen wir vor jener sogenannten „Selbstbestimmung", die ihre Wurzel und ihre Quelle in Luthers freier Bibelforschung hat. Darf der Mensch im Höchsten und Heiligsten, im Worte Gottes, selbst bestimmen, warum nicht in allem übrigen ebenso? Daneben kann dann aber wahre Autorität, eine Autorität ohne Phrasenhülle und ohne Polizeisäbel, die endlich versagen, niemals Bestand haben, und die Anwendung auf das politische und wirtschaftliche Leben gemacht ergibt — unsere gegenwärtigen Zustände. — Wie weit die Zuchtlosigkeit einer solchen Selbstbestimmung bereits fortgeschritten ist, zeigen unter anderem die vielen Meineide. Ein bayerischer Gerichtsbeamter erklärte in vertrauten Kreisen, es sei kein Zweifel, daß heute die große Mehrzahl aller Eide, und das gerade bei der Landbevölkerung, Meineide seien. Die Leute schwören nur nach Gunst und Ungunst. „Einem einen Zeugen machen" gilt als Gefälligkeit, als Freundschaftsbezeugung, man hilft einfach zum Freund wie bei einer Kegelpartie, Wahrheit und Gerechtigkeit kommen nicht in Betracht. Ein verwegener Zeuge wurde zur Verantwortung gezogen, weil er früher immer und überall das Gegenteil von dem ausgesagt hatte, was er vor Gericht beschwor. Er entgegnete kaltblütig: „Früher hab' ich halt gelogen und jetzt sag' ich die Wahrheit." Er konnte nicht gefaßt werden. Eine gut christlich sein wollende Frau, die wider Willen Zeugenschaft leisten mußte, erwiderte einer Freundin, von der sie auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam gemacht wurde: „Wegen so einer Schwörerei da! Die Beamten (die die Eide abnehmen) glauben ja doch selber nichts." Ob ein Hinweis auf Pilatus, der auch nichts glaubte (quid est veritas?) und gleichwohl von Christus bestätigt wurde, etwas geholfen hätte? — Auch religiöse Leute, ja sogar Priester, gehen manchmal bedenkliche Irrwege moderner Willkür. Da lebt zum Beispiel in Xhausen eine Frau, die skrupellos an Sonn- und Feiertagen vom ganzen Gottesdienst wegbleibt, aber auf Reisen — Weihwasser in einem Glas mitführt, „weil man in den Wirtshäusern keines hat". Irgendwo zwischen Straßburg und Wien ehrte ein Pfarrer den heiligen Evangelisten Johannes in folgender Weise: Am 27. Dezember zuerst Weihe des Johannisweines, hierauf ein feierlicher, frommer Schluck Weines vor versammeltem Volke, darnach die heilige Messe dieses Priesters! „Die geistlichen Herren", sagen einige, „haben selbst auch verschiedene Ansichten." — Auf das Unzulässige und Verderbliche willkürlicher Selbstbestimmung soll jeder Prediger unserer Tage nach-

drücklichst hinweisen. Ebenso möge zu jetziger Zeit nicht übersehen werden, den ewig aktuellen „Reichen Prasser“ in Erinnerung zu bringen. In bäuerlichen Kreisen verbreitet sich gegenwärtig eine Genußsucht und ein Luxus, wie sie früher undenkbar gewesen wären. An „Unmäßigkeit“ denkt da niemand, solange es keinen Rausch gibt und man sich nicht erbrechen muß, und niemand trägt Bedenken, soviel Genüsse sich zu verschaffen, als eben die Geldbörse erreicht, wie man auch für den Gelderwerb keine Grenze kennt. Das Aergernis, das heute mittels des modernen Verkehres und der immer noch zunehmenden Autoritätslosigkeit sich von Schritt zu Schritt vermillionenfacht, wirkt auf unsere urteilslose Menge weit verheerender ein als früher. „Jetzt sind andere Zeiten“, heißt es zur Entschuldigung. Man betone in der Predigt: Der „Reiche Prasser“ hatte Religion; denn er bekannte sich noch in der Hölle zu Abraham, dem „Vater aller Gläubigen“, und er war kein Verbrecher, kein Mörder, kein Räuber, kein Ehebrecher, kein Gotteslästerer, kein Priesterfeind — trotzdem wurde er in der Hölle begraben, weil er ein sogenannter Lebemann, ein grundsätzlicher Genußmensch ohne Wohltätigkeit war; er hat vielleicht nicht einmal Räusche gehabt oder zu viel gegessen, aber er kleidete sich aufs vornehmste und „hielt täglich köstliche Mahlzeit“ und übte keine Barmherzigkeit. Als Beispiel eines Verdammten hat der göttliche Lehrer gerade ihn und keinen Mörder oder Gotteslästerer uns vorgeführt, weil die „Reiche-Prasser-Straße“ ein besonders breiter und verführerischer und vielbegangener Weg zur Hölle ist (Mat. 7, 13 und Sir 21, 11).

Die Predigtverzeichnisse, die wir im Auge haben, sollen kurz und zwanglos gehalten sein und nicht etwa in der Weise, daß für jeden Sonn- und Feiertag des Jahres ein eigenes Blatt genommen und auf jedem Blatt jährlich nur ein Eintrag gemacht wird. Man notiere (untereinander) etwa in folgender Weise: I. Advents. Notwendigk. der Furcht Gottes. — II. Joh. der Täufer und Mohammed (wahre und falsche Propheten). — III. Hirtenbr. — Maria unb. Empf.: Notwendigkeit u. Herrlichk. der Keuschheit. — IV. Freiheit und Gleichheit im Christentum. — Weihnachten: Die Gottseligk. macht verhältnism. am glücklichsten. — Neujahr: Was sollen wir hoffen, was fürchten? — Epiph.: Der Trost des kath. Glaubens wird nicht ersetzt durch Irrlehren, Wissenschaft, Kunst oder Naturgenuß. — I. Sonnt. n. E.: Klugh., Gerechtigk., Mäßigk. u. Starkm. in der Kindererziehung. — II. Sonnt. n. E.: Warum offenbart sich Gott nicht jedem einzelnen wunderbar? — Während des laufenden Jahres kann man dies und vielleicht auch das vorjährige Verzeichnis öfter durchsehen, um einen besseren Ueberblick über seine Predigten zu gewinnen; auch tut so ein Verzeichnis gute Dienste bei Versetzung auf eine andere Pfarrei und bei Uebernahme von Festpredigten in fremden Kirchen, wo man die Gedankengänge früherer Predigten schnell und leicht sich zunutze machen kann.

Neben diesem Verzeichnis gehaltener Predigten kann man auch ein Stoffverzeichnis für noch zu haltende Predigten anlegen. Man notiere an der Hand des Katechismus alle wichtigen Lehren der Kirche, z. B. (untereinander) die Eigenschaften Gottes, die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden, die sieben Sakramente. Hat man einen Punkt erledigt, so durchstreiche man ihn mit Farbstift und schreibe die Jahreszahl daneben. Vor jeder Predigtausarbeitung überschaue man, nachdem man zuvor das treffende Evangelium gelesen hat, dieses Verzeichnis und frage sich, welcher Stoff am besten zum Evangelium passe. Dieses Verzeichnis, vollkommen zwanglos gehalten, wird alle paar Jahre erneuert und das alte beseitigt, während man die Predigtverzeichnisse aufbewahrt.

Buch bei Illertissen (Bayern). Jos. Mich. Weber, Pfarrer.

XV. **(Konvertitenliteratur.)** Zu dem im letzten Hefte unserer Zeitschrift gebrachten Verzeichnis von Konvertitenliteratur sei es erlaubt, noch einige Ergänzungen zu bieten.

## A. Unterrichtsbücher für Konvertiten.

Bitter, Franz, Pfarrer in Gelsenkirchen-Hüllen: Konvertitenunterricht, praktische Anleitung zur Unterweisung oder zum Selbstunterricht im Glauben der kath. Kirche für solche, die zu ihr übertreten wollen, mit Beilage: Konvertitenführer. Dülmen i. W., Laumannsche Verlagshandlung.

Seltmann, Prof. Dr: Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen, zunächst in deutschen Landen. 8° (X u. 391). Breslau 1903, Aderholz.

Derselbe: Kritiken und Neues zur Wiedervereinigung der getrennten Christen (146). Breslau 1906.

Beckedorff, Ludolf, Freiherr von: Die katholische Wahrheit. Worte der Liebe und des Friedens an gottesfürchtige protestantische Christen. Regensburg 1840 bis 1846. 4 Bände.

Steigenberger, Max, Domprediger: Ein Wort des Friedens für Protestanten und Katholiken. 2. Auflage (84). Augsburg 1896, Hutler.

Wettstein, A.: Zurück zur kath. Kirche. Hilfsbüchlein für den Konvertitenunterricht. Aachen 1903, G. Schmidt.

Schmitz, Fortunat: Unterscheidungslehren der kath. Kirche und der Protestanten. Zum Gebrauche bei dem Erstkommunikantenunterricht und für Erwachsene. Mit kirchl. Approbation. Mainz 1912, Kirchheim u. Co. Hat bis jetzt wenigstens 25 Auflagen erlebt und dem Referenten beim Konvertitenunterrichte große Dienste geleistet.

## B. Konvertitenbilder.

Lach, Franz van: Konvertitenbilder aus dem Volke. Mainz 1879, Verlag von Franz Kirchheim. Ein hochinteressantes Büchlein, dem auch

ein ausgezeichneter Konvertitenunterricht vorausgeschickt ist. Möchte es doch viele Confratres anregen, ähnliche Erlebnisse aus ihrer Praxis aufzuzeichnen und der Oeffentlichkeit zu übergeben! Sacramentum regis abscondere bonum est: opera autem Dei revelare et confiteri honorificum est (Tob XII, 7).

Hager, Dr Artur, vormal. Oberlehrer und Pastor in Mecklenburg: Gründe, die mich bewogen haben, in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. 2. Auflage. Freiburg i. Br. 1873, Herder. — Solcher Gründe gibt Dr Hager, der als Chefredakteur der „Schles. Volksztg." gestorben ist, etwas zu viele an: es werden 150 aufgezählt. Nach Vorausschickung einer kurzen Selbstbiographie legt er sie in kurzen, nicht allzu klaren Absätzen dar. Immerhin mag das Büchlein bei Vorbereitung eines gebildeten Protestanten auf die Konversion einige Dienste leisten.

Riedt, Ludwig, Saulgau (Württemberg): Erinnerungen eines Konvertiten aus dem Volke. Verlag von Kitz. — Erzählt die Schicksale eines Konvertiten, dem die Gnade jahrelang nachgegangen ist.

Grothuß, Baronin Elisabeth von: Meine Bekehrung. 8° (37). Augsburg 1893, Schmid.

Weiß, J.: Ringen und Reifen. Bekenntnisse eines amerikanischen Konvertiten. Innsbruck 1922, Rauch.

Pastor, Ludwig, Freiherr von: Leben des Freiherrn Max von Gagern. Freiburg, Herder. — Enthält S. 125 einen mit großer Salbung geschriebenen Brief des Limburger Domherrn Diehl, der treffliche Ratschläge für Konvertiten gibt. Gagern ist der bekannte ehemalige nassauische Ministerpräsident und spätere Sektionschef im österreichischen Ministerium des Aeußeren.

Richter, Joh. Adalbert: Der Sieg des Glaubens. Lebensbild eines vom Protestantismus zur heiligen kath. Kirche zurückgekehrten Lehrers. Mit einer Einleitung von Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrat. Wien 1862, Mechitaristenkongregations-Buchhandlung (205).

Althaber, Wilhelmine: Vom Irrwege zur Wahrheit. Mein Glaubensleben in Vergangenheit und Gegenwart. 2. Auflage. 12° (50). Bonn 1895, Hanstein.

Zum Schluß sei noch die Bekenntnisschrift des zum Glauben seiner Kindheit zurückgekehrten berühmten französischen Schriftstellers Francois Coppée erwähnt. Sie führt den Titel: La bonne souffrance" und ist, was man selten findet, in geradezu klassischer deutscher Uebersetzung unter dem Titel „Rettendes Leiden" von einem gewissen Bernhard Meyer bei Kirchheim in Mainz herausgegeben worden.

Troppau. P. Jos. Schrohe S. J.

# Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

**(Die sogenannten studentischen Mensuren fallen unter die auf das Duell gesetzten Kirchenstrafen.)** Im Jahre 1890 hatte der Fürstbischof von Breslau in Rom angefragt, ob einige Kleriker seines Seminars, die früher als Mitglieder „schlagender" Studentenverbindungen die obligaten studentischen Mensuren ausgefochten oder als Zeugen an solchen teilgenommen hatten, als irregulär zu behandeln seien, und wenn ja, welcher Titel der Irregularität vorliege. In der Eingabe war klar dargelegt, um was es sich bei solchen studentischen Mensuren handelt, und betont, daß man dabei von einer eigentlichen Gefahr für Leib und Leben nicht reden könne, weil die Verwundung, mit welcher die Mensur endet, zumeist in etlichen Tagen geheilt sei. Die Konzilskongregation entschied gleichwohl unter dem 9. August 1890: „Proposito dubio: An, a quibus, et ex quonam titulo irregularitas contrahatur quando duellum ea ratione committitur, qua his temporibus inter Germaniae Universitatis alumnos fieri solet in casu. R. Affirmative, a duellantibus eorumque patrinis, ex infamia iuris" (Bucceroni, Enchiridion[4], pag. 102 s.).

Nach dem Inkrafttreten des Cod. jur. can. tauchte unter Kanonisten und in bischöflichen Kurien der Zweifel auf, ob diese Entscheidung noch aufrecht bleibe. Manche glaubten, can. 2351 komme bei strikter Auslegung, wie sie für Strafgesetze zu gelten hat, auf die studentischen Mensuren nicht zur Anwendung; oder wenigstens könne man nach can. 2245, 4 die Reservation der Zensur bestreiten. — Der Bischof von Regensburg erbat hierüber die Entscheidung der S. C. Concilii, welche in der Vollsitzung vom 10. Februar 1923 erklärte: Affirmative — die Entscheidung vom 9. August 1890 gilt auch heute noch.

(A. A. S. XV, 154 ss.)

**(Katechetischer Unterricht.)** In einem Motuproprio vom 29. Juni 1923 betont der Heilige Vater seinen ernsten Entschluß, die katechetische Unterweisung aller Schichten des christlichen Volkes mit Nachdruck zu fördern. Zu diesem Zwecke wird eine eigene oberste Amtsstelle (Officium) an der Konzilskongregation eingesetzt, deren sich der Apostolische Stuhl bedienen will, um die kirchlichen Gesetze und Weisungen über den katechetischen Volksunterricht allüberall durchzusetzen. Ihr soll es obliegen, die katechetische Bewegung in der ganzen katholischen Welt zu leiten und zu fördern. Der Papst ermahnt die Mitglieder katholischer Bruderschaften und Vereine, den katechetischen Unterweisungen in den Pfarrkirchen selbst eifrig beizuwohnen und die Seelsorger in der Erteilung des Katechismusunterrichtes zu unterstützen. Er bittet die Ordensinstitute beiderlei Geschlechtes, der Jugend in ihren Kollegien und Schulen einen gründlichen Katechismusunterricht angedeihen zu lassen, damit sie gegen die modernen Einwürfe gegen den Glauben gerüstet seien und andere im Glauben bestärken und zum Glauben zurückführen können. Er regt

an, es mögen an den geeigneten Ordenszentren Katechistenschulen für auserlesene Schüler und Schülerinnen errichtet werden, in denen diese eine spezielle Ausbildung zur Erteilung des katechetischen Unterrichtes unter der Aufsicht der Bischöfe erhalten. Die Bischöfe sollen über die Erteilung des Religionsunterrichtes wachen, alle darauf bezüglichen Bestrebungen und Unternehmungen fördern und alle drei Jahre an den Apostolischen Stuhl über den Erfolg, besonders hinsichtlich der erwähnten Katechistenschulen, berichten. (A. A. S. XV, 327 ss.)

**(Der heilige Bernhard von Menthon, Patron der Alpenbewohner und Bergsteiger.)** In einem längeren apostolischen Schreiben vom 20. August 1923, das eine herzerfreuende Frische des Stiles und stark persönliche Note aufweist, an den Bischof von Annecy feiert Papst Pius XI. das Tugendleben und das große apostolische Wirken des heiligen Bernhard v. Menthon († 15. Juni 1081), des Gründers der Hospize auf dem großen und kleinen St. Bernhard, und erklärt diesen Heiligen, dessen bei uns wenig bekanntes Leben in der Tat hohes geschichtliches Interesse bietet, zum himmlischen Patron der Alpenbewohner und Bergsteiger (vgl. über das Leben des Heiligen Herders Kirchenlexikon II², 433 ff.). In der Diözese Annecy, wo der Heilige geboren wurde, wird nach der von altersher überlieferten, von der Kritik allerdings bestrittenen Datierung in diesem Jahre die Tausendjahrfeier seiner Geburt begangen. Geschichtlich steht jedenfalls fest, daß es 800 Jahre sind, seit der Bischof von Novara, wo der heilige Bernhard von Menthon starb, ihm die Ehren eines Heiligen zuerkannte. In das römische Martyrologium wurde sein Name erst durch Papst Innozenz X. 1681 aufgenommen. Der Heilige Vater gewährt für die geplanten Jubelfeierlichkeiten die gewöhnlichen Festablässe. Ueber das Bergsteigen bemerkt der Papst, der früher bekanntlich selbst ein begeisterter und ungewöhnlich tüchtiger Hochtourist war, in diesem apostolischen Schreiben: „Ex omnibus exercitationibus, quibus honesta oblectatio quaeritur, nullum genus dixeris esse isto salubrius — dummodo omnis temeritas absit — ad animi valetudinem, nedum corporis. Cum dure enim laborando et ad maiorem usque tenuitatem aëris puritatemque nitendo renoventur vires ac roborentur, tum etiam fit, ut et difficultatibus omnis generis eluctandis constantior ad officia vitae vel ardua evadat animus, et illam rerum immensitatem ac speciem contemplando, quae ex Alpium sublimitate circumspicientibus patent, facile ad Deum, naturae auctorem et dominum, mens assurgat." (A. A. S. XV, 437 ss.)

**(Prozeßordnung für das Dispensverfahren in matrimonio rato non consummato.)** Die S. C. de disciplina Sacramentorum hat unter dem 7. Mai 1923 ein Dekret über das Dispensverfahren zur Auflösung von gültigen, aber nicht vollzogenen Ehen erlassen, dem eine genaue Prozeßordnung mit Vorlagen für alle wichtigeren Akten eines solchen Dispensverfahrens beigegeben ist. Diese für die bischöflichen Kurien hochbedeutsame Anweisung umfaßt das ganze 8. Heft der Acta Ap. Sedis 1923 (47 Druckseiten) und wird von den Ordinarien sowohl als von

den Offizialen der bischöflichen Kurien, die bei solchen heiklen Prozessen mitwirken müssen, lebhaft begrüßt werden. Möchte nur auch für den Eheungültigkeitsprozeß eine ähnliche offizielle Prozeßordnung herauskommen! (A. A. S. XV, 389 ss.)

**(Statuten der Dom- und Kollegiatskapitel.)** Ein Zirkularschreiben der S. C. Concilii vom 25. Juli 1923 erinnert an die Bestimmung des can. 410, § 1, wonach jedes Kapitel seine vom Bischof bestätigten Statuten haben muß, die den Bestimmungen des neuen Gesetzbuches anzupassen sind. Da nun viele Kapitel noch ihre alten Statuten und Gewohnheiten beobachten, die dem neuen Rechte nicht in allem entsprechen, werden die Bischöfe angewiesen, ihren Kapiteln eine Frist von sechs Monaten zu setzen, innerhalb deren sie ihre Statuten umzuarbeiten haben, und wenn sie diese Frist nicht benützen, ihnen selber Statuten zu geben und vorzuschreiben. Nach Jahresfrist vom Datum dieses Zirkularschreibens an haben die Bischöfe an die Konzilskongregation zu berichten, ob die Abfassung, bezw. Verbesserung der Kapitelsatzungen vollzogen ist, und wie dieselben beobachtet werden. (A. A. S. XV, 453.)

**(Ordensrechtliche Erklärungen und Erlässe.)** Unter dem 14. Mai 1923 entschied die S. C. de Religiosis: Wenn ein Ordensprofeß mit päpstlicher Erlaubnis in einen anderen Orden übertritt, so muß er das Ordenskleid der Novizen in dem neuen Orden anlegen und während der ganzen Dauer des Noviziates tragen. (A. A. S. XV, 289.)

Ein Dekret derselben Kongregation vom 23. Juni 1923 befaßt sich mit der Rechtslage jener Frauenklöster in Frankreich und Belgien, die bei ihrer Wiederherstellung nach der französischen Revolution zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die staatliche Gesetzgebung vom Heiligen Stuhl die Erlaubnis erhielten, statt der ursprünglich feierlichen nur einfache Gelübde ohne päpstliche Klausur mit Unterstellung unter die Autorität der Bischöfe abzulegen. Auch nach dem Kodex blieb diese Ausnahmsstellung kraft einer von Benedikt XV. bestätigten Erklärung aufrecht (vgl. diese Zeitschrift 1919, S. 479). Bei der Neubearbeitung der Ordenssatzungen solcher Frauenklöster, wie sie nach dem Kodex notwendig wurde, ergaben sich Schwierigkeiten und Unklarheiten, zu deren Behebung die Religiosenkongregation nunmehr entschied:

1. Jene Ordensschwestern in Frankreich und Belgien, welche auf die Regel eines kirchlichen Ordens Profeß ablegen, der eigentlich feierliche Gelübde hat, sind, obwohl sie nur einfache Gelübde ablegen, doch Religiosen im Sinne des can. 488, § 7, gleich den übrigen eigentlichen Frauenorden der Kirche.

2. Solche Frauenklöster sind aber, wo nicht etwa ein spezielles Privileg besteht, von den Regularoberen der entsprechenden Männerorden nicht abhängig, daher auch nicht der Exemtion nach can. 615 teilhaft, sondern der Jurisdiktion des Ordinarius loci unterstellt.

3. Gegenwärtig besteht jedoch kein Hindernis mehr, daß in solchen Klöstern, wenn sie es verlangen und vom Apostolischen Stuhle die Er-

laubnis einholen, künftighin feierliche Gelübde abgelegt und die päpstliche Klausur eingeführt werde. (A. A. S. XV, 357 s.)

Ein Professe mit zeitlichen Gelübden, welcher von den Oberen das Entlassungsdekret erhält, kann nach can. 657, § 2, dagegen an den Heiligen Stuhl rekurrieren. Da im Gesetze die Rekursfrist nicht angegeben ist, entschied die S. C. de Religiosis in der Vollsitzung vom 13. Juli 1923, das tempus utile für den Rekurs seien zehn Tage, von der Intimierung des Entlassungsdekretes an gerechnet, wie in ähnlichen Fällen z. B. die can. 1465, § 1, und 2155, § 1, 2, bestimmen. Näherhin wird bezüglich des Rekurses verfügt:

1. Der entlassene Religiose kann den Rekurs schriftlich direkt bei der S. C. de Religiosis oder mittelbar durch den Oberen, der das Entlassungsdekret ausgestellt hat, anhängig machen.

2. Zum Beweise der Rekurseinlegung ist erfordert und genügt ein schriftliches Dokument oder das Zeugnis zweier glaubwürdiger Zeugen.

3. Die Rekursfrist ist nach can. 34, § 3, n. 3, zu berechnen und läuft gemäß can. 35 solange nicht, als der Entlassene vom Rekursrecht keine Kenntnis hat oder nicht handlungsfähig ist. Deshalb empfiehlt es sich, daß in das Dekret der Entlassung ausdrücklich die Rekursmöglichkeit und Rekursfrist aufgenommen werde.

4. Solange über den anhängig gemachten Rekurs nicht von der S. C. de Religiosis entschieden und die Bestätigung der Entlassung nicht authentisch an den Oberen gelangt ist, hat das Entlassungsdekret keine Rechtskraft und darf nicht zur Ausführung gebracht werden.

5. Während der Rekurs schwebt, bleibt der Entlassene noch Religiose, hat daher alle Rechte und Pflichten eines solchen, ganz wie die übrigen und ebenso wie vor der Entlassung. Er kann und muß daher im Ordenshause unter dem Gehorsam der Oberen bleiben; bezüglich allfälliger Zensuren kommt can. 2243, § 2, zur Anwendung.

(A. A. S. XV, 457 s.)

**(Rubrizistisches.)** Unter dem 27. Juni 1923 entschied die Ritenkongregation: Wenn der Herz-Jesu-Freitag auf den 2., 3. oder 4. Jänner trifft, darf nicht die Messe vom heiligsten Herzen Jesu als missa votiva solemnis gelesen werden, sondern ist das Meßformular „Puer natus est nobis" vom 30. Dezember ohne Kommemoration vom heiligsten Herzen Jesu zu nehmen. (A. A. S. XV, 379.)

**(P. Pio da Pietralcina Ord. Cap.)** In Italien und darüber hinaus machte in den letzten Jahren ein Kapuzinerpater in Foggia, P. Pius, vulgo da Pietralcina, viel von sich reden. Das S. Officium ließ über die behaupteten auffallenden Tatsachen, die sich an seinen Namen knüpften, eine Untersuchung einleiten, als deren Ergebnis das heilige Offizium unter dem 31. Mai 1923 verlautbart: non constare de eorundem factorum supernaturalitate. Die Gläubigen werden ermahnt, nach dieser autoritativen Erklärung ihre Handlungsweise einzurichten.

(A. A. S. XV, 356.)

**(Eine große Welt-Missionsausstellung)** soll im Jubiläumsjahre 1925 in Rom über Initiative des Papstes durch die Propaganda veranstaltet werden. Die ersten Einleitungen sind bereits durch den Präfekten der Propaganda, Seine Eminenz Kard. Rossum, in großzügiger Weise getroffen. (A. A. S. XV, 372 ss.)

**(Bücherverbot.)** Nachstehende Schriften wurden auf den Index verbotener Bücher gesetzt mit Dekret vom 2. (4.) Mai 1923:

Historia interna documentada de la Compañia de Jesús, par Don Miguel Mir, Pbro, de la Real Academia Española. Tomo I et II.

Histoire intérieure de la Compagnie de Jésus d'après les documents, adapté par J. de Recalde du récent ouvrage de Don Miguel Mir: I, „Les principes".

Mit Dekret vom 9. (10.) Mai 1923:

L'apparition de la très Sainte Vierge sur la sainte montagne de la Salette le samedi 19 septembre 1845. — Simple réimpression du texte intégral publié par Mélanie. (A. A. S. XV, 287 s.)

---

# Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.)

## I. Eine Rundreise durch die wichtigsten Missionsanstalten Italiens.

Als Ausgangspunkt unserer Rundreise wählen wir die Stadt Turin. Turin spielt in der Missionsgeschichte eine große Rolle und besitzt dermalen vier bedeutende Missionsanstalten. Die größte davon ist das Institut der „Frommen Gesellschaft des heiligen Franz von Sales" oder der „Salesianer Don Boscos". Don Bosco ist eine so interessante Erscheinung, daß es geradezu unverantwortlich wäre, wenn der Katechet keine Zeit fände, das Bild und die Stiftung dieses „Apostels der verlassenen Jugend" mit den Kindern ausführlicher zu besprechen. Das Hauptmissionsfeld der Gesellschaft ist Patagonien und Feuerland. Darwin hat den Feuerländern jede Bildungsfähigkeit abgesprochen und sie zu menschenähnlichen Tieren degradiert. Bei seinem zweiten Besuche hat er allerdings schon etwas milder geurteilt; was würde er aber jetzt sagen, wenn er sehen könnte, was die Söhne Don Boscos aus diesem Volke gemacht haben! Wem der Jahrgang 1912/13 der „Kathol. Missionen" zur Verfügung steht, der findet dort eine so interessante Zusammenstellung aller Zweige der Tätigkeit der Salesianer, daß er des gespanntesten Interesses der Zuhörer sicher sein kann.

Was die Salesianer in der Aussätzigenpflege in Kolumbien leisten, wurde im 2. Hefte dieses Jahrganges erwähnt. Don Michael Unia sollte den Schülern ebenso bekannt sein wie P. Damian. Das deutsche Institut für „Spätberufene", das früher in Penango in Italien war, befindet sich gegenwärtig in Unterwaltersdorf bei Wien.

Die zweite Missionsanstalt Turins ist das Weltpriesterseminar „Consolata" für auswärtige Missionäre, das seinen Sitz Corso Ferrucio 16 hat. Dieses Missionsseminar besteht seit dem Jahre 1900 und verwaltet dermalen die Vikariate Kenia in Britisch-Ostafrika und die Präfekturen Iringa, den westlichen Teil des einstmaligen Benediktinervikariates Dar-es-Salam und Kaffa in Aethiopien. In den Missionen der „Consolata" wirken die „Cottolengo-Schwestern" und die „Consolata-Missionsschwestern", die ihre Mutterhäuser ebenfalls in Turin haben.

Der weibliche Zweig der Salesianer Don Boscos ist das Institut der „Töchter Mariä, Hilfe der Christen“, das bei 5000 Mitglieder, davon etwa 300 in den Missionen, zählt. Das Mutterhaus befindet sich nicht in Turin, sondern in Nizza Monferrato (Provinz Alessandria).

Das größte Weltpriester-Missionsseminar Italiens besitzt Mailand. Es wurde schon 1850 gegründet und verwaltet gegenwärtig zwei Diözesen (Haiderabad und Krishnagur in Vorderindien) und fünf Apostolische Vikariate (Ost-Birma in Hinterindien und Nord-, Süd-, Ost-Honan und Hongkong in China). Die Bischöfe von Ost- und Süd-Honan haben vor kurzem den Steylern den südlichen Teil ihrer Vikariate übertragen, um mit ihrer geringen Mitgliederzahl den Norden intensiver missionieren zu können.

In der Heimat steht das Mailänder Missionsseminar an der Spitze der Missionsbewegung ganz Italiens; P. Paolo Manna ist für Italien das, was für Deutschland P. Schwager und Dr Schmidlin; die von ihm redigierte Missionszeitschrift wirkt weit über die Grenzen Oberitaliens hinaus.

Zur Unterstützung der Missionäre bestehen die weiblichen Genossenschaften der „Barmherzigen Schwestern der ehrw. Bartolomea Capitano von Lovara“ und der „Frommen Frauen von Nazareth“, die ihr Mutterhaus Via di Sofia 13, bezw. Corso Margarita 79 haben. Beide Genossenschaften sind in erfreulicher Entwicklung begriffen und tragen zur Popularisierung des Missionsgedankens viel bei.

Von Mailand führt uns der Weg nach Verona. Das in Verona bestandene Weltpriester-Missionsseminar wurde 1885 in die Missionsgenossenschaft der „Söhne des heiligsten Herzens“ umgewandelt. P. Ohrwalder ist den Schülern durch sein Buch „Zehn Jahre in der Gefangenschaft des Mahdi“ bekannt, und es ist nicht schwer, die Jugend für diese Missionsgesellschaft zu interessieren, da ihre Zeitschrift „Stern der Neger“ in Oesterreich ziemlich verbreitet ist. Das Vikariat „Zentralafrika“, das den Priestern des heiligsten Herzens zur Missionierung anvertraut ist, gehörte ja zu den schwierigsten Missionen und auch heute entsprechen die Erfolge bei weitem noch nicht den Mühen und Sorgen, die aufgewendet werden müssen. Die Mission, die unter dem besonderen Schutze des Kaisers Franz Josef I. stand, ist bekannt durch zahlreiche Abhandlungen im „Stern der Neger“ und in den „Kathol. Missionen“, so daß es dem Katecheten, bezw. Präses nicht schwer fallen wird, allgemein Interessierendes zu finden. Das alte Vikariat „Zentralafrika“ (Sudan) zerfällt dermalen in die Vikariate Khartum und Bahr-el-Ghazal und die Mission „Aegypten“; im ersteren wirken zumeist deutsche Missionäre (Oesterreicher, Schweizer, Deutsche), in Bahr-el-Ghazal sind die Italiener in der Majorität. Vor kurzem wurde den Priestern des heiligsten Herzens ein neues Vikariat in Transvaal zugewiesen. Bischof Geyer von Khartum, der zum Organisator des neuen Missionsgebietes in Aussicht genommen war, fand später eine andere Verwendung im Dienste der Auslandsdeutschen, weshalb er auf sein Vikariat Khartum resignierte.

Der weibliche Zweig der Genossenschaft, „Die frommen Mütter des Negerlandes“, besteht schon seit dem Jahre 1872 und hat den Missionären wertvolle Dienste geleistet.

In Verona befindet sich auch das Mutterhaus der „Canossianerinnen oder Schwestern der christlichen Liebe“, die hauptsächlich in Vorderindien und China tätig sind.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhundertes bestand in Verona auch ein Knabeninstitut für Negerknaben, das aber nicht recht gedeihen wollte, und daher nach einigen Jahren wieder aufgelassen wurde. Die Knaben konnten sich an das Klima nicht gewöhnen.

Im Nordosten Italiens finden wir einige Orte, die zur Besprechung von Missionsthemen benützt werden können. Gemona bei Udine beherbergt das Mutterhaus der „Schwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus, Missionärinnen des heiligsten Herzens“, die haupt-

sächlich in der Türkei tätig sind und die sich überall der größten Wertschätzung erfreuen. Hier bietet sich dem Katecheten die schönste Gelegenheit, die religiösen Verhältnisse der Türkei und die Aussichten der katholischen Kirche zu besprechen, ein Thema, das immer Interesse findet.

Pordenone bei Udine ist die Heimat des Chinamissionärs Odorikus von Portenau, dessen Reisebeschreibungen im 12. Bändchen der Sammlung „Aus allen Zonen" sowie in der Ausgabe von Külb (Regensburg) enthalten sind. Nimmt man dazu gleich die Reisen Giovannis da Piano di Carspine, Johannes Marignolas und Jordanus' von Gliano, deren Heimat Perugia, Florenz und Spalato ist, so kann man die Geschichte der „societas peregrinantium propter Christum" einflechten.

Der Ort Aviano bei Udine interessiert besonders die Oesterreicher. Am 12. September, an dem diese Zeilen geschrieben wurden, waren es 240 Jahre, daß der einfache Kapuziner Marco d'Aviano an der Seite Sobieskis vom Kahlenberge hinabzog, um Wien zu retten. Er wird von der Stadt Wien als Patron verehrt und ist daher seine Erwähnung berechtigt, wenn er auch kein Misionär im eigentlichen Sinne war.

Venedig bietet uns bei Erwähnung der Mechitaristen Gelegenheit zur Besprechung der Schicksale des armen, bedrängten Volkes der Armenier. Die letzten Jahrgänge der „Kathol. Missionen" haben erschütternde Schilderungen aus dem Vernichtungskriege gegen die Armenier gebracht.

Padua besitzt dermalen keine Missionsanstalt; doch kann im Vorbeigehen erwähnt werden, daß Antonius, damals Augustiner-Chorherr in Coimbra in Portugal, durch den Anblick der Reliquien der in Marokko gemarterten und nach Coimbra überführten Franziskaner für den Franziskanerorden gewonnen wurde.

Parma besitzt das dritte Weltpriester-Missionsseminar Italiens. Generaloberer desselben ist der jeweilige Bischof von Parma. Das Seminar besitzt nur ein Missionsgebiet, das Apostolische Vikariat West-Honan in China und verfügt dermalen leider nicht über die Mittel, um die Mission zeitgemäß auszubauen. Der gegenwärtige Bischof von Parma ist einer der eifrigsten Mitbegründer der unio cleri pro missionibus; möge es ihm gelingen, das unter seiner Leitung stehende Institut recht bald auszugestalten und auf die Höhe des Mailänder Seminars zu bringen!

In Genua leiten die Lazaristen das Missionskolleg Brignola Sale, das die Aufgabe verfolgt, Priester heranzubilden, die sich der Propaganda zur Verfügung stellen. Eigene Missionsgebiete besitzen die Absolventen dieses Kollegs nicht; viele schließen sich den Lazaristen an.

Der in Florenz entstandene Servitenorden ist gegenwärtig in den Missionen nur durch seinen österreichischen Zweig (Swaziland in Südafrika) vertreten, dagegen besitzt Florenz das große Mutterhaus der „Schwestern von der heiligen Anna von der Vorsehung", die in Arabien, Erythräa und Vorderindien eine gesegnete Tätigkeit entwickeln.

Der Heidenmission (Agra-Vorderindien und Brasilien) widmen sich seit ihrer Neuorganisation im Jahre 1893 auch die „Klarissen-Franziskanerinnen vom heiligsten Sakramente", die ihr Mutterhaus in Bartinoro bei Forli haben.

Als missionsgeschichtlich interessante Orte können noch erwähnt werden: Triona (im äußersten Winkel der Kirchenprovinz Genua), der Geburtsort des Johannes Lantrua (gemartert 1816 in China), Monte Corvino (die Heimat des Erzbischofs Johannes von Peking, † 1330), Maccrata (Geburtsort des berühmten P. Matthäus Ricci S. J., gestorben 1610 in China, Capistrano (Johannes, † 1456), Amalfi, Brindisi u. s. w.

In Neapel wurden wiederholt Versuche gemacht, in verschiedenen Schulen und Instituten Knaben und Jünglinge zu akklimatisieren; sie schlugen alle fehl und wurden aufgegeben.

Für die Diözesen Süditaliens ist im Jahre 1922 ein Missionsseminar zu Ducenta (Bistum Aversa) in Kampanien errichtet worden. Die Leitung wurde dem Mailänder Missionsseminar übertragen, erster Rektor ist der früher erwähnte P. Paul Manna.

Die Weltpriester Italiens besitzen jetzt sechs Missionsseminare (zwei in Rom, je eines in Turin, Mailand, Parma und Ducenta).

Die wichtigsten Missionsanstalten Roms sind:

1. Das Kolleg der Propaganda, das Collegium Urbanum.

2. Das kleine Weltpriester-Missionsseminar St. Peter und Paul für die auswärtigen Missionen, das zwar schon seit dem Jahre 1870 besteht, wegen des geringen Mitgliederstandes aber keine größere Missionstätigkeit entwickeln kann. Es missioniert das Vikariat Süd-Schensi in China.

3. Das St.-Antonius- und das St.-Theodorus-Kolleg der Franziskaner. Italienische Franziskaner versehen fünf Vikariate in China, das Vikariat Tripolis, die Präfektur Rhodus und mehrere Stationen in Bolivien.

4. Das Missionskolleg vom heiligen Laurentius von Brindisi der Kapuziner. Die italienischen Kapuziner verwalten zwei Diözesen (Vorderindien), zwei Vikariate (Arabien und Erythräa) und die Apostolische Präfektur Alto Solimoes in Brasilien.

5. Das St.-Chrysogonus-Kolleg der Trinitarier, zur Heranbildung von Missionären für die Präfektur Benadir.

6. Das Missionsseminar der Priester vom heiligsten Herzen.

7. Das 1921 von der Propaganda gegründete Missionsseminar, das namentlich Glaubensboten für Afrika und Amerika heranbilden soll.

Von den anderen Orden wären noch zu erwähnen die Jesuiten und Benediktiner-Sylvestriner, welche je eine Diözese (Vorderindien und Ceylon) verwalten, die Lazaristen, welche neben französischen in Süd-Kwangsu arbeiten, die Dominikaner und Karmeliten in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien, und endlich die von Pius X. reorganisierten Theatiner, welche verschiedene Stationen in den Vereinigten Staaten besorgen.

Ueberaus groß ist die Zahl der weiblichen Missionsorden, die in Rom ihren Mittelpunkt haben. Der Mitgliederzahl nach stehen obenan die „Franziskanerinnen-Missionärinnen von Aegypten", die seit 1868 in Tunis und Tripolis und seit einigen Jahren auch in Brasilien und China tätig sind.

Diese kurze Zusammenstellung, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, zeigt, daß Italien, namentlich Norditalien, sich seiner Pflicht, an dem großen Werke der Glaubensverbreitung mitzuarbeiten, bewußt ist.

## II. Missionsbericht.

### 1. Asien.

**Vorderasien.** Die Bevölkerung des unter britischem Mandat stehenden Gebietes von Palästina (also ohne das Ostjordanland und einen an das französische Syrien gefallenen Streifen im Norden) beträgt 755.858 Seelen: 589.564 Mohammedaner, 83.794 Juden, 73.026 Christen und 9474 Angehörige kleinerer Gruppen. Daraus ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß die den Juden von der englischen Regierung gewährte Vorrechtsstellung voreilig war und die arabische Mehrheit der Bevölkerung erbittern mußte. Es ist fraglich, ob die beschwichtigenden Erklärungen der englischen Regierung imstande sein werden, einen dauernden Frieden herzustellen.

Ueber den frivolen Geist, wie er sich in Jerusalem breit macht, wird jetzt sogar schon von den jüdischen Behörden geklagt. Besonders unzufrieden ist man mit den Schulverhältnissen und mit dem in den Schulen herrschenden antireligiösen Geiste. Missionsberichte liegen nicht vor.

Unter allgemeiner Teilnahme der geistlichen und weltlichen Behörden feierten die Karmeliter Mesopotamiens am 11., 12. und 13. April zu Basra den 300. Jahrestag der Gründung ihrer Mission. Die dreihundertjährige Geschichte verzeichnet herrliche Taten der Nächstenliebe und des Heldenmutes, die den Missionären nicht nur die Liebe der Christen, sondern auch die Hochachtung und Anerkennung der Mohammedaner und Juden erwarben. So z. B. starben während der Pest in Bagdad im Jahre 1778 sämtliche Ordensmitglieder im Dienste der Kranken, vom Bischof angefangen bis zum letzten Missionär. („Kath. Miss." 1922/23, 189.)

**Vorderindien.** Nach dem „Catholic Directory", Madras 1923, hat die Katholikenzahl Vorderindiens (Ceylon und Burma eingeschlossen) endlich die dritte Million überschritten und beträgt 3,019.128 Getaufte und Taufschüler. Die Hierarchie setzt sich zusammen aus 33 Bischöfen, 7 Apostolischen Vikaren und 2 Apostolischen Präfekten. Die Gesamtzahl der Christen (Katholiken, Jakobiten und Protestanten) wird mit 4,754.079, nach anderen mit 5,068.300 angegeben. Diesen stehen gegenüber 217 Millionen Hindus, 69 Millionen Mohammedaner, 11½ Millionen Buddhisten, 10 Millionen Animisten, 1 Million Jainisten und bei 100.000 Parsen.

Seit dem Jahre 1911 ist eine Verschiebung der Mitgliederstärke zugunsten des Protestantismus zu verzeichnen. Der Protestantismus hat sich in den letzten zehn Jahren zwei- bis dreimal so stark vermehrt als der Katholizismus.

Zum Apostolischen Präfekten von Assam wurde der Salesianer Ludwig Mathias ernannt. („Kath. Miss." 1922/23, 124.)

**Philippinen.** Die Abramission der Steyler veröffentlicht den Jahresbericht für 1922. Das Gebiet, das 2837 Kilometer groß ist, zählte 41.120 Katholiken, 4760 Schismatiker und Protestanten und 22.535 Heiden. Das Missionspersonal besteht aus 9 Priestern, 3 Brüdern und 7 Schwestern der Gesellschaft des göttlichen Wortes und aus 29 einheimischen Lehrern und 26 Lehrerinnen. In 35 Missionsschulen wurden 1160 Knaben und 906 Mädchen unterrichtet. Für 1490 Kinder der Regierungsschulen wurde an Sonn- und Feiertagen Religionsunterricht erteilt. Getauft wurden 42 Erwachsene und 1726 Kinder. („Steyler Missionsbote" 1923, 70.)

**China.** Die Ziffern über die Zahl der Katholiken Chinas werden nun auch von der „Catholic Times" bestätigt. Ergänzt werden sie noch durch die Zahl der Katechumenen, die 1911 390.985, im Jahre 1922 aber 537.819 betrugen.

Recht erfreulich ist die wachsende Mitarbeit der Amerikaner und Iren. Amerikanische Lazaristen verwalten das Vikariat Kantschou, in Nord-Hunan arbeiten amerikanische Passionisten, in Ost-Hupe in der Stadt und im Bezirk Wutschang amerikanische Franziskaner, dem Missionsseminar von Maryknoll unterstehen die Missionen Yeunkong in Canton und Wutschou in Kwangsi. („Kath. Miss." 1922/23, 152.)

**Japan.** Die schrecklichen Heimsuchungen, die über Japan hereingebrochen sind, dürften auch der katholischen Mission schwere Wunden schlagen. Genauere, verbürgte Nachrichten liegen dermalen noch nicht vor.

Die im vorigen Jahre von deutschen Jesuiten eröffnete Mission von Hiroschima wurde endgültig vom Bistum Osaka abgetrennt und zu einem selbständigen Vikariate erhoben. Erster Vikar wurde der bisherige Missionsobere, Erzbischof Döring. (Act. Ap. Sed. 1923, 335.)

**Korea.** Zur Verstärkung des Missionspersonales sind am 3. Juni d. J. zwei Benediktinerpatres von St. Ottilien (P. Hartmann Ebert und P. Ambrosius Hafner) nach Korea abgereist, Bischof Sauer von Wönsan brauchte aber, wie er in einem Schreiben an die „Kath. Miss." (1922/23, 162) ausführlich begründet, das Zehn- und Zwanzigfache. In dem gewaltigen, den deutschen Benediktinern übertragenen Gebiete, das sich leicht in drei Vikariate teilen ließe, sind die Aussichten überall die denkbar besten, aber überall

ist auch schnelles Eingreifen erforderlich. Im koreanischen Teile des Vikariates sind vor allem Katechisten und Schulen notwendig, im chinesischen Anteile ist die Errichtung neuer Stationen eine unabweisbare Notwendigkeit. Bischof Sauer bittet dringend um Unterstützungen für seine wichtige Mission.

Nach einer Notiz der „Kath. Miss.“ (1922/23, 124) beabsichtigt das amerikanische Seminar von Maryknoll ein größeres Missionsgebiet im Nordwesten Koreas mit der Stadt Pjöngjang als Mittelpunkt zu übernehmen.

**Sibirien.** Das zur Heranbildung eines einheimischen Klerus zu Wladiwostok eröffnete Priesterseminar hat sein erstes Studienjahr mit befriedigendem Erfolge beendet. Das Seminar muß ganz von unten beginnen und es wird noch viele Jahre dauern, bis das eigentliche Theologiestudium beginnen kann.

Sibirien wurde zu einer Diözese mit dem Sitze in Wladiwostok erhoben.

## 2. Afrika.

**Ostafrika.** Uganda hat auch im Jahre 1922 seinen Ruf gewahrt. Die Zahl der Taufen belief sich auf rund 10.000. Das religiöse Leben ist blühend, im Berichtsjahre wurden über eine halbe Million heilige Kommunionen ausgeteilt. Das Missionspersonal ist mit Rücksicht auf die Christenzahl und das entwickelte religiöse Leben nicht übermäßig stark; es besteht aus 64 Priestern, 14 Franziskanerinnen, 8 einheimischen Schwestern, 1 Aerztin, 1 Pflegerin und 3 Helferinnen für die Technische Schule.

(„Kath. Miss.“ 1922/23, 174.)

P. Jeuland aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter, der Obere des Eingebornen-Priesterseminars von Katigondo in Uganda gibt erfreuliche Nachrichten über den heranwachsenden Klerus: „Im Seminar geht alles gut voran. Unsere Seminaristen geben uns volle Zufriedenheit und unsere eingebornen Priester leisten uns große Dienste. In diesem Jahre werden wir zwar keine Priesterweihe haben, aber dafür werden wir im nächsten Jahre sieben Neupriester erhalten. In zehn Jahren wird Uganda mehr als 50 eingeborne Priester haben und dann wird auch der Nachwuchs für später gesichert sein; denn das kleine Seminar gewährt gute Aussichten: es sind dort über 100 Zöglinge. Auch sonst macht das Missionswesen hier schöne Fortschritte. Es werden jetzt zwei neue Posten errichtet, deren Besetzung uns die sieben Neupriester im nächsten Jahre ermöglichen werden.“

Zum Apostolischen Vikar von Dar-es-Salam wurde P. Gabriel Zelger aus der Schweizer Kapuzinerprovinz ernannt.

(„Claver-Korresp.“ 1923, Juli.)

Die Schweizer Benediktiner berichten von langsamer, aber erfolgreicher Arbeit. P. Joachim Ammann aus Wyl, der zu Ostern d. J. seine Primiz feierte, rüstet sich zur Ausfahrt. Die Patres Johannes Häflinger, Kolumban Schnüriger und Nikolaus von Holzen sind wohlbehalten in Afrika angekommen. („Missionsblätter“ 1923, 100.)

Der Bezirk Ussambiro ist vom Vikariate Unyanjembe losgelöst und an das Vikariat Viktoria-Njansa angegliedert worden.

(„Echo aus Afrika“ 1923, 126.)

**Südafrika.** Die von österreichischen Serviten verwaltete Mission von Swaziland ist zu einer selbständigen Präfektur erhoben worden. Erster Präfekt wurde P. Peregrin Bellazze. („Claver-Korresp.“ 1923, Juli.)

Die Mission der Benediktiner von St. Ottilien in Zululand hat eine erfreuliche Vermehrung des Missionspersonales erfahren. Am 3. Juni l. J. reisten 2 Patres (Magnus Meiller und Mainulf Küsters) und 5 Brüder (Alexander Grotter, Paulus Meiller, Chrysantus Kopale, Eigil Barth und Gaudentius Bruch) nach Südafrika ab. („Missionsblätter“ 1923, 99.)

Der südwestliche Teil des Vikariates Diego Suarez (einschließlich der Comorengruppe) auf Madagaskar wurde zu einem selbständigen Vikariate Majunga erhoben. Die Südgrenze bildet der 18. Grad südlicher Breite,

die Ostgrenze der große Gebirgsrücken der Insel, die Nordgrenze läuft, von der Stadt Anabalara ausgehend, die Flüßchen Soza und Maivarano entlang. Das neue Vikariat bleibt den Vätern vom Heiligen Geist. Erster Vikar wurde P. Paul Pichot. („Claver-Korresp." Juli, „Kath. Miss." 1922/23, 150.)

Ueber das Vikariat Betafo-Antsirabe (Madagaskar) schreibt der Apostolische Vikar Dantin: „Das Vikariat zählt gegenwärtig 16 Priester und 3 Brüder der Missionäre von La Salette, 7 Maristenbrüder, 8 Karmeliter, 16 Schwestern der göttlichen Vorsehung, 37 Lehrer und 277 Katechisten. Dank der göttlichen Vorsehung können wir einen merklichen Fortschritt feststellen, sowohl in der Zahl der Christen als auch im Sakramentenempfang. Es konnten 42 neue Christengemeinden gegründet werden, was wir vorzüglich unseren schwarzen Neuchristen verdanken, die uns halfen, die frohe Botschaft in Gegenden zu tragen, die bisher dem katholischen Glauben noch verschlossen waren. Die Zahl unserer Christen übersteigt jetzt 40.000; dieses Jahr allein konnten 1358 Taufen gespendet werden.

(„Echo aus Afrika" 1923, 118.)

Aus dem Vikariate Oranje-Fluß der Oblaten des heiligen Franz von Sales wird berichtet, daß infolge der Schließung der Kupferminen der Bestand der Stationen Oskiep, Nababex und Port Nolloth bedroht sei, die übrigen Stationen entwickeln sich langsam. Die noch junge Station Possader muß bereits an den Bau einer größeren Kirche denken. Die Zahl der Katholiken beträgt 5125 (nach einer anderen Schätzung 4975), unter denen dreizehn Priester, 3 Brüder und 19 Schwestern wirken. Die Gesamtbevölkerung wird auf rund 25.000 geschätzt, darunter zirka 18.000 Protestanten.

(„Echo aus Afrika" 1923, 84.)

**Innerafrika.** Zum Apostolischen Präfekten von Nord-Katanga im Kongostaate wurde Msgr. Louis Lernpereur aus der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geist ernannt. („Claver-Korresp." 1923, Juli.)

Ueber das Vikariat der Stanley-Fälle schreibt Bischof Grison: „Die Zahl unserer Christen wächst von Jahr zu Jahr, die der Missionäre dagegen ist sich gleich geblieben. Die Gründung neuer Missionsposten wäre nun dringend notwendig, um dem Vordringen der Protestanten Einhalt zu tun, aber wir können kaum den Bedürfnissen der schon bestehenden Posten genügen."

Nach dem Stande vom 30. Juni 1922 zählt das Vikariat in elf Missionen 24.587 Christen und 22.451 Katechumenen. Das Missionspersonal setzt sich zusammen aus 26 Patres und 6 Brüdern der Gesellschaft der Priester vom Herzen Jesu, 8 Maristenbrüdern, 19 Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens und 424 einheimischen Katechisten. In allen Missionen befinden sich Armenapotheken und Werkstätten für Bauzwecke.

(„Echo aus Afrika" 1923, 130 ff.)

**Westafrika.** Die Präfektur Adamaua in Kamerun wird in Zukunft den Namen Fumban führen. Die Präfektur, welche durch Abtretung des an England gefallenen Nordweststreifens an die Mill Hiller verkleinert wurde, hat nun als Ersatz den nordwestlichen Teil des Vikariates Kamerun bekommen. Die Grenze zwischen beiden Sprengeln wird gebildet, vom Meere ausgehend, durch die Flüsse Wuri, Mahambe, Ngou, Mbam, Sanaga, bis die alte Grenze wieder erreicht ist.

Der westliche Streifen von Togo, der unter englischer Herrschaft steht, wurde vom Vikariate Togo abgetrennt und mit den beiden Bezirken Kitta und Danu des Vikariates Goldküste zum Vikariate Unter-Volta erhoben. Die Verwaltung wurde der holländischen Provinz des Lyoner Seminars übertragen; erster Apostolischer Vikar wurde P. August Hermann. Vikar des verkleinerten Togo wurde P. Johannes Maria Cessou, der bisherige Administrator des Gebietes. („Kath. Miss." 1922/23, 150 u. 189.)

## 3. Amerika.

**Nordamerika.** Im „The Catholic Preß Directory", das vor kurzem zum ersten Male erschienen ist, wird die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten ausschließlich ihrer auswärtigen Besitzungen auf 20,103.761 angegeben. Die Zahl der Ordensschwestern beträgt 59.347 und die der Frauenklöster 586, während die der Männerklöster 207 beträgt. Akademien und Internate sind 608, Seminarien, Universitäten und andere Hochschulen 212 verzeichnet; Spitäler und Pflegeanstalten 559. Die Zahl der katholischen Zeitungen ist mit 251 angeführt.

Drei deutsche Mitglieder der Priester vom heiligsten Herzen (Sittard) haben unter den Indianern Dakotas in den Vereinigten Staaten Missionen übernommen.

Aus der Manitoba-Provinz der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau schreibt ein Missionär: „Dieses letzte Jahr war reich an apostolischen Arbeiten, aber auch die Ernte ist recht gut ausgefallen."

Die Missionsschulen der Oblaten entwickeln sich günstig.

(„Immakulata" 1923, 225.)

**Zentralamerika.** Der aus Mexiko ausgewiesene päpstliche Delegat Erzbischof Ernst Filippi wurde Apostolischer Delegat in Konstantinopel.

Der Apostolische Vikar von Britisch-Honduras, Bischof Friedrich Hopkins S. J., ist auf einer Visitationsreise ertrunken und mit ihm zwei Pallottinerinnen, die auf der Reise in ihre Mission begriffen waren. Alle drei opferten ihr Leben, um anderen die Rettung zu ermöglichen. Die näheren Umstände waren in allen Blättern zu lesen. Ehre diesen Helden der Nächstenliebe!

**Südamerika.** Die Hierarchie Venezuelas ist um vier Bistümer vermehrt worden. Das erste, Coro, umfaßt den Staat Falcon in der Diözese Barquisimento, das zweite, Cumana, ist aus 18 Pfarreien der Staaten Sucre und Nueva Esparta in der Diözese Guayana gebildet, das dritte, Valencia, liegt innerhalb des Erzbistums Caracas und umfaßt 26 Pfarreien des Staates Carabobo und einen Bezirk des Staates Jaracuy, das vierte endlich, San Christobal, umfaßt 20 Pfarreien, die dem Staate Tachira und einem Teile des Staates Apurre in der Diözese Merida angehören.

Venezuela besitzt nur 1 Erzbistum, 9 Bistümer und 1 Apostolisches Vikariat. („Kath. Miss." 1922/23, 150.)

Die Steyler entwickeln in Brasilien eine intensive Tätigkeit. Ihr zu Juriz de Fora im Staate Minas Geraes errichtetes Missionshaus beherbergt gegenwärtig 24 Zöglinge, 12 Deutsche, 4 Brasilianer, je 2 Portugiesen und Italiener und je 1 Franzosen, Engländer, Spanier und Polen.

(„Steyler Missionsbote" 1923, 43.)

## 4. Australien und Ozeanien.

Die Zuweisung der Apostolischen Präfektur Mittel-Neuguinea, früher West-Kaiser-Wilhelms-Land, an die holländische Provinz der Picpusväter wurde rückgängig gemacht. Die Präfektur wurde nun endgültig den Steylern übertragen, die von früher her zwei Stationen (Malol und Aipano) in diesem Gebiete besitzen.

Die Holländer übernehmen eine neue Mission in Holländisch-Indien (Biliton und Banka, Inseln östlich von Sumatra).

(„Steyler Missionsbote" 1923, 67.)

Bischof Ludwig Couppe von Rabaul — früher Neupommern — hat infolge seines hohen Alters die Verwaltung des Vikariates zurückgelegt. Zum Nachfolger wurde der bisherige Präfekt von Celebes, Bischof Gerard Vesters, ernannt.

Das Vikariat der Marschallinseln ist endgültig aufgelassen worden. Die englisch gewordene Insel Nauru fällt dem Vikariate der Gilbertinseln zu, die japanischen Inseln gehören nun zum Vikariate der Marianen-, Karolinen- und Marschallinseln. („Kath. Miss." 1922/23, 124 u. 189.)

## 5. Europa.

**Finnland.** Finnland wurde zu einem Vikariate erhoben und der bisherige Administrator P. Michael Johannes Buckx, Provinzial der Priester vom heiligen Herzen Jesu, zum ersten Bischof ernannt. Die Bischofsweihe wird in Helsingfors stattfinden, und zwar durch den Präfekten der Propaganda, Kardinal van Rossum, der im Sommer dieses Jahres die Missionen des Nordens besucht. („Kath. Miss." 1922/23, 172.)

**Deutschland.** Das missionsärztliche Institut in Würzburg kann mit den bisherigen Erfolgen zufrieden sein. Nachdem der Bestand gesichert ist, hat der bisherige Vorstand P. Dr Becker aus der Gesellschaft des göttlichen Heilandes, früher Apostolischer Präfekt in Assam, seine Stelle zurückgelegt und den hochw. P. Severin von St. Ottilien, einen langjährigen Afrikamissionär, zu seinem Nachfolger vorgeschlagen.

Für St. Ottilien hat sich bereits ein junger Arzt gemeldet, der nach Beendigung seiner Studien sich der Mission zur Verfügung stellt.

Der Benediktiner von St. Ottilien P. Laurentius Kilger ist zum ordentlichen Professor an der Hochschule der Propaganda ernannt worden. („Missionsblätter" 1923, 99 u. 101.)

„Die katholischen Missionen", die führende Missionszeitschrift des Vereines der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge, feierten im Juli dieses Jahres den Gedenktag ihres 50jährigen Bestandes. Die aus diesem Anlasse erschienene Festnummer (Heft 10) bringt eine kurze Geschichte der Entwicklung der Zeitschrift und läßt uns einen Blick tun in die Arbeitsräume und Sammlungen der Schriftleitung. Da kann man viel lernen! Möge die ausgezeichnet redigierte Zeitschrift, die seit April dieses Jahres in Aachen erscheint, bald in alle Familien, oder wenigstens in alle Missionsvereine und Missionszirkel Eingang finden!

**Schweiz.** Der Glaubensverein hat in der deutschen Schweiz im Jahre 1922 eine Gesamteinnahme von 90.555·16 schweiz. Franken zu verzeichnen; dem Kindheit-Jesu-Vereine sind aus der Schweiz 186.143 französ. Franken zugeflossen. („Annalen von Einsiedeln" 1923, 79.)

**Italien.** Der Heilige Vater Pius XI. hat den hochherzigen Plan gefaßt, im Jahre 1925 eine internationale Missionsausstellung in Rom zu veranstalten. Sämtliche Länder und sämtliche Missionsgesellschaften sollen Gelegenheit haben, in eigenen Abteilungen ihre Sammlungen der Allgemeinheit zu zeigen. Hätten alle Katholiken, oder wenigstens alle Priester und Bischöfe dieselbe Begeisterung für die Missionen wie der Heilige Vater, die katholischen Missionen stünden in kurzer Zeit mächtig da und brauchten eine Ueberholung durch Andersgläubige nicht zu fürchten!

Pius XI. hat im ersten Jahre seines Pontifikates die kirchliche Hierarchie um 26 Sprengel vermehrt, davon fallen die meisten den Missionsgebieten zu. Es wurden errichtet:

1. Drei Apostolische Delegationen: Litauen mit den baltischen Ländern, China, Südafrika.
2. Sieben Diözesen: Villa Real in Portugal, Fresno in Kalifornien, Gaspe in Kanada, Coro, Cumana, Valencia und San Christobal in Kolumbien.
3. Eine Prälatur mit Bistumsrang: Grajahu in Brasilien.
4. Sieben Apostolische Vikariate: Caro in Venezuela, Ostkansu, Ninghia und Souei-yuen in China, Kleine Sundainseln in Holl.-Ostindien, Ostneuguinea, Ruanda (oder Urundi) in Afrika.
5. Sieben Apostolische Präfekturen: Nagoya in Japan, Lang-Long und Tatungfu in China, Iringa, Lulua-Katanga und Albertsee in Afrika und de Cook-Manihiki in der Südsee.
6. Eine Mission: Aeußere Mongolei.

**Oesterreich.** Die von der unio cleri für Oesterreich Ende August in St. Gabriel bei Mödling und Bischofshofen bei Salzburg veranstalteten

missionswissenschaftlichen Kurse haben auf sämtliche Teilnehmer den tiefsten Eindruck gemacht. Behandelt wurden die Themen: 1. Kirche, Priester und Mission (Rektor P. Dr Josef Grendl); 2. Was fordert die Lage der heutigen Heidenwelt von der katholischen Kirche und ihrer Mission? (Referat des P. Schwager); 3. Die praktische Missionspflege a) auf der Kanzel (Monsignore Prof. Dr Feierseil, Teplitz), b) in der Schule (Kanonikus Minichthaler), c) in den Vereinen (Kaplan Zischek, Bilin); 4. Wie veranstaltet man ein Missionsfest? (P. Dr Freitag); 5. Der Missionsgedanke beim heiligen Paulus (P. Dr Freitag); 6. Die großen allgemeinen Missionsvereine in Oesterreich (Generalsekretär Drexler, Wien); 7. Die Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Missionsländern und das Opus B. Petri (Pater Väth S. J., Bonn); 8. Wie es zum Aufschwung des neuzeitlichen Missionswesens gekommen ist (P. Dr Freitag); 9. Der rückwirkende Segen der Mitarbeit an dem Missionswerk auf Religion und Seelsorge in der Heimat (P. Dr Koch, St. Gabriel); 10. Feierliche Aufnahme einer großen Anzahl von Knaben und Mädchen in den Kindheit-Jesu-Verein.

Sämtliche Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe in so hervorragender Weise, daß die Begeisterung von Vortrag zu Vortrag stieg, und zum Schlusse zu einer spontanen Ovation für die Redner und die Veranstalter der Kurse führte. Hätten sämtliche Diözesanleiter den Kursen beigewohnt und den Eindruck gesehen, den die Vorträge machten, sie würden es gewiß als ihre heilige Pflicht betrachten, im nächsten Jahre einen ähnlichen Kurs für ihre Diözesen zu veranstalten. Und wenn dann die kirchlichen Behörden durch Aufmunterung und Einladung zur Teilnahme ein bißchen nachhelfen wollten, so würde der Missionsgedanke in Oesterreich gewaltig gewinnen. Die diesjährigen Kurse fanden im Anschlusse an Priesterexerzitien statt; sollten sie im nächsten Jahre getrennt abgehalten werden, dann wäre meines Erachtens die Heranziehung der Laienwelt sehr erwünscht. Hoffentlich ist der Berichterstatter in der glücklichen Lage, im 3. Hefte des nächsten Jahrganges Missionskurse in Linz, Innsbruck, Graz, Klagenfurt u. s. w. ankündigen zu können. Die Missionsbegeisterung in Oesterreich verträgt schon noch eine Steigerung!

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 505.335 K 41 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Ungenannt in Ried 30.000 K, durch das Kapuzinerkloster in Ried 20.000 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 555.335 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

## Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Pflege des amerikanischen Patriotismus. — 2. Eingreifen der Katholiken auf sozialem Gebiete. — 3. Kampf gegen den Staatssozialismus. — 4. Aufgreifen der Arbeiterfrage. — 5. Auch in Amerika die Judenplage. — 6. Der Notstand der Presse und die Abhilfe. — 7. Die Organisationen. Der deutsche Zentralverein. — 8. Die Kolumbusritter. — 9. Der nationale katholische Wohlfahrtsausschuß. — 10. Die Organisation des N. C. W. C. — 11. Neue Richtlinien des N. C. W. C.

Wir setzen nun unseren Ueberblick über die Tätigkeit der amerikanischen Katholiken fort.

1. Pflege des amerikanischen Patriotismus. Den berechtigten Kern in den nationalistischen Ideen verkennen die amerikanischen Katholiken nicht. In einem Lande, wo fortwährend neue Menschen aus

allen Ländern und Nationen zusammenströmen, kann man die Forderung nach einer einheitlichen Staatsgesinnung, unbeschadet der Pflege der nationalen Eigentümlichkeiten, durchaus nicht unbillig finden. Ueber alle Schranken des nationalen Ursprunges hinweg müssen sich insbesondere die Katholiken in der ganzen Union die Hände reichen, weil sie nur so den wohltätigen Einfluß der Kirche und der katholischen Grundsätze auch auf das profane Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsleben zur gebührenden Geltung bringen können.

So sagte Bischof Cort von Altoona im Sommer 1923 zu den katholischen Männern seiner Diözese: „Es ist heute notwendig, daß unsere katholischen Laien mit ihren Priestern und Bischöfen zusammenarbeiten, um die brennenden Fragen zu lösen, vor denen Kirche und Staat gerade in unseren Tagen stehen. Wenn wir uns heute dem Nationalverband katholischer Männer anschließen, so stehen wir damit in einer Organisation, die zwar nicht politisch ist oder werden kann, die aber mit allen Katholiken dieses Landes heute weniger denn je vergessen darf, daß bei uns starke Kräfte dahin arbeiten, die katholische Kirche zu zerstören. Darum gilt es mit fest zusammengeschweißten Kräften auf der ganzen Linie in einheitlicher Aktion vorzugehen. Wir Katholiken müssen der Welt zeigen, daß wir gute amerikanische Bürger sind, denen die Interessen des Landes am Herzen liegen. Aber nicht als Republikaner oder Demokraten beweisen wir dies, sondern als katholische Männer, als katholische Frauen. Wir tun es, indem wir die katholischen Grundsätze hineintragen in alle Einzelheiten des täglichen Lebens, in die Familie, in die Erziehung, ins Geschäft, in die Politik. Tun wir dies, so sind auch die Rassenverschiedenheiten, die Nationalitäten nicht das große Hindernis für ein einiges Zusammenstehen. Uebrigens sollen wir selbst den eingewanderten fremden Leuten helfen, daß sie gute Amerikaner werden. Denn sie sind ja nicht in dies Land gekommen, um uns ihre Ideen aufzudrängen, sondern um sich allmählich die unsrigen zu eigen zu machen. Und sie dürfen niemals vergessen, daß sie ihre alte Heimat verlassen haben, um hier bessere Lebensbedingungen zu finden. Sie erweisen darum ihrer Kirche alle Ehre, wenn sie deren Grundsätze auf die Pflichten eines guten Bürgers anwenden. Ich hoffe darum, daß in nicht allzu ferner Zeit alle katholischen Männer und Frauen Amerikas sich zusammenschließen werden zu einer großen Körperschaft." Aus diesen Gründen hat man in neuester Zeit der Verbreitung der Grundsätze echten Bürgertums eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; ein Bürgerkatechismus wurde in kurzer Zeit in 125.000 Exemplaren abgesetzt; gelingt es den Katholiken, den, wie allgemein geklagt wird, immer mehr aussterbenden echten Bürgersinn wieder zu wecken, so werden sie für ihr Vaterland Großes geleistet haben.

2. Eingreifen der Katholiken auf sozialem Gebiete. Auch auf sozialem Gebiete, wo der Amerikaner zwischen sozialer Arbeit im engeren Sinne und sozialer Arbeit im weiteren Sinne, welche das ganze Gebiet der Karitas und selbst das der Schule in sich begreift, nicht so

scharf wie wir in Europa unterscheidet, tut Amerika ein energisches Eingreifen der Katholiken mit ihren alterprobten Grundsätzen bitter not. Wir wissen von Europa her, was die Feststellung bedeutet, daß Amerika heute das Land des ungehemmten Kapitalismus ist. Der schrankenlosen Macht des Geldkapitals entspricht eine unerhörte Zinsknechtschaft des ganzen amerikanischen Volkes, die gedrückte Lage weitester Arbeiterkreise und eine geradezu verzweifelte Stimmung in den Kreisen der arbeitsamen Landwirte. Im Herbst 1922 versammelte Erzbischof Hayes von Neuyork 309 Pfarrer seiner Diözese um sich, um ihnen auseinanderzusetzen, daß die Diözese in Zukunft mehr als bisher selbständig sozial arbeiten müsse. Er bestimmte eine Woche, in der alle Gläubigen zu diesem Zwecke ihr Scherflein spenden sollten. „Die Interessen des Heilandes", so sagte er, „gehen über die Kirchtüren weit hinaus. All die karitativen Einrichtungen und Bestrebungen sind Hilfskräfte für die Seelsorge. Was wir jetzt in Angriff nehmen, soll nichts Theatralisches werden; wir wollen vielmehr in Zukunft nur an der Lösung der sozialen Frage in einem Maße arbeiten, wie es sich für Neuyork geziemt. Vorläufig bangt mir weniger um die notwendigen Geldsummen, als darum, ob wir es verstehen werden, uns tatkräftig zu organisieren. Eine gute Organisation verbürgt den guten Erfolg; sie legt die Lasten nicht auf einige Wenige, sondern verteilt die Verantwortlichkeit. Wir Katholiken von heute sind hier schon jetzt wahrhaft nicht die letzten, vielmehr schon führend auf dem Gebiete der sozialen Frage. Große Erfolge sind bereits erreicht, und ich als Erzbischof muß sagen, daß mich meine Verantwortlichkeit weniger schwer drückt wegen der segensreichen Arbeit der katholischen Karitas. Diese bereits lebendige Bewegung darf und soll nicht ruhen. Es soll eine Dauerbewegung sein, die sich aber nicht nur auf rein karitative Ziele erstrecken wird, sondern ich werde alles daran setzen, um sie auch auf das wichtige Erziehungswerk überzuleiten. Bald schon hoffe ich eine freie Hochschule für Mädchen bauen zu können und ich werde nicht rasten, bis in jeder Hütte der Erzdiözese katholische Erziehung zu Hause ist."

Auf der 24. Jahresversammlung des Verbandes für soziale Arbeit in Kalifornien sagte Bischof Cantwell von Los Angeles: „All die Bibliotheken eines Carnegie, all die Forschungsinstitute eines Rockefeller haben nur einen winzigen, oder besser gar keinen Einfluß auf das Leben der breiten Massen gehabt, so großartig sie nach außen aufgebaut sind. Bloße Freigebigkeit nützt dem sozialen Leben nichts und bedeutet für dasselbe nur eine tote Seefrucht. Wer sich sozial betätigt, hüte sich vor übertriebener Sozialisierung; denn diese nimmt dem Werke seine echt menschliche Seite, seine Liebe, und würdigt es zu bloßer Polizeiarbeit herab. Vor allem wir in Amerika müssen darauf achten, daß wir nicht in die altheidnische Auffassung von der Freigebigkeit zurückfallen. Wir dürfen nicht die alten Ideale zerstören, die in dem Wort Karitas eingeschlossen sind. Schon die alten Römer und Griechen zeigen hier einen bemerkenswerten Unterschied. Während die alten Griechen glänzen durch öffentliche, breit angelegte Freigebigkeit, setzen uns die alten Römer

viel mehr in Erstaunen durch großzügige, private Freigebigkeit, mit der Kaiser und Politiker nichts zu tun hatten. Eine große Gefahr für die organisierte Karitas liegt darin, daß der persönliche Dienst zu leicht ausgeschaltet wird und daß selbst die freiwillige Arbeitskraft bald erfriert. Viele Leute geben zwar im Verhältnis ihres Könnens ihr Scherflein an bestimmte soziale Unternehmen ab, aber dann verschließen sie ihre Augen vor all dem Elend rings um sie herum; denn, so meinen sie, wir haben unseren Teil bezahlt, also unsere Pflicht erfüllt. Und doch macht nur der Schrei des Leidens das Menschenherz verständnisvoller; er allein macht jeden sozial tätigen Menschen, ob er nun beruflich oder freiwillig im Dienste der Karitas steht, zu dem, was er wirklich sein soll. Nur der persönlich vernommene Leidensseufzer vermag eine erfolgreiche Freigebigkeit zu vermitteln. Wollen wir mit Erfolg sozial weiter arbeiten, dann beachten wir die drei Vorbedingungen: die kluge, liebevolle Umsicht des Vaters, das zarte Mitgefühl der Mutter und die tatkräftige Bruder- und Schwesterliebe. Dazu kommen dann noch die Weisheit eines guten Lehrers und der ernste Eifer der Apostel. Wie diese letzteren keine Mühe scheuten, so darf auch der soziale Arbeiter von heute sich durch nichts entmutigen lassen. Der Mutter braves Herz schlägt mit mehr Liebe für ein Kind, das jahrelang auf dem Schmerzensbette liegt, als für zehn andere, die ihrer Sorge nicht so sehr bedürfen. Wenn ich aber heute all diese Forderungen an Sie stelle, so bin ich mir auch bewußt, daß sie nur die höchsten Ideale, die schönsten Blumen christlicher Liebe darstellen können."

3. Der Ruf nach Führern. Kampf gegen den Staatssozialismus. Außer dem Geiste echt christlicher Karitas, die auch das soziale Wirken im engeren Sinne beseelen soll, tut noch anderes not. Auf der Delegiertenversammlung der Katholischen Staatsliga von Neuyork im Sommer 1922 sagte Bischof Gibbons von Albany: „Echte Führer tun uns bitter not. Ich verstehe darunter solche Herren und Damen, denen in katholischen Kollegien unsere katholische Philosophie in Fleisch und Blut übergegangen ist. Denn nur dann können sie Männer und Frauen werden, auf die die Kirche mit Vertrauen die Laienführerschaft übertragen kann. Unsere katholischen Führer müssen sein: orthodox, konservativ und gewandt."

In ganz besonderer Weise zieht bei den Katholiken Amerikas ein immer fortschreitender Staatssozialismus die Aufmerksamkeit auf sich. Der Staat sucht alles mit seinen Polypenarmen an sich zu ziehen, worin auch die Bestrebungen nach Monopolisierung der religionslosen Staatsschule eine weitere Stütze haben. „Der Bürger", so schreibt der Senator O. Stanley im ‚Wanderer' von St. Paul, „ist häufig schutzlos gegen die Uebergriffe und Einmischungen selbst in die intimsten häuslichen Angelegenheiten von Seite der Spitzel. Heiraten werden kontrolliert und eheliche Rechte festgelegt von irgend einem ‚eugenistischen' Narren. Kinder werden unter Bundesaufsicht geboren und erzogen. Man kann keine Kuh melken, ohne daß ein Bundesinspektor dabei steht.

In der Fabrik, in den Werkstätten, in den Geschäftsräumen, im Büro und im Heim schwärmt es förmlich von den kleinen, pestähnlichen Vertretern dieses Bevormundungssystems."

Der Zug nach Schablonisierung selbst des Geistes und der Ideen ist bezeichnend für das freie Amerika. Der eben erwähnte Delegiertentag in Neuyork wandte sich in einer Entschließung einstimmig gegen die „anhaltende Propaganda materialistischer Gelehrter und Politiker, die den Staat allmächtig und das Individuum zu einem Handwerkszeug oder Hündchen des Staates machen wollen". Aus diesem Grunde wurde auch eine Milderung des Antialkoholgesetzes verlangt, „Mäßigkeit nud Nüchternheit, nicht aber absolutes Verbot: das sollte das Ziel der Gesetzgebung in unserer freien Zivilisation sein". Aehnlich tadelte der Generalvikar der Diözese Newark, Msgr. Duffy, gelegentlich einer Grundsteinlegung im Juni 1922 in Jersey-City den ungesunden, wachsenden Einfluß der staatlichen Macht auf so viele Handlungen des Bürgers, vor allem auch das Bestreben, die Staatsgewalt zu zentralisieren. „Den Staat, soweit er sich in seinem eigenen Wirkungskreis bewegt, lieben wir und werden wir stets unterstützen; doch von einem Staate, der nur ein Allbevormunder ist, wenden wir uns mit Abscheu ab. Die tiefen Eingriffe, die sich die bürgerliche Gewalt in das Leben der einzelnen erlaubt, sind grundsätzlich schlecht und in ihren Folgen gefahrvoll. Das Urteil der Geschichte ist ganz zugunsten derer, die sich bestreben, den Staat auf den ihm zukommenden Wirkungskreis zu beschränken. Unsere Pfarrschulen sind ein Symbol der wahren Freiheit. Leider kann einem aufmerksamen Beobachter die Tatsache nicht entgehen, daß die Macht des Staates über einzelne Handlungen seiner Bürger größeren Raum gewinnt. Wir eilen mit Riesenschritten auf eine mächtig zentralisierte Regierung zu. Viele Unternehmen, früher ausgeführt durch den privaten Eifer für das Gemeinwohl, sind heute in die Hände bezahlter Beamten übergegangen. Ob das nun geschehen ist aus Furcht vor unserer Verantwortlichkeit, oder aus dem Bestreben, in jeder Schwierigkeit beim Staate Hilfe zu suchen, auf jeden Fall haben wir in den letzten 25 Jahren manche Vorrechte wieder verloren, deren unsere Väter sich noch erfreuten. So ist doch z. B. das Streben des Staates nach der Kontrolle der Schulangelegenheiten bis zum heutigen Tage mehr als auffallend geblieben. Nicht mehr die Eltern, sondern die Schule sorgt heute für die Gesundheit und Entwicklung des Kindes; der Unterrichtsminister bestellt heute den Doktor, den Zahnarzt, die Pflegeschwester, den Spielmeister, den Gesanglehrer u. s. w. Der Staat ist leider damit der Beschützer, Philosoph und Freund des Kindes geworden."

4. Aufgreifen der Arbeiterfrage. Auch die Arbeiterfrage und die Bauernfrage sind in der Union brennend geworden und bieten den Katholiken zur Durchsetzung ihrer erprobten Grundsätze ein dankbares Feld. 1922 griffen eine Million Eisenbahner und eine halbe Million Arbeiter in den Kohlenzechen zum Streik. Die Delegiertenversammlung der Katholischen Staatsliga in Neuyork brandmarkte das

Treiben gewisser Kreise, die sich mit vereinten Kräften bemühten, die ganz gesetzlichen Anstrengungen der Arbeiterschaft nach einem gerechten Lohn und nach besseren Lebensbedingungen zu vereiteln. In einem eigenen Hirtenbrief erklärten die Bischöfe: Die Arbeiter haben das Recht auf einen Lohn, der ihnen nicht nur anständigen Unterhalt in der Gegenwart, sondern auch eine Vorsorge für die Zeit der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit und des Alters ermöglicht. Schon seit den Beratungen im Jahre 1908 sei es offenkundig, daß sie nicht so viel verdienten. Seitdem seien die Löhne um 85 bis 95, die Lebenshaltung dagegen um mehr als 100% gestiegen. Als der Generaldirektor der Pittsburger Kohlengesellschaft, F. S. Armstrong, die Streikenden aus den Häusern der Gesellschaft vertreiben wollte, stellte ihnen der katholische Pfarrer der Elisabethkirche die Pfarrgründe zur Verfügung. Ein Streik der Gewerkschaft der Zimmerleute in St. Louis wurde von dem katholischen Priester Timothy Dempsey, einer Autorität in Streikangelegenheiten, beigelegt: es war der 39. Streik, den er unter Vorteilen für die Arbeiterschaft beilegte.

Bischof Schrembs von Cleveland sagte in der Handelskammer von Cleveland zur Arbeiterfrage: „Wer Zwietracht stiftet zwischen den Angehörigen einer Gemeinschaft, mag sie nun eine Stadt, eine Nation oder ein Staatenbund sein, der sät das tödlichste Gift, das es gibt. Ist kein guter Wille vorhanden, dann erhebt sich zwischen den Menschen der Geist des Hasses, und jedes Geschäft, jedes Privatvermögen, mögen sie auch noch so gewaltig erscheinen, wird der Pöbel hinwegfegen, wenn einmal der Haß den Siedepunkt erreicht hat. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben Verpflichtungen, die eine friedliche Lösung finden müssen. Die Arbeiter dürfen auf keinen Fall behandelt werden, als wären sie ein bloßes Rad in irgend einer Maschine. Der Arbeitgeber muß sich bewußt bleiben, daß seine Arbeiter ebenso menschliche Wesen sind wie er, daß sie auch so ziemlich dieselben Neigungen haben wie er, und daß man darum einen Ausweg suchen muß, um ihre Wünsche zu erfüllen. Anderseits hat auch der Arbeiter das Seine zu tun, um der sozialen Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Das tut er, wenn er seine Verträge einhält und seine ganze Kraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Argwohn, Neid, Zwietracht, Habsucht und Haß: sie allein haben Europa an den Rand des Abgrundes gebracht, an dem es jetzt steht. Dieselben fünf Dinge sind es auch, die uns bedrohen. Ich fürchte, daß es einen schweren Kampf gegen die Bundesverfassung geben wird, dieses bis zur Stunde noch herrlichste Dokument, das einem Volke von seinen Vorfahren überliefert worden ist.“ Nach einer Entscheidung der obersten Gerichtsbehörde ist ein Gesetz über Mindestlöhne für Frauen und Mädchen ungültig, weil verfassungswidrig. Dazu bemerkt Bischof Schrembs: „Es muß trotz allem gehofft werden, daß man es irgendwie möglich findet, ein Gesetz zu schaffen, das seinen Gegnern standhält. Es muß etwas gegen die Zuckerläden, gegen die Kinderarbeit, welche das Wachstum der zukünftigen Generation auf-

halten, getan werden. Vor allem müßte gesetzlich der Ausbeutung unserer jungen Frauen und Mädchen entgegengetreten werden; diese Ausbeutung geht in vielen Fällen so weit, daß sie die Industrieopfer zu Unsittlichkeit und Selbstmord treibt. Auch muß energisch Front gemacht werden gegen gewisse Wohnungsverhältnisse, wie sie heute in unseren großen Städten allgemein geworden sind, die aber in dieser Form selbst in den Tagen der höchsten Sklaverei nicht geduldet worden sind. Auch ich erkenne die Bedeutung der Vertragsfreiheit an; doch scheint es mir höchst traurig zu sein, daß man unter dem Deckmantel der Vertragsfreiheit berechtigt sei, junge Mädchen und Frauen auszubeuten. Wir wissen aber sehr gut, daß unsere Industrie- und Handelswelt die Frauen und Mädchen in einer Weise entlohnt und behandelt, daß ein Gesetz auch für Mindestlohn dringend am Platze wäre, um gewissenlosen Unternehmern das Handwerk zu legen."

Die katholischen Soziologen kämpfen für die Ueberwindung des alles beherrschenden Kapitalismus, für ein ehrliches Zusammenwirken von Kapital und Arbeit, für eine Reform der Börse, um die Massen der Arbeiter und Bauern von der Tyrannei des Geldes zu befreien. Als die Meldung durch die Blätter ging, daß das Schicksal der europäischen Anleihe von Morgan abhänge, schrieb die, wie es scheint, augenblicklich noch nicht sehr einflußreiche, aber doch folgerichtigste Vorkämpferin der christlichen sozialen Ideen, die „Daily Tribune": „Heute steht das Kapital im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Werte; der Geldbesitzer, das Medium des Austausches der Produkte, hat die wirkliche Macht über Menschen und Dinge in der Hand. Wenn schon die Erbmonarchie nicht einwandfrei war, weil allzu viel Macht in einer Hand lag, wird dann ein vernünftiger und denkender Christenmensch noch glauben, daß die Massen sich dauernd einem einzigen jüdischen Oberherrn der Welt beugen werden?"

5. Auch in Amerika die Judenplage. Die seit dem Kriege durch Massenzuwanderung aus dem europäischen Osten verstärkten Juden entwickeln sich immer klarer zu einer unleugbaren Gefahr für Amerika. „Daily Tribune" schreibt darüber: „Wie sie Ende 1918 ihre Republiken auf den Trümmern der Zentralmächte aufgebaut haben, so wollen sie auf den Ruinen aller Staaten die jüdische Weltrepublik aufrichten. Eine einzige geheime Macht beherrscht alle anderen, genau so wie 1914: der angelsächsische Geschäftsmann = jüdische Hochfinanz. Dazu dient ihnen besonders die Presse, die den erbittertsten Kampf gegen das Christentum führt. Dazu das Kino, um christliche Sittlichkeit und Ehrbarkeit zu untergraben. Ihre Macht in der Welt des Geldes macht sie zu Herren im Geschäft und die jüdischen Prinzipien der Ausbeutung und Unterdrückung haben die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern vergiftet, so daß Sombart den Amerikanismus als ‚geronnenes Semitentum' bezeichnen konnte. Die soziale Frage, wenn auch von ihnen nicht geschaffen, wurde doch durch sie gesteigert, denn sie haben die Geschäfte mit den Hungerlöhnen in der Hand. In

der Presse verhöhnen sie alles: Jesus Christus, Papst, Kardinäle, Priester; die revolutionären Elemente unter den Christenvölkern werden fast immer von Juden geführt. Die jüdische Jugend hat dermaßen die Mittel- und Hochschulen überschwemmt, daß es zu Protesten der Hörerschaft kam und man an ernste Abwehrmaßregeln denken muß. Einige Kollegs haben einen Ausschuß der an ihnen Graduierten geschaffen, der über die Zulassung abstimmt, andere haben eine psychologische Charakterprüfung eingeführt, was sofort ein Sinken der Judenzahl zur Folge hatte. Columbia verlangt eine Art Schülerbeschreibung von der früheren Anstalt des Aufnahmebewerbers. Bekannt ist der scharfe Kampf, den Henry Ford eine Zeitlang gegen die Vorherrschaft des Judentums in Amerika geführt hat. Henry Ford, der bekanntlich vor kurzem katholisch wurde — es wurde jedoch noch jüngst von Amerikanern bestritten —, scheint in der letzten Zeit zu der Ansicht gekommen zu sein, daß die Zeit selbst und die natürliche Entwicklung über die jüdische Vorherrschaft hinwegschreiten werde. Der Durchbruch christlicher Grundsätze im Wirtschaftsleben würde allerdings diese Folge haben."

6. Der Notstand der Presse und die Abhilfe. Die gemeinsamen Mittel, deren sich die Katholiken zur Durchsetzung ihrer Rechte und Anschauungen in der Oeffentlichkeit bedienen, sind natürlich wie anderswo vor allem die Presse und die Organisation. Der Ruf nach der katholischen Presse wird immer lauter. Es ist auffallend, daß die amerikanischen Katholiken erst seit etwa zwei Jahren über eine englisch geschriebene, bis heute noch nicht sehr einflußreiche Tageszeitung, die „Daily Tribune" in Jowa verfügen, während wir doch selbst in unserem kleinen Oesterreich noch eine ganze Anzahl gut redigierter katholischer Tagesblätter haben. Die kleinsten Gruppen in Amerika bringen ihre Tageszeitung auf, die nicht 200.000 Mann starken Adventisten haben 144 Blätter in 74 Sprachen: „Wir sind 20 Millionen und müssen uns mit einem einzigen Tagblatt begnügen!" So klagt der Vorstand des Preß- und Nachrichtenbüros des katholischen Wohlfahrtsausschusses, Mc. Grath, und der Herausgeber der Zeitschrift „Ow Sunday Visitor", F. Holl, stellt fest, daß nicht 10 Millionen Amerikaner Leser katholischer Blätter sind. Man hat also ohne Zweifel das Gefühl, daß vieles versäumt worden und ebensoviel nachzuholen ist. Die Deutschamerikaner verfügen über eine große Anzahl meist vortrefflich geleiteter Wochenblätter.

7. Die Organisationen. Der „Deutsche Zentralverein". „Die Pioniere im sozialen Wirken Amerikas waren deutsche Katholiken, allen voran der Deutsche Zentralverein", so schrieb ein englisch sprechender Geistlicher, Bern. Xav. O'Reilly, gelegentlich des glänzend verlaufenen deutschen Katholikentages zu St. Cloud 1922. „Verbände katholischer Vereine finden die stärksten Vertreter bei den Deutschen, wo jede Pfarre ihre Vereine hat. Nie lassen es die deutschen Katholiken fehlen an der Unterstützung ihrer Waisenhäuser, Spitäler und anderen Wohlfahrtseinrichtungen. Völlig bewußt erwiesen sie sich der Macht und des Einflusses der Presse, zahlreich und gut geleitet sind ihre

Blätter. Diese Katholiken haben sich in den Vereinigten Staaten stark an Glauben und reich an guten Werken gezeigt. Zur Erfassung der aufbauenden und praktischen Seite jeder Frage kann man sich auf den deutschen Geist verlassen. In den zur Katholisierung Amerikas bevorstehenden Aufgaben kann von den deutschsprechenden Katholiken, von deutscher Organisation und deutschen Idealen große Hilfe erwartet werden." Zur Abwehr des Knownothingismus, einer fanatisch protestantischen Bewegung, wurde 1842 der erste deutsche katholische Kirchenverein unter dem Namen St.-Georgs-Verein bei der St.-Nikolaus-Kirche in Neuyork gegründet. Er bot seinen Mitgliedern auch Hilfe in Krankheits- und Todesfällen. Die immer zahlreicher aus denselben Bedürfnissen entspringenden Brudervereine an anderen Orten bildeten 1855 den Deutsch-römischkatholischen Zentralverein von Nordamerika. Zusammenfassung katholischer Einzelvereine, Veranstaltung von sozialen Unterrichtskursen und Katholikentagen, dann die Herausgabe eines Zentralblattes, der Vertrieb von Flugblättern, die Propaganda für Bücher und die Besorgung von Artikeln für die katholische deutsche Presse: das waren seine Aufgaben. Im Präsidium des 1908 in St. Louis errichteten Zentralbüros lösen sich alljährlich die Vorstände der einzelnen Staatsverbände ab. Verteidigung der Rechte der Kirche und besonders der katholischen Schule, eine weit ausgedehnte karitative, soziale und wirtschaftliche Aufklärungs- und Organisationstätigkeit haben den Zentralverein zu einer der segensreichsten Vereine Amerikas gemacht, dessen Wirken auch der Erhaltung deutscher Sprache und deutscher Sitte zugute kam.

8. Die Kolumbusritter. Eine Organisation ganz anderer Art sind die 1882 auf amerikanisch-irischem Boden entstandenen Kolumbusritter, die heute 800.000 „Ordensmitglieder" zählen, darunter auch viele Deutsche, Franzosen, Italiener, Polen, Spanier u. s. w., und auch in Kanada, Mexiko, auf Kuba und den Philippinen Verbreitung gefunden haben. Hervorragende Katholiken, viele Welt- und Ordenspriester, auch Jesuiten, und, wie es scheint, auch einige Bischöfe gehören ihnen an; 76 amerikanische Oberhirten haben sie warm empfohlen, Erzbischof Dowling von St. Paul rühmt ihren „strammen" Katholizismus, Erzbischof Meßmer von Milwaukee sieht in ihnen das „Bollwerk der Kirche in den Vereinigten Staaten", Kardinal O'Connell von Boston sagt, daß sie sich die „Empfehlung und den Dank Seiner Heiligkeit gewonnen haben" und wünscht, mit anderen Bischöfen, alle katholischen Männer Amerikas in ihrem Orden vereinigt zu sehen. In gewissen gleichgültigen äußeren Formen und Riten stimmen sie mit den Freimaurern überein, sie versprechen Geheimhaltung der Statuten, des Rituells u. s. w., müssen aber, als praktische Katholiken — nur solche werden aufgenommen und behalten — dem Beichtvater auf Verlangen alles offenbaren. Jedes Council oder Lokalkapitel hat einen vom Bischof ernannten Kaplan. Die Organisation ist demokratisch im besten Sinne des Wortes, nicht selten bekleiden Arbeiter die höchsten und einfluß-

reichsten Stellen des Ordens. In einem Lande, wo alles von Geheimorganisationen durchsetzt ist, war eine ähnliche, auf katholischer Grundlage errichtete und von katholischem Geiste beseelte Organisation eine Notwendigkeit, sie kam dem Volksempfinden in weitestem Maße entgegen und übt einen durchaus segensreichen Einfluß aus. Kinderkrankheiten und einzelne Entgleisungen teilt sie mit allem Menschlichen. Die Tatsache, die unter den europäischen Katholiken so großen Anstoß erregte, daß sie nämlich ausgerechnet auf das Grab des Freimaurers Lafayette einen Kranz niederlegten, findet eine harmlose Erklärung in den großen Diensten, die Lafayette dem jungen Amerika geleistet hat; diese, nicht seine Freimaurereigenschaft, sind es, welche ihn bis zum heutigen Tage in Amerika so volkstümlich gemacht haben; 20 Städte nennen sich nach seinem Namen, kaum fehlt irgendwo eine Lafayette-Straße. Die Kolumbusritter tun sich namentlich durch großzügige Wohltätigkeit hervor; ihre Ausgaben für Schulzwecke für 1922 werden auf 2,748.206 Dollar angegeben. Für ihre eigenen Versammlungen errichten sie prunkvolle Bauten und lieben es, auch sonst von sich reden zu machen.

9. Der nationale katholische Wohlfahrtsausschuß. Das beachtenswerteste organisatorische Werk der amerikanischen Katholiken ist das National Catholic Welfare Council, der nationale katholische Wohlfahrtsausschuß, der in seinem ersten Ursprung eine Kriegsgründung war; er hieß damals National Catholic War Council, Kriegsausschuß; die Initialen sind auch für den Friedensausschuß dieselben geblieben: N. C. W. C., sein Abzeichen ist ein lateinisches Kreuz in zwei konzentrischen Kreisen. Die Verteilung der namhaften Spenden, die während des Krieges von den amerikanischen Katholiken für die Zwecke der Kriegshilfe gesammelt wurden, besorgten zuerst die Kolumbusritter. Allein 1917 hielt die Hierarchie, der tatkräftige katholische Gesamtepiskopat, es für angezeigt, aus Priestern und Laien den N. C. W. C. zusammenzusetzen, der unter dem Vorsitze von vier Bischöfen alljährlich seine Beratungen abhielt. Die guten Erfahrungen, die man mit diesem ersten Versuch einer Vereinheitlichung der ganzen katholischen Aktion gemacht hatte, bestimmten die Bischöfe 1920, dann in ihrer Versammlung zu Washington im September 1922, dasselbe Instrument beizubehalten und auf die Friedenstätigkeit umzustellen. Wie sie in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief mitteilen, haben sie alle Einrichtungen, welche der Wohlfahrt der Religion dienen, in dem N. C. W. C. vereinigt. Alle einzelnen Einrichtungen fahren fort, auf ihrem Gebiete selbständig weiter zu arbeiten, werden sich jedoch in Zukunft der Vorteile erfreuen, welche sich aus der allgemeinen Zusammenarbeit ergeben. Zugleich wird dadurch die ganze katholische Aktion in engere Verbindung mit dem Episkopat gebracht, welcher das doppelte Gewicht der Autorität und der Verantwortlichkeit für das Wohl der Kirche trägt.

10. Die Organisation des N. C. W. C. Unter der Oberleitung des Councils und der unmittelbaren Leitung des Administrations-

ausschusses sind besondere Ausschüsse gebildet für Erziehungswesen, soziale Frage, Presse, Laienorganisation und Missionen. An der Spitze jedes Ausschusses steht ein Bischof. Der organische Ausbau, die einzelnen Aemter und Unterausschüsse, mit der genauen Umgrenzung der einem jeden zugewiesenen Arbeiten und der unmittelbar zu verwirklichenden Zwecke, ist das Werk des Paulistenpaters John Burke, der auch seinerzeit den Kriegsausschuß organisierte und jetzt als Generalsekretär an der Spitze des Friedensausschusses steht.

Der Erziehungsausschuß unter dem Vorsitze des Erzbischofs Dowling von St. Paul faßt seine Beschlüsse in dem unter einem Sekretär stehenden Exekutivkomitee, dem für die technische Durchführung das Erziehungsbüro unter Leitung eines Direktors untersteht, das sich selbst wieder in vier Sektionen gliedert mit den besonderen Aufgaben: möglichst vollständige Sammlungen von allem, was sich auf das katholische Erziehungswesen und auf das nichtkatholische, soweit es für das katholische von Bedeutung sein kann, bezieht; Mitteilung aller wünschenswerten Informationen, die zur Förderung und Verteidigung des katholischen Erziehungswesens nützlich sind; Pflege der Beziehungen zwischen den katholischen und den staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten; organisierte Verteidigung der katholischen Erziehungsinteressen; alle vier Sektionen unterscheiden übrigens Innendienst, d. h. die rein katholische Entwicklung, und Außendienst, d. h. die Entwicklung in Berührung mit den staatlichen und nichtkatholischen Bestrebungen. Der ganze Erziehungsausschuß, wie auch alle anderen Ausschüsse, beschränkt sich jedoch auf eine rein informative Tätigkeit, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der bestehenden Organisationen, Vereine und Institute einzumischen, die alle ihre volle Selbständigkeit und Entschlußfreiheit behalten. Hier ist genau dieselbe Idee verwirklicht, wie einstens in der „Katholischen Union für Oesterreich", die allerdings infolge der nationalen Rivalitäten nie zu einem eigentlichen Leben gelangen konnte. Und man wird auch immer, wo man dasselbe Ziel einer Sammlung aller Kräfte eines ganzen Landes verfolgt, auf diese Idee zurückgreifen müssen, welche eine Zwangsuniformierung und Zentralisierung vermeidet, allerdings aber auch nur durch ein lebhaftes katholisches Zusammengehörigkeitsgefühl zur ersehnten Wirklichkeit werden kann.

Der Ausschuß für Presse und Publizität, letzterer Zusatz ist zu betonen, umfaßt, außer seinen Beamten, Berichterstatter in Amerika und im Ausland, und Schriftsteller für allgemeine Artikel und für besondere Materien. Er verfolgt eine doppelte Aufgabe: das Sammeln der Nachrichten und Bereitstellen von Artikeln, und die Hinleitung an die katholische und auch die nichtkatholische Presse. Wöchentlich versendet er ein großes Druckblatt (The N. C. W. C. News Sheet) und zwanzig bis dreißig Seiten Lithographie mit Nachrichten über die Kirche, ihre Hierarchie, ihre Lehren und alle Aeußerungen ihres Lebens, die es von seinen Berichterstattern in der ganzen Welt empfängt. Jeden Monat

bringt ein weiteres großes Druckblatt (The N. C. W. C. Editorial Sheet) Artikel hervorragender Schriftsteller und Persönlichkeiten über Gegenstände, die katholische Interessen berühren. Von den 115 Zeitungen und Schriften des Katholischen Preßverbandes, welche diese Nachrichten beziehen, sind einige erst durch diese Bezugsquelle möglich geworden. Wie energisch die Information der nichtkatholischen Presse in die Hand genommen wird, zeigt das Vorgehen P. Burkes gegen die große Nachrichtenagentur der Associated Press. Diese hatte einem schönen protestantischen Zeugnis für die Kirche eine verleumderische Bemerkung angehängt. Burke bat am 27. Februar 1922 schriftlich den Herausgeber, diese Bemerkung zurückzunehmen. Er erhielt eine ausweichende Antwort. Vier weitere Vorstellungen blieben ebenso fruchtlos. Nun ließ Burke allen Mitgliedern des Direktionsrates der Korrespondenz den ganzen, mit dem Herausgeber geführten Briefwechsel zugehen und stellte nochmals die Aufforderung des Widerrufes. Das wirkte. Endlich am 3. April gab der Vorsitzende des Direktionsrates selbst den Irrtum zu, bedauerte, daß man der Aufforderung Burkes nicht sogleich Folge gegeben habe und gestattete ihm, diese Antwort zu veröffentlichen.

Der Ausschuß für Gesetze und Gesetzgebung studiert und verfolgt genau die Gesetze und die legislative Tätigkeit in Bund und Staaten, soweit sie für die katholischen Interessen von Bedeutung sind, er macht Reformvorschläge und klärt das Publikum auf. Dieser Aufklärungstätigkeit ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Sterling-Towner-Bill, welche die Verstaatlichung des ganzen Schulwesens anstrebt, nicht weiterkommt.

Der Exekutionsausschuß überwacht Administration und Finanzen, gibt wöchentlich das allgemeine N. C. W. C.-Bulletin heraus und beschäftigt sich besonders mit der Reinigung des Kinowesens, der Verbreitung gesunden Bürgergeistes, der würdigen Bestattung der im Kriege gefallenen katholischen Soldaten und der so wichtigen Sorge für die katholischen Einwanderer. Die Aufgaben des sozialen Ausschusses sind selbstverständlich; es ist das Studium aller einschlägigen Fragen, die soziale Schulung und Aufklärung der Katholiken, besonders durch die Verbreitung sozialer Handbücher und Schriften. Der Ausschuß für die Laienorganisationen sucht letztere, besonders durch Zusammenfassung in die beiden großen, nach Diözesen, Distrikten und Pfarreien unterabgeteilten Organisationen der Männer und der Frauen, enger aneinander zu schließen; ihm fällt insbesondere die Sorge für die Jugend, für die Auswanderer, für gefährdete Mädchen, für Arbeitslose und für die Verbreitung der guten Presse, die Heranbildung von Propagandisten und Aehnliches zu; an der Spitze der Männerorganisation steht der rührige Oberkommandierende der amerikanischen Flotte im Weltkriege, Admiral Benson; Vereinigung der ganzen Stoßkraft der amerikanischen Katholiken für die Verteidigung und Geltendmachung der katholischen Grundsätze im öffentlichen Leben der Union ist das große Ziel dieses Ausschusses.

11. Neue Richtlinien des N. C. W. C. Anfangs 1922 hörte man munkeln, daß der Heilige Stuhl auf Bitten amerikanischer Bischöfe das ganze N. C. W. C. aufgehoben habe. Es war etwas Wahres daran; aber auf die erneuten Berichte des amerikanischen Episkopates kam die Maßregel nicht zur Durchführung. Das N. C. W. C. erfreut sich heute der Gunst des Heiligen Stuhles und des amerikanischen Episkopates.

Anlaß zu Bedenken hatte schon der Name gegeben: Council schien an Konzil zu erinnern, also an eine kirchenrechtlich genau umschriebene Einrichtung, die der Ausschuß jedoch nicht sein konnte und wollte. Es wurde den Bischöfen zur Erwägung anheimgegeben, ob sie nicht durch eine Namensänderung, etwa in Komitee, der Unklarheit vorbeugen wollten. Zugleich wurde erklärt, daß die Zusammenkünfte der Bischöfe zu den Konferenzen des N. C. W. C. nicht jedes Jahr, sondern nur nach Bedürfnis stattzufinden brauchten, daß kein Bischof zur Teilnahme gezwungen werden könne und daß die Konferenzen über einen reinen Meinungsaustausch über die Anliegen der Kirche in den Vereinigten Staaten nicht hinausgingen.

Ein zweites Bedenken wurde durch die Natur eines die ganze Aktion der Katholiken der Vereinigten Staaten leitenden Ausschusses und bereits vorgekommene einzelne Uebergriffe rege gemacht. Wo ist die Gewähr dafür, so sagte man, daß durch eine solche zentrale Leitung die unbedingt notwendige und auf göttlicher Anordnung beruhende Autorität und Freiheit der Bischöfe in der Verwaltung aller Angelegenheiten ihrer eigenen Diözesen nicht beeinträchtigt wird? Um diesen Gefahren vorzubeugen, wurde bestimmt: Es ist den Bischöfen nicht verwehrt, in ihren Vollkonferenzen einzelnen oder mehreren Personen oder auch einem Komitee für die Zeit bis zur nächsten Vollkonferenz einen bestimmten Auftrag zu geben. Dabei müssen aber folgende Vorsichtsmaßregeln getroffen werden: 1. Das Mandat muß von Anfang an, sowohl was die Dauer, als was die Arbeitsmethode anbelangt, genau begrenzt sein. 2. Keine der so beauftragten Einzelpersonen oder Ausschüsse darf sich in irgend einer Sache in Dinge einmischen, welche durch das Kirchenrecht der Leitung des Bischofs vorbehalten sind. 3. Läßt irgend ein Beauftragter des Welfare Council sich erwiesenermaßen dergleichen Uebergriffe zu schulden kommen, so ist er augenblicklich von seiner Stelle zu entfernen. 4. Die Wahl jener Persönlichkeiten, welche so den Bischöfen zu Diensten sein sollen, ist ganz der Vollversammlung der Bischöfe überlassen. Die so ernannten Beamten verwalten ihr Amt von einer Bischofskonferenz zur anderen, sie haben derselben jedesmal einen Bericht und die Rechenschaftsablage vorzulegen. Die Bischöfe können dann ihr Amt erneuern, je nach dem Bedürfnis. In der letzten Vollversammlung, an welcher unter dem Vorsitze des Kardinals O'Connel 60 Bischöfe teilnahmen, erntete der N. C. W. C. reiches Lob und es wurde der Beschluß gefaßt, das Werk fortzusetzen und in all seinen Zweigen immer mehr auszubauen. Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß das N. C. W. C. gute Arbeit geleistet hat und ein wirksames Werkzeug ist, die Gefahren,

welche der Kirche drohen, abzuwehren und die erprobten katholischen Grundsätze in den Dienst der geistigen Erneuerung und des gesunden Aufbaues des ganzen Landes zu stellen.

Damit nehmen wir Abschied von Amerika, nicht ohne unsere amerikanischen Glaubensbrüder zu ihrer energischen Tätigkeit im Dienste der katholischen Ideale zu beglückwünschen und ihnen von ganzem Herzen für die werktätige Hilfe, die sie uns geleistet haben und noch fortwährend leisten, zu danken. Vergelt's Gott! rufen wir ihnen zu.

---

# Literatur.

## A) Eingesandte Werke und Schriften.

**An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.**

**Die seinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.**

**Andlau,** M., S. J. Der Blumen Wettstreit. Ein allegorisches Marienspiel (46). Innsbruck, Maximilianstraße 9, 1923, Marian. Verlag. Grundpreis 0.70, Schlüsselzahl 7000.

**Beyer,** Georg, S. J. Maria, Trösterin der Betrübten. Zwölf Muttergottespredigten. Wiesbaden 1923. Hermann Rauch. Kart. G 1.75. Grundzahl × Schlüsselzahl des Börsenvereines der deutschen Buchhändler = Verlagsmarkpreis.

**Bonaventura,** Des heiligen: Werke in acht Bänden, herausgegeben von P. Eleaz. Schulte, Dietrich von Hildebrand und Siegfried J. Hamburger. I. Band, 1. Teil: Mystisch-aszetische Schriften. (Nach der Ausgabe von Quaracchi übertragen und herausgegeben von Siegfr. J. Hamburger.) München 1923, Theatiner-Verlag.

**Brey,** Henriette. Wenn es in der Seele dunkelt. Ein Buch für die Mühseligen und Beladenen. (Bücher für Seelenkultur.) 2. bis 4. Aufl. (5. bis 10. Tausend). 12° (XII u. 226). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.20. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlagsmarkpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Burger,** Dr Wilhelm. Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereines. Dritter (Schluß-) Band: Kirchengeschichte. 1. und 2. Aufl. 8° (VIII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 3.80; geb. G 4.50. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Corpus Catholicorum.** Heft 6: Johannes Eck. Disputatio Viennae Pannoniae habita (1517). Von Dr Therese Birnich (XXIV u. 80). Münster 1923, Aschendorff. G 3.25; Subskr.-Preis G 2.80.

**Corpus Catholicorum.** Heft 7: G. Contarini, Kardinal. Polemische Schriften gegen die religiöse Neuerung. Von Privatdozent Doktor Hünermann (XL u. 76). Münster 1923, Aschendorff. G 3.75; Subskr.-Preis G 3.20.

**Dantscher,** Anton, S. J. Das Gebetsleben des Marienkindes. (Heft 1 der „Vorträge für Marianische Kongregationen".) (96). Innsbruck, Maximilianstraße 9, 1923, Marianischer Verlag. G 1.— (Schlüsselzahl 7000).

**Dausch,** Dr Petrus. Der Wunderzyklus Mt 8/9 und die synoptische Frage. (Bibl. Zeitfragen X, Heft 9/10.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 0.75.

**Der Heilige Rosenkranz in Bildern.** Von Fra Angelico. Mit Betrachtungen von P. P. Lippert S. J. München 1923, Theatiner-Verlag.

**Dieckmann,** Hermann, S. J. Die Verfassung der Urkirche. Dargestellt auf Grund der Paulusbriefe und der Apostelgeschichte (144). Berlin C. 2 1923, Germania A.-G. Brosch. G 2.50. Schlüsselzahl des Börsenvereines.

**Döller,** Dr Johannes. Die Wahrsagerei im Alten Testament. (Bibl. Zeitfragen X, Heft 11/12.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 1.20.

**Duhr,** Bernhard, S. J. Das große Kindersterben und Kinderelend in Deutschland. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit", 25. Heft.) 8⁰ (40). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 0.70 (—.50). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind Schweizer Franken-Preise, die auch für Oesterreich gelten.

**Dunin-Borkowski,** Stanisl. von, S. J. Schöpferische Liebe. (Ein Weg zur sittlichen Vollendung.) Berlin und Bonn 1923, Ferd. Dümmler.

**Eichmann,** Dr Eduard. Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Cod. Jur. Can. für Studierende. Paderborn 1923, Schöningh.

**Fahnenbruch,** Franz. Kinderpredigten für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres. 8⁰ (VIII u. 74). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 1.75. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Fey,** Andreas. Aus Herzenstiefen. Religiöse Ergüsse aus dem Schriftennachlaß. Mit Lebensabriß des Verfassers herausgegeben von den Schwestern vom armen Kinde Jesus. Mit einem Titelbild. (Bücher für Seelenkultur.) 12⁰ (VIII u. 208). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.30. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Fuger,** Albert, S. J. Jurandyr und Jandyra, die Kinder des Gurupihäuptlings. Erzählung aus der brasilianischen Missionszeit des 17. Jahrhunderts. Mit vier Bildern. 1. bis 4. Aufl. (1. bis 12. Tausend). (Aus fernen Landen. Eine Sammlung illustr. Erzählungen für die Jugend. 31. Bändchen.) 12⁰ (VIII u. 78). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 1.40; geb. G 2.—. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Gröhl,** Richard. Praktische Anleitung der Fürsorgezöglinge zur Selbsterziehung. Gedanken zum Einführungsunterricht (40). (Zu beziehen vom Verfasser gegen Einsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Breslau 27828, Pfarrer Gröhl, Grottkau; der Preis ergibt sich, wenn man die Grundzahl mit der jeweils im Buchhandel geltenden Teuerungszahl vermehrt.) 1923. G 0.30. Zum Preise kommt noch das Drucksachenporto für 35 g und M. 50.— für Verpackung.

**Gutjahr,** F. S., Dr theol. et phil. Die Briefe des heiligen Apostels Paulus. III. Band: Der Brief an die Römer. Heft 1 bis 3. (Kap. 1 bis 8.) Graz und Wien 1923, „Styria". K 50.000.—.

**Hättenschwiller,** Otto. Aus Zeit und Leben. 3. Bändchen: Jesus Christus, Gott und Erlöser. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

**Haggeney,** Karl, S. J. Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des heiligen Lukas. Sieben Teile. 4. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis II.) 4. und 5. Aufl. (8. bis 11. Tausend). 12⁰ (VIII u. 336). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.75.

**Haggeney,** Karl, S. J. Im Heerbann des Priesterkönigs. 5. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis III.) 4. und 5. Aufl. Freiburg i. Br., ohne Jahrzahl, Herder.

**Harrasser,** Georg, S. J., und **Sinthern,** Pet., S. J. Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Gesammelt und herausgegeben. Band I und II. 5. und 6. Aufl. (7. bis 11. Tausend). 8⁰ (XII u. 302, bezw. XII u. 294). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. je G 6.60. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Heiler,** Friedrich. Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. 5. Aufl. München 1923, Ernst Reinhardt.

**Heimbucher,** Dr Max. Was sind denn die „Ernsten Bibelforscher" für Leute? Zugleich eine Aufklärung über das „tausendjährige Reich Christi". Regensburg 1923, vorm. G. J. Manz. 2. Aufl. Geh. und beschn. G 1.— × Schlüsselzahl.

**Heinisch,** Dr Paul. Das „Wort" im Alten Testament und im alten Orient. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Prologs des Johannesevangeliums. (Bibl. Zeitfragen X, Heft 7/8.) Münster i. W. 1922, Aschendorff. G 1.20.

**Heinisch,** Dr Paul. Die persönliche Weisheit des Alten Testamentes in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. (Bibl. Zeitfragen XI, Heft 1/2.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 1.20.

**Herzog,** Dr P. Patrizius, O. F. M. Die ethischen Anschauungen des Propheten Ezechiel. (Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Nikel, IX 2/3.) (VIII u. 164). Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 5.50.

**Heuler,** Raimund. Kirchliche Chorsingschule für Kinder- oder Frauenchor. (Neue Unterrichtswege.) Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

**Höllrigl,** Dr A. „Fidelitas." Sammlung von Heimat-, Wander- und Studentenliedern. Linz a. D. 1923, Preßverein. K 8800.—; mit Post K 9400.—.

**Hoheisel,** Karl. Sakramentskalender für das Jahr 1924. Herausgegeben zum Besten der Sakramentskirche (Corpus Christi). Berlin, Thornerstraße 64. 14. Jahrgang. Im Selbstverlag des Herausgebers.

**Kempf,** Dr Friedrich, und **Schuster,** Karl. Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Mit 74 Bildern und einem Grundriß. 2. bis 4. Aufl. (3. bis 7. Tausend). 12⁰ (VIII u. 120). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 3.— (3.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammer ist der Schweizer Franken-Preis, der auch für Oesterreich gilt.

**Kirchberg,** Johannes. Das Vaterunser eines Landpfarrers. Ein Liederzyklus. Regensburg 1923, Manz.

**Krebs,** Engelbert. Die Protestanten und wir. Einigendes und Trennendes. (4. Band von: Der katholische Gedanke.) München 1922, Theatiner-Verlag.

**Krose,** Hermann, S. J. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit Heinrich Auer, Dr Nik. Hilling, Dr Wilhelm Marx, Josef Sauren und Alfons Väth S. J. 11. Band: 1922 bis 1923. gr. 8⁰ (XX u. 406). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 13.—. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Kühnel,** Josef. Von Gott und von uns. Religiöse Betrachtungen. (Bücher für Seelenkultur.) 12⁰ (XII u. 134). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.80. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Kühnel,** Josef. Vom Reichtum der Seele. Religiöse Betrachtungen. (4. bis 9. Tausend.) Mit vornehmer Einbandzeichnung von Richard Throll. Geb. G 4.50; Geschenkband G 5.75. Mainz 1921.

**Kühnel,** Josef. Von den Tagen Gottes. Religiöse Betrachtungen im Anschluß an das Kirchenjahr. Mainz 1923.

**Langer,** B., O. M. I. Die Fronleichnamspsalmen. Predigten für die katholische Männerwelt. 1. Teil: Die Vesper (5. Heft). 8° (78). Geh. M. 66.—. 2. Teil: Die Metten (6. Heft). 8° (125). Geh. M. 84.—. Wiesbaden 1923, Hermann Rauch.

**Lehmen,** Alfons, S. J. Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Erster Band: Logik, Kritik, Ontologie. 5. und 6., verbesserte Aufl. (10. bis 12. Tausend). Herausgegeben von Karl Frick S. J. gr. 8° (XVI u. 458). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 11.— (8.50); geb. G 13.— (10.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffern in Klammern sind Schweizer Franken-Preise, die auch für Oesterreich gelten.

**Lippert,** P. Peter, S. J. Das Wesen des katholischen Menschen. Drei Vorträge. (5. Band von: Der katholische Gedanke.) München 1923, Theatiner-Verlag.

**Melcher,** Dr Robert. Der achte Brief des heiligen Basilius, ein Werk des Evagrius Pontikus. (1. Heft der Münsterischen Beiträge zur Theologie, herausgegeben von Dr F. Diekamp und Dr R. Stapper.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. G 3.50.

**Metzler,** Dr Fr. Gebhard. Christliche Lebenskunde. Frauenglück. Ein Büchlein für unsere Frauenwelt. Höchst (Vorarlberg), ohne Jahrzahl.

**Metzler,** Dr Fr. Gebhard. Christliche Lebenskunde: Manneskraft. Ein Büchlein für die Männerwelt. Höchst (Vorarlberg), ohne Jahrzahl.

**Metzler,** Dr Fr. Gebhard. Christliche Lebenskunde: Mädchenfrühling. Ein Büchlein für die Mädchenwelt. Höchst (Vorarlberg), ohne Jahrzahl.

**Meyenberg,** A. Leben-Jesu-Werk. 1. Band. Luzern 1922, Verlag Räber u. Co.

**Meyenberg,** A. Homiletische und katechetische Studien. Ergänzungswerk: Religiöse Grundfragen. 2. Aufl. Luzern 1921, Räber u. Co.

**Michelitsch,** Dr Anton. Einleitung in die Naturphilosophie. 2., vermehrte Aufl. Graz und Wien 1923, „Styria". K 60.000.—.

**Müller,** Ernestus. Theologia moralis. Editio decima, quam recognoverunt et auxerunt Dr Ign. Seipel et Dr Jos. Ujčič. Liber I. Ratisbonae 1923. Sumptibus et typis Frid. Pustet.

**Müller,** Dr Günther. Das Leben des heiligen Anselm von Canterbury. Beschrieben von seinem Schüler und unzertrennlichen Begleiter, dem Mönch Eadmer. München, Theatiner-Verlag.

**Pesch,** Christian, S. J. Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Eine theologische Untersuchung. 8° (VIII u. 184). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.—. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Prümmer,** Dom. M., O. Pr. Manuale theologiae moralis secundum principia s. Thomae Aquin. in usum scholarum. Tomus I. Editio II. et III. aucta et secundum novum codicem iuris can. recognita. Friburgi Brisgoviae MCMXXIII, Herder.

**Raab,** Karl. Der Weg Gottes. Biblische Katechesen. I. Teil: Altes Testament. Donauwörth, Druck und Verlag von Ludw. Auer. Preis M. 30.000.—.

**Raab,** Karl, und **Huber** Johanna. Religion und Leben. 4. Teil: Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht der Grundschule. (Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr J. Göttler, Nr. 9.) Kempten 1923, Kösel-Pustet.

**Röttig,** Johann. Im Kindergarten der Kongregation. kl. 8° (246). G K 3.50 (Schlüsselzahl 7000). Innsbruck 1923, Marianischer Verlag.

**Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius XI.** über den Frieden Christi, wie er im Reiche Christi zu suchen ist. Lateinisch und deutsch. München 1923, Theatiner-Verlag.

**Rundschreiben Papst Pius' XI.** Das zweite Rundschreiben über den heiligen Franz von Sales ist wie die Rundschreiben der früheren Päpste Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. ebenfalls in autorisierter Uebersetzung nebst lateinischem Text bei Herder u. Co. zu Freiburg i. Br. erschienen. G 1.20.

**Ruysbroeck,** Jan van. Aus dem Buch von den zwölf Beghinen. Aus dem Flämischen von Willibrord Verkade O. S. B. Mainz, ohne Jahreszahl, Matthias-Grünewald-Verlag.

**Sauter,** Dr Bened., O. S. B. Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe nach römischem Ritus. 4. Aufl. Paderborn 1923, Schöningh. G 4.50.

**Schmid,** P. Max. Handbuch für Opferseelen. 7., umgearbeitete und vermehrte Aufl. (25. bis 36. Tausend). 18° (580). Regensburg 1923, Kösel-Pustet. Geh. G 2.20; geb. G 3.50. — I. Teil: Das eigentliche Handbuch, geh. G 1.10; kart. G 1.50; geb. G 2.20.

**Schmidt,** P. W., S. V. D. Menschheitswege zum Gotterkennen: Rationale, Irrationale, superrationale. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. Kempten 1923, Kösel-Pustet.

**Sickenberger,** Dr Jos. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. (III. Band: Kämpfe, Lehren, Wundertaten.) Münster i. W. 1921, Aschendorff. G 1.50.

**Slipyj,** Dr Jos. De amore mutuo et reflexo in processione Spiritus Sancti explicanda. Extractum e „Bohoslovia" t. I, 1923. Leopoli 1923.

**Stieber,** P. Kilian, O. S. B. Seid bereit! Oder: Des Menschen wichtigstes Geschäft auf Erden. Ueber die Kunst glückselig zu sterben. (16). Innsbruck, Innrain 27/29, Kinderfreundanstalt. K 600.—.

**Stolz,** Alban. Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. 27. und 28. Aufl. (103. bis 106. Tausend). Mit 16 Bildern. (Gesammelte Werke. Oktavausgabe. Mit Einführungen von Dr Julius Mayer. VII. Bd.) 8° (XII u. 414; 1 Tafel). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.50. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

**Strachwitz,** Hubertus-Kraft, Graf. Der Kaplan von Heiligenberg. Roman aus der Zeit des Kulturkampfes. Donauwörth 1923, Ludwig Auer. Geb. M. 12.000—; brosch. M. 10.000.—.

**Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge 1924.** Regensburg, Manz. Biegsam geb. G —.50. Grundpreis × Schlüssel ergibt den Verlags-Markpreis.

**Tischleder,** Dr P. Wesen und Stellung der Frau nach der Lehre des heiligen Paulus. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von Meinertz, X 3/4.) (XVI u. 236). Münster 1923, Aschendorff. G 8.—.

**Tongelen,** Dr Jos., O. S. Carm. Die Liebe Christi drängt uns. Reden und Predigten über die christliche Karitas, ihre Organisation und ihre Aufgaben. Wien, VI. 1923, Mayer u. Co.

**Trombetta,** Dr Aloisius. De pallio archiepiscopali. Elucubratio canonico-liturgico-historica. Surrenti 1923, Ex typographia Hen. d'Onofrio.

**Valier,** Max. Milliardenwerte aus den Sternen. Mit farbigem Titelumschlag und drei Originalzeichnungen des Verfassers. 8° (32). München 1923, Verlag „Natur und Kultur". G K —.50.

**Weigand,** J. Manuskript zu einem organisch entwickelten Einheitskatechismus auf Grund der liturgischen Lesungen des Kirchenjahres. Karlsruhe i. B., ohne Jahrzahl, „Badenia".

**Weigand,** J. Manuskript zu einer Biblischen Geschichte, eingeteilt nach den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres und angepaßt

dem organisch entwickelten Einheitskatechismus. Karlsruhe i. B., ohne Jahrzahl, „Badenia".

**Weigand,** J., Manuskript zur Deutung der liturgischen Evangelien. Karlsruhe i. B., ohne Jahrzahl, „Badenia".

**Wittmann,** Michael. Max Scheler als Ethiker. Ein Beitrag zur Geschichte der modernen Ethik. (III. Band der Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausgegeben von Dr Fritz Tillmann.) Düsseldorf 1923, Schwann.

---

## B) Besprechungen.

### Neue Werke.

1) **Introductio specialis in libros V. T.** Auctore P. Hildebrando Höpfl O. S. B., lectore exegeseos in collegio S. Anselmi de Urbe (332). Sablaci 1921, Typis Proto-Coenobii.

Der gelehrte Benediktiner Höpfl behandelt in klarem Latein zuerst die historischen, dann die didaktischen und endlich die prophetischen Bücher der alttestamentlichen Bibel. Der zweiten und dritten Gruppe werden allgemeine Bemerkungen über die hebräische Poesie, beziehungsweise über den Prophetismus vorausgeschickt. Nicht berührt hiebei sind die unerfüllten Weissagungen. Wäre es nicht angezeigt, wenn auch den geschichtlichen Büchern allgemeine Bemerkungen vorausgingen, z. B. die Frage der literarischen Art? Die Literatur, katholische und akatholische, deutsche wie fremdsprachige, ist sorgfältig verzeichnet. Die Entscheidungen der Bibelkommission sind nicht bloß angeführt, sondern auch beachtet. Der Tradition ist große Hochschätzung entgegengebracht. Trotzdem weiß Höpfl die Selbständigkeit zu wahren. Er hält am mosaischen Ursprung des Pt fest, ohne jedoch zu leugnen, daß derselbe später Zusätze erfahren hat (S. 59 ff.). Cornelys Argumente für die salomonische Autorschaft des Eccle werden zurückgewiesen mit den Worten: Timeo, ne talia argumenta incredulis ansam praebeant scientiam catholicam deridendi (S. 223). Daß fast alle katholische Autoren das Büchlein Jonas in streng historischem Sinn verstehen (S. 312), trifft nicht zu. Die schwierige Frage nach der Ehe des Propheten Oseas ist allzu dürftig abgetan. Weiter vermißt man die Stellungnahme des Verfassers zur Echtheit von Am. 9, 11 ff.

Das Druckfehlerverzeichnis (S. 332) ließe sich vermehren. Beispielsweise Isaias zählt im Unterschied vom Hirten Amos nicht zu den prophetae mobiles (S. 251), sondern nobiles.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

2) **Das Neue Testament.** Uebersetzt und erläutert von P. Konstantin Rösch O. M. Cap., Lektor der Theologie. Paderborn 1921, Ferdinand Schöningh.

Außergewöhnliches Lob ist dieser Uebersetzung seit ihrem Erscheinen bereits zuteil geworden. Nicht bloß Fachmänner, die den Urtext zur Hand haben, bezeichneten sie als die beste, sondern auch andere, die sie lediglich als deutsches Buch beurteilen können oder wollen, äußerten rückhaltlose Freude und Begeisterung. Wenn nun selbst ein mehrjähriger Gebrauch der Uebersetzung neben Urtext, Vulgata und Kommentaren einher keine nennenswerten Einwendungen herausforderte, so mag das immerhin eine neue Verstärkung des alten Lobes bedeuten.

Um das Mißtrauen hintanzuhalten, das ein völlig uneingeschränktes Lob auf sich lenken müßte, seien vorerst etliche Einwendungen erhoben: Die Zerlegung langer Paulussätze in zwei oder mehr kurze Hauptsätze ist nicht nur angenehm, sondern oft auch förderlich und durchwegs textgetreu

bis ins kleinste, nicht bloß richtig, sondern auch feinfühlig durchgeführt. Röm 8, 3 ist es z. B. eine geschickte, sinngemäße, kleine Ergänzung, die es ermöglicht, den Satz verständlich weiterzuführen. Aber Röm 1, 1 bis 6 bringt eine ähnliche Zerlegung in Hauptsätze entschieden die Gefahr mit sich, daß der deutsche Leser förmlich als thematische Aufstellungen empfinden wird, was insgesamt doch nur ein Auftakt, ein Atemholen zum Thema ist, und daß er die ursprüngliche Rolle des Absendernamens im Satzgefüge dieses Auftaktes verkennt. Was dann die Wortstellung betrifft, ist meines Erachtens die peinlichste Treue darin für einen Uebersetzer erstrebenswerter als das Lob, ein deutsches Original geschaffen zu haben. Es ist kein Nachteil, wenn der sprachkundige Leser in seinem Schlußurteil sagen müßte: „Dieses deutsche Buch ist nicht ursprünglich deutsch, sondern deutsch nach einer griechischen Vorlage, also gutes, treues Uebersetzungsdeutsch." Nach diesem Ideal scheint die Vulgata gearbeitet zu sein. Demnach wäre Röm 1, 17 kein zwingender Grund ersichtlich, δικαιοσύνη γὰρ θεοῦ von der führenden Stellung im Verse abzusetzen durch Vorausnahme anderer Kleinigkeiten. Das γὰρ wird übrigens hier und anderswo unübersetzt gelassen, obwohl es jedenfalls mehr Eigengewicht hat als das spezifisch griechische δὲ.

Gleichwohl muß gesagt werden: Gerade in der Uebersetzung der Paulusreichtümer fordert das vorliegende Büchlein statt Widerspruch mindestens ebensooft freudige Zustimmung heraus; denn jeder ernsthafte eigene Versuch lehrt, wie unzählig die Schwierigkeiten sind. Da leistet Rösch wahrhaft Großes und Feinsinniges z. B. in der Wiedergabe des Gleichklanges. Nebensächlich könnten solche „Klangspiele" nur jenen sein, die behaupten wollten, Paulus habe etwa unbewußt Zusammenklänge wie Röm 1, 28 zwischen ἐδοκίμασαν und ἀδόκιμον νοῦν getroffen. Dies käme jedoch einer Beleidigung des Apostels ziemlich gleich. Rösch gibt dem Ausdruck eine glückliche Wendung und übersetzt nun οὐκ ἐδοκίμασαν affirmativ mit „verwarfen", das andere dann gleichklingend: ἀδόκιμον νοῦν mit „verworfene Gesinnung" (Vulg.: non probaverunt — reprobrum sensum). Röm 1, 31 könnte der dem Ohre und dem Herzen des Verfassers sicher nicht gleichgültige Zusammenklang von ἀσυνέτους, ἀσυνθέτους, ἀστόργους, ἀνελεήμονας in den beiden ersten Gliedern vielleicht klangtreuer wiedergegeben werden durch „unverständig, unverläßlich" oder durch „unverständig, unbeständig". Rösch rettet wenigstens den Eindruck eines gewollten Anklanges im allgemeinen, wenn er übersetzt: „unverständig, treulos, herzlos, erbarmungslos." Röm 2, 1 ff. erweist sich vielleicht die Fortsetzung des Gedankens als leichter, wenn für κρίνων und κρίμα „Richter" und „Gericht" eingesetzt wird. Aber das Dritte im Bunde, κατακρίνειν, käme erst ganz zur Geltung in einem Dreiklang, wie etwa: „Urteilen — Urteil — Verurteilen." Weil es neueste Uebersetzer zustande brachten, einen längst vertrauten paulinischen Dreiklang zu zerstören, darf auch die Wiedergabe des πᾶσιν γέγονα πάντα, ἵνα πάντως... 1 Kor 9, 22 Rösch als Verdienst gebucht werden: „Allen . . . alles geworden, um auf alle Weise . . ." Neben die zahlreichen Belege, die angeführt werden könnten für diesen Vorzug klanglicher und doch nicht allein klanglicher Art, gehören Beispiele aus der Reihe jener Fälle, in denen der Vorzug unmittelbar die Verdeutlichung des Inhaltes betrifft. Php 2, 6 ist ἁρπαγμός, non rapinam arbitratus est, endlich einmal ausgedrückt mit „wollte nicht gewaltsam festhalten" (Prat, Tillmann). Die meisten dieser Fälle sind allerdings mit der Wahl der griechischen Lesart schon gegeben, z. B. 1 Kor 9, 6: „Das Recht, die Handarbeit aufzugeben", ἐξουσία μὴ ἐργάζεσθαι statt hoc operandi. Aber andere, und zwar solche, die durchaus nicht überall vor der Vulgatalesart respektvoll Halt machen, übersetzen noch in neuester Zeit Jo 1, 9 völlig hart und verschroben. Rösch erreicht in diesem Falle geradezu die feinsinnige Wortstellungstreue der Vulgata, obwohl er ihre Lesart verläßt und die griechische (ἐρχόμενον = veniens statt venientem) übersetzt: „Es kam das Licht, das wirkliche, das jeden Menschen erleuchtet, in die Welt."

Häufig ist die Vulgatalesart zudem in Klammer beigefügt oder in den Anmerkungen erwähnt. Die Anmerkungen zeichnen sich durchwegs aus durch Knappheit und erstaunliche Leuchtkraft. Dafür mag als Beispiel dienen, was zum Johannesprolog angemerkt ist, darunter ein Hinweis auf die griechische Philosophie und ihren λόγος = Weltvernunft, der bei aller Kürze wenigstens gebildeten Lesern den nötigen Einblick eröffnen kann.

Die Einführungen zu jedem Buche des Neuen Testamentes sowie das Register mit Eigennamen und sachlichen Stichwörtern sind außerordentlich brauchbare Behelfe.

Es ist unbedingt zu wünschen, daß die vergriffene Auflage nicht die einzige bleibt und wenigstens im Herbst noch weitere Kreise als bisher nach dem ungemein handlichen, gefälligen, freundschaftheischenden Büchlein greifen und dadurch die Bibel gründlich liebgewinnen können.

Linz a. D. Dr Weilbold.

3) **Das Evangelium Jesu Christi nach Matthäus.** Für gebildete Christen übersetzt und kurz erklärt von Dr Joh. Ev. Niederhuber, Hochschulprofessor in Regensburg. Mit Abbildungen. kl. 8⁰ (204). Regensburg 1922, Kösel-Pustet.

Das Büchlein besticht schon, wenn man's zur Hand nimmt, durch seine gefällige Form, den schönen Druck und die prächtigen Vollbilder bester Meister. Verfasser schickt eine knappe Einleitung voraus. Neben einer Randleiste mit kleiner gedrucktem Vulgatatexte hebt sich der stärkere Druck der Uebersetzung des griechischen Originals vorteilhaft ab. Eine vorzügliche Uebersetzung, mit der jeder zufrieden sein darf. Den einzelnen Sinnabschnitten geht stets eine kurze, moderne Einführung in den Inhalt voraus. Anmerkungen erklären das Nötige. Beides läßt absichtlich der selbständigen Ueberlegung des Lesers Raum.

Ich hoffe, daß uns Verfasser und Verlag bald auch mit ebenbürtigen Bändchen für die übrigen Evangelien und die Apostelgeschichte erfreuen. Priester, Theologen, Studenten, Denkfähige überhaupt mögen zugreifen! Das Büchlein ist es wert.

St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

4) **Georg v. Hertling: Vorlesungen über Metaphysik.** Herausgegeben von Matthias Meyer, a. o. Professor an der Universität München. 12⁰ (XX u. 138). Kempten 1922, Kösel-Pustet.

Nr. 93 der sog. Sammlung Kösel bietet aus dem literarischen Nachlaß des Freiherrn G. v. Hertling „Vorlesungen über Metaphysik", die dieser einst durch Jahrzehnte an der Universität München als collegium publicum las. Der Inhalt umfaßt nach längerer Einleitung zwei Teile: Die Metaphysik als die Wissenschaft vom Allgemeinen (S. 20 bis 73) und als die Wissenschaft vom Ganzen (S. 74 bis 137). Die Ausführungen v. Hertlings sind hier nur im eigentlichen „Text" vorgelegt, der zwar streng logisch, aber auch sehr knapp und abstrakt gehalten ist, so daß das Ganze für den Anfänger erst noch der Erklärung des Lehrers bedarf; zudem fehlen im zweiten Teil einige Themen, z. B. Materialismus, Positivismus, Agnostizismus. Hertlings Metaphysik ist in der Hauptsache ganz aristotelisch-scholastisch; nur gegen einige Punkte hat er „Bedenken", so z. B. gegen die Allgemeinbegriffe als Wiedergabe des eigentlichen „Wesens" der betreffenden Dinge (S. 37), gegen die aristotelischen Kategorien (S. 39), gegen die „Vierteilung der Ursachen" (S. 63) u. s. w. Der Verfasser wollte offensichtlich zwischen der alten Schule und den modernen Erfahrungskenntnissen, unter Beibehaltung der Metaphysik, eine Art Verbindung herstellen. Die Lesung dieser Schrift berührt ympathisch, insofern man daraus ersieht, wie der gefeierte Gelehrte mit ritterlichem Mut Metaphysik und Theismus schon zu einer Zeit (ab 1882)

verteidigte, wo an den deutschen Universitäten der Metaphysik und besonders dem religiösen Erkennen noch lange nur die Rolle des verachteten Aschenbrödels zugeteilt war.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

5) **Patristische und scholastische Philosophie.** Von Johannes Hessen. (128). Breslau 1922, Ferd. Hirt.

In einem Bändchen von „Jedermann Bücherei" des Verlags F. Hirt in Breslau gibt der sehr tätige Kölner Philosophiedozent Johannes Hessen eine Uebersicht über die patristische und scholastische Philosophie nach deren hauptsächlichen Vertretern und ihren Systemen. Die Charakterisierung der Systeme und Persönlichkeiten ist, dem mehr populären Zweck entsprechend, gut verständlich gehalten und zugleich interessant; das Bändchen ist daher jedem, der sich für dieses Gebiet interessiert, nur zu empfehlen.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

6) **Der psychische Zwang und seine Beziehungen zu Moral und Pastoral.** Von Dr theol. Theodor Müncker (VIII u. 344). Düsseldorf 1922, L. Schwann.

Als zweite in der Reihe der von Dr Tillmann-Bonn herausgegebenen Abhandlungen aus Ethik und Moral ist das vorliegende Werk von Dr Müncker erschienen. Wir dürfen unbedenklich sagen, daß es ein nicht geringes Verdienst des Verfassers bedeutet, diesen so schwierigen Gegenstand einmal vom Standpunkt des Theologen aus mit solcher Gründlichkeit bearbeitet zu haben. An den Ergebnissen der seit einigen Dezennien sich rasch entwickelnden Psychopathologie kann die Theologie nicht achtlos vorübergehen; am wenigsten jener Teil der Theologie, der das sittliche Leben zu seinem besonderen Gegenstande hat, die Moral- und Pastoraltheologie. Wenn wir die Willensfreiheit als die Voraussetzung jeder Sittlichkeit betrachten müssen, dann ist es für den Priester als Richter im Gewissensforum wie als Seelenarzt von ganz hervorragender Wichtigkeit, um nicht zu sagen eine strikte Forderung seines verantwortungsvollen Amtes, daß er sich möglichst vertraut macht mit der Kenntnis des Seelenlebens und der krankhaften Zustände desselben, vor allem der hemmenden und störenden Einflüsse auf dem Gebiete der Willenstätigkeit. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß bereits eine Reihe verdienstvoller Bearbeitungen dieser Fragen unter dem Gesichtspunkte der seelsorglichen Tätigkeit vorliegen, die vielfach schon vor dem Kriege eine Reihe von Auflagen erlebt haben. Doch sind die in jenen Werken verwerteten Forschungsergebnisse teilweise überholt durch die neueren Untersuchungen. Die Ergebnisse dieser letzteren dem Leser zu vermitteln, ist der besondere Zweck des vorliegenden Werkes.

Im ersten und ausführlichsten Teil wird die Psychologie der Zwangserscheinungen behandelt, welch letztere sowohl als Zwangsvorstellungen wie auch als Zwangsimpulse und Zwangshemmungen in Erscheinung treten. Dem Seelsorger am meisten bekannt ist die erste Art, die Zwangsvorstellungen, die im Alltagsleben unter dem geläufigeren Ausdruck Skrupel bekannt sind. Diesen widmet der Verfasser eine sehr gründliche Abhandlung, dabei eine Reihe von Fällen aus dem Leben in Untersuchung ziehend. Diesen phänomenologischen Untersuchungen der Zwangserscheinungen folgt eine nicht weniger gründliche Erörterung, deren Kenntnis für eine richtige pastorale Behandlung solcher Seelen von ganz hervorragender Bedeutung ist. An dieser Stelle kommt der Verfasser sehr ausführlich auf den Erklärungsversuch von Janet zu sprechen, der in weiteren Kreisen unter dem Namen Psychasthenie bekannt geworden. Müncker lehnt die psychasthenische Theorie, der sich auch Eymien und Gemelli angeschlossen, als ungenügend wie auch als allzu gekünstelt ab. Der zweite Hauptteil bietet die moraltheologische Würdigung. Auch hier wieder nimmt jenes Kapitel den breitesten Raum ein, das den eigentlichen Kern der ganzen Abhandlung, ja des ganzen Werkes

darstellt, das Kapitel „psychischer Zwang und Verantwortlichkeit" (S. 208 bis 54). Ein dritter und letzter Teil enthält im Zusammenhang die Folgerungen für den Pastoraltheologen, die seelsorgliche Behandlung der Zwangserscheinungen. Abschließend werden dem Seelenarzte nochmals die Mittel und Wege vor Augen geführt, um den skrupulösen Zustand bei einer seine Hilfe suchenden Seele zu überwinden. Die schwierigen Probleme seines Gegenstandes hat der Verfasser durchgehends mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis bearbeitet. Wenn wir im Interesse der seelsorglich-praktischen Auswertung des Dargebotenen etwas bedauern müssen, dann ist es — wenn wir so sagen dürfen, das fachwissenschaftliche Gewand des Werkes. Viele Priester, die mitten in der Seelsorge stehen, würden das Werk gewiß mit großem Nutzen lesen, wenn sie die darin vorausgesetzte Kenntnis der Fachterminologie besäßen.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D.

7) **Wesen und Grundlagen der katholischen Mystik.** Von Dr Martin Grabmann (66). (II. Band der Serie: Der katholische Gedanke.) München, Theatiner-Verlag.

Abgestoßen vom rohen Materialismus, drängt es weite Schichten des Volkes in schwerer Zeit mit Macht zur Selbsteinkehr und damit zum Interesse für das mystische Gnadenleben. Im Vorwort zur vierten und fünften Auflage seiner Dogmatik schreibt darum Prof. Bartmann: „Die Gnadenlehre mit einem Einschlage warmer mittelalterlicher Mystik muß heute besonders gepflegt und ins Volk gebracht werden. Mehr pneumatisches Christentum! heißt jetzt die Losung." Selbst außerkirchliche Kreise — ich verweise auf Heiler — bringen diesem heiligsten Quellbezirk religiösen Lebens wärmstes Interesse entgegen. Auf keinem theologischen Gebiet sind aber auch der subjektiven Willkür die Tore so weit geöffnet wie in diesem Wunderland der Seele. Ganz zu schweigen von dem heillosen Wirrwarr, wie er durch eine von jeder gläubigen Empfindung losgelöste einseitige Kritik der psychologischen Experimentalanalyse in dieses zarte Heiligtum getragen wird — Mystik ist höheres Gnadenleben und beansprucht deshalb ihre übernatürliche Eigengesetzlichkeit —, herrscht auch in den Reihen der berufenen Fachtheologen in Fragen selbst prinzipieller Art nicht immer volle Uebereinstimmung; es sei nur an das Wesen der mystischen Liebesvereinigung oder an die Frage der scientia infusa oder acquisita bei der Beschauung erinnert.

Zwar wird man auch in Grabmanns trefflichem Buch auf detaillierte Fragestellungen nicht den gewünschten Aufschluß finden; denn es mußte schon mit Rücksicht auf den Zweck der Buchserie und auf den bescheidenen Umfang des Buches selbst zunächst in des Verfassers Absicht gelegen sein, in großen Linien das System der katholischen Mystik aufzurollen. Und dieses Ziel klarer, großzügiger Orientierung ist glänzend erreicht.

Ausgehend von der mystischen Bewegung der Gegenwart, schält Grabmann Begriff und Methode der katholischen Mystik scharf heraus, schildert sodann an der Hand eines bewährten mittelalterlichen Mystikers, des spekulativen Karmeliters Philippus von der heiligsten Dreifaltigkeit, den Entwicklungsgang des mystischen Lebens, von der untersten Stufe der via purgatoria angefangen bis zum Gipfelpunkt der geistlichen Vermählung in der via unitiva, um dann an eine Würdigung der mystischen Phänomene vom Standpunkt der Psychologie und der vergleichenden Religionswissenschaft heranzutreten. Das Schlußkapitel wertet das Verhältnis der Mystik zur Dogmatik und kommt zu dem freudigen Resultat, daß mystisches Leben im Grunde nichts anderes ist als ordnungsgemäße, konsequente Entfaltung aus dem Glauben und aus der Gnade; die Kraftquelle, aus der es gespeist wird, ist das liturgisch-sakramentale Leben der Kirche. Mit einer klassisch schönen Schilderung der Wechselbeziehungen zwischen Vollkommenheitsstreben und

pneumatischem Leben beim Mystiker endigt das prächtige Büchlein, dem ich den Weg auf den Studiertisch eines jeden Theologen wünsche. Dem Verfasser hat ernster Forschergeist nicht minder die Feder geführt wie die gläubige Glut der Liebe.

Kronungen (Unterfranken). Pfarrer F. Rümmer.

8) **Die Mariologie des heiligen Cyrillus von Alexandrien.** Von Dr theol. et phil. Adolf Eberle, bischöfl. Seminarpräfekt zu Dillingen a. D. Freiburg i. Br., Herder.

Zum gediegenen Aufbau der Mariologie ist ein Zurückgreifen auf die Väter der Kirche unerläßlich. Daher dürfte die vorliegende Monographie über die hieher gehörigen Lehren des großen Alexandriners, der als Vorkämpfer der „Gottesgebärerin" auf dem Konzil zu Ephesus eine so bedeutsame Rolle spielte, jedem Dogmatiker willkommen sein. Das meiste Interesse beansprucht wohl seine Bekämpfung des Nestorius und die Art, wie er die Lehre der Kirche über die Einpersönlichkeit Christi in zwei Naturen dem Wesen nach richtig vortrug. Schwierigkeiten entstanden aus der auch bei Cyrillus noch schwankenden Terminologie, aber wie der Verfasser zeigt, hat der Alexandriner eben durch seine Erörterungen die Klarlegung der Fragen und spätere Fixierung der kirchlichen Terminologie (auf dem Konzil von Chalcedon) wesentlich vorbereiten geholfen.

Von Interesse sind auch die Bemerkungen Cyrills über die davidische Abstammung Marias, ihre jungfräuliche Geburt und ihre stete Jungfräulichkeit, als wertvolles Zeugnis der Tradition. Mit Geschick wird endlich Cyrill auch gegen gewisse Anwürfe, die bis in die neuere Zeit wider ihn erhoben wurden, als habe er im Streit mit Nestorius sich unedler Mittel bedient und als habe er selber nicht ganz rechtgläubig gedacht, in Schutz genommen.

H. Heitger S. J.

9) **Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** Von H. A. Krose. XI. Band: 1922 bis 1923. Appr. (XIX u. 404). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Trotz aller Ungunst der Zeit wird im Handbuch nicht bloß die gleiche Fülle und Vielseitigkeit des Stoffes geboten, sondern manches noch vervollkommnet und weiter ausgestaltet. Die ersten zwei Abteilungen (Organisation der Gesamtkirche, und: Kirchenrechtliche Gesetzgebung) werden auf den gegenwärtigen Stand gebracht; in der dritten (Heidenmission) weiß die berufene Feder des P. Väth aus dem Missionsjubiläumsjahr und dessen Früchten gute Hoffnungen für die Zukunft abzuleiten, kann er ja konstatieren, daß des katholischen Deutschlands Missionswille unbezwinglich ist. Die vierte Abteilung (Konfession und Unterrichtswesen) besorgte als hervorragender Sachkenner Senatspräsident Dr Marx; er gibt eine vollständige Uebersicht der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Besondere Aufmerksamkeit und der breiteste Raum ist wieder der fünften Abteilung zugewendet (Karitativ-soziale Tätigkeit); nach den fünf Hauptgruppen des kirchlichen Vereinswesens wird ein Einblick gewährt in die ganze Bewegung und das läßt ersehen, wieviel Mustergültiges und Unübertreffliches geleistet worden ist auf diesen Gebieten und was geschehen ist zur Belebung und Vertiefung der Vereinsarbeit. Der vorbildliche Opfersinn und die praktische Anteilnahme an allen Gegenwartsbedürfnissen ist lehrreich für alle; besonders anregend ist der Bericht über Karitashilfe in der Seelsorge; mehrmals bieten gute Literaturhinweise Hilfsmittel für weiteres Studium. Zuletzt gibt eine tabellarische Uebersicht einen lehrreichen Gesamtüberblick. Die sechste Abteilung (Konfessionsstatistik) ist der Meisterhand des Herausgebers reserviert geblieben, welche nach vorsichtigster Abschätzung das so reiche Material darbietet; wenn irgendwo eine Unvollständigkeit zu vermuten, oder eine be-

dauernswerte Erscheinung sich zeigt, ist gewissenhaft darauf hingewiesen. Die siebte und achte Abteilung (Organisation der Kirche Deutschlands, und: Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik) führen den Jahresbericht weiter; als Zugabe findet sich ein Verzeichnis aller Exerzitienhäuser Deutschlands. Der Wagemut des Verlages und der Riesenfleiß der Bearbeiter begründen schöne Zukunftshoffnungen. Die herrliche Jahresrundschau hat besonders einen hohen apologetischen Wert.

Dr Seb. Pletzer.

10) **Die sonntäglichen Episteln** im Dienste der Predigt erklärt von Doktor Fritz Tillmann. II. Band: Vom Ostersonntag bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. 8° (IV u. 440). Düsseldorf 1923, L. Schwann. Brosch. G 7.—; Halbleinenband G 10.—; Ganzleinenband G 12.— (Schlüsselzahl des Börsenvereines).

Ehe der zweite Band dieses homiletischen Epistelkommentars fertig wurde, erlebte der erste Band schon eine Neuauflage. Man brauchte kein Prophet zu sein, um solchen Erfolg vorauszusehen. Was Referent in dieser Zeitschrift (1922, S. 359 f.) über die Eigenart und den Wert dieses homiletischen Hilfswerkes gesagt, gilt vollauf auch vom Schlußband. Der Epistelhomilie ist nun der Weg zur Kanzel von einem Meister gebahnt, der zielsicher, solid und praktisch zu arbeiten verstand. Viele werden es ihm danken, die bisher mit den Sonntagsepisteln nicht viel anzufangen wußten.

Linz. Dr W. Grosam.

11) **Exerzizienleitung.** Referate des Kurses für Exerzizienleiter in Innsbruck (August 1922). Herausgegeben von G. Harrasser S. J. (259). Innsbruck, „Tyrolia". Geb. G K 4.—.

Die beste Empfehlung des Buches liegt in der Inhaltsangabe. Bischof Waitz sprach über die Bedeutung der Exerzizien, Rektor Wimmer über deren inneren Aufbau, Regens Hatheyer über Psychologie, P. Dantscher über Technik der Exerzizien. Die Stellung der Exerzizien zu Aszese und Mystik behandelte wieder Regens Hatheyer, worauf P. Sudbrack über Entwicklung und Stand der Exerzizienbewegung referierte. Für solche, die das Exerzizienbüchlein nicht tiefer kennen, gab Rektor Wimmer einen willkommenen Einblick in die darin enthaltenen geistlichen Ratschläge. Zum Schluß gaben noch einige Referate besondere Winke für Standesexerzizien, so P. Pohl für Jünglinge, P. Rektor Ersin für Männer, P. Harrasser für Frauen. Das letzte Referat (P. Sudbrack) bietet Winke für die Organisation der Exerzizienbewegung. Dem Leser des Buches dürfte ferner eine Zusammenstellung der neueren deutschen Exerzizienliteratur sehr willkommen sein. — Für jeden, der sich für die Exerzizien interessiert, besonders für Priester, die sie näher kennen lernen wollen, um sie eventuell (sich selber oder anderen) zu geben, bietet das Buch reiche Belehrung und Anregung.

H. Heitger S. J.

12) **Japans älteste Beziehungen zum Westen 1542 bis 1614,** in zeitgenössischen Denkmälern seiner Kunst. Ein Beitrag zur historischen, künstlerischen, religiösen Würdigung eines altjapanischen Bilderschmuckes. Von Josef Dahlmann S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen der Zeit". Erste Reihe: Kulturfragen. 9. Heft.) Mit sechs Tafeln (72). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Im Jahre 1917 fand am historischen Institute zur Erforschung Altjapans in den Räumen der Universität Tokio eine Ausstellung von Denkmälern zur Geschichte des Herrschergeschlechtes der Tokugawa (1600 bis 1867) statt. Unter den ausgestellten Gegenständen war eine Reihe der in Japan so beliebten Wandschirme mit Bildern, die teilweise fremde Handelsschiffe

und fremde Gestalten zeigten, teilweise Szenen aus dem Leben der ersten Christen Japans zeigen. Der Verfasser beschreibt diese Bilder, die uns von der ersten Berührung der abendländischen Zivilisation und des fernen Ostens erzählen, die von 1549 bis 1614 dauerte und durch die große Christenverfolgung abgebrochen wurde. Wir sehen auf den Bildern nicht nur die abendländischen Missionäre in den verschiedenen Mönchstrachten, sondern auch den ersten Unterricht, die Feier der heiligen Messe, ja sogar ein Papstbildnis dargestellt, das sich damals jedenfalls in der Metropole der japanischen Kirche zu Nagasaki befand. Durch dieses Porträt sollte der neue Glaube in Japan als der Glaube des „Königs der Lehre" dargestellt werden; die Verbindung mit Rom blieb für die Christen Japans das Kriterium wahren Christentums.

Wien. Ernst Tomek.

13) **The Life and Times of John Caroll** Archbishop of Baltimore. (1735—1815). Guilday Peter, Docteur ès sciences morales et historiques, Professeur of Church History, The Catholic University of America. New York 1922, Encyclopedia Press.

Ein bei uns wenig beachtetes, aber doch für den Katholiken lehr- und trostreiches Kapitel ist die Kirchengeschichte Nordamerikas. Was wir sonst im fernen Altertum anstaunen, das haben wir in greifbarer Nähe. Wir hören freilich sonst von dem Dollarland gewöhnlich ganz andere Dinge, daß sich aber die Entwicklung der nordamerikanischen Kirche unter noch schwierigeren Verhältnissen vollzogen hat, wie die Ausbreitung der Kirche in den Ländern um das Mittelmeer im 2. Jahrhunderte, das wissen nur wenige Europäer. Freilich sind die Maßstäbe alle ins Moderne, ins Amerikanische zu übertragen. Darum wäre es lebhaft zu wünschen, daß das vorliegende Werk des Professors der Kirchengeschichte an der katholischen Universität Amerikas, das größtenteils aus den Vorlesungen desselben in den Jahren 1919 bis 1921 hervorging, den deutschen Katholiken durch eine Uebersetzung nähergerückt würde. Wir Deutsche haben ja eine Arbeit des großen amerikanischen, katholischen Historikers Shea über die katholische Kirche in Nordamerika (Regensburg 1864) und Shea hat auch eine englische Biographie Carrolls geliefert (Life and Times of archbishop Carroll 2 vols. New York 1880), auch hat der berühmte Jesuit Baumgartner in mehreren Aufsätzen über die katholische Kirche in Nordamerika berichtet, speziell über Carroll („Stimmen aus Maria Laach" 1876), aber sonst haben wir über diese so hochinteressante Entwicklung nichts. Viel reicher fließen natürlich die amerikanischen Quellen, die der Verfasser in einem Schlußkapitel seines Werkes (Critical Essay on the sources p. 833—856) ausführlich bespricht. Die erste Biographie Carrolls erschien schon 1843, dann folgte die Publikation Campbells in dem Uniteh States Catholic Magazine (1844 bis 1848). Der Verfasser hat selbstverständlich neben diesen gedruckten Vorarbeiten das ganze ungedruckte Aktenmaterial zu Rom, Baltimore, im berühmten Kolleg zu Georgetown mit seinem prächtig geordneten Archiv, das erzbischöfliche Archiv zu London, Quebec, das Archiv der katholischen historischen Gesellschaft zu Philadelphia, eine Reihe amerikanischer Diözesanarchive, die Archive der amerikanischen Dominikaner u. a. benützt. Aus diesen eingehenden Studien ergibt sich das prachtvolle literarische Denkmal, das der Verfasser dem ersten Bischof Nordamerikas gesetzt hat. Carrolls große Persönlichkeit und seine gottgewollte Sendung in einer für die nordamerikanische Kirche entscheidenden Zeit verdienen eine solche Würdigung. Geboren 1735 aus alter irischer Familie zu Upper Marlboro Md., war er ein Vetter des um die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten verdienten Charles C. of Carrollton († 1832), studierte am Jesuitenkolleg zu St. Omer in Flandern, trat 1753 in die Gesellschaft Jesu ein und machte deren langwierigen Studiengang mit, bis zur feierlichen Profeß (1771). Als die Gesellschaft 1773 aufgehoben wurde, entschloß er sich nach Amerika als Missionär zu gehen. Damals stand das Gebiet der

heutigen Vereinigten Staaten noch unter der Herrschaft der anglikanischen Engländer, die ihre strengen Gesetze gegen die Katholiken auch jenseits des Ozeans durchführten. Als das katholische Kanada 1763 von Frankreich an England abgetreten werden mußte, sollten auch dort die antikatholischen Gesetze zur Durchführung kommen, aber die Furcht vor der Revolution ließ die Engländer vorsichtig vorgehen. Wenige Jahre später machte sich Nordamerika vom Mutterland ganz frei (1775). In diesen Tagen der großen Erhebung finden wir unsern Carroll in Kanada als Missionär; doch auch die katholische Kirche sollte die neue Freiheit genießen, und so war es denn das erste Zeichen geordneter Verhältnisse, als Carroll auf Franklins Betreiben durch Kardinal Antonelli am 9. Juni 1784 die Verständigung seiner Erhebung zum Apostolischen Präfekten der Vereinigten Staaten erhielt. Die Schwierigkeiten, die Carroll in der Pastoration des weiten Gebietes in diesen kritischen Tagen hatte, wurden durch den Mangel geeigneter Seelsorger vergrößert, darum bemühte er sich Studenten nach Rom zu senden. Am 14. September 1789 wurde eigentlich der Grundstein der nordamerikanischen Kirche gelegt, da Pius VI. unseren Carroll zum Bischof von Baltimore erhob, und am Maria Himmelfahrtsfest 1790 empfing er auf dem Schloß Lulworth in England die Konsekration aus der Hand des Bischofs Charles Walmesley, eines Benediktiners. Mit seinem Wahlspruch: Ne derelinquas nos Domine Deus noster ging er sofort ans Werk: 1791 hielt er bereits die erste Synode, das so berühmte Studienhaus Georgetown für den Klerus erstand, im selben Jahre das St.-Mary-Seminar zu Baltimore, Männer- und Frauenorden (Ursulinen) wurden berufen und die Gesellschaft Jesu wieder eingeführt. 1808 wurde Carroll zum Erzbischof von Baltimore erhoben und seiner Metropolie wurden die neuen Diözesen Boston, Neuyork, Philadelphia und Bardstown unterstellt; als erster Bischof von Boston wirkte unter Carrolls Führung der durch seine Protestantenbekehrungen berühmte spätere Kardinal John Cheverus. Hochbetagt ist Carroll am 23. November 1815 gestorben. Sheas Urteil bleibt bis heute: Sein Tod bedeutet das Ende einer Periode in der Geschichte der Kirche Nordamerikas. Die Biographie unterscheidet sich von unseren europäischen Arbeiten ähnlichen Inhalts dadurch, daß sie nur Tatsachen berichtet, langatmige aszetische Darstellungen der Tugenden des Helden ganz beiseite läßt. In der Hinsicht könnten wir auch vom praktischen Amerikaner manches lernen.

Wien. Ernst Tomek.

14) **Stilles Frauenheldentum** oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums. Von Georg Fangauer O. S. F. S., Dr phil. et theol., Religionsprofessor (128). Münster i. W. 1922, Aschendorff.

Der Verfasser bietet uns in dieser Doktordissertation einen kurzen Ueberblick über die Knechtung der Frauenwürde bei den vorchristlichen und bei den heute noch heidnischen Völkern und zeigt, wie das christliche Frauenideal sich in den ersten drei Jahrhunderten ausgewirkt hat. Da das Thema schon so oft und ausführlich behandelt wurde, konnte der Verfasser bei all seiner aufmerksamen Quellenverwertung nichts wesentlich Neues bringen, aber die Zusammenstellung ist für solche empfehlenswert, die das Thema ohne lange Vorstudien zu Vorträgen in Frauenvereinen oder zu Predigten brauchen. Kleinere Verstöße in der Quellenzitation fallen für solche Benützer der Schrift auch nicht ins Gewicht. Aufgefallen ist Rezensenten nur, daß im Abschnitt über die Inder auch von den Indianern in Peru in einem Atem gesprochen (S. 13) und daß im Abschnitt über die Frau im Judentum die herrliche Schilderung der mulier fortis nach den Weisheitsbüchern außeracht gelassen wird.

Wien. Univ.-Prof. Ernst Tomek.

15) **P. H. Noldin S. J.,** der bekannte Moraltheologe, im Urteile (in der Erinnerung) seiner Schüler und Alumnen. Lebensbild, diesen dargeboten von F. Hatheyer S. J., Regens des theol. Konviktes in Innsbruck (VIII u. 130). Innsbruck 1923, Fel. Rauch.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, seinem berühmten und in hohem Grade mustergültigen Vorgänger im Amte das verdiente und ohne Zweifel von vielen ersehnte, literarische Denkmal im Wesen durch seine Freunde, Schüler und Zöglinge setzen zu lassen. Der sonst naheliegende Verdacht subjektiver Schönfärberei, der sogar so manche Heiligenleben minder munden läßt, ist so im vorhinein bedeutend zurückgedrängt. Daß so viele von allen Seiten abgegebene Zeugnisse und Erinnerungen in ihrer Uebereinstimmung abgekartete Sache wären, wird wohl kein vernünftiger Leser behaupten wollen, zumal ja noch genug nahe und nächste Bekannte des Verewigten vorhanden sind, die sicher darauf sehen würden, ne quid falsi auctor dicere audeat. Aber auch das andere Erfordernis geschichtlicher Treue, ne quid veri dicere non audeat, finden wir hier (S. 116 f.) unter geschickter Wahrung rücksichtsvoller Pietät zur Genüge betätigt. (Eine übrigens belanglose Ungenauigkeit ist „P. Noldin als Rektor des Aloysianums auf dem Freinberg bei Linz 1909 bis 1918", da das Aloysianum als solches erst seit 1912 besteht.)

„P. Noldin ganz wie er leibte und lebte!" werden, die ihn gekannt, bei Lesung der Schrift dankbar sagen; ein vorbildliches Priesterleben werden auch andere darin finden und sich dafür erwärmen. Die eingestreuten Bilder und sonstige Ausstattung heben den Eindruck nicht wenig.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

16) **Die selige Theresia vom Kinde Jesu.** Ein neuer Stern am Heiligenhimmel des 20. Jahrhunderts. Von P. Simon A. Schmitt, Carm. Calc., Bamberg. Mit Erlaubnis der Ordensobern und oberhirtlicher Druckgenehmigung (62). Selbstverlag.

Der Verfasser bemüht sich, den vielen Verehrern der „kleinen" seligen Theresia vom Kinde Jesu einen Dienst zu erweisen, indem er ihnen das zu dem auf den 30. September fallende Fest der neuen Seligen genehmigte Meßformular vorlegt, übersetzt und erklärt (S. 4 bis 33). Daran reihen sich eine kurze Ausführung über die „Liebe der neuen Seligen zum Priestertum" (S. 33 bis 45), einige Gedichte (S. 45 bis 56) und Gebete (S. 56 bis 60). Die beiden letzten Seiten enthalten die Lebensdaten. Drei schön gedruckte Einschaltbilder sind beigegeben. Das Büchlein dient Erbauungszwecken. Manchem Leser mag es besonders interessant sein, hier den Ritus der beschuhten Karmeliten kennen zu lernen.

Würzburg. P. Redemptus, Carm. Disc.

17) **Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen** in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereines herausgegeben von Doktor Wilhelm Burger, Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg i. Br. Erster Band: Christliche Lebenskunde (VIII u. 168). Freiburg 1922, Herder.

Der Katechet und Vereinspräses wird in diesem Buche zur Unterweisung der männlichen Jugend reichlichen Stoff finden über: Grundlegung der Lebenskunde, der Mensch als Persönlichkeit, der Mensch im Beruf, die Familie, Staat und Kirche, christliche Wirtschaftslehre und die Vollendung in Gott. Die Form der Darbietung muß sich der Katechet selbst schaffen. — Für viele ist das keine leichte Arbeit. Die Fülle der Bearbeiter erschwerten bei

dem Buche die einheitliche Durchführung, so ist die christliche Wirtschaftslehre (24 Seiten) auf vier Bearbeiter aufgeteilt; manches muß erst ins Denken der Jugendlichen übertragen werden, z. B. der erste Abschnitt.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

18) **Ein willensstarker Christ.** Katechesen für Jugendliche. Von Doktor Heinrich Stieglitz. (XIV u. 208). — **Ein ganzer Christ.** Katechesen für Jugendliche. Von Dr Heinrich Stieglitz (XIV u. 146). Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein. Kempten 1922, Kösel-Pustet.

Im literarischen Nachlaß des Dr H. Stieglitz fand sich ein Päckchen stenographischer Aufzeichnungen von Katechesen für die zwei Jahre der Fortbildungsschule. Dem Deutschen Katechetenverein verdanken wir die Herausgabe dieser vorzüglichen Katechesen; man wollte an dieser Arbeit nicht feilen und nicht Fehlendes ergänzen, so daß wir keinem vollendeten Werke gegenüberstehen. Wer vor heranwachsenden Mädchen Vorträge zu halten hat, möge sich diese Katechesen verschaffen. Ich hätte gewünscht, daß die fast ausschließliche Verwendbarkeit für Mädchen auch im Titel zum Ausdruck gekommen wäre. Eine Kritik hat wenig Wert, da eine Verbesserung nicht geplant ist. Zuviel scheint mir folgendes zu behaupten: „Durch jede Lüge bekommt die Seele einen neuen Brandfleck der Hölle" (S. 140); die Schriften der heiligen Theresia sind vom Heiligen Geist eingegeben" (S. 208); wenn Stieglitz sagt: Womöglich täglich wohne man der heiligen Messe bei (S. 169), täglich besuche man das Allerheiligste (S. 170), so hat er die Stadtverhältnisse im Auge. S. 88 sollte die übernatürliche Vaterwürde mehr betont werden. Die Aufrichtigkeit in der heiligen Beicht hätte ich lieber ausführlicher behandelt gesehen (S. 156). S. 156 möchte ich den Ausspruch des Priesters streichen. Im zweiten Bändchen fand ich die Unterweisung über die Betrachtung nicht ganz klar. Die Erzählung S. 114 findet sich auch I. S. 201.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

19) **Junge, ich gehe mit!** Freundesworte an die schulentlassenen Knaben. Von A. Blomjous (56). Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G brosch. M. —.40.

**Ernste Worte** an die schulentlassenen Mädchen. Von A. Blomjous (62). Limburg 1923, Gebr. Steffen. G brosch. M. —.40.

Der Verfasser richtet gutgemeinte Worte an die schulentlassenen Knaben; bei manchem Punkte wäre einem ein längeres Verweilen lieb, wofür man anderes streichen müßte, um nicht durch die Fülle des Dargebotenen den Erfolg zu schwächen. Das lebhafte Knabengemüt wird eine packendere Darstellung wünschen. Mißverstanden kann werden: „Jedes Mädchen behandle, als ob es deine Schwester wäre" (S. 35).

Etwas mehr Gefallen dürften die Mädchen an den „Ernsten Worten" finden, wenngleich sich auch hier die Stoffülle geltend macht. Besser wären manchmal weniger Mahnungen und mehr Motive, z. B. S. 29 bei den Pflichten gegen die Eltern. Warum wird das Skapulier nicht empfohlen? (16); das junge Mädchen des Landes wird keine Zeit haben, an Wochentagen der heiligen Messe beizuwohnen (14), den Gebrauch des Fahrrades möchte ich nicht so uneingeschränkt billigen (55); ein Dienstmädchen tut zu viel des Guten, wenn es alle Ersparnis der Heidenmission schenkt und sich nur das Nötigste für Kleider von ihrem Lohne behält (32).

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

20) **Vom Himmelreich der Seele.** Christliche Lebensführung. Von Erich Przywara S. J. Fünf Bändchen. Freiburg i. Br. 1922/23, Herder.

Den bereits besprochenen Bändchen „Geist" und „Ernst" sind drei weitere gefolgt: „Barmherzigkeit", „Heimat", „Christus", in gleicher Art gearbeitet. Es dürfte immerhin einige Findigkeit vonnöten sein, um aus

den fünf Teiltiteln sich Gang und Plan des Ganzen zu reimen. Selbst wenn man dann z. B. unter „Geist" die Gleichnisinschriften „Saat und Erdreich", „Saat und Wachstum", „Weizen und Unkraut", „Senfkorn und Sauerteig", „Schatz und Perle", „Das Fischnetz" liest, dürfte es Mühe kosten, daraus gerade den „Geist" zu gewinnen. Ein eigentümliches Gewebe von Schrift- und Väterstellen, besonders aus St. Augustin, bildet die Arbeit jedenfalls keine Unterhaltungslektüre, sondern heischt zum Verständnis tief besinnliche Exerzizienstimmung. Um so erfreulicher wäre es, wenn das Buch dennoch sogar einen — buchhändlerischen Erfolg bedeutete. An ansprechender Ausstattung hat es der Verlag nicht fehlen lassen.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

21) **Eucharistische Konvertitenbilder.** Altarblumen zu Ehren des im Sakramente der Liebe „verborgenen Gottes". Von Viktor Cathrein S. J. (XVI u. 346). Leipzig 1923, Vier-Quellen-Verlag.

Bei vielen Konvertiten spielt gerade die Eucharistie eine auffallende Rolle, um ihren Uebertritt herbeizuführen, sei es, daß in ihnen unvermerkt eine nachhaltige Sehnsucht nach derselben rege wird, oder daß gar eine plötzliche Gnadenwirkung den bisher Ungläubigen und Spötter vor dem Gott in Brotsgestalt in die Knie zwingt. Weit bekannt sind in dieser Hinsicht unter anderen Ratisbonne, Cohen, Kordula Wöhler; 56 Namen, wovon 29 Deutsche, finden sich hier zusammen zum Jubelhymnus auf das Brot der „Danksagung", nach Räß, Rosental und anderen bewährten Quellen. Für die Verläßlichkeit des Gebotenen bietet auch schon der Name des bestbekannten Verfassers reichlich Gewähr. Manche Leser dürften öfters reichlichere Angaben über die ferneren Lebensschicksale der Helden erwarten. Doch ist des Erbaulichen und Herzerquickenden genug vorhanden. Vielleicht wird es nicht nur erkaltete Katholiken, sondern auch ähnlich ringende Andersgläubige heilsam fördern können. — Der Verlag hat für gute Ausstattung gesorgt; doch zeigt der Druck gerade nicht Herdersche Sorgfalt und Genauigkeit.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

22) **Briefe an Priester.** Mit Empfehlung und Geleitwort von Doktor Ignatius Rieder, Erzbischof von Salzburg. Graz 1922, Paulus-Verlag.

„Junge Priester schlossen nach ihrem Erstlingsopfer unter sich einen Bund, um ihr Priesterideal sich zu bewahren im Staube der Welt. Dazu sollten diese gegenseitigen Briefe dienen." Diese Sätze aus dem Geleitworte des hochwürdigsten Salzburger Oberhirten empfehlen das kleine Büchlein mehr als lange Rezensionen. Sollten wir Priester uns denn gar nichts sagen lassen von unseren Mitbrüdern und mögen sie auch jünger sein als wir! Ja, das scheint mir sogar das Büchlein besonders wert zu machen, denn vielleicht brennt in jungen Priesterherzen das heilige Feuer noch heller als in manchem, das die „erste Priesterliebe" schon hinter sich hat.

Linz. Dr Ferd. Spiesberger.

23) **Nervenkraft durch Gottes Geist.** Studien- und Erfahrungsfrüchte von Alfred Laub. Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. G M. 4.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

In diesem Buch spricht ein langjähriger Seelsorger einer Besserungsanstalt für moralisch Entgleiste beider Geschlechter. Er hat da Gelegenheit genug, die Wechselwirkung zwischen Freiheit des Willens und gutem, beziehungsweise schlechtem Zustand des Nervensystems zu studieren. Als Frucht dieser Studien und Erfahrungen bietet der Verfasser den Satz, daß Nervenheilung das Hauptverdienst des Willens ist, der energisch jede Schädigung der Nerven fernhält und bekämpft. Und sicherlich ist der rechtgerichtete Wille

ein Hauptfaktor für die Heilung nervöser Leiden; aber daneben müssen auch der Nervensubstanz die fehlenden Aufbaustoffe zugeführt werden, denn der Wille setzt für volle Freiheit eben gesunde Nerven voraus. Dies scheint aber in vorliegendem Buche zu wenig betont zu werden. Im übrigen werden Nervöse viel Trost aus dieser Schrift schöpfen, und die Seelsorger zum besseren Verständnis mancher Seelen geführt werden, die unter Nervosität auch seelisch viel leiden.

Linz. Dr Ferd. Spiesberger.

24) **St. Josef,** der Bräutigam der allerseligsten Jungfrau Maria. Erwägungen für den Monat März. Von P. Johannes Polifka C. Ss. R. (260). Graz 1923, „Styria".

Das Buch ist zu begrüßen, zumal unsere Literatur nicht überreich ist an guten Josefibüchern. Sind es auch vielfach alte, bekannte Gedanken, denen wir darin begegnen, so hat es der Verfasser doch verstanden, sie in eine schöne, ansprechende Form zu kleiden unter reicher Auswertung der Heiligen Schrift. An manchen Stellen läßt er freilich die Phantasie etwas stark zur Sprache kommen. Priestern werden die 32 Lesungen viel Stoff für Predigten bieten können.

Linz. P. Martin Knüwe O. Carm. D.

25) **Fünf Aequatorlängen um die Erde.** Erlebnisse und Eindrücke eines Weltreisenden. Von Dr Petrus Klotz O. S. B. I. Vom Nil zum Kap. Mit 24 Bildern und 1 Karte. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Dr Petrus Klotz, gegenwärtig Abt des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, besitzt bereits einen begeisterten Leserkreis; und die lebhaften Schilderungen in: „Was ich unter den Palmen fand" werden von jung und alt mit Interesse gelesen. Es ist daher kein Zweifel, daß auch das neueste Werk, von dem vorläufig der erste Band vorliegt, günstige Aufnahme finden wird. Das ganze Werk soll vier Bände umfassen und die wertvollsten Eindrücke wiedergeben, die der Verfasser bei seiner Reise um die Welt in den Jahren 1912 bis 1916 empfangen hat. Wegen der englischen Seesperre mußte der Verfasser seine Aufzeichnungen und Tagebücher bei seiner Rückkehr in Amerika zurücklassen; erst 1920 konnte er sie abholen. Das ist der Grund, warum die Beschreibung der 1916 beendeten Weltreise erst jetzt erfolgt

Der erste Band schildert die Reise vom Nil zum Kap; die elf Kapitel tragen die Ueberschriften: Nach Aegypten, Zur „Linie" (d. h. Aequator). Nach Uganda, Vom Nil zum Kongo, Unter deutschen Palmen, Am Kilimandscharo, An den Viktoriafällen, In den Gold- und Diamantenminen, Aus Transvaal, Im Garten Afrikas, Am Kap der guten Hoffnung. Die Ueberschriften allein zeigen schon, welch reiches Material in dem Büchlein verarbeitet ist, wer die Schilderungskunst Dr Klotz' kennt, der weiß auch, daß die Verarbeitung in frischer, geistanregender Weise geschieht. Einer eigenen Empfehlung bedürfen Dr Klotz' Schriften nicht mehr. Einstellung in Bibliotheken sehr wünschenswert.

Ried i. I. Peter Kitlitzko.

26) **Dantes Divina Commedia.** Eine Gedenkrede von Dr August Rüegg. 8° (120). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Was Benedetto Croce (ehedem italienischer Kultusminister) in seiner Schrift „La poesia di Dante" (Bari 1921) anstrebte, aber nicht erreichte, weil er nach „Art ungezogener Kinder" vorging, „die aus einem Kuchen die Rosinen und Mandeln herausklauben und, was übrig bleibt, zerkrümeln und unter den Tisch fallen lassen" (S. 42), ist dem Baseler A. Rüegg gelungen; und zwar dadurch gelungen, daß er sich auf den einzig richtigen Standpunkt stellte: Wer immer von Dantes Persönlichkeit einen vollen Begriff geben will, dürfe ihn nicht etwa in den Philosophen, Geschichtschreiber, Politiker,

poetischen Techniker u. s. w. spalten, sondern müsse vielmehr das Werk und die Persönlichkeit, in denen sich die verschiedenen Interessen und Auswirkungen zusammenfinden, in ihrer Gesamtheit, in ihrem organischen Leben zu erfassen und darzustellen suchen. — Eine weitere Auflage bringt wohl die Durchführung dieser Richtlinien im großen?

Ueberschwänglichkeiten: Dante der berühmteste Dichter aller Völker und Zeiten (1); intellektueller als jeder andere Dichter (101); das größte Gedicht der Weltliteratur (119). — Der S. 44 K. Voseler gemachte Vorwurf ist nach Erscheinen seiner Schrift „Dante als religiöser Dichter" (41 ff.) nicht mehr berechtigt. — Spitteler mit Homer, Shakespeare und Goethe in eine Reihe zu stellen (105), ist zu kühner Lokalpatriotismus.

Heiligenkreuz bei Wien. P. T. Halusa.

27) **Die bewegenden Kräfte der schönen Literatur.** Ein Vortrag von Dr Gustav Reckeis. (37).

**Die Zukunft des katholischen Elementes in der deutschen Literatur.** Von Franz Herwig (24). Beide Werke: Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Zwei Studien, die gewissermaßen einander ergänzen. Die erste ist eine eingehende Gewissenserforschung: Die deutschen Katholiken haben vielfach die Bedeutung einer zielbewußten Literaturpflege für das Kulturleben zu wenig erkannt und das hat seinen niederdrückenden Einfluß auf Dichter und Kritiker ausgeübt, so daß wir nicht auf der Höhe stehen, auf der wir sein sollten.

Gewiß, vieles könnte ganz anders sein, wir dürfen uns keiner vertuschenden Selbsttäuschung hingeben! Doch möchte ich zwei ergänzenden Gedanken Ausdruck verleihen. Erstens steht die gesamte deutsche Dichtung heute nicht besonders hoch; man lese nur das offenherzige Geständnis Friedrich von der Leyens in seiner „Deutschen Dichtung in neuer Zeit". Zweitens ist von idealer Literaturpflege auch bei den anderen kaum etwas zu finden; diese erringen oft den Erfolg auf Wegen, die uns verwehrt sind. Bartels weiß in seinem Buche „Die Jüngsten" davon Lehrreiches zu berichten. — Die zweite Studie weist darauf hin, daß beim betrübenden Stande des deutschen Schrifttumes den Katholiken die Aufgabe zufällt, geradezu führend einzugreifen, da sie die Geschlossenheit der Weltanschauung für sich haben. Es wird dann auf vielversprechende Anläufe hingewiesen. Viel Wahres enthalten die Sätze: „Man hat sich so gerne damit getröstet, daß unsere Dichter nicht beachtet wurden, weil sie zu katholisch waren. Nein, sie waren belanglos, weil sie nicht katholisch genug waren" (S. 16). Dagegen ist der Satz (S. 2), daß der mittelalterliche Mensch sich „wesenhaft eins mit den Kräften des Alls, mit Gott" fühlte, äußerst bedenklich.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

28) **Der Mariä-Empfängnis-Dom in Linz a. D.** Zum sechzigjährigen Baujubiläum. Von Florian Oberchristl, Domkapitular und Mitglied des Dombaukomitees (156). Mit 260 Abbildungen. Linz a. D., Verlag der „Christl. Kunstblätter", Linz, Herrenstraße 19. K 25.000.—; geb. K 35.000.—.

Die Donaustadt Linz sah in den letzten sechzig Jahren ein monumentales Bauwerk entstehen, das gleich den Domen des Mittelalters zum Wahrzeichen der Stadt geworden ist. Das Werden eines so gewaltigen Werkes in unserer Zeit zu verfolgen ist von allgemeinem Interesse. In chronikartigen Aufzeichnungen wird uns die Baugeschichte von der Grundsteinlegung am 1. Mai 1862 bis Ende 1922 vorgeführt. Eine Fülle von Bildern begleitet und erläutert das Werk, so sieht auch das Auge, wie die Mauern emporwachsen und der schlanke Turm immer kühner in die Lüfte steigt. Prächtige

Innenaufnahmen bieten Bilder von feinstem architektonischem Reiz und lassen schon die Raumschönheit des Domes nach seiner Vollendung ahnen. Der zweite Teil behandelt die Innenausstattung. Eine reichhaltige Schau über Leistungen der Kunst und des Kunstgewerbes in den verflossenen sechs Dezennien. Neben vielen guten Plastiken, einem selten schönen Herz-Jesu-Bild vom Maler Rudolf Bacher und farbenprächtigen Werken der musivischen Kunst, besitzt der Dom eine Anzahl trefflicher Leistungen der Goldschmiedekunst. Zu den Schätzen des Domes gehört die Krippe, ein Meisterwerk des Münchener Bildhauers Osterrieder, mit Freude betrachtet man die vielen ihr gewidmeten Bilder. Dankenswert sind die genauen Angaben über die Kosten der einzelnen Ausstattungsstücke und des Baues, eine wehmütige Erinnerung an den Wert des Geldes besserer Zeiten. Allen Kunstfreunden sei das Werk wärmstens empfohlen. Für heimatkundliche Ausflüge nach Linz bietet es die beste Vorbereitung. Die Religionslehrer gewinnen vortreffliches Anschauungsmaterial für den liturgischen Unterricht.

Freistadt. Dr Baylaender.

29) **Bergblüh.** Tiroler Geschichten von Hans Schrott-Fiechtl (175). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Sieben Erzählungen, die mit Recht den Titel „Bergblüh" tragen, da uns aus ihnen der frische Duft der blumigen Alpenwiesen entgegenweht. Die Lust der Jugend und der Ernst des Alters, träumerisches Spiel der Phantasie und wohlmeinende Belehrung sind zu einem guten Ganzen verbunden.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

## Neue Auflagen.

1) **Die Messiaserwartung im Alten Testament.** Von Dr Johannes Döller, ord. Professor an der Universität Wien. (Bibl. Zeitfragen, Heft 6/7.) Dritte Auflage (80). Münster i. W. 1921, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Die Krone des Alten Testaments bilden die messianischen Weissagungen. Döller behandelt sie in folgender Anordnung: I. Des Messias menschliche Abstammung. II. Zeit und Ort der Geburt des Messias. III. Des Messias göttliche Würde. IV. Des Messias Beruf und Wirken. V. Des Messias Leiden und Verherrlichung. VI. Das messianische Reich. Trotz der Gedrängtheit gewinnt man eine klare Vorstellung von der Messiaserwartung im Alten Testament. Der Verfasser bietet ein einheitliches Bild vom Heiland und von seinem Werk. Mit großem Geschick werden die messianischen Weissagungen gegen Angriffe verteidigt. Es ist sehr erfreulich, daß Döllers Schrift ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse schon die dritte Auflage erlebte, die hauptsächlich durch Literaturergänzungen von den vorausgehenden sich unterscheidet.

S. 5, Z. 9 v. o. lies Vergilius und in Anmerkung 3 Religion (statt Religior). S. 9, Z. 15 v. o. muß es heißen setzen an Stelle von setzte. S. 55, Z. 13 v. o. Volke für Bolke. Auf S. 48, Z. 8 v. o. sollte die Formulierung wohl lauten: Die Ausdrucksweise „wie ein Menschensohn" bei Daniel deutet die göttliche Natur des Messias an.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

2) **Natur und Gnade.** Eine systematische Darlegung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung im Menschen. Von M. Josef Scheeben. Neu herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr Martin Grabmann, Professor an der Universität München. 8° (346). München 1922, Theatinerverlag.

Es ist ein schöner Akt pietätvoller Verehrung für einen unserer bedeutendsten deutschen Dogmatiker, daß Professor Grabmann das seinerzeit

bahnbrechende Werk des großen Scheeben über Natur und Gnade, das 1861 erstmals erschienen war, neu herausgab. Es ehrt zugleich auch den unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der scholastischen Literaturgeschichte, daß er sich trotz seiner zahlreichen anderen Arbeiten auch dieser unterziehen wollte. Und die theologische Welt darf ihm dafür aufrichtig dankbar sein. Gehört doch Scheebens Werk zu jenen, die in einer bedeutungsvollen Uebergangszeit aus dem Rationalismus der Aufklärungszeit heraus zu einer echt kirchlichen Theologie zurück wie ein rettender Leuchtturm den Weg weisen half. Grabmann hat das Werk unseren modernen Ansprüchen an die literarische Form angepaßt durch genauere Nachweise aller Schriftstellen und Väterzitate, sowie der Belegstellen aus den Werken der Scholastik. Die Pietät gegen den Verfasser ließ den Herausgeber am Texte selbst keine namhaften Aenderungen vornehmen, nur in den Anmerkungen wurden nebst gelegentlichen sachlichen Bemerkungen die einschlägigen Werke der neueren Literatur nachgetragen. Besonders wertvoll ist diese Neuauflage durch die Einleitung, in der uns der Herausgeber aus dem Milieu der deutschen Theologie des angehenden 19. Jahrhunderts heraus und unter Anführung und Charakterisierung aller Vorgänger, die Scheeben in seinen Bestrebungen hatte, das Lebenswerk Scheebens schildert. Es bestand, wie schon angedeutet, in der Aufgabe, die deutsche Theologie vom Banne des Rationalismus, von der einseitigen und schädlichen Orientierung an der Zeitphilosophie zu befreien und wieder zu den altbewährten Quellen, zur Patristik und Scholastik, hinzuführen. Als charakteristisches Gepräge der Forschungsarbeit Scheebens konnte Grabmann in der Einleitung mit Recht hervorheben: einmal die Fühlungnahme und Kontinuität mit der ganzen vorhergehenden Theologie, ferner die außergewöhnliche spekulative Begabung und meisterhafte Art, in die tiefsten Zusammenhänge einzudringen und die innere Zweckmäßigkeit und Schönheit der Dogmen zu beleuchten und endlich die Anwendung der tiefen theologischen Gedanken auf die übernatürliche Lebensführung, den warmen Sinn für Aszese und Mystik. Alle diese Vorzüge kommen besonders in dem Werke über Natur und Gnade zur Geltung. Und gerade sie sind auch für unsere Zeit von besonders hohem Werte. Nach dem vollen Zusammenbruch, den die materialistische, rein diesseitige Denk- und Lebensweise des modernen Zeitgeistes und der modernen Kultur in der Gegenwart erlitten hat, sucht man nach höheren Werten, die uns zu neuem Aufschwung führen sollen. Aber kein einseitiger und exklusiver Kult der Nationalität, keine Theosophie und Anthroposophie mit ihren Abstrusitäten, kein brutales Uebermenschentum, kein Pochen auf Autonomie und Selbsterziehung, keine Utopien von allgemeiner Freiheit und Gleichheit werden uns emporführen, denn ein anderes Fundament auch für das Menschen- und Völkerglück kann niemand legen, als das gelegt ist, Jesus Christus. Nur die übernatürliche Lebensverbindung mit ihm, dem Heil der Menschen, und durch ihn mit dem dreieinigen Gott im übernatürlichen Glauben und übernatürlicher Liebe kann das Angesicht der Erde erneuern, wie einst aus der Nacht des Heidentums und dem Zusammenbruch der antiken Kultur heraus. Als kundiger Führer in die Welt der übernatürlichen Ordnung bietet sich uns das Werk Scheebens in seiner neuen Gestalt abermals an. Möge zunächst der Klerus wieder die Hand dieses Führers ergreifen, um auch selbst wieder dem Volke gegenüber sein geistiges Führeramt begeistert und erfolgreich ausüben zu können.

Wien. Dr Josef Lehner.

3) **Ergänzungswerk zu den Homiletischen und Katechetischen Studien: Religiöse Grundfragen.** Von A. Meyenberg. Zweite Auflage. gr. 8° (1492). Luzern 1921, Räber u. Co.

**Alphabetisches, methodisch-homiletisches Sachverzeichnis zum homiletischen Ergänzungswerk: Religiöse Grundfragen.** Von A. Meyenberg. gr. 8° (270). Luzern 1917, Räber u. Co.

Meyenbergs geistvolles Werk „Homiletische und Katechetische Studien“ liegt in 6. und 7. Auflage vor. An ihm Lücken auszufüllen und weiter zu bauen, ist der Zweck des Ergänzungswerkes, das nun schon in Bände wächst. Inzwischen ist ja ein weiterer, 829 Seiten starker Ergänzungsband „Weihnachtshomiletik“ dazugekommen. In den „Religiösen Grundfragen“ bietet Meyenberg dogmatisch-moralische Skizzierungen und Anregungen über den Glauben für Homileten und Katecheten, eine homiletisch-exegetische Studie über die „Glaubensschule der Apostel“, Anleitungen und Skizzen für eucharistische Predigten, eine ausführliche homiletisch-katechetische Meßerklärung, Entwürfe und Gedanken zu Primizpredigten, homiletische Exegesen über messianische Texte des Alten Testamentes und Primatstellen des Neuen Testamentes, Apologetisches zu den Auferstehungsberichten. Dazwischen hineingestreut sind methodische, kritische, dogmatische, apologetische Exkurse, umfangreiche ausgeführte Predigten u. s. w. Also eine fast erdrückende Fülle von Stoff. Wie viele werden sich durcharbeiten? Alle Systematik verschmähend, ergeht sich Meyenberg nach Herzenslust auf den unermeßlichen Gefilden dieses homiletisch-katechetischen Stoffgebietes, immer anregend, in geistvollen Synthesen Ideen der Heiligen Schrift mit der Liturgie, der spekulativen Theologie, der Psychologie, der Natur und dem modernen Leben verbindend; immer interessant und doch auf die Dauer ermüdend durch das beständige Farbenspiel schillernder Gedanken, die sich schwerer homiletisch fassen und durcharbeiten lassen, als man beim ersten Aufblitzen empfindet. Wiederholungen und eine gewisse Breite sind dabei unausbleiblich. — Das Sachverzeichnis gibt nicht bloß den Inhalt des Werkes in alphabetischen Schlagworten wieder, sondern enthält auch methodische Anleitungen zum Gebrauch des Ergänzungswerkes und eine Fülle neuer Themata und Einzelgedanken für Predigten aller Art und über jeden Gegenstand.

Linz. Dr W. Grosam.

4) **Grundzüge der Pastoraltheologie.** Von Dr Franz Schubert, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Zweite, umgearbeitete Auflage (XX u. 609). Graz und Leipzig 1921/22, Ulr. Moser.

Schubert hat sein Pastoralwerk, das knapp vor der Kodifikation des kirchlichen Rechtes zum erstenmal erschien, neu überarbeitet und so glücklich auf der Höhe der Zeit erhalten. Er scheidet die Lehre von der Verwaltung der heiligen Sakramente, soweit sie nicht der Liturgik angehört, sowie die Katechetik zur Gänze aus und behandelt nach einer historisch-methodischen Einleitung und einem Kapitel über die Persönlichkeit des Seelsorgers zunächst die Hodegetik oder spezielle Pastoral (200 Seiten), dann ausführlich die Liturgik (284 Seiten), endlich etwas kürzer die Homiletik (nicht ganz 100 Seiten). Die Stoffabgrenzung ist bekanntlich in der Pastoraltheologie noch sehr unsicher, in den theologischen Schulen vielfach durch äußere Verhältnisse bedingt. Man vergleiche z. B. die Stoffwahl, die Pruner-Seitz, oder Schüch-Polz in ihren Pastorallehrbüchern getroffen haben. Der wertvollste Teil der „Grundzüge“ Schuberts scheint mir die Liturgik zu sein. Weniger befriedigt mich die Homiletik. Das ganze Werk ist durch wohltuende Klarheit und Uebersichtlichkeit ausgezeichnet und wird sich zweifellos unter den Studierenden sowohl als unter den Seelsorgern viele Freunde werben.

Linz. Dr W. Grosam.

5) **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** Zweiter Band: Das Vorsteheamt Einzel- und Gemeinschaftsseelsorge. Von Prälat Dr Joh. Ev. von Pruner. Dritte Auflage. Völlig neu bearbeitet von Dr Josef Seitz (XI u. 591). Paderborn 1922, Ferd. Schöningh.

Der erste Band der Neuauflage von Pruners geschätzter Pastoraltheologie wurde in dieser Zeitschrift (1921, S. 440) besprochen. Der zweite Band ist ein völlig neues Werk, das den Namen Pruners nur aus Pietät

übernehmen kann. Die Katechetik und Homiletik, die der alte Pruner im zweiten Band enthielt, ist zur Gänze ausgeschaltet. Seitz bietet dafür, die Wege Kriegs wandelnd, eine spezielle „Hodegetik" der Seelsorge. Er teilt den Stoff in zwei Hauptteile: Die in der Seelsorge tätigen Kräfte, und das Objekt der Seelsorge. Der zweite Teil hat die Dreigliederung: Individualseelsorge, Vereinsseelsorge, Gemeindeseelsorge. Logischer würde, da die Vereinsseelsorge doch Mittel zur Gemeindeseelsorge ist, die auch im Buchtitel ausgesprochene Zweiteilung gewesen sein. In den grundsätzlichen Erörterungen knapper und präziser als Krieg, strebt Seitz auf der anderen Seite nach vollständiger Erfassung der Seelsorgsmittel und der für die Seelsorge wichtigen Organisationen. Es ist viel positives und statistisches Material mit großer Sorgfalt zusammengetragen. Das Leidige ist dabei, daß hier doch nur ein beschränktes Gebiet — hauptsächlich Deutschland — in Betracht gezogen werden konnte, und vieles veraltet oder unvollständig ist, ehe das Werk die Presse verläßt. Die räumliche und zeitliche Universalität der Wissenschaft mangelt nun einmal der so aufgefaßten Pastoraltheologie. Hier ist eher das Arbeitsgebiet der theologischen Zeitschrift als des theologischen Lehrbuches. Der Mantel der Wissenschaft will diesem jüngsten Kind der theologischen Schule noch immer nicht recht sitzen. Aber auch so hat es sein gesichertes Bürgerrecht im theologischen Unterricht und vor allem in der kirchlichen Praxis, für welche das angezeigte Werk von Seitz wertvolle Aufschlüsse und Anregungen bietet.

Linz. Dr W. Grosam.

6) **Der Sozialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Von Viktor Cathrein S. J. Vierzehnte bis sechzehnte Aufl. (32. bis 35. Tausend). (XII u. 358). Freiburg 1923, Herder.

Täuscht nicht alles, so wird der Katholizismus und die zivilisierte Welt noch manche Jahrzehnte den heftigsten Angriffen des Sozialismus ausgesetzt sein. Das Unheil, welches der wirtschaftliche Liberalismus angerichtet hat, ist zu groß, als daß seine Folgen sich so bald wieder aus dem Volkskörper entfernen ließen. Man wird dem Verfasser auch darin beistimmen müssen, wenn er in der Vorrede sagt, der Kampf gegen den Sozialismus sei gegenwärtig notwendiger als der gegen den Liberalismus. Diesem letzteren wurden in den vergangenen dreißig Jahren sowohl auf theoretischem Gebiete, als auch in der Gesetzgebung und der praktischen Volkswirtschaft feste und weitgehende Schranken gezogen. Diese Reform der Sozialpolitik muß fortgesetzt werden, nicht nach den phantastischen, unerfüllbaren Forderungen der Sozialdemokratie, sondern im Sinne der festbegründeten christlichen Welt- und Lebensauffassung.

Daß diese Erkenntnis wirklich in immer weiteren Kreisen sich durchsetzt, läßt sich auch aus der Verbreitung des vorliegenden Buches ersehen; die 11. Auflage desselben erschien im Jahre 1919, die 12. und 13. schon 1920, und nun nach nicht ganz drei Jahren die 14. bis 16. Auflage. Es wird aber auch nicht leicht ein Buch geben, welches dem Leser eine so umfassende und wahrheitsgetreue Kenntnis der sozialdemokratischen Lehren und Forderungen sowie ihrer Unbeweisbarkeit und Undurchführbarkeit vermittelt.

Die neueste Auflage wurde gegenüber den früheren erheblich verkürzt, da unsere allgemeine Finanzlage dazu drängte; die Seitenzahl des Buches ist von 522 auf 358 gesunken. Doch tut das der Brauchbarkeit desselben kaum einen Eintrag, indem die Kürzung fast nur den geschichtlichen Teil getroffen hat. Die „Entwicklung des Sozialismus in den außerdeutschen Ländern" ist ganz ausgelassen, die in Deutschland nur in ihren Hauptzügen beibehalten, aber bis an das Ende des Jahres 1922 fortgeführt (vgl. S. 92); dadurch allein wurden weit mehr als 100 S. erspart. Hingegen ist die Darlegung des Sozialismus sowie die Widerlegung seiner Lehren unverändert geblieben. Das Buch sei allen Lesern der „Theol.-prakt. Quartalschrift" bestens empfohlen.

Innsbruck. P. Biederlack S. J.

# Einladung zum Bezug

## des 77. Jahrganges der Quartalschrift 1924.

Das gegenwärtige Heft schließt den 76. Jahrgang der Quartalschrift ab. Dieser Anlaß gibt der Redaktion willkommene Gelegenheit, allen P. T. Mitarbeitern auch öffentlich den innigsten und wärmsten Dank für ihre wertvolle Mitarbeit auszusprechen; gleichzeitig sei damit die herzliche Bitte verbunden, auch in Zukunft unserer Zeitschrift die Mitarbeitertreue zu wahren. Neue Mitarbeiter sind uns stets willkommen, besonders solche auf dem Gebiete der praktischen Theologie, der Moral, der Pastoral, des Kirchenrechtes, der Liturgik u. s. w.

Wie den P. T. Mitarbeitern, so ist die Leitung der Quartalschrift auch allen Abonnenten des In- und Auslandes zu Dank und zu großem Dank verpflichtet für die Treue, die sie der Zeitschrift gewahrt haben. Der innigste Dank sei hiemit ausgesprochen. Ein besonders herzliches „Vergelt's Gott" sei den P. T. Abnehmern in den valutastarken Ländern, vor allem in Amerika und der Schweiz, gesagt. Ihrer Treue haben wir es zu einem guten Teile zu danken, wenn die Quartalschrift trotz der katastrophalen Entwertung der reichsdeutschen Mark und des gewaltigen Rückganges der polnischen Mark und der ungarischen Krone vor allem Siechtum bewahrt blieb.

Ohne Verluste, und zwar ohne starke Verluste, ging es allerdings nicht ab. Der Marksturz allein brachte uns an die 20 Millionen österr. Kronen Verluste. Zwar bewiesen die reichsdeutschen Abonnenten einen vielfach vorbildlichen Opfersinn. Viele leisteten drei- und vierfache Einzahlungen. Aber die Zeit, in der sich die Abonnementsgelder beim Münchener Postscheckamt ansammelten, um von dort nach Linz überwiesen zu werden, reichte hin, um den Wert der eingelaufenen Markzahlungen zerrinnen zu lassen. Aehnliches, allerdings in bedeutend kleinerem Maßstabe, erlebten wir mit der polnischen Mark und der ungarischen Krone. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir die Gesamtverluste auf etwa 30 Millionen österreichische Kronen schätzen.

Solche Opfer kann aber die Quartalschrift ein zweites Mal nicht mehr ertragen. Um ihren Bestand zu sichern, können wir sie in Zukunft den P. T. Abonnenten in den valutaschwachen Ländern nicht mehr zu dem billigen Preise liefern, der bedeutend unter den Herstellungskosten blieb; wir müssen Erhöhungen des Bezugspreises vornehmen.

Für das Jahr 1924 beträgt also das Abonnement für Besteller in Oesterreich 30.000 K. Wer diesen Preis vergleicht mit den Preisen von Büchern in gleichgroßem Umfange wie die Quartalschrift, wird zugeben müssen, daß wir noch sehr weit unter den üblichen Buch-

handelspreisen bleiben. Kein Wunder, denn mit einem Preise von 2 Goldkronen verlangen wir ja nicht einmal ein Drittel des Friedenspreises der Quartalschrift.

Für Deutschland, Polen und Ungarn beträgt der Bezugspreis 40.000 ö. K. Bei dem Schwanken der Valuten dieser Länder ist die Umrechnung der 40.000 K in reichsdeutsche, bezw. polnische Mark oder ungarische Kronen, die für ein ganzes Jahr gelten soll, einfach unmöglich. Bei Einzahlungen möge der P. T. Abonnent die Umrechnung nach dem Tageskurs vornehmen und dazu eine entsprechende Mehrzahlung leisten, damit unsere Bank- und Scheckkontospesen gedeckt sind.

Für die Tschechoslowakei ist der Bezugspreis 20 č. K, für Jugoslawien 60 Dinar, für Rumänien 150 Lei, für Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien 15 Fr., für Italien 15 Lire, für die Schweiz 8 Fr. (weniger als der Vorkriegspreis), für Holland 4 Gulden, für Amerika 2 Dollar.

**Wir ersuchen unsere P. T. Abonnenten, den Bezugspreis der Zeitschrift und etwaige Rückstände sobald als möglich einzuzahlen.**

Da die Leitung der Quartalschrift große Opfer brachte, ja bis an die Grenzen der Opferwilligkeit ging, darf sie wohl mit Recht auf die Treue der Abonnenten auch im kommenden Jahre rechnen. Auf jeden Fall aber bitten wir, uns etwaige Abbestellungen bis 1. Dezember wissen zu lassen. Da um diese Zeit der Druck des ersten Heftes des neuen Jahrganges beginnt, müssen wir die Auflage desselben bestimmen; denn bei den jetzigen Herstellungskosten ist es nicht möglich, eine bedeutend größere Zahl von Exemplaren herstellen zu lassen als voraussichtlich benötigt wird.

**Abbestellungen, die erst später einlangen, können also nicht mehr berücksichtigt werden. Jedes Abonnement, das bis 1. Dezember nicht gelöst ist, gilt für das folgende Jahr fortgesetzt.**

**Redaktion u. Administr. der „Theol.-prakt. Quartalschrift".**


# Empfehlenswerte Schriften für Katholiken.

**Was lehrt die Heilige Schrift vom Ende der Welt?** Populärwissenschaftlich dargestellt von Dr P. Severin Grill. 2. verbesserte Auflage. Preis K 4000.—, dazu Teuerungszuschlag.

**Der Okkultismus im Lichte der Bibel.** Ein Wegweiser für Katholiken von Dr P. Severin Grill. Preis K 2000.—, dazu Teuerungszuschlag.

**Pforte und Schwelle des mystischen Lebens.** Von P. Matthäus Kurz. „Eine Schule der Mystik, deren Jünger mindestens in allen Tertiarengemeinden und in allen Kongregationen zu finden sind." Preis K 4000.—, dazu Teuerungszuschlag.

**Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz.**